

# Wegweiser für Menschen mit Behinderung





Hessisches Ministerium für  
Arbeit, Familie und Gesundheit

# Wegweiser für Menschen mit Behinderung

Vorwort	10
Erinnern - Nationalsozialistische Verbrechen	16
<b>1 Behinderung - Was ist das?</b>	<b>22</b>
1.1 Behindert oder schwerbehindert - Was bedeutet der Unterschied?	23
1.2 Feststellung der Behinderung	25
1.3 Der Schwerbehindertenausweis	26
1.4 Erleichterungen und Nachteilsausgleiche	29
<b>2 Beratungsangebote</b>	<b>32</b>
2.1. Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation	33
2.2 Sozialpsychiatrische Dienste	34
2.3 Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)	35
2.4 Sprachheilbeauftragte	36
2.5 Erziehungsberatungsstellen	37
2.6 Beratungs- und Betreuungsangebote für Asylsuchende	38
<b>3 Kinder und Jugendliche mit Behinderung</b>	<b>40</b>
3.1 Geburtsvorsorge	41
3.2 Früherkennung und Frühbehandlung	42
3.3 Frühförderung	44
3.4 Integration von Kindern mit Behinderung im Kindergartenalter	45
3.5 Sonderpädagogische Förderung in hessischen Schulen	47

3.6	Sozialpädagogische Förderung und Pflege - Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	49
3.7	Psychiatrische Angebote für Kinder und Jugendliche	50
<b>4</b>	<b>Frauen mit Behinderung</b>	<b>52</b>
4.1	Beratungsangebote und Interessenvertretung für Frauen mit Behinderung	53
4.2	Frauenhäuser	55
4.3	Beratungsstellen und Notrufe für Frauen, die von Gewalt betroffen und/oder bedroht sind	56
4.4	Beratungsstellen für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind	57
<b>5</b>	<b>Medizinische Teilhabe und Pflege</b>	<b>58</b>
5.1	Frührehabilitation und Langzeitpflege für Menschen mit Schädel-Hirnverletzungen	59
5.2	Psychiatrische Versorgung in Krankenhäusern - psychotherapeutische Tageskliniken - Psychiatrische Institutsambulanzen	61
5.3	Pflegerische Versorgung und Leistungen der Pflegeversicherung	62
<b>6</b>	<b>Arbeitsleben und Behinderung</b>	<b>68</b>
6.1	Berufsberatung, Berufsfindung und Ausbildung	69
6.2	Berufliche Rehabilitation - Berufsbildungswerke - Berufsförderwerke	70

6.3	Begleitende Hilfen im Arbeitsleben für Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen	73
6.4	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen - Arbeitsassistenz	75
6.5.	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	76
6.6	Schwerbehindertenvertretung	77
6.7	Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Beschäftigte	79
6.8	Integrationsamt	81
6.9	Integrationsfachdienste (IFD)	82
6.10	Spezielle Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung	84
6.10.1	Integrationsprojekte	84
6.10.2	Unterstützte Beschäftigung	86
6.10.3	Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), Werkstatttat, Eltern- und Betreuerversammlung	88
6.10.4	Tagesförderstätten	91
6.10.5	Rehabilitationseinrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung (RPK)	92
6.11	Einbindung der Arbeitgeber/-innen	94
6.11.1	Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber/-innen	95
6.11.2	Ausgleichsabgabe	95
6.12	Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)	96

<b>7</b>	<b>Wohnen und Freizeit</b>	<b>98</b>
7.1	Wohnangebote	99
7.1.1	Wohnungsförderung - Barrierefreies Bauen	99
7.1.2	Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung	101
7.1.3	Stationäres Wohnen für Menschen mit Behinderung	102
7.1.4	Begleitetes Wohnen von behinderten Menschen in Familien	103
7.2	Offene Hilfen - Ambulante Dienste - Familienentlastende Dienste	104
7.3	Heimgesetz - Heimbeirat	105
7.4	Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)	107
7.5	Angebote der Tagesgestaltung und Freizeit	109
7.5.1	Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung	110
7.5.2	Erholungs- und Freizeitheime nach dem BVG	110
7.5.3	Sport für Menschen mit Behinderung	111
7.5.4	Barrierefreies Reisen	112
<b>8</b>	<b>Träger der Rehabilitation</b>	<b>114</b>
8.1	Gesetzliche Krankenversicherung	115
8.2	Agentur für Arbeit	116
8.3	Gesetzliche Unfallversicherung	117
8.4	Gesetzliche Rentenversicherung	118

8.5	Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge und Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden	120
8.6	Träger der Sozialhilfe	126
8.7	Träger der Jugendhilfe	128
<b>9</b>	<b>Rechtliche Grundlagen - eine Übersicht</b>	<b>130</b>
9.1	VN-Konvention - Die Behindertenrechtskonvention (BRK)	131
9.2	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)	132
9.3	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	133
9.4	Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG)	134
9.5	Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG)	135
9.6	Grundsicherung	138
9.6.1	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	139
9.6.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	142
9.7	Sozialgesetzbuch	143
9.7.1	SGB IX - Teilhabe - Schwerbehindertenrecht - Persönliches Budget	144
9.7.2	SGB VIII und XII - Eingliederungshilfe - Sozialhilfe	147
9.8	Landesblindengeldgesetz	149
9.9	Betreuungsrecht	150



<b>10</b>	<b>Adressen</b>	<b>152</b>
10.1	Ämter - Behörden - Versicherungen	153
10.1.1	Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation in Hessen	154
10.1.2	Hessische Verwaltung für Versorgung und Soziales	158
10.1.3	Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) - Integrationsamt	159
10.1.4	Verwaltung der kreisfreien Städte und der Landkreise	163
10.1.5	Agentur für Arbeit	166
10.1.6	Arbeitsgemeinschaften und zugelassene kommunale Träger (ARGEn und zkt)	171
10.1.7	Landesärzte/Landesärztinnen	175
10.1.8	Bundesverbände und hessische Landesverbände der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung	177
10.1.9	Staatliche Schulämter	181
10.1.10	Regierungspräsidien	184
10.2	Beratungsstellen - Einrichtungen	185
10.2.1	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)	187
10.2.2	Genetische Beratungsstellen	193
10.2.3	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	194
10.2.4	Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene	201
10.2.5	Einrichtungen für hörbehinderte Kinder und Jugendliche	202

10.2.6	Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie	202
10.2.7	Beratungsangebote und Interessenvertretung für Frauen mit Behinderung	207
10.2.8	Frauenhäuser	207
10.2.9	Beratungsstellen und Notrufe für von Gewalt bedrohte und/oder betroffene Frauen	211
10.2.10	Beratungsstellen für Frauen - Opfer von Menschenhandel	214
10.2.11	Kliniken der Frührehabilitation und Pflegeeinrichtungen	214
10.2.12	Kliniken der Langzeitpflege und für Schwer-Schädel-Hirnverletzte	215
10.2.13	Psychiatrische Krankenhäuser - Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern - Tageskliniken - Psychiatrische Institutsambulanzen	217
10.2.14	Hessen-Thüringische Arbeitsgemeinschaft - Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation	226
10.2.15	Integrationsfachdienste (IFD) in Hessen	227
10.2.16	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Tagesförderstätten (TaFö)	230
10.2.17	Einrichtungen der Rehabilitation für psychisch kranke Menschen (RPK)	248
10.2.18	Tagesstätten	248
10.2.19	Betreutes Wohnen für Menschen	
	> mit Körperbehinderung	255
	> mit geistiger Behinderung	259
	> mit seelischer Behinderung	266
	> mit HIV-/Aidserkrankung	274

10.2.20	Stationäres Wohnen für	
	> Menschen mit Körperbehinderung und für Menschen mit schweren und schwersten neurologischen Schädigungen	276
	> Menschen mit geistiger Behinderung	280
	> Menschen mit seelischer Behinderung	299
	> blinde und sehbehinderte Menschen	311
10.2.21	Offene Hilfen - Ambulante Dienste - Familienentlastende Dienste	311
10.2.22	Erholungs- und Freizeitheime nach dem BVG	315
10.2.23	Sportverbände für Menschen mit Behinderung	316
10.3	Verbände - Interessenvertretungen	317
10.3.1	Beauftragter der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen	318
10.3.2	Landesbehindertenrat Hessen	319
10.3.3	Freie Wohlfahrtspflege	319
10.3.4	Vereinigungen, Verbände und Arbeitsgemeinschaften für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Hessen	321
	<b>Anhänge</b>	
	Anhang 1 - Broschüren und Internetangebote	330
	Anhang 2 - Häufig verwandte Abkürzungen	337



### Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen die aktualisierte Neuauflage des Wegweisers für Menschen mit Behinderung präsentieren zu können.

Dieser Wegweiser richtet sich an alle Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, an ihre Angehörigen und an die sie unterstützenden und beratenden Personen. Sie erhalten Auskünfte über rechtliche Ansprüche und Hilfen, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Adressen von ambulanten Diensten, teil- und vollstationären Einrichtungen sowie von vielen Organisationen in Hessen, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen.

Die Aktualisierung des Wegweisers beinhaltet vier wesentliche neue Rechtsregelungen: das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention - BRK), das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) sowie die Novellierung des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG).

Die Behindertenrechtskonvention ist seit dem 26. März 2009 zusammen mit dem Fakultativprotokoll in Deutschland verbindlich. Sie statuiert einen Leitzielkatalog für die Behindertenpolitik, der zum einen allgemeine Grund- und Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderung für gültig erklärt und zum anderen eine Fülle von bis ins Detail gehenden Regelungen enthält. Erklärte die Politik mit der Verabschiedung des Sozialgesetzbuches IX am 1. Juli 2001 bereits den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik, so wird dieser gesetzlich

vollzogene Politikwechsel mit der Behindertenrechtskonvention verfestigt und weiter differenziert.

Oberstes Ziel jeder Maßnahme im Bereich von Menschen mit Behinderung ist die Selbstbestimmung und die Hilfe zur Selbsthilfe: so wenig Unterstützung und Hilfe wie nötig, so viel eigene Entscheidung und eigenes Handeln wie möglich. Menschen mit Behinderung werden nicht mehr versorgt, sondern sie bestimmen selbst, was sie möchten, welche Unterstützung sie benötigen und wie die Angebote aussehen müssen, damit ihre existenziellen Bedürfnisse angemessen befriedigt werden. Unter dem Gesichtspunkt des Gender Disability und Gender Mainstreaming sind alle staatlichen Maßnahmen von Anfang an auf die besonderen Auswirkungen für Menschen mit Behinderung sowie auf die besonderen Aspekte der Frauen mit Behinderung zu prüfen, zu planen und durchzuführen. Es soll eine umfassende Partizipation möglich sein und ein wirksamer Diskriminierungsschutz sowie eine soweit wie möglich barrierefreie oder barrierearme Umwelt geschaffen werden. In allen Politikbereichen wird eine inklusive Gesellschaft angestrebt.

Deutschland und auch das Bundesland Hessen hat bereits einen sehr hohen Standard im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderung im Vergleich zu vielen anderen Staaten erreicht. Das bedeutet aber nicht, dass wir uns auf dem jetzt erreichten Niveau ausruhen wollen. Wir setzen uns weiterhin aktiv dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung kontinuierlich besser werden.

Auch das Allgemeine Gleichstellungsgesetz, das am 18. August 2006 in Kraft getreten ist, enthält wesentliche Regelungen, die für Menschen mit Behinderung von zentraler Bedeutung sind. Das AGG - umgangssprachlich auch als Antidiskriminierungsgesetz bezeichnet - ist ein deutsches Bundesgesetz, das Benachteiligungen aus Gründen der „Rasse“, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen soll. Zur Verwirklichung dieses Ziels erhalten die durch das Gesetz geschützten Personen Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Private, wenn diese ihnen gegenüber gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen.

Weiterhin bringt das neue Wohn- und Betreuungsgesetz, das am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist, wichtige Regelungen mit sich. Das Gesetz regelt die zivilrechtlichen Vorschriften des Heimrechts bundesweit. Es stärkt die Rechte älterer, pflegebedürftiger sowie behinderter Menschen, die Verträge zur Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen abschließen. Es handelt sich dabei um ein modernes Verbraucherschutzgesetz, das wie in den zuvor genannten Gesetzen dem obersten Ziel der Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe unterliegt.

Aber auch die Novellierung des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes zum 1. Januar 2010 enthält wesentliche Neuerungen. Das Gesetz wird stärker an der Personenzentrierung der Leistungen bzw. den individuellen Bedarfen ausgerichtet.

Mein Haus übernimmt Verantwortung hinsichtlich der Entwicklung von Fachkonzepten zur Sicherung der Teilhabe. Zentral ist hierbei das Persönliche Budget. Das Land verpflichtet sich, die Umsetzung der Ziele des Gesetzes bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen und -maßnahmen zu berücksichtigen. Weiterhin wird die Rolle der Interessenvertretungen gestärkt.

Das Gesetz eröffnet eine größere Transparenz bei der Umsetzung der Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene. Die Kommunen müssen künftig Pläne erstellen, wie sie die Interessen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Die Kommunikationshilfen im Kontakt mit der Schule werden auf alle hör- und sprachbehinderten Eltern sowie auf taubblinde Menschen ausgedehnt.

Neben diesen neuen zentralen Regelungen haben wir die Texte im Bereich der „Teilhabe am Arbeitsleben“ von Menschen mit Behinderung im „Wegweiser“ ausgeweitet. Sowohl die Arbeitnehmer/-innen-Rechte als auch die Arbeitgeber/-innen-Rechte werden dargestellt, zum Beispiel die Schutzvorschriften aus dem Schwerbehindertenrecht, die Mitwirkungsmöglichkeit im Werkstattrat und die Möglichkeiten des Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Der neue Wegweiser hat eine klarere Struktur erhalten, nimmt eine stärkere Trennung zwischen Text- und Adressteil vor und enthält eine Fülle von Aktualisierungen.

Unsere Angebote zeigen, dass wir aktiv für die Menschen mit Behinderungen eintreten und dafür sorgen, dass die Unterstützungsangebote ausgeweitet werden. Wir haben in Hessen ein gut aufgestelltes Angebotsnetz an Einrichtungen und Diensten. Die Überprüfung und Fortentwicklung der Qualität ist uns ein großes Anliegen.

Mit den in Hessen landesweit vorhandenen Angeboten zur Früherkennung und Frühförderung von Kindern mit Behinderungen und Kindern, die von Behinderung bedroht sind, den Familienentlastenden Diensten, Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen, Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen, differenzierten Arbeits- und Beschäftigungsangeboten in- und außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie einem breiten Spektrum adäquater Wohnformen, sind wir bei der Realisierung unserer Ziele – auch im bundesweiten Vergleich – sehr weit gekommen. Dies trifft beispielsweise auch auf die in Hessen geschaffenen Angebote zur integrativen Erziehung und Bildung im Bereich der Kindergartenversorgung, den Ausbau des Betreuten Wohnens und die Gewährung eines individuellen Hilfebedarfs bei psychischen Erkrankungen zu. Wir geben uns mit dem erreichten Stand nicht zufrieden, sondern entwickeln die Hilfesysteme weiter. Alle Aktivitäten und Maßnahmen vollziehen sich unter dem Ziel der umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Bereichen.



Wichtig ist, dass die Angebote zu den Menschen passen und nicht umgekehrt. Wir setzen uns für flexible Angebote und Finanzierungsstrukturen ein und beabsichtigen eine hohe Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Angebotsformen. Wir planen die einrichtungsbezogenen Hilfeangebote zu personenzentrierten Hilfeangeboten auszubauen, damit die Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Betroffenen bedarfsgerecht einbezogen werden können.

Ich hoffe, Ihnen mit der Neuauflage des Wegweisers für Menschen mit Behinderung ein Nachschlagewerk an die Hand zu geben, das bei der Beantwortung Ihrer Fragen hilft und Ihnen den Weg zu den entsprechenden Angeboten zur Unterstützung weist.

Für Fragen, Anregungen oder Hinweise, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses selbstverständlich zur Verfügung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Banzer'. The signature is stylized and cursive.

Jürgen Banzer  
Hessischer Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit

# Erinnern - Nationalsozialistische Verbrechen

Zu den Verbrechen des Nationalsozialismus zählt der Mord an Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit psychischer Erkrankung in den Jahren von 1939 bis 1945. Über 200.000 Kinder, Frauen und Männer, die in staatlichen oder kirchlichen Heil- und Pflegeanstalten in Deutschland lebten, wurden ermordet. Wer in Anstalten lebte und als „nicht arbeitsfähig“ oder „unheilbar krank“ eingestuft wurde, war todgeweiht. Die als „Gnadentod“ bzw. „Euthanasie“ getarnten Massenmorde fanden auch in Hessen statt.

In der Kleinstadt Hadamar im Westerwald nahe Limburg an der Lahn, wurden zwischen 1941 und 1945 über 15.000 Menschen mit psychischer Erkrankung, geistiger Behinderung und als sozial unangepasst geltende Menschen ermordet. Von Januar bis August 1941 befand sich auf dem Mönchberg in Hadamar eine von sechs Gas-Mordanstalten im Deutschen Reich. In einer als Duschaum getarnten Gaskammer im Keller des Krankengebäudes der Heil- und Pflegeanstalt wurden über 10.000 Kinder, Frauen und Männer mit Kohlenmonoxid vergast. Die Leichen wurden anschließend in Krematorien verbrannt. Die Angehörigen erhielten gefälschte Todesurkunden mit falschen Todesursachen und auf Anfrage die Urne zugestellt. Ab 1942 bis 1945 ging das Morden mit Medikamenten weiter. Über 5.000 Menschen starben an überdosierten Medikamenten und durch gezieltes Verhungern lassen. Die Opfer waren Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder geistigen Behinderung,

Fürsorgezöglinge mit einem jüdischen Elternteil, Zwangsarbeiter, -arbeiterinnen und ihre Kinder sowie psychisch kranke Soldaten. Darüber hinaus wurden Menschen, die durch Bombenangriffe psychisch erkrankt waren und Menschen, die sozial als auffällig galten, ermordet. Die Leichen dieser Opfer wurden auf einem neu eingerichteten Anstaltsfriedhof in Massengräbern verscharrt.

1945 fand ein Kriegsverbrecherprozess gegen das pflegerische und ärztliche Personal wegen der Morde an den ausländischen Zwangsarbeitern und -arbeiterinnen statt und 1946/1947 ein Zivilprozess gegen das gesamte Anstaltspersonal, das die Morde von 1941 bis 1945 zum Verhandlungsgegenstand hatte.

Im März 1953 erinnerte der Bezirksverband Wiesbaden, ein Rechtsvorgänger des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, mit einer Gedenktafel erstmals an die Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen in Hadamar.

1964 wurde der Friedhof mit den Toten der Jahre 1942-1945 zu einer Gedenklandschaft umgestaltet.

Heute erinnert die 1983 gegründete **Gedenkstätte** für die Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen in Hadamar zentral am authentischen Ort an die ermordeten Bewohnerinnen und Bewohner der Heil- und Pflegeanstalten.

Die Gedenkstätte Hadamar ist ein Ort des Gedenkens an die Opfer und der historisch-politischen Bildung. Viele tausend Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland nutzen jährlich das Angebot, sich entweder selbstständig oder mit Hilfe von Führungen oder Studientagen mit den Verbrechen an Menschen mit geistiger Behinderung oder Menschen mit psychischer Erkrankung in der NS-Zeit auseinander zu setzen. In den Führungen wird hauptsächlich auf die Ereignisse in Hadamar während des Nationalsozialismus eingegangen. Darüber hinaus bieten Studientage eine Auseinandersetzung mit dem Leidensweg der Opfer, mit den Motiven der Täter oder mit aktuellen Thematiken an. Das pädagogische Angebot wird von Schulklassen, Kranken- und Altenpflegeschulen bzw. -einrichtungen, Studierenden, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kirchengemeinden, Soldaten, Gruppen aus dem Ausland unter anderem angenommen. Die Gedenkstätte und der Verein zur Förderung der Gedenkstätte Hadamar e. V. bieten für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder mit geistiger Behinderung Veranstaltungen in leichter Sprache wie Führungen, Studientage und Wochenendseminare an. Diese Angebote wurden in Kooperation mit Mensch zuerst – dem Netzwerk People First Deutschland e. V. – erarbeitet. Zusätzlich zur alltäglichen pädagogischen und historischen Arbeit werden einzelne Projekte mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten entwickelt und durchgeführt. Die aktuellen Projekte sind jederzeit über den Internetauftritt der Gedenkstätte abrufbar.

1998 wurde der **Verein zur Förderung der Gedenkstätte** Hadamar e. V. gegründet. Sein Zweck ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung des Andenkens an Verfolgte und Kriegsoffer einschließlich der Errichtung von Ehrenmälern und Gedenkstätten. Seine Aufgabe ist es, die Erinnerung an die Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus wach zu halten und das Lernen aus der Geschichte des Nationalsozialismus zu fördern. Durch die Aktivitäten des Vereins soll das Interesse der Bevölkerung und von Institutionen an der Arbeit der Gedenkstätte Hadamar aufrecht erhalten werden.

Unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes – Verbund Behindertenhilfe Hessen – und finanzieller Beteiligung des Landes Hessen wurde 2001 eine **Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte** geschaffen. Die Begegnungsstätte ist behindertengerecht ausgebaut und steht damit Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung für die Bildungsarbeit zur Verfügung.

### **Die Gedenkstätte ist erreichbar unter:**

#### Gedenkstätte Hadamar

Mönchberg 8  
65589 Hadamar  
Telefon 06433 917-172  
Telefax 06433 917-175  
gedenkstaette-hadamar@  
lww-hessen.de  
www.gedenkstaette-hadamar.de

#### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag:  
9.00 bis 16.00 Uhr  
Freitags: 9:00 bis 13:00 Uhr  
(außer an Feiertagen)  
1. Sonntag im Monat:  
11.00 bis 16.00 Uhr  
mit öffentlicher Führung  
um 14:30 Uhr

Gruppen bitte anmelden. Führungen sind auch nach Voranmeldung und bei Bedarf auch an Wochenenden möglich.

Jährlich veröffentlicht die Gedenkstätte ihr zusätzliches Veranstaltungsprogramm (Berufliche Fortbildungen, Vorträge, Lesungen, Konzerte, Seminare etc.).

Der Besuch der Gedenkstätte ist kostenlos.

### **Die Jugendbegegnungsstätte ist erreichbar unter:**

#### Michael Statzner

#### IB-Behindertenhilfe Hessen

Internationale Jugendbegegnungs-  
und Bildungsstätte Hadamar  
Mönchberg 8  
65589 Hadamar  
Telefon 06433 930-176  
Telefax 06433 930-177  
Michael.Statzner@  
internationaler-bund.de

(Der Hausprospekt und das aktuelle Programm der Begegnungsstätte sind hier erhältlich!)

**Der Förderverein ist  
erreichbar unter:**

Verein zur Förderung der  
Gedenkstätte Hadamar e. V.

Mönchberg 8  
65589 Hadamar  
Telefon 06433 917-174  
uta.george@lww-hessen.de  
www.gedenkstaette-hadamar-  
foerderverein.de

**Anfragen zum Thema  
NS-„Euthanasie“-Verbrechen  
können auch gerichtet werden an:**

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Fachbereich Archiv, Gedenkstätten,  
Historische Sammlungen  
Kölnische Straße 30  
34112 Kassel  
Telefon 0561 1004-2277  
oder 0561 1004-2606  
Telefax 0561 1004-1277  
oder 0561 1004-1606  
kontakt-archiv@lww-hessen.de

# Behinderung – Was ist das?





Der Begriff Behinderung wird in § 2 Abs. 1 S. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) wie folgt definiert:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ Nach § 2 Abs. 1 S. 2 SGB IX sind Menschen von Behinderung bedroht, „wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Das heißt: Jede körperliche, geistige oder seelische Veränderung, die nicht nur vorübergehend (länger als sechs Monate) zu Einschränkungen bei der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft führt, gilt als Behinderung. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Behinderung auf Krankheit oder Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Ob eine Behinderung vorliegt, kann nur individuell und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden.

In diesem Kapitel finden Sie allgemeine Informationen über Behinderung und Schwerbehinderung sowie zu Ausweis und Nachteilsausgleichen.

## **1.1 Behindert oder schwerbehindert - Was bedeutet der Unterschied?**

Um als Mensch mit Behinderung die behinderungsbedingte notwendige Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, ist es grundsätzlich nicht erforderlich, dass ein bestimmter „Grad der Behinderung“ festgestellt und durch einen Ausweis bescheinigt wird. Die Bezeichnung „Grad der Behinderung“ stellt eine Bewertung dar, die aussagen soll, welche Auswirkungen eine bestimmte Behinderung auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hat. Dabei werden geistige, seelische, körperliche und soziale Auswirkungen berücksichtigt. Beeinträchtigungen, die für ein bestimmtes Alter typisch sind, fließen nicht mit ein.

## 1.1 Behindert oder schwerbehindert

Das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) > *Kapitel 9.3* stärkt die Rechte aller Menschen mit Behinderung in den Bereichen Beschäftigung und Beruf, aber auch im alltäglichen Leben. Um einer nachteiligen Behandlung auf diesen Gebieten wirksam zu begegnen, wurde ein Benachteiligungsverbot für die Gruppe der Menschen mit Behinderung eingeführt.

Es gibt jedoch auch spezielle Regelungen, die ausschließlich für **schwerbehinderte Menschen** gelten. Menschen mit Behinderung, **deren Grad der Behinderung wenigstens 50 beträgt** und die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt hier haben oder hier beschäftigt sind, gelten als schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 des SGB IX > *Kapitel 9.7.1*.

Die besonderen Hilfen nach Teil 2 des SGB IX (§§ 68 ff.) – dem Schwerbehindertenrecht – erhalten grundsätzlich nur schwerbehinderte Menschen. Hervorzuheben sind dabei der besondere Kündigungsschutz (§§ 85 ff. SGB IX) > *Kapitel 6.7*, der Zusatzurlaub (§ 125 SGB IX), die Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (§§ 71 ff. SGB IX) > *Kapitel 6.11.1*, die besondere Interessenvertretung im Betrieb durch die Schwerbehindertenvertretung > *Kapitel 6.6* und die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr (§§ 145 ff. SGB IX).

Schwerbehinderten **gleichgestellte Menschen** (§ 68 Abs. 2-4 SGB IX) erhalten die gleichen besonderen Hilfen nach dem Teil 2 des SGB IX mit Ausnahme des Zusatzurlaubes und der Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr.

Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30, können auf Antrag von der **Agentur für Arbeit** > *Kapitel 10.1.5* schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die **Gleichstellung** einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten können.

## 1.2 Feststellung der Behinderung

Der Schwere der Einschränkung wird im „Grad der Behinderung (GdB)“ und zwar in Zehnergraden von 10 bis 100 ausgedrückt. Grundlage für die Beurteilungen sind die „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht Teil 2 SGB IX“. Sie wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Verordnung zur Durchführung des § 1 Abs. 1 und 3, des § 30 Abs. 1 und des § 35 Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes (Versorgungsmedizin-Verordnung - VersMedV) rechtlich verankert.

### Wo kann ein Antrag gestellt werden?

Das für den Wohnort zuständige **Hessische Amt für Versorgung und Soziales** > *Kapitel 10.1.2* stellt auf Antrag des Menschen mit Behinderung das Vorliegen einer Behinderung, den GdB sowie die im Ausweis zu nennenden gesundheitlichen Merkmale fest und erstellt darüber einen Bescheid (Feststellungsbescheid). Wenn der festgestellte GdB mindestens 50 beträgt, handelt es sich um eine Schwerbehinderung.

Auf Antrag des schwerbehinderten Menschen wird ein Ausweis > *Kapitel 1.3* ausgestellt, der als Nachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen dient. Falls der GdB bereits in einem Rentenbescheid oder einer entsprechenden Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung festgestellt wurde, erkennt die Versorgungsverwaltung dies an.

Weitere Informationen zu dem Thema bieten der Landeswohlfahrtsverband Hessen, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Hessische Verwaltung für Versorgung und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit > *Anhang 1*.

### 1.3 Der Schwerbehindertenausweis

Der Schwerbehindertenausweis dient als Nachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen. Neben dem Grad der Behinderung (GdB) werden dort auch gesundheitliche Merkmale als besondere Eintragungen (**Merkzeichen**) festgehalten, sofern die individuellen Voraussetzungen vorliegen. Sie sind als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen bedeutsam. Im Folgenden sind die Merkzeichen und ihre Voraussetzungen aufgeführt.

**Bl** > bedeutet „blind“. Blind ist ein Mensch, dem das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind ist auch der behinderte Mensch anzusehen, dessen Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als 1/50 der normalen Sehschärfe beträgt, oder wenn andere nicht nur vorübergehende Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, die dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleichrangig sind.

**H** > bedeutet „hilflos“. Als hilflos ist derjenige anzusehen, der infolge seiner Behinderung nicht nur vorübergehend (also mehr als 6 Monate) für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung seiner persönlichen Existenz im Ablauf eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf (z. B. beim An- und Auskleiden, beim Essen und bei der Körperpflege).

**G** > bedeutet „erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr“ (gehbehindert). Das Merkzeichen erhält, wer infolge einer Einschränkung des Gehvermögens Wegstrecken bis 2 km bei einer Gehdauer von etwa einer halben Stunde nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder Gefahren gehen kann. Die Gehbehinderung kann auch durch innere Leiden verursacht sein, durch Anfälle oder Orientierungsstörungen.

**aG** > bedeutet „außergewöhnlich gehbehindert“. Das Merkzeichen erhält, wer sich wegen der Schwere seines Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb seines Kraftfahrzeuges bewegen kann. Hierzu zählen vor allem querschnittsgelähmte Menschen, doppel-oberschenkelamputierte, doppel-unterschenkelamputierte Menschen, aber auch Menschen mit schweren Herzschäden oder starken Beeinträchtigungen der Atmungsorgane.

**B** > bedeutet „Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson“. Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist bei schwerbehinderten Menschen erforderlich, die

- > infolge ihrer Behinderung bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen sind. Die Feststellung bedeutet nicht, dass die schwerbehinderte Person, wenn sie nicht in Begleitung ist, eine Gefahr für sich oder andere darstellt.
- > Hilfen zum Ausgleich von Orientierungsstörungen (z. B. bei Sehbehinderung, geistiger Behinderung) in Anspruch nehmen.

Die Eintragung im Ausweis erfolgt allerdings nur, wenn zudem eine erhebliche oder außergewöhnliche Gehbehinderung festgestellt ist.

**RF** > bedeutet: „Die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht liegen vor“. Das Merkzeichen erhalten schwerbehinderte Menschen, die blind oder wesentlich sehbehindert bzw. gehörlos oder erheblich hörbehindert sind oder die einen GdB von wenigstens 80 haben und wegen ihres Leidens allgemein von öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen sind.

**GI** > bedeutet „gehörlos“. Gehörlos ist ein Mensch mit Taubheit beiderseits oder mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beiderseits, wenn daneben schwere Sprachstörungen vorliegen.

## 1.3 Der Schwerbehindertenausweis

**1. Kl. >** bedeutet: „Die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Benutzung der ersten Klasse mit einer Fahrkarte zweiter Klasse in der Eisenbahn liegen vor“. Das Merkzeichen erhalten unter bestimmten Voraussetzungen schwerkriegsbeschädigte Menschen (ab 70 % Grad der Schädigungsfolgen – GdS) und Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zum Freifahrtausweis stellen die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales auf Antrag ein Beiblatt in weißer Grundfarbe aus. Für die „Freifahrt“ (unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr) muss das Beiblatt mit einer Wertmarke versehen sein. Zusätzlich zum Freifahrtausweis und zum Beiblatt mit Wertmarke händigen die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales ein Streckenverzeichnis aus. Das Verzeichnis enthält die Streckenabschnitte der Deutschen Bahn AG im Umkreis von 50 km um den Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt des schwerbehinderten Menschen.

Nähere **Auskünfte zu Schwerbehinderung und Ausweis** erteilen die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales > *Kapitel 10.1.2.*

Antragsformulare können direkt im Internet unter **[www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de)** unter Arbeit&Soziales/Versorgungsverwaltung heruntergeladen werden.

## 1.4 Erleichterungen und Nachteilsausgleiche

Behinderte Menschen sind in ihrem privaten und beruflichen Alltag zahlreichen Nachteilen ausgesetzt. Schwerbehinderte Menschen können daher in vielen Bereichen so genannte Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen, die einige der Nachteile und Mehraufwendungen ausgleichen sollen. Die Gewährung einzelner Nachteilsausgleiche muss separat beantragt werden unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises  
> *Kapitel 1.3.*

Ausführlichere Informationen erhalten Sie über die Broschüren.

- > **Nachteilsausgleiche** des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Integrationsamt > *Anhang 1* und
- > **Steuerwegweiser für Menschen mit Behinderung** des Hessischen Ministeriums der Finanzen > *Anhang 1*

oder Auskünfte bei den jeweiligen zuständigen Behörden, wie z. B. Wohnungsamt, Sozialamt, Finanzamt, Rentenversicherung, Krankenversicherung.

Die folgende Darstellung beschränkt sich auf Stichworte zu Nachteilsausgleichen.

### **Einkommens- und Lohnsteuer**

Pauschbetrag (außergewöhnliche Belastung) wegen der Behinderung - Krankheits- und Kurkosten - Haushaltshilfe - Heimunterbringung - häusliche Pflege - Schulgeld Privatschule - Freibetrag Alleinstehende - Kfz-Nutzung Wohnung und Arbeitsstätte - behinderungsbedingte Kfz-Nutzung - Kinderbetreuungskosten

### **Privater Personenverkehr**

Ermäßigung oder Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer - Beitragsermäßigung bei Automobilclubs - Mitversicherung Rollstuhl bei Privathaftpflichtversicherung - Sozialrabatt

## 1.4 Erleichterungen und Nachteilsausgleiche

Kfz-Versicherung - Gebührenermäßigung oder -befreiung  
TÜV/Straßenverkehrsamt - Parkerleichterungen Ausnahmegenehmigung Platzreservierung - behindertengerechte Ausrüstung und/oder Kaufpreisermäßigung beim Automobilhersteller - Befreiung von der Anlege-/Tragepflicht von Sicherheitsgurten, Schutzhelm oder anderem - Benutzungskosten für Fahrdienste - Zentralschlüssel für Behindertentoiletten

### **Öffentlicher Personenverkehr**

Freifahrt - Unentgeltliche Beförderung Begleitperson - Benutzung der 1. Wagenklasse mit Fahrausweis 2. Klasse - Unentgeltliche Beförderung Rollstuhl - Gebührenfreie Platzreservierung - Ermäßigter Fahrpreis/Information für Reisende - Bereitstellung von Parkplätzen - Ermäßigungen und Erleichterungen Flugverkehr - Fahrtkostenerstattung Schulweg behinderter Kinder

### **Wohnen**

Freibeträge Wohngeld - Förderung selbstgenutzten Wohneigentums in Hessen - Wohnberechtigungsschein für zusätzliche Wohnflächen - Grundsteuerermäßigung - Befreiung von Gerichtskosten, Beurkundungs- und Beglaubigungsgebühren - Widerspruch gegen Wohnungskündigung wegen sozialer Härte - Duldung behindertengerechter Umbauten durch den Vermieter

### **Kommunikation/Medien**

Blindensendungen - Postversand - Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht - Sozialtarif beim Telefon - Mobilfunk für Kommunikation und Medien



## **Beruf**

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben - Kündigungsschutz -  
Zusatzurlaub - Ermäßigung/Befreiung von Umsatzsteuer -  
Arbeitszeit Beamte - Fürsorge schwerbehinderte Menschen  
im öffentlichen Dienst - Abschluss- und Gesellenprüfung -  
Mehrarbeit - Integrationsrichtlinie im öffentlichen Dienst -  
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

## **Sozialversicherung/Pensionen**

Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres - Vorgezo-  
gene Pensionierung für Beamte - Ansprüche behinderter  
Kinder - Arbeitslosengeld vor Feststellung der Rente wegen  
Erwerbsminderung - Rente wegen Erwerbsminderung

## **Verschiedenes**

Erbschafts- und Schenkungssteuer - Vorzeitige Verfügung  
über Sparbeträge bei Sparförderung - Ausbildungsförderung  
durch erhöhte Einkommensfreibeträge und Prüfungserleich-  
terungen - Befreiung vom Wehrdienst - Erlass der Hunde-  
steuer - Ermäßigung Kurtaxe - Blindenhilfe/Landesblindengeld  
an hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen

# 2

## Beratungsangebote



In diesem Kapitel finden Sie Informationen zu Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderung. Beratungsangebote stehen Menschen mit Behinderung, ihren Familienangehörigen oder anderen interessierten Personen offen.

Die Adressen der einzelnen Angebote finden sich im Adressteil dieser Broschüre > *Kapitel 10*.

## **2.1. Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation**

Zur Klärung von Rehabilitationsbedarf, Rehabilitationsfragen und auch trägerübergreifenden Rehabilitationsansprüchen sind in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation > *Kapitel 10.1.1* eingerichtet worden. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Organisation und Aufgaben der Gemeinsamen Servicestellen ergeben sich aus §§ 22 und 23 des SGB IX.

**Im Einzelnen werden folgende Dienste angeboten:**

### **Information über**

- > Leistungsvoraussetzungen
- > Leistungen der Rehabilitationsträger
- > besondere Hilfen im Arbeitsleben
- > Verwaltungsabläufe

### **Klärung**

- > des Rehabilitationsbedarfs
- > der Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe
- > der Hilfen bei der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets
- > der besonderen Hilfen im Arbeitsleben
- > der Erfüllung von Mitwirkungspflichten
- > der Zuständigkeit

## 2.2 Sozialpsychiatrische Dienste

### **Unterstützung**

- > bei der Stellung sachdienlicher Anträge und Weiterleitung an den zuständigen Rehabilitationsträger
- > bei den umfassenden Vorbereitungen, damit der zuständige Rehabilitationsträger in offenkundigen Fällen zügig entscheiden kann
- > bis zur Entscheidung oder Leistung
- > bei der Hinwirkung auf zeitnahe Entscheidungen und Leistungen

### **Koordinierung und Vermittlung**

- > zwischen mehreren Rehabilitationsträgern und Beteiligten

Weitere Informationen zu den Servicestellen enthalten die Internetportale

- > [www.reha-servicestellen.de](http://www.reha-servicestellen.de)
- > [www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)
- > [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)
- > [www.behindertenbeauftragte.de](http://www.behindertenbeauftragte.de)
- > [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## 2.2 Sozialpsychiatrische Dienste

Die Sozialpsychiatrischen Dienste sind Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes und in den meisten Fällen bei den Gesundheitsämtern angegliedert. Das wesentliche Ziel ihrer Aufgabe ist die Integration seelisch kranker Menschen in die Gemeinschaft durch enges Zusammenwirken medizinischer, sozialer und pflegerischer Fachkräfte.

Sie bieten Beratung und Hilfen für Menschen mit Suchterkrankungen, für gerontopsychiatrisch (erstmalig im Alter) erkrankte Menschen und für Menschen mit psychischen Erkrankungen

wie z. B. schizophrenen Störungen, affektiven Störungen, Persönlichkeitsstörungen, posttraumatische Belastungsstörungen usw.

Nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch Angehörige, Freunde, Bekannte und Arbeitskollegen können sich an die Sozialpsychiatrischen Dienste wenden. Die Beratungen sind kostenfrei.

Die Hilfe kann sowohl direkt bei den Diensten erfolgen, als auch in Form von aufsuchenden Hilfsangeboten. Im Rahmen ihrer Tätigkeit informieren sie über weitere Hilfemöglichkeiten und vermitteln weitergehende therapeutische Angebote.

Die Inanspruchnahme kann in einem einmaligen Kontakt bestehen, aber auch eine Begleitung über mehrere Jahre ist möglich. Die Mitarbeiter der Dienste unterliegen der Schweigepflicht.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Region im Rahmen eines gemeindepsychiatrischen Ansatzes ist ein wichtiges Merkmal der Arbeit. Aus der umfassenden Kenntnis der jeweiligen regionalen Versorgungslandschaft ergeben sich darüber hinaus Koordinationsaufgaben.

Ansprechpartner sind über die Gesundheitsämter der Städte und Landkreise > *Kapitel 10.1.4* zu erfragen.

## **2.3 Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)**

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) > *Kapitel 10.2.1* stehen Menschen mit chronisch psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung sowie deren Angehörigen zur Verfügung, klären Problemsituationen und vermitteln gegebenenfalls an andere fachlich zuständige Dienste bzw. weiterführende Hilfen. Sie bieten Einzelberatung und Gruppenangebote an. Unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Betroffenen initiieren sie ehrenamtliche Tätigkeit und Nachbarschaftshilfen, fördern Selbsthilfegruppen und entwickeln Angebote von

## 2.4 Sprachheilbeauftragte

sinnvoller Tätigkeit und Anleitung zur Freizeitgestaltung. Die Angebote der PSKB können kostenlos in Anspruch genommen werden. Sie werden von Trägern der freien Wohlfahrtspflege oder in kommunaler Trägerschaft geführt.

### 2.4 Sprachheilbeauftragte

An allen Gesundheitsämtern der Städte und Landkreise des Landes Hessen sind Sprachheilbeauftragte tätig. Das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit hat für die Durchführung der Eingliederungshilfe für Sprachbehinderte Empfehlungen herausgegeben, die im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht wurden (StAnz. 2002, S.1183).

Die Schwerpunkte der Arbeit der Sprachheilbeauftragten sind Aufklärung, Früherkennung, Beratung und Einleitung heilpädagogischer Maßnahmen. Die Beratungen sind kostenlos.

In den Beratungsstunden werden Eltern von Kindern mit Sprachauffälligkeit oder Sprachstörung fachkundig in Fragen der Einleitung heilpädagogischer Maßnahmen zur Behebung oder Milderung der Sprachstörung beraten. Informationen an andere Stellen, die mit dem Kind zu tun haben, wie z. B. Kindergärten, Schulen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Sorgeberechtigten weitergeben werden.

Die Namen, Anschriften, Telefonnummern und Sprechstunden der Sprachheilbeauftragten sind bei den jeweiligen Stadt- bzw. Kreisgesundheitsämtern > *Kapitel 10.1.4* zu erfragen.

Eine Beratung für Eltern schulpflichtiger Kinder wird auch durchgeführt durch

- > Sprachheilschulen,
- > Beratungs- und Förderzentren an Sprachheilschulen und
- > Abteilungen Sprachheilschulen an Grund- und Förderschulen.

## 2.5 Erziehungsberatungsstellen

Erziehungsberatung ist ein psychosoziales Beratungsangebot, das im Rahmen der Jugendhilfe flächendeckend von der öffentlichen Hand vorgehalten wird.

Verankert ist die Erziehungsberatung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) vormals Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG ) als Regelleistung der Kommunen.

Dieser historisch gewachsene und im KJHG verankerte Begriff „Erziehungsberatung“ kann zu Irritationen führen, weil er nahe legt, dass nur Eltern in Erziehungsfragen beraten werden. In der Praxis richten sich Beratungsangebote an Eltern, Kinder, Jugendliche, Familien und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung.

Daher heißen die Beratungsstellen oft auch

- > „Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern“ oder
- > „Psychologische Beratungsstelle“ oder
- > „Familienberatungsstelle“ usw.

Auch der direkte Zugang von Kindern und Jugendlichen, zum Teil auch ohne Kenntnis der Sorgeberechtigten und anonyme Beratung sind möglich.

Die Namen, Anschriften, Telefon-Nummern und Sprechstunden der Erziehungsberatungsstellen sind bei den jeweiligen Verwaltungen der Kreisfreien Städte und Landkreise > *Kapitel 10.1.4* zu erfragen.

### 2.6 Beratungs- und Betreuungsangebote für Asylsuchende

In der Zentralen Anlaufstelle für Asylsuchende in Hessen, der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen und in der Außenstelle auf dem Flughafen in Frankfurt am Main (Einrichtung nach § 18 a Asylverfahrensgesetz) werden rund um die Uhr auch an Sonn- und Feiertagen Flüchtlinge aufgenommen, darunter befinden sich auch Flüchtlinge mit Behinderung.

Ihre Betreuung ist durch entsprechendes Fachpersonal in den jeweiligen Stellen sichergestellt, falls erforderlich wird auch eine Einweisung in ein Krankenhaus oder eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung veranlasst. Je nach Art und Grad der Behinderung wird eine umfassende Diagnostik durchgeführt und eine Vorstellung bei Fachärzten veranlasst.

Die Anlaufstellen sowie die Außenstelle sind barrierefrei gestaltet und mit entsprechenden sanitären Einrichtungen ausgestattet, sodass auch die Aufnahme von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern ohne Probleme erfolgen kann.

Flüchtlinge mit Behinderung, die sich nicht im Flughafenverfahren befinden, können auf Wunsch von bereits hier lebenden Angehörigen in deren eigener Wohnung aufgenommen werden. Die notwendigen Hilfsmittel wie zum Beispiel Toilettenstuhl, spezielle Betten oder medizinisches Gerät werden im Wege der Ausleihe aus Sanitätshäusern zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür werden direkt mit der Einrichtung abgerechnet. Die Einrichtung selbst verfügt über einfache Hilfsmittel zur Selbstversorgung wie z. B. Rollstuhl oder Unterarmgehstützen. Sozialarbeiter/-innen und Wohnheimverwaltung stimmen in solchen Fällen auch den Verfahrensablauf mit den im Asylverfahren beteiligten Behörden (Bundesgrenzschutz / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / zuständige Ausländer- und Sozialämter) ab.



Für die endgültige Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten werden vor der Weiterleitung die Erfordernisse und Möglichkeiten der weiteren individuell erforderlichen behindertengerechten Versorgung abgesprochen.

**Die Adresse für asylbegehrende Menschen mit Behinderung lautet:**

Hessische Erstaufnahmeeinrichtung  
für Flüchtlinge in Gießen

Meisenbornweg 13  
35398 Gießen  
Telefon 0641 7961-0  
Telefax 0641 7961-270  
poststelle@heae-giessen.hessen.de

Darüber hinaus sind die jeweiligen  
Dienste der Kommunen  
> *Kapitel 10.1.4* zuständig.

# 3

## Kinder und Jugendliche mit Behinderung



Dieses Kapitel informiert über spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche, aber auch über Fragen rund um Geburt und Vorsorge.

### 3.1 Geburtsvorsorge

Kinder können bei ihrer Geburt Behinderungen zeigen oder äußerlich nicht erkennbare Störungen des Stoffwechsels oder der Hormonregulation aufweisen. Andere Kinder sind in der frühen Säuglingszeit davon bedroht. Viele dieser Behinderungen und Folgen von Störungen sind durch **Vorsorgemaßnahmen** zu vermeiden oder durch **Früherkennung und Frühbehandlung** erheblich zu bessern.

Die stör anfälligste Phase der kindlichen Entwicklung ist die vor der Geburt. Jede werdende Mutter sollte der Gesundheit ihres Kindes zuliebe auf das Rauchen, das Alkoholtrinken und den Drogengebrauch gänzlich verzichten. Medikamente sollten nur dann eingenommen werden, wenn sie ärztlich verordnet sind. Durch die regelmäßigen **Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen** während der Schwangerschaft (Mutterpass) können Gefährdungen rechtzeitig erkannt und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden. Die gesetzliche Krankenversicherung trägt sämtliche Kosten dieser Untersuchungen.

In den ersten Monaten der Schwangerschaft kann eine Rötelerkrankung der Mutter schwere Missbildungen beim Kind auslösen, die nicht mehr zu ändern sind. Es ist daher für alle Frauen notwendig und wichtig, sich vor einer möglichen Schwangerschaft gegen Röteln und Windpocken impfen zu lassen. Seit 1977 ist die Rötelnimpfung eine öffentlich empfohlene kostenlose **Schutzimpfung**.

Dies gilt auch für viele andere Impfungen, wie z. B. gegen Masern, Mumps, Keuchhusten und Kinderlähmung. Solche Erkrankungen wurden früher Kinderkrankheiten genannt. Heute weiß man, dass diese Erkrankungen nicht so harmlos sind wie die Bezeichnung Kinderkrankheiten vermuten lässt und dass man Kinder durch eine Impfung wirkungsvoll davor schützen kann.

## 3.2 Früherkennung und Frühbehandlung

Angeborene Behinderungen bzw. Störungen des Stoffwechsels oder der Hormonregulation sind häufig durch Erbfaktoren bedingt. Ergeben sich in einer Familie Hinweise auf eine erblich bedingte Behinderung/Erkrankung oder ist ein solches Kind geboren, sollten die Eltern sich über das Risiko für weitere Kinder durch **genetische Beratung** aufklären lassen. Der behandelnde Arzt/die behandelnde Ärztin gibt ihnen Auskunft über diese Beratungsstellen > *Kapitel 10.2.2* und überweist dorthin.

### 3.2 Früherkennung und Frühbehandlung

Jedem neugeborenen Kind in Hessen wird zwischen der 36. und 48. Lebensstunde im Krankenhaus, von den Hebammen oder den Kinderärztinnen und -ärzten ein Blutstropfen aus der Ferse entnommen – **Neugeborenencreening**. Im Screening-Zentrum Hessen erfolgt damit eine Untersuchung auf angeborene Stoffwechselkrankheiten und Hormonstörungen. Die rechtzeitige Behandlung dieser Störungen verhindert die Entstehung von schweren geistigen und körperlichen Behinderungen. Den Eltern von erkrankten Kindern wird lebenslang eine Beratung für eine möglichst gute Entwicklung der Kinder angeboten.

**Diese Untersuchung ist seit dem 1. Januar 2008 für alle Kinder in Hessen verpflichtend.**

Bei jedem Neugeborenen sollte auch eine Hörprüfung, ein sogenanntes **Hörscreening** vorgenommen werden. Auch hier geht es darum, eine angeborene Behinderung möglichst frühzeitig zu erkennen. Eine unverzüglich eingeleitete Therapie kann eventuellen Schäden der weiteren geistigen Entwicklung vorbeugen und sich gegebenenfalls daraus ergebende soziale Isolierung vermeiden. Da wirksame Behandlungsmethoden und Frühfördermöglichkeiten zur Verfügung stehen, kann eine erkannte angeborene Schwerhörigkeit in der Regel gut kompensiert werden. Das Hörscreening lässt sich mit den heutigen Messgeräten am wachen oder schlafenden Kind völlig schmerzfrei und in kurzer Zeit durchführen. Falls sich bei die-

sem Test in der Geburtsklinik ein Verdacht ergibt, sollen diese Babys in einer geeigneten Einrichtung nachuntersucht und bei bestätigtem Verdacht dann auch therapiert werden.

Jedes Kind hat vom ersten Tag der Geburt bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres Anspruch auf zehn kostenlose **Vorsorgeuntersuchungen** (gelbes Vorsorgeheft). Sie werden von den niedergelassenen Kinderärzten und -ärztinnen durchgeführt und dienen allein der Früherkennung von Krankheiten, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung gefährden, und nicht der Behandlung akuter Erkrankungen. Die **Früherkennung und Frühbehandlung** ist eine einzigartige Chance zur Vermeidung oder wesentlichen Besserung von Behinderungen. So kann frühe und gezielte krankengymnastische Behandlung das Auftreten schwerer spastischer Lähmungen mildern oder sogar verhindern.

**Auch diese Untersuchungen sind nach dem Hessischen Kindergesundheitsschutzgesetz seit dem 1. Januar 2008 für alle in Hessen lebenden Kinder verpflichtend.**

Es gibt eigene Früherkennungs- und -behandlungszentren, deren Anschriften in der vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit herausgegebenen Broschüre „Informationen über Frühförderangebote in Hessen“ zu finden sind > *Anhang 1*. Auch die Gesundheitsämter > *Kapitel 10.1.4* beraten und können bei besonderen Fragen die Landesärzte und -ärztinnen > *Kapitel 10.1.7* einschalten. Für Hör- und Sprachbehinderungen gibt es bei den Gesundheitsämtern eigene Sprachheilbeauftragte > *Kapitel 2.4*. Vielfach sind Beratungs- und Behandlungsstellen auch Kindergärten und Förderschulen angeschlossen.

Um das Sprachvermögen bzw. Sprachstörungen bei Kindern frühzeitig zu erfassen, wird in den nächsten Jahren bei allen vier bis viereinhalbjährigen Kinder, die einen Kindergarten besuchen, gezielt und standardisiert ein Sprachtest durchgeführt – **Kindersprachscreening**.

## 3.3 Frühförderung

Wenn Sprachstörungen oder Sprachdefizite erst erkannt werden, wenn Kinder in die Schule kommen, kann dies schnell zu einer Benachteiligung und zu Schulunlust und Schulversagen führen. Die frühzeitige Behandlung von Sprachstörungen durch Sprachheilpädagogen oder Logopäden macht den Kindern den Schulanfang und die Schulkarriere leichter, sie werden selbstbewusster.

### 3.3 Frühförderung

Die Früherkennung, Frühberatung und **Frühförderung** von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Kinder wurde erstmals durch den Bundesgesetzgeber im Rahmen des SGB IX rechtlich geregelt. Sie bietet eine Chance zur frühen Rehabilitation oder Besserung von Behinderung.

In den **Frühförderstellen** arbeiten Teams verschiedener Berufsgruppen mit interdisziplinärem Handlungsansatz. Sie bemühen sich, Kind und Familie **möglichst wohnortnah und ganzheitlich** zu betreuen. Sie verstehen sich mit ihrem pädagogischen und therapeutischen Betreuungsangebot als Service- und Koordinationsstellen für alle notwendigen Maßnahmen, aber auch zur häuslichen, aufsuchenden Betreuung. Die medizinische Diagnosestellung in sozialpädiatrischen Zentren nehmen eine Mittelpunktswirkung im hessischen Frühfördersystem ein.

Beratung kann auch bei jedem Sozial- und Gesundheitsamt > *Kapitel 10.1.4* in Anspruch genommen werden. In Hessen gibt es für die im SGB IX definierten Behinderungsarten Landesärzte und -ärztinnen > *Kapitel 10.1.7*, die als „Ombudsleute“ tätig sind und bei Klärung von besonders gelagerten Einzelfällen von Betroffenen und Institutionen eingeschaltet werden können.

Im Jahre 2003 wurde vom Hessischen Sozialministerium die **„Rahmenkonzeption Frühförderung Hessen“** veröffentlicht. Sie bildet die Grundlage für die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Vorschulalter in Hessen.

Seit Mai 1992 gibt es die **Arbeitsstelle Frühförderung Hessen**. Ihre Aufgaben sind:

- > Fortbildung und fachliche Beratung der Fachkräfte in Hessen, die in der Frühförderung tätig sind (in Frühförderstellen, Sozialpädiatrischen Zentren, Kliniken, frei niedergelassenen Arztpraxen, frei niedergelassenen medizinisch-therapeutischen Praxen für Krankengymnastik, Ergotherapie oder Logopädie, Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen)
- > Ausbau und Vertiefung der interdisziplinären Zusammenarbeit als Arbeitsschwerpunkt
- > Weiterentwicklung dieses Arbeitsfeldes durch Jahresangebote unter einem Schwerpunktthema, um aktuelle Themen oder Fragestellungen aufzugreifen

Weiterführende Broschüren zum Thema können über das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, die Arbeitsstelle Frühförderung Hessen, den Landeswohlfahrtsverband Hessen > *Anhang 1* und die LAG Frühe Hilfen in Hessen > *Kapitel 10.3.4* bezogen werden.

### 3.4 Integration von Kindern mit Behinderung im Kindergartenalter

Jedes Kind mit Behinderung im Kindergartenalter hat genau wie jedes Kind ohne Behinderung einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

In Hessen können Eltern ihr Kind mit Behinderung in einem Kindergarten im Wohnumfeld anmelden oder bei der Kommune nach einem geeigneten Kindergartenplatz für ihr Kind fragen.

In einigen Kindergärten gibt es auch weiterhin integrative Gruppen mit bis zu fünf Kindern mit Behinderung oder auch Regelkindergärten, die mehrere Integrationsplätze anbieten.

### 3.4 Integration von Kindern mit Behinderung

Das Jugendamt und das Sozialamt der Stadt oder des Kreises bieten den Eltern Beratung bei der Suche nach einem geeigneten möglichst nahen Kindergartenplatz im Wohnumfeld der Familie an.

Auf Antrag erhält der Träger des Kindergartens vom örtlichen Sozialhilfeträger (Sozialamt der Stadt oder des Kreises) einen Zuschuss für die Kosten des Platzes. Um die Integration des Kindes mit Behinderung sicher zu stellen, muss der Träger das Personal in der Gruppe aufstocken und die Gruppenstärke senken.

Sollte es erforderlich sein, so ist vor der Aufnahme des Kindes die Durchführung von Therapien mit dem Träger des Kindergartens und dem zuständigen Sozialamt zu klären.

Grundlage dieser Regelung zur Integration von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen ist die Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“. Die Rahmenvereinbarung ist ein Vertrag zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen. Der Vertrag kann unter dem Stichwort „Integrationsplätze“ unter der Internetadresse **[www.familienatlas.de](http://www.familienatlas.de)** eingesehen werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Jugend- und Sozialämtern der kreisfreien Städte und Landkreise > *Kapitel 10.1.4.*



### 3.5 Sonderpädagogische Förderung in hessischen Schulen

Kinder und Jugendliche, die zur Gewährleistung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung sonderpädagogischer Hilfen bedürfen, haben einen Anspruch auf entsprechende Förderung. Dieser Anspruch kann grundsätzlich in den allgemeinen Schulen oder in den verschiedenen Förderschulformen erfüllt werden.

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler ist in Hessen ein flexibles sonderpädagogisches Fördersystem entwickelt worden. Neben den **Förderschulen** haben sich die **ambulante sonderpädagogische Förderung** und der **gemeinsame Unterricht** an allgemeinen Schulen etabliert.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können entsprechend ihrem Leistungsvermögen und der Art ihrer Beeinträchtigung in 9 verschiedenen **Förderschulformen** unterrichtet werden: Schulen für Lernhilfe, Praktisch Bildbare, Körperbehinderte, Erziehungshilfe, Hörgeschädigte, Blinde, Sehbehinderte, Kranke und Sprachheilschulen.

Schulen für Blinde und für Schülerinnen und Schüler mit Hör- und Körperbehinderung sind meist überregional organisiert und dann mit einem Schülerwohnheim verbunden. Auch medizinisch-therapeutische Angebote können einbezogen werden.

Wesentliche Zielsetzung der Förderschulen ist die Rückschulung in die allgemeine Schule und der Aufbau eines tragfähigen Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist vorbeugende und begleitende Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten an allgemeinen Schulen.

Ein Teil der Förderschulen sind als **sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren** eingerichtet worden. Sie gestalten mit den allgemeinen Schulen eine vorbeugende und präventive Förderung. Eine ambulante Förderung für Schülerinnen

### 3.5 Sonderpädagogische Förderung

und Schüler mit besonderem Förderbedarf führen sie an der allgemeinen Schule durch. Sie verzahnen die Förderarbeit von allgemeiner Schule und Förderschule mit Hilfsangeboten von Frühförderung, Jugendhilfe, Gesundheitsamt und anderen sozialen Diensten. Damit soll erreicht werden, dass zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf an der allgemeinen Schule verbleiben können.

**Gemeinsamer Unterricht** wurde 1997 zum **Regelangebot in hessischen Schulen** auch in der Sekundarstufe I. Eltern in Hessen können wählen, ob ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Förderschule oder an der allgemeinen Schule im gemeinsamen Unterricht unterrichtet wird. Sonderpädagogische Förderung kann in der allgemeinen Schule stattfinden, wenn die Schule räumlich, sächlich und mit apparativen Hilfsmitteln sowie personell so ausgestattet ist, dass der sonderpädagogische Förderbedarf der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers angemessen berücksichtigt werden kann.

Schülerinnen und Schüler, die nach dem Lehrplan der Schule für Lernhilfe oder der Schule für Praktische Bildbare unterrichtet werden, erhalten Unterstützung durch Förderschullehrkräfte, die im Team mit den Klassen- bzw. Fachlehrkräften arbeiten. Für die Klasse werden je nach Art und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs fünf bis 24 zusätzliche Lehrer- und Erzieherstunden durch die Staatlichen Schulämter genehmigt.

Bei lernzielgleicher Förderung, das heißt es wird nach den Plänen der allgemeinen Schule unterrichtet, werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in der Regel gemeinsam unterrichtet. Sonderpädagogische Förderung ist hier oft nur begrenzt erforderlich.

Die dritte Form sonderpädagogischer Förderung in Hessen ist die **ambulante Förderung**. Sie findet vorwiegend im Bereich der Sprachheilpädagogik, der Erziehungshilfe und der begleitenden Hilfe für sinnesbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche

statt. Hier erhalten Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen eine besondere Förderung, wenn die pädagogischen Maßnahmen der allgemeinen Schule allein nicht ausreichen. Eine Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes ist in diesen Fällen nicht oder noch nicht erforderlich. Weitere ambulante Förderung wie Beratung, Kleingruppenförderung und Einzelförderung wird durch überregionale und regionale Beratungs- und Förderzentren geleistet.

An jedem Staatlichen Schulamt > *Kapitel 10.1.9* ist eine Fachberaterin oder ein Fachberater für die sonderpädagogische Förderung tätig.

Die rechtlichen Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung sind im Hessischen Schulgesetz und in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung festgelegt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter **www.kultusministerium.hessen.de** > Schule > Förderschule-Sonderpädagogische Unterstützung.

### **3.6 Sozialpädagogische Förderung und Pflege - Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung**

Die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche > *Kapitel 10.2.3* nehmen für längere Zeit oder auf Dauer die Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Stelle der Angehörigen wahr. Sie sind auf das Alter der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und die Art der Beeinträchtigung ausgerichtet.

Neben Pflege und Versorgung werden vorhandene Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung durch sozialpädagogische Angebote erhalten und weitergefördert.

## 3.7 Psychiatrische Angebote für Kinder und Jugendliche

Den Einrichtungen für sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche > *Kapitel 10.2.4 und 10.2.5* sind private Sonderschulen angeschlossen.

Einige der Einrichtungen bieten in verschiedenen Wirtschaftsbereichen Arbeitsmöglichkeiten für Erwachsene mit Behinderung.

### 3.7 Psychiatrische Angebote für Kinder und Jugendliche

Seelische Probleme, Verhaltensstörungen und psychische Erkrankungen wie z. B. Entwicklungsstörungen, aggressive Verhaltensauffälligkeiten, Essstörungen, Angststörungen, Depressionen, Psychosen und Drogenprobleme kommen bei Kindern und Jugendlichen häufig vor. Etwa 10 % aller Kinder und Jugendlichen benötigen daher im Laufe ihrer Entwicklung psychiatrische oder psychotherapeutische Hilfe.

Psychische Probleme können nach akuten Belastungen oder nach unverarbeiteten Erlebnissen auftreten. Sie können sich äußern in

- > Aufmerksamkeitsproblemen, Teilleistungsstörungen, Leistungsversagen und Verhaltensschwierigkeiten in der Schule,
- > Entwicklungsauffälligkeiten in der Motorik, Sprache, Sauberkeitserziehung und emotionalen Entwicklung, auch im Zusammenhang mit Hirnfunktionsstörungen,
- > Psychosomatische Beschwerden und reaktive emotionale Probleme bei chronischen Erkrankungen,
- > Autismus, Psychosen, Epilepsien und neurologische Entwicklungsauffälligkeiten,
- > Sozialverhaltensschwierigkeiten, Auffälligkeiten in der sexuellen Entwicklung, Folgen von Misshandlung und Suchtprobleme.

Die Kooperation zwischen der Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie ist die Grundlage, um die Versorgung junger Menschen mit komplexem Hilfebedarf, möglichst in regionalen Bezügen, zu gewährleisten und weiter zu entwickeln.

Die stationäre Behandlung in einer Einrichtung für Kinder- und Jugendpsychiatrie ist angezeigt, wenn ambulante oder teilstationäre Angebote keinen Erfolg gebracht oder von vornherein keine Erfolgsaussichten haben.

Dies ist in der Regel der Fall

- > bei besonders schweren Krisen und Störungen,
- > bei eskalationsfördernden oder verfestigenden Bedingungen im Lebensumfeld, die sich kurzfristig nicht beeinflussen lassen,
- > wenn ein besonderer Schutz bei selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten erforderlich ist,
- > wenn die Behandlung ein multidisziplinäres therapeutisches Team sowie ständige therapeutische Beziehungen erfordert.

Adressen von Angeboten der Kinder- und Jugendpsychiatrie finden sich in > *Kapitel 10.2.6* oder lassen sich über die Gesundheitsämter der Städte und Landkreise > *Kapitel 10.1.4* erfragen.

# 4

## Frauen mit Behinderung



Dieses Kapitel informiert über spezielle Angebote für Frauen mit Behinderung.

#### **4.1 Beratungsangebote und Interessenvertretung für Frauen mit Behinderung**

In Hessen können sich Frauen mit Behinderung mit ihren Schwierigkeiten und Fragen an die folgenden übergeordneten Organisationen wenden:

- > **Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung**  
> *Kapitel 10.2.7*
- > **Hessisches Netzwerk für Frauen mit Behinderung**  
> *Kapitel 10.2.7*

Beide Einrichtungen werden vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit finanziell gefördert. Sie sind ein Angebot auf dem Wege zur Erreichung des verfassungsrechtlich verankerten Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern, des verfassungsrechtlich verankerten Gleichbehandlungsgebot zugunsten von Menschen mit Behinderungen und nicht zuletzt zur Wahrnehmung der besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen nach dem SGB IX und dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG).  
> *Kapitel 9.5*

## 4.1 Beratung und Interessenvertretung für Frauen

Im **Hessischen Koordinationsbüro** werden die Interessen von Frauen mit Behinderung bei Gesetzesverfahren vertreten. Ebenso werden interessenspezifische Veranstaltungen und Fortbildungen, unter anderem auch für Multiplikatorinnen angeboten. Es werden Beratungen allgemeiner Art, aber auch im Einzelfall durchgeführt. Das Koordinationsbüro hat eine eigene Internetseite und informiert über aktuelle Themen. Es gibt Broschüren heraus, unterstützt bei der landesweiten Vernetzungsarbeit von Frauen mit Behinderung und deren Vertretungen, berät bei dem Aufbau sowie bei Veränderungen von ambulanten Angeboten. Die Tätigkeit erfolgt im engen Kontakt und Austausch mit Fachvertreterinnen.

Als erste Interessenvertretung für Frauen mit Behinderung in Deutschland gründeten 1992 aktive behinderte Frauen aus Hessen das **Hessische Netzwerk behinderter Frauen**. Im Netzwerk arbeiten überwiegend ehrenamtlich engagierte Frauen mit und ohne Behinderung. Das Schwerpunktthema des Netzwerkes ist die Beseitigung von Benachteiligungen von Frauen mit Behinderung sowie die gegenseitige Vernetzung und Unterstützung.



## 4.2 Frauenhäuser

Frauen mit Behinderung und ihre Kinder, die in Ehe, Partnerschaft oder Familie von Gewalt bedroht oder betroffen sind, können in Frauenhäusern Schutz finden. Frauenhäuser sind ein wichtiges Angebot für misshandelte Frauen. Sie beteiligen sich an der gesellschaftlichen Aufgabe, das Grundrecht auf Menschenwürde zu gewährleisten.

Durch das Frauenhaus gewinnen Frauen die Perspektive eines eigenständigen Lebens. Damit wird auch die Grundlage für den Schutz vor erneuter Misshandlung geschaffen.

Die Kinder von misshandelten Frauen werden im Frauenhaus mit ihren Erfahrungen und Bedürfnissen respektiert.

Zum Schutz der betroffenen Frauen können die Adressen der Frauenhäuser > *Kapitel 10.2.8* nur telefonisch erfragt werden oder betroffene Frauen wenden sich direkt an die Polizei. Alle Frauenhäuser in Hessen und auch die Polizei vermitteln betroffene Frauen mit Behinderung in die entsprechenden Frauenhäuser.

### 4.3 Beratungsstellen und Notrufe für Frauen, die von Gewalt betroffen und/oder bedroht sind

Die Beratungsstellen > *Kapitel 10.2.9* beraten Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Alle Mädchen und Frauen, die Gewalt erlebt haben, erleben oder befürchten können sich **kostenlos** beraten lassen.

Gewalt kann sich äußern als versuchte oder vollendete Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung, Exhibitionismus, Bedrohung, Misshandlung und Körperverletzung, Terror (z. B. durch Ex-Partner), Verfolgung, Nachstellung (Stalking), digitale Gewalt (unerlaubte Aufnahmen und deren Weitergabe, Diffamierung, Belästigung, Nötigung im Internet/mittels Handy etc.), Telefonterror und Belästigung, Übergriffe in Therapie und Beratung oder psychische Gewalt.

Die Kontaktaufnahme kann anonym, telefonisch, per Mail oder persönlich erfolgen. Sie ist unabhängig davon, wie lange die Gewalterfahrung zurückliegt, ob sie noch anhält, ob es sich um Ihnen bekannte oder fremde Täter/oder Täterinnen handelt, ob Anzeige erstattet wurde oder nicht und auch unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

**Die Beratung erfolgt durch Frauen.** Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht und unternehmen nichts ohne Einverständnis der ratsuchenden Frau. Die Mitarbeiterinnen sprechen nicht mit Dritten (auch nicht mit Angehörigen, Firmen oder Behörden) über das, was Ihnen berichtet wird.

Themen der Beratung können juristische Vorgehensweisen (z. B. Strafanzeige, Nebenklage, zivilrechtliches Vorgehen, Kontaktverbot, Wohnungszuweisung, Gewaltschutzgesetz), Schutz und Sicherheit, medizinische Hilfen (z. B. Versorgung von Verletzungen, Befundsicherung nach Vergewaltigung, Attestierung von Körperverletzung, Pille danach), finanzielle Hilfen (z. B. Leistungen durch das Opferentschädigungsgesetz, Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe), ambulante und stationäre Therapien sowie die Vermittlung von Selbsthilfegruppen sein.

#### **4.4 Beratungsstellen für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind**

Die Beratungsstellen > *Kapitel 10.2.10* haben die Aufgabe, Frauen, die Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder der Ausbeutung der Arbeitskraft geworden sind, sicher unterzubringen, zu beraten, zu begleiten und zu betreuen.

Oft erfolgt die Erstunterbringung in einem Frauenhaus, für Frauen mit Behinderung in passenden Unterkünften.

Die Beratung kann in entsprechenden Räumen stattfinden. Für gehörlose Frauen können Gebärdendolmetscher/-innen hinzugezogen werden.

# 5 Medizinische Teilhabe und Pflege



Dieses Kapitel informiert über die Themen der medizinischen Rehabilitation und der Pflege.

## 5.1 Frührehabilitation und Langzeitpflege für Menschen mit Schädel-Hirnverletzungen

Verbesserungen im Rettungswesen und Fortschritte in der Unfall- und Intensivmedizin haben dazu geführt, dass auch Menschen mit schwersten Hirnschädigungen gerettet werden können. Damit sie nicht zu einem dauerhaften Pflegefall werden, benötigen sie bereits frühzeitig eine umfassende, langfristig angelegte, intensive medizinische Rehabilitation.

Rehabilitationserfolge und -chancen sind umso größer, je frühzeitiger und umfassender die erforderlichen Leistungen zur Teilhabe einsetzen. Die Erfahrungen zeigen, dass die frühe Rehabilitation zu einer Verkürzung der Behandlungsdauer, zu einer früheren Wiedereingliederung in die Gesellschaft und ggf. in den Arbeitsprozess und damit zu einer Verbesserung der Lebensqualität der Rehabilitanden geführt hat. Ein frühestmöglicher Rehabilitationsbeginn trägt dazu bei, bleibende Behinderungen zu verhindern oder zu mildern.

Die neurologische Behandlung und Rehabilitation wird in der Regel in verschiedene Phasen eingeteilt. Das Phasenmodell der neurologischen Rehabilitation stellt eine Einteilung der Behandlung und Rehabilitation von erwachsenen Patienten mit Erkrankungen des Nervensystems, insbesondere Schlaganfall und Schädelhirnverletzung, in sechs Phasen A bis F dar:

- > Phasen A und B:  
Die Intensiv- und akutmedizinischen Behandlungsphasen einschließlich Frührehabilitation,
- > Phasen C und D:  
die Phasen der medizinischen Rehabilitation
- > Phase E:  
die Phase nachgehender und beruflicher Rehabilitationsleistungen

## 5.1 Frührehabilitation und Langzeitpflege

### > Phase F:

die Phase, in der unterstützende, betreuende und/oder zustandserhaltende Maßnahmen durchgeführt werden

Die Patienten müssen nicht immer alle Phasen nacheinander durchlaufen. Der Übergang von einer Phase in eine andere ist abhängig von der individuellen Symptomatik, d. h. von bestimmten Patientencharakteristika sowie von Behandlungs-/Rehabilitationszielen, -aufgaben und -leistungen, die für jede Phase definiert sind.

Unter **Frührehabilitation** im Sinne des SGB V versteht man die frühzeitig einsetzende rehabilitationsmedizinische Behandlung von Patienten mit schweren Hirnschädigungen. Sie findet in der Regel schon während der stationären Krankenhausbehandlung statt, das bedeutet: in der frühen Phase der Versorgung. Frührehabilitation kann bei fortbestehendem individuellem Bedarf auch im Anschluss an die Krankenhausbehandlung in anderen Einrichtungen fortgesetzt werden, z. B. in Reha-Einrichtungen. Die Frührehabilitation soll frühestmöglichst Fähigkeiten erhalten oder wieder aufbauen, z. B. Sprechen, Essen und Bewegen. Meist trägt die Krankenkasse die Kosten. Eingeleitet wird eine Frührehabilitation vom sozialen Dienst des Krankenhauses.

Einrichtungen für Frührehabilitation und Langzeitpflege

> *Kapitel 10.2.11* und *Schwerst-Schädel-Hirn-Verletzte*

> *Kapitel 10.2.12.*

## 5.2 Psychiatrische Versorgung in Krankenhäusern - psychotherapeutische Tageskliniken - Psychiatrische Institutsambulanzen

Die **Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie** > *Kapitel 10.2.13* dienen der klinisch-stationären Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. seelischer Behinderung. Viele der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie verfügen zudem über ein tagesklinisches sowie ambulantes Angebot. Zur stationären Aufnahme führen häufig akute Lebenskrisen, die ambulant nicht ausreichend behandelt werden können. Ebenso werden Menschen mit Depressionen, akuten und chronischen Psychosen, organischen Störungen der Hirntätigkeit und Suchterkrankungen behandelt.

Eine **psychotherapeutische Tagesklinik** > *Kapitel 10.2.13* ist ein teilstationäres Angebot für Erwachsene mit seelischen Erkrankungen oder Krisen. Sie stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen stationärer und ambulanter Behandlung dar. Die Tagesklinik bietet an 5 Tagen in der Woche Behandlungen an, d. h. abends und am Wochenende sind die psychisch erkrankten Menschen zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung.

Eine **psychiatrische Institutsambulanz** > *Kapitel 10.2.13* stellt die ambulante Nachbehandlung für schwer und lange psychisch erkrankte Menschen sicher. Durch eine enge Verzahnung von stationärer Behandlung und ambulanter Nachsorge soll vor allem die Rückfallverhütung bei chronisch Kranken verbessert werden.

Die Kliniken sind aktiv in die Weiterentwicklung der Gemeindepsychiatrie in Hessen eingebunden. Die Krankenhäuser nehmen die regionale Vollversorgung mit Unterstützung durch die örtlichen komplementären und ambulanten Dienste wahr.

### 5.3 Pflegerische Versorgung und Leistungen der Pflegeversicherung

Seit dem 1. Januar 1995 ist die Pflegeversicherung in Kraft getreten. Es handelt sich hier um eine „Teilkasko“-Versicherung. Hierbei wird ein Teil der entstandenen pflegebedingten Kosten ausgeglichen. Die Pflegeversicherung stellt eine soziale Grundversicherung in der Form von unterstützenden Hilfeleistungen dar, die jedoch Eigenleistungen der Versicherten nicht entbehrlich machen.

Voraussetzung für die Leistungen der Pflegeversicherung ist, dass die Versicherten pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI sind.

Die Leistungen der Pflegekassen sind nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt, dieser wird durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) festgestellt. Anhand des erstellten Gutachtens des MDK und der darin ausgesprochenen Empfehlung der Einstufung erlässt die Pflegekasse einen Feststellungsbescheid.

Der Zeitaufwand für die erforderlichen Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung betragen im Tagesdurchschnitt

1. in der **Pflegestufe I** mindestens 90 Minuten, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen,
2. in der **Pflegestufe II** mindestens 3 Stunden, wobei auf die Grundpflege mehr als 2 Stunden entfallen,
3. in der **Pflegestufe III** mindestens 5 Stunden, wobei auf die Grundpflege mindestens 4 Stunden entfallen.



Es werden Leistungen in Form von Sach- oder Geldleistungen erbracht:

### a ) Ambulante Pflege

Bei der **Pflegesachleistung** erhalten die Pflegebedürftigen durch einen ambulanten Pflegedienst die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung. Die Pflegekasse zahlt:

Pflegeeinsätze bis zu einem Gesamtwert je Kalendermonat	ab 2008	ab 2010	ab 2012
für Pflegebedürftige der Pflegestufe I	420 €	440 €	450 €
für Pflegebedürftige der Pflegestufe II	980 €	1.040 €	1.100 €
für Pflegebedürftige der Pflegestufe III	1.470 €	1.510 €	1.550 €
In besonderen Härtefällen bis zu einem Gesamtwert von	1.918 € dieser bleibt unverändert.		

Anstelle der häuslichen Pflegehilfe können die Pflegebedürftigen die Zahlung eines **Pflegegeldes** beantragen. Sie müssen dann selbst in geeigneter Weise den Umfang der erforderlichen Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung sicherstellen. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn Ehepartner oder Eltern für Kinder die Pflege übernehmen.

Pflegegeld beträgt je Kalendermonat bei	ab 07/2008	ab 2010	ab 2012
Pflegestufe I	215 €	225 €	235 €
Pflegestufe II	420 €	430 €	440 €
Pflegestufe III	675 €	685 €	700 €

## 5.3 Versorgung und Leistungen der Pflegeversicherung

Die Leistungen der häuslichen Pflege werden durch die Gewährung von Pflegehilfsmitteln, Zuschüssen zu pflegebedingten Umbau der Wohnung (bis zu 2.557 Euro), Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson und unentgeltlichen Pflegekursen für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen abgerundet.

Pflegegeld und Pflegesachleistungen können auch als **Kombinationsleistung** in Anspruch genommen werden. Wenn die Pflegebedürftigen die ihnen zustehende Pflegesachleistung nicht voll in Anspruch nehmen, erhalten sie ein anteiliges Pflegegeld.

Ein Anspruch auf **Verhinderungspflege** besteht, wenn eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert ist. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Hier übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens 4 Wochen je Kalenderjahr und höchstens 1.470 € ab 07/08, bis zu 1.510 € ab 2010 und bis zu 1.550 € ab 2012 im Kalenderjahr. Bei einer Ersatzpflege durch Verwandte bis zum 2. Grade oder von Personen, die mit dem Pflegebedürftigen in häuslicher Gemeinschaft leben, wird vermutet, dass die Ersatzpflege nicht erwerbsmäßig ausgeübt wird. In diesen Fällen wird nur das Pflegegeld der festgestellten Pflegestufe gezahlt.

### b) Teilstationäre Pflege

Kann die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden, besteht ein Anspruch auf teilstationäre Pflege in Form der **Tages- und Nachtpflege**.

Von Pflegekasse übernommene Aufwendungen je Kalendermonat im Wert bis zu, bei	ab 07/2008	ab 2010	ab 2012
Pflegestufe I	420 €	440 €	450 €
Pflegestufe II	980 €	1.040 €	1.100 €
Pflegestufe III	1.470 €	1.510 €	1.550 €

### c) Stationäre Kurzzeitpflege

Stationäre Kurzzeitpflege kommt in Betracht, soweit weder häusliche noch teilstationäre Pflege möglich oder ausreichend ist. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn die Pflegeperson durch Krankheit oder Urlaub verhindert ist. Die Kurzzeitpflege wird für höchstens vier Wochen im Jahr geleistet und darf den Höchstbetrag von 1.470 € (07/2008), 1.510 € ab 2010 und 1.550 € ab 2012 nicht übersteigen.

### d) Vollstationäre Pflege

Wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder ausreichend ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt, haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung (Pflegeheim).

Monatliche Pauschalen bei	ab 07/2008	ab 2010	ab 2012
Pflegestufe I	1.023 €	keine Veränderungen	
Pflegestufe II	1.279 €	keine Veränderungen	
Pflegestufe III	1.470 €	1.510 €	1.550 €
besondere Härtefälle	1.750 €	1.825 €	1.918 €

## 5.3 Versorgung und Leistungen der Pflegeversicherung

Mit diesen Pauschalen werden die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der medizinischen Behandlungspflege und der sozialen Betreuung in einem Pflegeheim abgegolten. Eine Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung erfolgt also nur für die allgemeinen Pflegeleistungen, nicht aber für die Leistungen für Unterkunft und Verpflegung sowie für vereinbarte Zusatzleistungen. Diese Kosten sind von den Pflegebedürftigen selbst zu tragen.

### **Zusätzliche Betreuungsleistungen für Demenzerkrankte**

Pflegebedürftige, im häuslichen Bereich, mit einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz aufgrund einer Demenzerkrankung, einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung können Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Ab 01. Juli 2008 wird ein Betreuungsbetrag von bis zu 100 € (Grundbetrag) oder bis zu 200 € (erhöhter Betrag) monatlich geleistet.

Dieser Betrag ist zweckgebunden für speziell anerkannte Betreuungsleistungen und muss anhand von Bescheinigungen und Zahlungsbelegen mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Auch demenziell erkrankte Menschen mit einem geringeren Pflegebedarf, die noch nicht die Voraussetzungen der Pflegestufe I erfüllen, aber ein Betreuungsbedarf besteht (so genannte „Pflegestufe 0“), können diese Leistung beanspruchen.

### **Pflegezeit**

Berufstätige, die Angehörige mit mindestens Pflegestufe I im häuslichen Bereich pflegen, haben Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit für maximal sechs Monate (Pflegezeit). Dies gilt nur in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten. Die Pflegezeit muss 10 Tage bevor sie in Anspruch genommen wird, dem Arbeitgeber schriftlich angezeigt werden. Hierbei muss mitgeteilt werden, für welchen Zeitraum und in welchem Umfang die Pflegezeit in Anspruch genommen werden soll. In

dieser Zeit zahlt die Pflegekasse unter bestimmten Voraussetzungen die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ist in der Regel eine kostenfreie Familienversicherung über den Ehe-/Lebenspartner möglich.

Bei einer teilweisen Freistellung muss angegeben werden, wie die reduzierte Arbeitszeit verteilt werden soll.

Im Fall der teilweisen Freistellung wird eine schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber über die Verringerung und die Aufteilung der Arbeitszeit getroffen.

Die Pflegezeit kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers vorzeitig beendet werden.

*Ausnahme: Wenn die zu pflegende Person verstirbt, in einer stationären Einrichtung aufgenommen wird oder die häusliche Pflege aus anderen Gründen unmöglich oder unzumutbar wird, endet die Pflegezeit vor Ablauf des in Anspruch genommenen Zeitraums mit einer Übergangsfrist von vier Wochen.*

Neben diesem Anspruch auf Pflegezeit besteht die Möglichkeit einer kurzzeitigen Freistellung für bis zu zehn Arbeitstage, um in einer akut auftretenden Pflegesituation die Versorgung sicherzustellen oder eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren. Eine umfassende Beratung bietet die zuständige Pflegekasse. > Kapitel 10.1.8

# 6

## Arbeitsleben und Behinderung



Dieses Kapitel möchte Sie über die Hilfen im Arbeitsleben informieren, die Menschen mit Behinderung eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Sie finden hier Informationen über Hilfen für Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen, die eine auf die jeweilige Behinderung angepasste Arbeitsplatzgestaltung ermöglichen und unterstützen.

## 6.1 Berufsberatung, Berufsfindung und Ausbildung

Die Bundesagentur für Arbeit bietet Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber/-innen vielfältige Unterstützungen zur Integration in Ausbildung und Arbeit.

Zu ihren **wesentlichen Aufgaben** gehört:

- > Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- > Berufsberatung
- > Arbeitgeber/-innen-Beratung
- > Förderung der Berufsausbildung
- > Förderung der beruflichen Weiterbildung
- > Förderung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung
- > Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- > Entgeltersatzleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Insolvenzgeld

Am besten lassen sich individuelle Fragen in einem persönlichen Gespräch mit den Beraterinnen und Beratern der Agenturen für Arbeit abklären.

Zur umfassenden **Beratung** von Menschen mit Behinderung verfügt die Bundesagentur über einen ärztlichen, psychologischen und technischen Dienst, der bei der Suche nach einem passenden Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis unterstützend tätig ist.

## 6.2 Berufliche Rehabilitation - Berufsbildungs- und -förderwerke

Neben **Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen** für Jugendliche und junge Erwachsene fördert die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Berufsberatung die Berufsausbildung von lern-beeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden. Sie schreitet helfend ein, wenn eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb ohne Förderung nicht vermittelt werden kann oder ein Abbruch der Ausbildung droht. Über die Voraussetzungen einer Förderung sowie über die Inhalte der Maßnahme informieren die örtlichen Agenturen für Arbeit.

Menschen mit Behinderung können verschiedene **finanzielle Unterstützungen** von der Bundesagentur für Arbeit erhalten wie z. B. Ausbildungsgeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Übergangsgeld. In jedem Fall sollte daher rechtzeitig die Beratung der örtlichen Agentur für Arbeit in Anspruch genommen werden, um abzuklären welche finanziellen Hilfen in Anspruch genommen werden können.

**Arbeitgeber** können zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung und für **unterstützende Maßnahmen** im Arbeitsleben Hilfen erhalten, z. B. Unterstützungsleistungen durch einen beauftragten Bildungsträger bei administrativen und organisatorischen Aufgaben oder sozialpädagogische Begleitung. Über die näheren Voraussetzungen informieren die Agenturen für Arbeit > *Kapitel 10.1.5.*

## 6.2 Berufliche Rehabilitation - Berufsbildungswerke - Berufsförderwerke

Berufliche Rehabilitation ist ein von der Sozialgesetzgebung abgesicherter Anspruch, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Daher muss zuerst festgestellt werden, ob die gesundheitliche und berufliche Situation Anlass zu einer Rehabilitationsmaßnahme gibt. Zur entsprechenden Klärung sollte nach Rücksprache mit der Ärztin/dem Arzt die **Rehabilitationsberatung** der zuständigen **Agentur für Arbeit** > *Kapitel 10.1.5* aufgesucht werden. Sie kennt die Zuständigkeiten und **hilft weiter.**



Die Rehabilitationsberatung verfügt über alle notwendigen Informationen zu den Möglichkeiten und Chancen einer beruflichen Rehabilitation in dem jeweils anstehenden Fall und über die Zweckmäßigkeit einer Ausbildung von der Arbeitsmarktlage her. Die Reha-Berater/-innen können auch abklären, wer zuständiger Kostenträger sein wird. Sie werden nach einem ersten orientierenden Gespräch die verschiedenen Fachdienste ihres Hauses zu Rate ziehen und zusammen mit diesen und der Antragsstellerin/dem Antragssteller versuchen, eine Lösung zu finden. Sie können auch eine Arbeitserprobung/Berufsfindung zur Feststellung des Eignungs- und Leistungsschwerpunktes vorschlagen.

Nach einer abschließenden Beratung und nach der Antragstellung durch die zukünftigen Rehabilitanden wird die Rehabilitationsberatung des Arbeitsamtes einen schriftlichen Eingliederungsvorschlag machen und die Anmeldung in einer geeigneten Einrichtung veranlassen, wenn die Aufnahmevoraussetzungen gegeben sind.

Bereits im Jahr 1980 hat sich eine Hessische Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation konstituiert. In ihr haben sich alle hessischen Einrichtungen, deren Aufgabe und Ziel die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen und deren Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in Arbeitswelt und Gesellschaft ist, zusammengeschlossen.

Nach mehrjähriger partnerschaftlicher Verbindung mit Rehabilitationseinrichtungen in Thüringen fand dann im Oktober 1992 der Zusammenschluss zur **Hessisch-Thüringischen Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation (HTAG)** > Kapitel 10.2.14 statt.

Dort werden in **Berufsbildungswerken** und **Berufsförderungswerken** qualifizierte Ausbildungen mit anerkannten Berufsabschlüssen angeboten für:

- > Jugendliche und Erwachsene mit (mehrfachen) Lern-, Körperbehinderungen einschließlich psychischen Behinderungen
- > Menschen mit Sehbehinderung oder Blinde
- > Menschen mit Hörbehinderung oder Gehörlose

Ziele der Arbeitsgemeinschaft:

- > Arbeit und Beruf sind nicht nur mit der Sicherung des Lebensunterhaltes gleichzusetzen; sie dienen besonders auch der Persönlichkeitsentfaltung und Selbstverwirklichung
- > Menschen mit und ohne Behinderung sind gleich in ihren Wertbegriffen, Grundauffassungen und Bedürfnissen
- > Menschen mit Behinderung können und wollen gleichberechtigte Partner in Arbeitswelt und Gesellschaft sein

In den der HTAG angehörenden Rehabilitationseinrichtungen stehen mehr als 3.000 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Neben berufsvorbereitenden Maßnahmen werden folgende Berufsbilder ausgebildet:

Bautechnik, Bekleidung, Elektronik, Gartenbau, Gastronomie/Ernährung, Hauswirtschaft, Holzverarbeitung, Kaufmännische Ausbildung, Maler/-innen, Lackierer/-innen, Maschinenbau, Orthopädie, Raumausstattung

Zudem wird schulische Ausbildung in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen und Kauffrau/-mann in Form von Berufsfachschule, Beruflichem Gymnasium, Fachoberschule, Berufsgrundbildungsjahr und Höhere Handelsschule angeboten.

Für weitergehende Informationen können vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausführliche Informationsbroschüren angefordert werden > *Anhang 1*.

### 6.3 Begleitende Hilfen im Arbeitsleben für Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen

Zu den Aufgaben der Integrationsämter (§ 102 SGB IX) gehören unter anderem die **Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben**. Dies sind alle Maßnahmen und Leistungen, die erforderlich sind, um schwerbehinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Hierfür steht den Integrationsämtern ein breit gefächertes Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten in personeller, technischer wie auch finanzieller Art zur Verfügung. Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben wird in enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen Rehaträgern durchgeführt.

Die Begleitenden Hilfen richten sich an schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber/-innen.

#### **Schwerbehinderte Menschen können erhalten:**

- > **individuelle Beratung**, z. B. in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Schwerbehinderung und dem Arbeitsleben stehen, insbesondere bei persönlichen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz
- > **psychosoziale Betreuung**, um z. B. schwerwiegende Konflikte zu lösen, etwa mit Kolleginnen/Kollegen, Vorgesetzten oder Arbeitgeber/-innen
- > **finanzielle Leistungen**, z. B. für technische Arbeitshilfen, zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, für Hilfen in besonderen Lebenslagen sowie für eine notwendige Arbeitsassistenz > *Kapitel 6.4*

### Arbeitgeber/-innen können erhalten:

- > **individuelle Information und Beratung**, z. B. bei der Auswahl geeigneter Arbeitsplätze, ihrer behindertengerechten Gestaltung und bei allen Fragen, die die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen betreffen.
- > **psychosoziale Beratung**, um z. B. Probleme zu lösen, die behinderungsbedingt bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen entstehen können.
- > **finanzielle Leistungen** (in Form von Zuschüssen, Darlehen und Prämien), um z. B. neue behindertengerechte Arbeitsplätze zu schaffen, bereits vorhandene behindertengerecht auszustatten und die Beschäftigung bzw. Berufsausbildung besonders betroffener Schwerbehinderter, aber auch behinderter junger Menschen zu fördern und um ein Betriebliches Eingliederungsmanagement > *Kapitel 6.5* einzuführen.

Für eine individuelle Beratung empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit dem Integrationsamt > *Kapitel 10.1.3*. Zur allgemeinen Information hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) ein Handbuch für die betriebliche Praxis „ABC Behinderung & Beruf“ herausgegeben > *Anhang 1*.

## 6.4 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen - Arbeitsassistenz

Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber den Integrationsämtern > *Kapitel 6.8 und 10.1.3* einen Anspruch auf Übernahme der Kosten einer notwendigen **Arbeitsassistenz** (§ 102 Abs. 4 SGB IX und § 17 Abs. 1 a Schwerbehindertenabgabeverordnung), soweit dem örtlichen Integrationsamt Mittel der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Die Leistung des Integrationsamtes ist nachrangig gegenüber entsprechenden Leistungen von anderen Stellen, wie z. B. dem Arbeitgeber oder der Bundesanstalt für Arbeit, dem Rentenversicherungsträger, die als Träger der Teilhabe im Arbeitsleben Leistungen erbringen. Eine Übernahme der Kosten durch das Integrationsamt setzt daher voraus, dass alle Maßnahmen der Arbeitgeber sowie alle vorrangigen Verpflichtungen der Rehabilitationsträger und anderer Leistungsträger im Sinne des Sozialgesetzbuches ausgeschöpft sind.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen > *Anhang 1* hat Empfehlungen für die Erbringung finanzieller Leistungen zur Arbeitsassistenz schwerbehinderter Menschen erarbeitet. Danach ist Arbeitsassistenz die über gelegentliche Handreichungen hinausgehende, zeitlich wie tätigkeitsbezogen regelmäßig wiederkehrende Unterstützung schwerbehinderter Menschen bei der Arbeitsausführung. Arbeitsassistenz ist notwendig, wenn der schwerbehinderte Mensch erst hierdurch eine den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes entsprechende, vertraglich geschuldete Arbeitsleistung wettbewerbsfähig erbringen kann.

Arbeitsassistenzkräfte bieten insbesondere unterstützende Tätigkeiten bei der Erbringung der von schwerbehinderten Menschen arbeitsvertraglich/dienstrechtlich geschuldeten Arbeitsleistung. Dazu zählen auch Vorlesekräfte für Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen sowie der Einsatz von Gebärdens- bzw. Schriftsprachdolmetscher bei hörbehinderten Menschen.

## 6.5. Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Arbeitsassistenz organisiert werden kann. So kann der schwerbehinderte Mensch ein Persönliches Budget erhalten und als Arbeitgeber selbst eine Assistenzkraft einstellen. Er kann aber auch einen Dienstleister beauftragen, der Assistenzkräfte beschäftigt und diese zur Verfügung stellt. Hier ist der schwerbehinderte Mensch von den Pflichten eines Arbeitgebers befreit. Daneben gibt es ein spezielles Angebot für hörbehinderte Menschen, die auf eine visuelle Kommunikationsform angewiesen sind. Bei dem so genannten Telesign wird von qualifizierten Gebärdendolmetschern die Leistung Tele-Dolmetscherdienst via Konferenzschaltung und Bildtelefon angeboten. Schließlich ist es auch möglich, dass der Arbeitgeber des schwerbehinderten Menschen diesem eine Assistenzkraft bereit stellt.

### 6.5. Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Bereits am 01.05.2004 ist die neue Präventionsvorschrift des § 84 Abs. 2 SGB IX in Kraft getreten. Sie **verpflichtet alle Arbeitgeber/-innen** zum Eingliederungsmanagement, sobald Arbeitnehmer/-innen innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Die Betriebsgröße spielt dabei keine Rolle. Im weiten Sinne geht es um ein betriebliches Gesundheitsmanagement zum Schutz der Gesundheit der Belegschaft. Die Prävention umfasst alle Maßnahmen, die der Wiederherstellung der Gesundheit der Beschäftigten dienen. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement bezieht sich auf die gezielte Steuerung des Einsatzes dieser Maßnahmen nach einem festgelegten Vorgehenskonzept.

Das betriebliche und behördliche Eingliederungsmanagement, das zur Fürsorgepflicht der Arbeitgeber/-innen für erkrankte Mitarbeiter/-innen gehört, ist nicht nur für Menschen mit Behinderung und schwerbehinderte Menschen, sondern gleichermaßen auch für Menschen ohne Behinderung, also **für sämtliche Beschäftigte** einschließlich der Beamten durchzuführen. Die Durchführung des BEM ist nur mit der Zustimmung der Beschäftigten durchzuführen.

Sinn und Zweck dieser Regelung ist, umgehend zu klären,

- > wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden werden kann und damit Fehlzeiten verringert werden können,
- > mit welchen Hilfen und Leistungen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann und
- > wie der Arbeitsplatz erhalten, die Fähigkeiten der Arbeitnehmer/-innen weiter genutzt und eine erhöhte Einsatzfähigkeit und Produktivität sichergestellt werden können.

Weitergehende Informationen über das BEM sowie Hilfen für seine Durchführung erhalten Sie auf den Internetseiten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen > *Anhang 1* sowie der Deutschen Rentenversicherung > *Kapitel 10.1.8*.

## 6.6 Schwerbehindertenvertretung

In Betrieben, in denen nicht nur vorübergehend fünf oder mehr schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen beschäftigt sind, wählen die schwerbehinderten Beschäftigten alle vier Jahre eine Vertrauensperson und Stellvertretungen, das heißt eine **Schwerbehindertenvertretung**. Sie ist die gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten (§§ 94 -97 SGB IX). Im SGB IX wird hierfür auch die Bezeichnung Vertrauensperson eingeführt.

**Wählbar** sind alle nicht nur vorübergehend Beschäftigten mit oder ohne Behinderung, wenn sie am Wahltag volljährig sind und dem Betrieb schon mindestens sechs Monate angehört haben. **Wahlberechtigt** sind dagegen ausschließlich die schwerbehinderten Beschäftigten.

Bei der Durchführung der Wahl der Vertrauensperson schwerbehinderter Mitarbeiter/-innen bei Kirchen, deren karitativen und erzieherischen Einrichtungen sowie bei Religionsgesellschaften sind deren besondere Regelungen zu beachten. Wegen des verfassungsrechtlich garantierten kirchlichen

## 6.6 Schwerbehindertenvertretung

Selbstbestimmungsrechts nach Art. 140 Grundgesetz (GG) gelten teils abweichenden Regelungen (etwa Wahltermine oder Wählbarkeit) der Mitarbeitervertretungsgesetze und -ordnungen. Dies gilt insbesondere auch für die teils eigenständigen kirchenrechtlichen Regelungen zum Beteiligungsrecht der Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen, die dem § 95 Abs. 2 SGB IX vorgehen.

**Aufgabe der Vertrauenspersonen** ist es, über die Einhaltung der zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen zu wachen, schwerbehinderten Mitarbeiter/-innen beratend und helfend zur Seite zu stehen und ihre Eingliederung in den Betrieb oder die Dienststelle zu fördern.

Die Arbeitgeber haben die Vertrauensperson in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen schwerbehinderten Mitarbeiter oder die schwerbehinderten Mitarbeiter/-innen als Gruppe betreffen, rechtzeitig und umfassend zu informieren und vor einer Entscheidung zu hören.

Anhörungspflichtig sind also insbesondere Einstellung, Versetzung, Umgruppierung und Kündigung von schwerbehinderten Mitarbeiter/-innen. Die Schwerbehindertenvertretung hat auch das Recht auf Einsicht in die Bewerbungsunterlagen und auf Teilnahme an Vorstellungsgesprächen von schwerbehinderten Bewerber/-innen.

Die getroffenen Entscheidungen sind der Vertrauensperson unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt die Anhörung, so ist die Durchführung oder Vollziehung der Entscheidung auszusetzen; die Anhörung ist innerhalb von sieben Tagen nachzuholen, erst dann darf endgültig entschieden werden.

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite der Integrationsämter ([www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)).



## 6.7 Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Beschäftigte

Der besondere Kündigungsschutz nach den §§ 85 – 92 SGB IX ist ein Kernstück des Schwerbehindertenrechts (Teil 2 SGB IX).

Den besonderen Kündigungsschutz nach § 85 SGB IX genießen Arbeitnehmer/-innen nur, wenn es sich bei ihnen um schwerbehinderte Menschen nach § 2 Abs. 2 SGB IX > *Kapitel 1* handelt. Den besonderen Kündigungsschutz genießen daneben auch Menschen, die nach § 2 Abs. 3 SGB IX schwerbehinderten Menschen gleichgestellt > *Kapitel 1.1* wurden.

Nach § 90 Abs. 2a SGB IX finden die Vorschriften des Kündigungsschutzes keine Anwendung, wenn zum Zeitpunkt der Kündigung die Schwerbehinderten-Eigenschaft nicht nachgewiesen ist. Ein Nachweis liegt vor, wenn das Versorgungsamt > *Kapitel 10.1.2* einen Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt hat oder ein Gleichstellungsbescheid der Agentur für Arbeit vorliegt. Eine vorherige Vorlage des Bescheides beim Arbeitgeber ist nicht notwendig. Kündigungsschutz besteht auch, wenn die Schwerbehinderung offenkundig ist.

**Arbeitgeber benötigen zur Kündigung** des Arbeitsverhältnisses schwerbehinderter Menschen grundsätzlich immer die **vorherige Zustimmung des Integrationsamtes** (§ 85 SGB IX). Die erforderliche Zustimmung ist der wesentliche Inhalt des besonderen Kündigungsschutzes. Erst wenn die Entscheidung des Integrationsamtes in Form der Zustimmung vorliegt, können Arbeitgeber die Kündigung wirksam erklären. Eine ohne vorherige Zustimmung des Integrationsamtes ausgesprochene Kündigung ist unwirksam. Sie kann auch nicht nachträglich durch das Integrationsamt genehmigt werden. Die Zustimmung ist notwendig für die ordentliche (§§ 85 ff. SGB IX) und die außerordentliche Kündigung (§ 91 SGB IX) durch Arbeitgeber.

## 6.7 Besonderer Kündigungsschutz für Schwerbehinderte

Zustimmungsfrei ist die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, z. B. durch

- > einen einvernehmlichen Aufhebungsvertrag,
- > eine Kündigung von Seiten des schwerbehinderten Menschen oder durch
- > Fristablauf bei einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses schwerbehinderter Menschen ist hingegen zustimmungspflichtig, wenn sie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsunfähigkeit auf Zeit, teilweiser und voller Erwerbsminderung auf Zeit ohne Kündigung erfolgt. Hierbei handelt es sich um den erweiterten Beendigungsschutz (§ 92 SGB IX).

Der Kündigungsschutz in Teil 2 SGB IX ist ein zusätzlicher Schutz. Daneben haben schwerbehinderte Menschen wie andere Arbeitnehmer/-innen den allgemeinen Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG).

Verzichten schwerbehinderte Menschen etwa durch eigene Kündigung oder durch Abschluss eines Aufhebungsvertrags auf den besonderen Kündigungsschutz oder schließen sie einen Abwicklungsvertrag, haben sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Betrieb möglicherweise finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen, wie z. B. eine Sperrzeit für die Zahlung des Arbeitslosengeldes.

*Ausnahmeregelungen: Einige Ausnahmen von den besonderen Kündigungsvorschriften der §§ 85 - 92 SGB IX enthält § 90 SGB IX. Ein wichtiger Fall ist, wenn das Arbeitsverhältnis noch nicht länger als 6 Monate besteht.*

## 6.8 Integrationsamt

Das Integrationsamt ist als Behörde für Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX) zuständig.

Die Aufgaben des Integrationsamtes umfassen:

- > Leistungen an schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber (Begleitende Hilfe im Arbeitsleben)  
> *Kapitel 6.3 und 6.4*
- > Gewährleistung des besonderen Kündigungsschutzes  
> *Kapitel 6.7* für schwerbehinderte Menschen
- > Angebot und Durchführung von Seminaren und Öffentlichkeitsarbeit für das betriebliche Integrationsteam
- > Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe  
> *Kapitel 6.11.2*

Die Leistungen des Integrationsamtes werden als individuelle, auf die besonderen Anforderungen des Arbeitsplatzes abgestellte Ergänzung zu den Leistungen der Rehabilitationsträger erbracht.

Das Integrationsamt ist selbst kein Rehabilitationsträger. Deshalb sind bei der Zuständigkeitsklärung (§ 102 Abs. 6 SGB IX) spezifische Regelungen zu beachten.

Das Integrationsamt arbeitet eng zusammen mit den Rehabilitationsträgern, den Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern, Arbeitgeber/-innenverbänden, Gewerkschaften und Behindertenverbänden. Für das betriebliche Integrationsteam ist es Ratgeber und Partner.

Die Aufgaben des Integrationsamtes werden in Hessen durch den Landeswohlfahrtsverband > *Kapitel 10.1.3* wahrgenommen.

## 6.9 Integrationsfachdienste (IFD)

Die Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen haben sich in der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)** > *Anhang 1* zusammengeschlossen zum Zwecke der

- > Abstimmung in Grundsatzfragen
- > Erstellung von Arbeitsgrundlagen
- > Koordinierung durch Empfehlungen
- > Weiterentwicklung des Rechts der schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben

Die Bundesarbeitsgemeinschaft vertritt die Integrationsämter und die Hauptfürsorgestellen kraft Gesetzes u. a. im Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie im Beirat bei der Bundesagentur für Arbeit. Sie nimmt ferner die Interessen ihrer Mitglieder bei wichtigen Vereinigungen auf Bundesebene wahr, wie z. B. im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)  
> *Anhang 1*. Ihr Publikationsorgan ist die „Zeitschrift Behinderte Menschen im Beruf“ (ZB), die viermal jährlich erscheint.

## 6.9 Integrationsfachdienste (IFD)

Integrationsfachdienste (IFD) wurden erstmals mit dem Inkraft-Treten des SGB IX gesetzlich geregelt (§§ 109 ff. SGB IX). Sie sind Dienste Dritter (insbesondere in Trägerschaft von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege > *Kapitel 10.3.3*), die bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung am Arbeitsleben im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit, der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter beteiligt werden. In dieser Aufgabenstellung können die IFD > *Kapitel 10.2.15* bei entsprechender Beauftragung durch einen Rehabilitationsträger auch für Menschen mit Behinderung tätig werden, die nicht schwerbehindert sind.

Sie wenden sich insbesondere an Menschen mit Schwerbehinderung mit einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung. Hierzu gehören ausdrücklich auch Menschen mit einer seelischen Behinderung, die sich im Arbeitsleben besonders nachteilig auswirkt und die Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erschwert. Die Inanspruchnahme ist kostenfrei.

Die Aufgabenstellung der IFD umfasst

für Menschen mit Schwerbehinderung	für Arbeitgeber
Beratung	Information
Unterstützung	Beratung
Vermittlung	

Zu den Aufgaben gehört im Einzelnen:

- > die Fähigkeiten der zugewiesenen schwerbehinderten Menschen zu bewerten und einzuschätzen und dabei ein individuelles Fähigkeits-, Leistungs- und Interessenprofil zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erarbeiten,
- > geeignete Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen,
- > die schwerbehinderten Menschen auf den vorgesehenen Arbeitsplatz vorzubereiten und sie - solange erforderlich - am Arbeitsplatz oder beim Training der berufspraktischen Fähigkeiten am konkreten Arbeitsplatz zu begleiten,
- > mit Zustimmung der schwerbehinderten Menschen die Mitarbeiter im Betrieb oder der Dienststelle über Art und Auswirkung der Behinderung und über entsprechende Verhaltensregeln zu informieren und zu beraten,

## 6.10 Spezielle Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung

- > eine Nachbetreuung, Krisenintervention oder psychosoziale Betreuung durchzuführen und
- > als Ansprechpartner/-innen für Arbeitgeber/-innen zur Verfügung zu stehen.

Seit dem In-Kraft-Treten des SGB IX sind vielerorts die früher eigenständigen Berufsbegleitenden Dienste in die Integrationsfachdienste integriert worden.

Nähere Informationen bietet auch die Internetadresse **[www.integrationsamt-hessen.de](http://www.integrationsamt-hessen.de)** > Leistungen.

### 6.10 Spezielle Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, benötigen besondere Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die folgenden Kapitel informieren zu den vorhandenen Angeboten und Möglichkeiten.

#### 6.10.1 Integrationsprojekte

Drei Varianten von Integrationsprojekten lassen sich unterscheiden:

1. **Integrationsunternehmen** als rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Firmen
2. **Integrationsbetriebe** als wirtschaftlich selbstständige Teile eines Unternehmens oder eines öffentlichen Arbeitgebers
3. **Integrationsabteilungen** als unternehmens – bzw. betriebsinterne Abteilungen, die das Ziel der Integration behinderter Menschen verfolgen



Anträge zur Förderung von Integrationsprojekten sind an die Integrationsämter zu richten. Die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen hat Richtlinien für Integrationsfirmen zusammengestellt.

Integrationsprojekte dienen der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf besondere Schwierigkeiten stößt, z. B. auf Grund von Art und Schwere der Behinderung. Wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung in einem Integrationsprojekt ist die Fähigkeit Arbeitssuchender, mit ihrer Arbeit einen gewissen Mindestlohn zu erwirtschaften, da diese Firmen

## 6.10.2 Unterstützte Beschäftigung

marktorientiert und wirtschaftlich arbeiten müssen. Die Bezahlung orientiert sich an den in der jeweiligen Branche üblichen Tariflöhnen.

Mit dem SGB IX wurden der Begriff und die Aufgaben der Integrationsprojekte erstmals rechtlich geregelt (§§ 132 ff SGB IX). Ihre Vorläufer haben sie in den „Integrationsfirmen“ bzw. „Selbsthilfefirmen“, die seit den 80er Jahren als Arbeitsangebote vor allem für Menschen mit psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung gegründet wurden.

Integrationsprojekte bieten Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes, die sich im Wesentlichen über die am Markt erzielten Erlöse für erbrachte Dienstleistungen oder produzierte Waren finanzieren. Daneben kommen Förderungen durch die Integrationsämter in Betracht für

- > Investitionskosten,
- > Ausgleichszahlungen bei verminderter Leistungsfähigkeit der Menschen mit Behinderung und
- > für den Betreuungsaufwand.

Die Hessischen Integrationsprojekte sind im Internet unter **[www.integrationsamt-hessen.de](http://www.integrationsamt-hessen.de)** > Leistungen > Integrationsprojekte > „Liste aller Adressen hessischer Integrationsprojekte“ zu finden.

### 6.10.2 Unterstützte Beschäftigung

Ein Förderinstrument zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist die unterstützte Beschäftigung.

Unterstützte Beschäftigung ist ein Angebot für Menschen, die infolge ihrer Behinderung mit der Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Berufsvorbereitungsmaßnahme überfordert wären, die jedoch die besonderen Angebote einer Werkstatt für behinderte Menschen > *Kapitel 6.10.3* nicht benötigen.



Unterstützte Beschäftigung eröffnet insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit einer ausgeprägten Lernbehinderung neue Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie kann aber auch für solche Personen die richtige Alternative sein, bei denen sich z. B. durch nachhaltige psychische Störungen eine Behinderung erst im Laufe ihres Erwerbslebens einstellt.

Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung basiert auf dem Grundsatz „erst platzieren, dann qualifizieren“, das bedeutet, dass die Qualifikation direkt am Arbeitsplatz erfolgt. Wesentlicher Inhalt der betrieblichen Qualifizierung ist neben der Einarbeitung am Arbeitsplatz das Vermitteln von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen sowie Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit.

Die Förderung umfasst eine bis zu zwei Jahre dauernde individuelle betriebliche Qualifizierung. Sie wird als Rehabilitationsmaßnahme in der Regel durch die Bundesagentur für Arbeit > *Kapitel 10.1.5* finanziert. Im Bedarfsfall schließt sich daran eine Berufsbegleitung an, die durch die Integrationsämter gefördert wird.

Ziel ist der Abschluss eines Arbeitsvertrages und damit die Integration des Menschen mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Die Teilhabeleistung trägt somit entscheidend dazu bei, das Wunsch- und Wahlrecht und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken.

Leistungen der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX sind in jeder Phase budgetfähig.

Das Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung ist am 30.12.2008 in Kraft getreten.

### 6.10.3 Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), Werkstatttrat, Eltern- und Betreuerversammlung

Menschen mit einer Behinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht, noch nicht oder nicht wieder tätig sein können, bieten die WfbM einen Arbeitsplatz und Gelegenheit zur angemessenen beruflichen Bildung sowie die Ausübung einer geeigneten, jedoch stets produktionsorientierten Tätigkeit. Ihre Aufgaben sind in § 136 ff. SGB IX beschrieben.

Ziel ist die Förderung vorhandener Fähigkeiten ebenso wie die Erhaltung, Entwicklung und Verbesserung des Leistungsvermögens zur Eingliederung oder Wiedereingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für die Arbeit in der WfbM wird ein Entgelt gezahlt, welches sich an den Produktionserlösen der WfbM orientiert. Die beschäftigten Menschen mit Behinderung sind kranken-, pflege- und rentenversichert.

Zur pädagogischen, sozialen und medizinischen Betreuung der in WfbM Beschäftigten sind begleitende Dienste vorzuhalten, die den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung gerecht werden.

Menschen mit Schwerstbehinderung, die nicht oder noch nicht in einer WfbM beschäftigt werden können, stehen die Angebote der, in der Regel, an die WfbM angegliederten Tagesförderstätten (TaFö) zur Verfügung.

In Hessen gibt es in jedem Landkreis mindestens eine WfbM. Über die Aufnahmebedingung informieren die jeweiligen Sozialdienste der WfbM > *Kapitel 10.2.16.*

Für Blinde Menschen gibt es eigene **Blindenwerkstätten**. Um den Absatz der von Blinden hergestellten Waren zu fördern und damit die Beschäftigungsmöglichkeiten und die allgemeine Situation von Blinden zu verbessern, wurde 1965 das Blindenwarenvertriebsgesetz verabschiedet. Es enthält Regelungen zur Herstellung und zum Vertrieb von Blindenwaren.

Blindenwaren dürfen sich nur solche nennen, die in anerkannten Blindenwerkstätten hergestellt werden. Dort dürfen nur Blinde arbeiten bzw. dürfen andere Personen, die nicht blind sind nur mit Hilfs- oder Nebenarbeiten beschäftigt werden.

Als Gutachterstelle in allen grundsätzlichen Fragen gibt es den Bundesausschuss für den Vertrieb von Blindenwaren.

Anerkannte Blindenwerkstätten, die nicht gleichzeitig als Werkstätten für behinderte Menschen anerkannt sind, sind dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnen. Das heißt, für die Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in den Blindenwerkstätten können die allgemeinen Förderleistungen nach dem SGB III (etwa Eingliederungszuschüsse bei erschwerter Vermittlung - § 218 Abs. 1 Nr. 2, Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen - § 222a) und auch Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben durch die Integrationsämter (§ 102 Abs. 3 SGB IX, §§ 15 ff. SchwbAV) erbracht werden. In Hessen gibt es seit 2004 keine Blindenwerkstatt mehr.

In den Werkstätten gibt es für die Menschen mit Behinderung eine eigene Interessenvertretung, den **Werkstattrat**. Er umfasst mindestens drei Mitglieder und wird von den Beschäftigten alle vier Jahre gewählt. § 139 SGB IX regelt die Wählbarkeit und Wahlberechtigung sowie den Mitwirkungsrahmen des Werkstatrates. Ausführlichere Regelungen über die Aufgaben, die Durchführung der Wahl sowie der Rechte und Pflichten regelt die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung.

Der Werkstattrat hat folgende Aufgaben:

- > Überwachung, dass die Gesetze und sonstige rechtliche Regelungen in der Werkstatt eingehalten werden, zum Beispiel: die vereinbarte Beschäftigungszeit, eine Teilzeitbeschäftigung, Erholungspausen oder Mutterschutz, Mitwirkungs- und Beschwerderechte und Verträge, die innerhalb der Werkstatt geschlossen wurden

## 6.10.3 WfbM, Werkstatttrat, Eltern- und Betreuerversammlung

- > Beantragung von Maßnahmen, die der Werkstatt und den Beschäftigten dienen
- > Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden von Werkstattbeschäftigten
- > die Interessen aller Werkstattbeschäftigten wahrzunehmen, besonders auch der besonders betreuungs- und förderungsbedürftigen Beschäftigten
- > die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und durchzusetzen

Insbesondere bei folgenden Angelegenheiten hat der Werkstatttrat ein volles Mitwirkungsrecht:

- > Fragen der Werkstattordnung und des Verhaltens der Beschäftigten
- > Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, der Erholungspausen, der Fort- und Weiterbildung, Verteilung der Arbeitszeit, des Urlaubs, Regelung des Fahrdienstes, der Verpflegung
- > Fragen der Gestaltung des Arbeitsentgelts (Lohn)
- > Fragen des Gesundheitsschutzes
- > Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- > der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung sowie der Toiletten- und Wasch- und Aufenthaltsräume
- > der Einführung neuer technischer Arbeitsverfahren
- > der Gestaltung sozialer Aktivitäten

Der Werkstatttrat ist von der Werkstattleitung über folgende Angelegenheiten zu unterrichten:

- > Beendigung eines Verhältnisses mit Beschäftigten oder Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, auch bei Versetzungen oder Umsetzungen der beiden Gruppen

- > Berichte über Eltern- und Betreuerversammlungen
- > rechtzeitige und umfassende Informationen

Der Werkstattatrat kommt mindestens einmal im Monat mit der Werkstatteleitung zu einem Austausch zusammen. Mindestens einmal im Jahr findet eine Versammlung der Werkstattbeschäftigten statt.

Der Werkstattatrat kann auf Kosten der Werkstatt Sprechstunden während der Beschäftigungszeit einrichten.

Der Werkstattatrat kann erfahrene Personen in Abstimmung mit der Werkstatteleitung zur Beratung hinzuziehen. Er arbeitet mit dem Betriebs- oder Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung und dem Eltern- und Betreuerbeirat zusammen. Besteht eine Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden oder Gewerkschaften, so können auch von diesen Vertretungen hinzugezogen werden.

Einmal im Jahr findet eine **Eltern- und Betreuerversammlung** statt, auf der die Werkstätten in angemessener Weise über die Angelegenheiten der Werkstatt berichten, über die sich die Mitwirkung erstreckt. Im Einvernehmen mit den Trägern der Werkstätten kann ein Eltern- und Betreuerbeirat errichtet werden, der die Werkstatt und den Werkstattatrat bei ihrer Arbeit berät und durch Vorschläge und Stellungnahmen unterstützt.

#### 6.10.4 Tagesförderstätten (TaFö)

In Tagesförderstätten werden Menschen mit Schwerstbehinderung und Mehrfachbehinderung betreut, die nicht im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein außerordentlicher Pflegebedarf besteht und ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung nicht erbracht werden kann. TaFö sind im Regelfall einer WfbM angegliedert (§ 136 SGB IX) > *Kapitel 10.2.16.*

Sie dienen vor allem der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderung. Durch therapeutisch-pflegerische, soziale, pädagogische, psychologische und lebenspraktische Förde-

## 6.10.5 Rehabilitationseinrichtungen (RPK)

rung sollen vorhandene körperliche und geistige Fähigkeiten sowie Beziehungen zur Umwelt erhalten und entwickelt werden, mit dem Ziel einer größtmöglichen Selbständigkeit und der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Auf arbeits-therapeutischer Ebene werden einfache Arbeitsabläufe trainiert. Manuelle Fertigkeiten können dabei erkannt und gefördert werden. Für die Betreuung, die in Kleingruppen erfolgt, wird jeweils ein individueller Förderplan erstellt. Soweit möglich, sollen betreute Personen auf eine Maßnahme im Berufsbildungsbereich vorbereitet werden, mit dem Ziel einer späteren Eingliederung und Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM. Bei äußerst schwerwiegenden Behinderungen ist dies jedoch vielfach nicht erreichbar. Das Hauptziel ist es dann, durch praktische Lebensgestaltung einen Lebensinhalt zu vermitteln und eine soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Angliederung an die WfbM bietet den Vorteil der Durchlässigkeit. So können auch ältere oder kranke behinderte Mitarbeiter einer WfbM, die vorübergehend oder ganz aus dem Arbeitsprozess ausscheiden, in die Förderstätte überwechseln. Organisatorisch und rechtlich sind Tagesförderstätten eigenständige Einrichtungen. Die in den Tagesförderstätten betreuten Personen haben formell keinen arbeitnehmerähnlichen Status. Sie sind nicht Beschäftigte der WfbM. Sie erhalten kein Arbeitsentgelt und unterliegen daher auch nicht der Sozialversicherungspflicht für Menschen mit Behinderung. Die für den Besuch der Tagesförderstätte entstehenden finanziellen Aufwendungen sind im Rahmen des bestehenden Anspruchs auf Leistungen der Eingliederungshilfe (Sozialgesetzbuch XII) durch den überörtlichen oder örtlichen Sozialhilfeträger > Kapitel 10.1.3 und 10.1.4 zu tragen.

### 6.10.5 Rehabilitationseinrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung (RPK)

Arbeit stellt in unserer Gesellschaft nicht nur die Basis für die Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen dar. Regel-

mäßige Arbeit vermittelt darüber hinaus auch ganz wesentlich Selbstwertgefühl, sozialen Status und führt zu einer Sicherheit gebenden Strukturierung des Alltags. Arbeit ist damit ein ganz entscheidendes Element für ein gelingendes Leben und die Integration in soziale Zusammenhänge.

RPKs bieten medizinische, berufliche und psychosoziale Angebote unter dem Dach einer Einrichtung in Händen eines multiprofessionellen Reha-Teams. Die Angebote sind prozessorientiert und zeitnah miteinander verzahnt. Hinsichtlich der Ausgestaltung und Durchführung der beruflichen Rehabilitation gibt es regionale Unterschiede.

Es handelt sich dabei um ein Komplexleistungsangebot. Gemeinsam mit dem Rehabilitanden wird ein individueller Förderplan erstellt. Zu Beginn der Maßnahme stehen medizinische Behandlung und Therapien im Mittelpunkt. Im weiteren Verlauf verlagert sich der Schwerpunkt auf die berufliche Rehabilitation. Eine sozialtherapeutische Begleitung erfolgt während des gesamten Zeitraumes.

Ziel der Therapie ist es auch, das soziale Umfeld der Patienten in die Behandlung mit einzubeziehen und so Beziehungsabbrüche zu vermeiden. Die Rehabilitation kann sowohl stationär als auch ganztags-ambulant (teilstationär) durchgeführt werden.

Bei RPK-Einrichtungen > *Kapitel 10.2.17* sind alle relevanten Rehabilitations-Leistungsträger auf der Grundlage einer Empfehlungsvereinbarung zur praktischen Zusammenarbeit, insbesondere bei der Formulierung, Überprüfung, ständiger Fortschreibung und Sicherung des individuellen Rehabilitations-Planes aufgefordert. (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation **RPK-Empfehlungsvereinbarung vom 29. September 2005** über die Zusammenarbeit der Krankenversicherungsträger und der Rentenversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit bei der Gewährung von Leistungen zur Teilhabe in Rehabilitationseinrichtungen für psychisch kranke und behinderte Menschen). Sie sind im Internet unter **[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)** abrufbar.

## 6.11 Einbindung der Arbeitgeber/-innen

### Leistungsträger der Rehabilitation, Antragsverfahren

#### Die vorrangigen Leistungsträger sind:

- > alle gesetzlichen Krankenkassen
- > private Krankenversicherungen
- > Rentenversicherungsanstalten
- > die Arbeitsverwaltung

Vor Antragstellung bieten die Einrichtungen Möglichkeiten zur persönlichen Information und Beratung. Zum Antrags- und Aufnahmeverfahren geben sie Auskunft und bieten Begleitung und Unterstützung an.

### 6.11 Einbindung der Arbeitgeber/-innen

Die Kapitel informieren über die Verpflichtung der Arbeitgeber/-innen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen und die Ausgleichsabgabe.





### 6.11.1 Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber/-innen

In § 71 SGB IX wurde gesetzlich festgeschrieben, dass Arbeitgeber/-innen verpflichtet sind schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Verfügt ein Arbeitgeber über mindestens 20 Arbeitsstellen, so muss er auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen, bei 20 Arbeitsstellen wäre dies eine Stelle. Nur für Kleinbetriebe, das heißt für Arbeitgeber die über mindestens 20 aber nicht mehr als 59 Arbeitsplätze verfügen, gilt eine Sonderregelung in Form einer faktisch geringeren Pflichtquote.

Die Beschäftigungspflicht gilt sowohl für private als auch für öffentliche Arbeitgeber. Den öffentlichen Arbeitgebern kommt dabei die besondere Verpflichtung zu, frei werdende und neu zu besetzende Stellen den Agenturen für Arbeit > *Kapitel 10.1.5* rechtzeitig melden. Es gehört zu den Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretungen > *Kapitel 6.6* darauf zu achten, dass die Arbeitgeber dieser Verpflichtung nachkommen.

Zur Überwachung dieser Verpflichtung muss der Arbeitgeber gem. § 80 SGB IX einmal jährlich die für die Überwachung notwendigen Daten der Agentur für Arbeit und dem Integrationsamt anzeigen. Auf der Basis dieser Daten wird dann errechnet, in welcher Höhe bei Nichtbesetzung der Pflichtarbeitsplätze eine Ausgleichsabgabe > *Kapitel 6.11.2* zu zahlen ist.

### 6.11.2 Ausgleichsabgabe

Kommen Arbeitgeber der gesetzlichen Verpflichtung auf Einstellung > *Kapitel 6.11.1* einer Mindestquote von schwerbehinderten Menschen nicht nach, so muss für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt > *Kapitel 10.1.3* gezahlt werden. Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt jedoch die Verpflichtung der Arbeitgeber/-innen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf.

## 6.12 Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Die Höhe der Ausgleichsabgabe für den einzelnen Platz variiert, je nach Höhe der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote. Je weniger schwerbehinderte Menschen beschäftigt werden, umso höher die Abgabe pro Platz.

Die so erhobene Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfen im Arbeitsleben verwendet werden. Durch diese Zweckbestimmung wird die Verwendungsmöglichkeit der Ausgleichsabgabe erheblich eingeschränkt und damit auch sichergestellt, dass sie ausschließlich für die Schaffung bzw. Unterstützung von Arbeitsmaßnahmen für schwerbehinderte Menschen eingesetzt wird. Die näheren Einzelheiten der Verwendung sind in der Ausgleichsabgabeverordnung geregelt.

### 6.12 Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie hat das Land Hessen eine eigene Strategie für den Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) entwickelt. Sie ist im Operationellen Programm des Landes Hessen für den ESF für die Jahre 2007 bis 2013 dokumentiert und setzt folgende Akzente:

#### **Förderung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und Unternehmen**

Ziele:

- > Erhöhung der Beteiligung von Beschäftigten an Weiterbildungsmaßnahmen – insbesondere von Älteren und Geringqualifizierten,
- > Sicherung und Verstärkung der Qualität und Transparenz des Weiterbildungsangebotes für Arbeitnehmer und Unternehmen,

- > Sensibilisierung von kleinen und mittleren Unternehmen für eine erhöhte Weiterbildungsbeteiligung und die Entwicklung von neuen Weiterbildungsprodukten.

### **Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung**

Ziele:

- > Verhinderung von Schulabbruch und -versagen,
- > Ermöglichung der Berufsreife bei benachteiligten Jugendlichen,
- > Schaffung zusätzlicher betrieblicher und nicht-betrieblicher Ausbildungsplätze,
- > Verstärkung der Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsqualität,
- > Verbesserung des beruflichen Bildungssystems,
- > Entwicklung von Systemen, die den Übergang von Hochschule zu Beruf erleichtern.

### **Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen**

Ziele:

- > Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten wie Älteren, Langzeitarbeitslosen, Personen mit Migrationshintergrund und Straftentlassenen,
- > Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf, um die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen zu erhöhen.

Die Antragstellung erfolgt online über das ESF-Antragsportal [www.esf-hessen.de/foerderprogramme.esf](http://www.esf-hessen.de/foerderprogramme.esf). Dort können die Programme mit ausführlicher Beschreibung und die Einzelheiten der Fördervoraussetzungen sowie die Stelle bei der ein Antrag zu stellen ist, abgerufen werden.

# Wohnen und Freizeit



Dieses Kapitel möchte Sie rund um das Thema Wohnen und Freizeit über Angebote und Möglichkeiten informieren.

## 7.1 Wohnangebote

So individuell wie die Behinderung des einzelnen Menschen ist, so unterschiedlich ist auch der Bedarf an Unterstützung. Für den einen ist die Förderung des barrierefreien Umbaus des eigenen Wohnraumes in der Eigentums- oder Mietwohnung eine große Hilfe, für den anderen ist das Betreute Wohnen oder das stationäre Wohnhaus das passende Angebot.

### 7.1.1 Wohnungsförderung - Barrierefreies Bauen

Das Land berücksichtigt die Belange von Menschen mit Behinderung in seinen Förderprogrammen für den Wohnungsbe-  
reich.

Dies gilt für die allgemeine soziale Wohnraumförderung durch Gewährung zinsgünstiger Darlehen ebenso wie für das Zusatzprogramm „Kostenzuschüsse zur Beseitigung baulicher Hinder-  
nisse“ speziell für Menschen mit Behinderung.

So sind im Rahmen der **Förderung von sozialem Mietwohn-  
raum** Erdgeschosswohnungen, die sich von ihrer Lage dafür eignen, barrierefrei nach DIN 18025 Teil 2 (Qualitätsnorm für Baumaßnahmen) zu planen. Das Gleiche gilt für alle Mietwoh-  
nungen, wenn das Gebäude mit einem Aufzug ausgestattet wird.

Wohnungen für Rollstuhlbenutzerinnen und Rollstuhlbenutzer sind nach DIN 18025 Teil 1 zu planen. Bei der Landesförderung wird berücksichtigt, dass rollstuhlgerechte Wohnungen in der Regel höhere Baukosten verursachen. Für diese Wohnungen wird deshalb zusätzlich zum Landesdarlehen ein Zuschlag in Höhe von 75 Euro pro qm förderfähiger Wohnfläche gewährt. Altengerechte Wohnungen müssen mindestens die Anforderungen der DIN 18025 Teil 2 (barrierefrei) erfüllen. Sie werden gezielt nach dem echten Bedarf an den jeweiligen Standorten

## 7.1.1 Wohnungsförderung – Barrierefreies Bauen

gefördert. So können für die bereits feststehenden Wohnungsbewerber die besonderen Bedürfnisse sowie Art und Grad ihrer Behinderung bereits bei der Planung der Wohnungen berücksichtigt werden.

Bei der **Förderung von selbst genutztem Wohneigentum** werden Bauvorhaben von Haushalten mit Angehörigen mit Behinderung bevorzugt berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der **Modernisierung von Mietwohnungen** werden vom Land bauliche Maßnahmen gefördert, die die Eignung einer Wohnung für Menschen mit Behinderung verbessern.

Daneben hat das Land ein ausschließlich mit Landesmitteln ausgestattetes Förderprogramm seit 2002 aufgelegt, mit dem **Zuschüsse zu Baukosten** gegeben werden, wenn in bestehenden Gebäuden und im näheren Wohnumfeld **bauliche Hindernisse beseitigt** werden. Ziele sind u. a. stufen- und schwellenfreie Haus- und Wohnungszugänge, die Verbesserung der Bewegungsfreiheit und eine verbesserte kontrastreiche Gestaltung der Bewegungsflächen innerhalb und außerhalb von Gebäuden.

Im Übrigen entsprechen barrierefrei gestaltete Gebäude und Wohnungen nicht nur den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung sondern allen Menschen.

**Auskünfte** zu den einzelnen Förderprogrammen erteilen alle Wohnungsbauförderstellen in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern und in allen Landkreisen sowie die Landestreuhandstelle Hessen (LTH) der Landesbank Hessen-Thüringen, Offenbach am Main. Die Adressen sind über die einzelnen Städte und Landkreise zu erfragen > *Kapitel 10.1.4.*

Unter dem folgenden Link ist das Förderprogramm Hessen aufrufbar im Internet:

**<http://www.wibank.de/hlb/generator/Sites/LTHneu/wwwroot/Menue/Foerderangebote/Wohnungswesen/BehindertUmbau/hsBehindertUmbau.de.html>**

Hilfreiche Informationen bietet auch die Broschüre zu barrierefreiem Wohnraum des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen > *Anhang 1*.



### **7.1.2 Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung**

Das Betreute Wohnen ist in allen Landesteilen (Landkreisen und kreisfreien Städten) eine aufsuchende Form sozialpädagogischer und sozialtherapeutischer Betreuung bzw. Begleitung von Menschen, die wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind und deshalb einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.

## 7.1.3 Stationäres Wohnen

Es unterscheidet sich vom Aufenthalt in einem Wohnheim oder einer Klinik vor allem dadurch, dass Fachpersonal im Betreuten Wohnen zwar regelmäßig, aber nicht ständig anwesend ist. Das Angebot richtet sich daher vorrangig an Personen, die ein vergleichsweise hohes Maß an Selbstständigkeit besitzen. Ziel der Förderung ist es, den Alltag selbstständig zu bewältigen. Die örtlichen Sozialhilfeträger verfügen über umfassende Kenntnisse bezüglich der Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort, wie z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Durchführung der Belegungs- und Hilfeplankonferenzen.

Informationen und Beratung bieten die Träger in den einzelnen Landkreisen > *Kapitel 10.2.19*. Die Anschriften der mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen vereinbarten Einrichtungen sowie weitere Informationen (z. B. Ansprechpartner für Hilfeplankonferenzen) werden auf der Internetseite des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen unter dem Stichwort „Soziale Landkarte“ [www.lwv-hessen.de/webcom/show\\_article.php/\\_c-487/\\_nr-2/i.html](http://www.lwv-hessen.de/webcom/show_article.php/_c-487/_nr-2/i.html) laufend aktualisiert.

### 7.1.3 Stationäres Wohnen für Menschen mit Behinderung

Im Rahmen des stationären Wohnens leben Menschen mit Behinderungen gemeinsam in Wohngruppen unter einem Dach. Dabei wird zwischen verschiedenen Wohnangeboten für Menschen mit einer geistiger Behinderung, einer seelischen Behinderung oder einer Abhängigkeitserkrankung differenziert.

Fachlich ausgebildete und geschulte Mitarbeiter/-innen begleiten sie im Alltag und helfen, den Tag zu organisieren und sinnvoll zu strukturieren. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden „rund-um-die-Uhr“ betreut, da sie zu einem selbstständigen Leben (noch) nicht fähig sind. Die enge Betreuung gibt ihnen den notwendigen Halt, den sie zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten benötigen. Die gezielte, individuelle Förderung verleiht ihnen nach und nach mehr Selbstvertrauen und Eigenständigkeit.



Zum Wohngruppenalltag gehören Tipps und Anregungen zur Tagesgestaltung ebenso, wie die Motivation zur Arbeit / zum WfbM-Besuch > *Kapitel 6.10.3*, das Trainieren lebenspraktischer Tätigkeiten oder die Übernahme von Verpflichtungen innerhalb des Zusammenlebens. Ausgleichend stehen laufend gemeinsame Freizeitaktivitäten auf dem Programm, um neue Eindrücke zu gewinnen, Impulse zu vermitteln und soziale Kompetenzen zu fördern.

Ergänzt wird das stationäre Wohnen durch die Angebote der Tagesstruktur und der Tagesförderstätten > *Kapitel 6.10.4*.

Nähere Auskünfte erteilt der Landeswohlfahrtsverband Hessen > *Kapitel 10.1.3*, der für die Gewährung der Hilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe > *Kapitel 9.7.2* in stationären und teilstationären Einrichtungen zuständig ist.

#### **7.1.4 Begleitetes Wohnen von behinderten Menschen in Familien**

Das Begleitete Wohnen in Familien ist als ambulante Betreuungsform für Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung gedacht, die weder allein in einer Wohnung, im Betreuten Wohnen noch in ihrer eigenen Familie leben können. Begleitetes Wohnen ist eine Form ambulant betreuter Wohnmöglichkeiten im Sinne des § 98 Abs. 5 SGB XII.

Menschen mit Behinderung, die nicht zwingend in einer stationären Einrichtung leben müssen, bietet das Begleitete Wohnen die Möglichkeit, in einer Gastfamilie zu leben, in die sie durch einen qualifizierten Fachdienst vermittelt werden. Voraussetzung für die Aufnahme in das Begleitete Wohnen ist der Wunsch des Menschen mit Behinderung, in einer Familie zu leben und dass eine geeignete Familie für den Menschen mit Behinderung gefunden wird. Erfahrungen mit dieser Betreuungsform hat der Landeswohlfahrtsverband Hessen in einem 5-jährigen Pilotprojekt „Psychiatrische Familienpflege“ gesammelt.

## 7.2 Offene Hilfen - Ambulant und Familientlastend

Die „**Richtlinien für das Begleitete Wohnen von behinderten Menschen in Familien**“ regeln die organisatorische Ausgestaltung, Trägerschaft und Finanzierung. So soll die Familie, die bereit ist, einen Menschen mit Behinderung aufzunehmen, nicht nur geeigneten Wohnraum bereit stellen, sondern auch das neue Familienmitglied in ihre familiäre Gemeinschaft integrieren und dessen Selbstständigkeit fördern. Dafür erhalten die Familien ein monatliches Betreuungsgeld sowie Unterstützung, Beratung und Betreuung durch den Fachdienst des Trägers des Begleiteten Wohnens. Die Träger des Begleiteten Wohnens suchen fortwährend geeignete Familien und empfehlen dem Menschen mit Behinderung nach sorgfältiger Prüfung beider Seiten eine Familie, in der er leben könnte. Weitere Versorgungsangebote wie Tagesstätten, Werkstätten, etc. können selbstverständlich zusätzlich genutzt werden.

Für die Einrichtung eines Fachdienstes kommen Träger der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Krankenhausträger und Träger in Betracht, die über geeignete Fachkräfte verfügen und die Gewähr für eine qualifizierte Betreuung bieten können. Die Leistungen und deren Vergütung sind mit dem LWV zu vereinbaren. Nähere Informationen zu dem Angebot bietet der Landeswohlfahrtsverband Hessen > *Kapitel 10.1.3.*

### 7.2 Offene Hilfen - Ambulante Dienste - Familientlastende Dienste

„Offene Hilfen“ stellen einen wichtigen Baustein differenzierter Angebote für Menschen mit Behinderung dar. Sie sind insbesondere vor dem Hintergrund des Normalisierungsprinzips, des selbstbestimmten Lebens und der sozialen Integration zu sehen.

Hessen verfügt über ein flächendeckendes Netz ambulanter Strukturen mit Trägern bzw. Diensten als Wahlalternative zu stationären Hilfen für Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen.

„Offene Hilfen“ sind die Gesamtheit aller ambulanten, personenbezogenen sozialen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen, die ein Leben außerhalb stationärer Einrichtungen in Selbstbestimmung zum Ziel haben. Für **gleichgeschlechtliche Assistenz** empfiehlt es sich, schriftlich oder telefonisch bei den Diensten anzufragen, da nicht alle Dienste diesen Service anbieten können.

Die offenen Hilfen umfassen:

- > Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)
- > Beratung von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen sowie Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Gesprächskreisen
- > Persönliche Hilfen zur Bewältigung des Lebensalltags

Familientastende Hilfe zur Unterstützung und Stärkung der Pflege- und Betreuungsgemeinschaft innerhalb und außerhalb der Familie/Hausgemeinschaft.

In Hessen werden ca. 40 ambulante Dienste > *Kapitel 10.2.21* im Rahmen des Förderprogramms „Offene Hilfen“ gefördert. Die Adressen von weiteren Diensten sind bei den Sozialämtern - Verwaltungen der Kreisfreien Städte und Landkreise > *Kapitel 10.1.4* zu erfragen.

### 7.3 Heimgesetz - Heimbeirat

Das Heimgesetz dient dem Schutz und der Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen. Neben ordnungsrechtlichen Vorschriften enthält es zivilrechtliche Regelungen über die zwischen Heimträger und Heimbewohnerin oder Heimbewohner jeweils zu schließenden Verträge.

Nachdem die Gesetzgebungszuständigkeiten für das Heimrecht durch die Föderalismusreform 2006 neu verteilt worden sind, kann nun jedes Land für seinen Bereich die ordnungsrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes durch eigene Regelungen ersetzen. In einigen Ländern ist dies bereits geschehen.

Auskunft erteilen die jeweils zuständigen Landesbehörden, in Hessen das Regierungspräsidium Gießen, Abt. VI - Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales > *Kapitel 10.1.2*.

Der Bund ist für die zivilrechtlichen Regelungen des Heimgesetzes zuständig geblieben und hat diese mit dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz > *Kapitel 7.4* zu einem modernen Verbraucherschutzgesetz weiterentwickelt. Die Neuregelung ist zum 1. Oktober 2009 in Kraft getreten. Für alle bis zum 30. September 2009 geschlossenen Heimverträge gilt eine Übergangsvorschrift. Danach sind bis zum 30. April 2010 die §§ 5 bis 9 und 14 Absatz 2 Nummer 4, Absatz 4, 7 und 8 des Heimgesetzes in seiner bis zum 30. September 2009 geltenden Fassung weiter anzuwenden. Ab dem 1. Mai 2010 richten sich die vertraglichen Rechte und Pflichten nach dem neuen Recht.

Die Aufgaben nach dem Heimgesetz, erwachsene Menschen mit Behinderung in voll- und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe vor Beeinträchtigungen ihrer Würde und ihrer Interessen und Bedürfnisse zu schützen sowie Heime und Kurzeiteinrichtungen der Behindertenhilfe regelmäßig von den Fachleuten der Heimaufsicht zu prüfen und qualifiziert zu beraten, wird von den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales und des Landesamtes > *Kapitel 10.1.2* wahrgenommen.

### **Kernpunkte des Heimgesetzes des Bundes**

#### **1. Heimverträge**

- > Die Entgelte für Betreuung einschließlich Pflege, für Unterkunft, Verpflegung sowie für weitere Leistungen müssen gesondert angegeben werden.
- > Die Entgelterhöhungen durch die Heimträger müssen 4 Wochen vor ihrem Wirksamwerden mitgeteilt und begründet werden.
- > Eine Differenzierung der Heimentgelte nach Kostenträgern ist unzulässig.

## **2. Mitwirkungsmöglichkeit des Heimbeirats**

- > In den Heimbeirat können Angehörige und andere Vertrauenspersonen neben den Bewohnerinnen und Bewohnern gewählt werden.
- > Der Heimbeirat ist an den Vergütungsverhandlungen sowie an den Verhandlungen über Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen zu beteiligen.
- > Der Heimbeirat wird in die Qualitätssicherung und in die Überwachung durch die Heimaufsicht einbezogen.

## **3. Prüfungen durch die Heimaufsicht**

- > Die Heimaufsicht prüft jedes Heim im Jahr grundsätzlich mindestens ein Mal.
- > Die Prüfungen können jederzeit angemeldet oder unangemeldet erfolgen.

## **4. Zusammenarbeit von Heimaufsicht, Medizinischem Dienst der Krankenversicherung (MDK), Pflegekassen und Trägern der Sozialhilfe**

- > Zur Verbesserung der Zusammenarbeit bilden Heimaufsicht, MDK, Pflegekassen und Sozialhilfeträger Arbeitsgemeinschaften, in denen sie ihre Arbeit miteinander abstimmen.

## **7.4 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG)**

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz stärkt die Rechte älterer, pflegebedürftiger und behinderter Menschen, wenn sie Verträge über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen abschließen. Das Gesetz dient als modernes Verbraucherschutzgesetz der Verwirklichung des in Artikel 1 der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen beschriebenen Anspruchs auf Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe.

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz ist am 31. Juli 2009 als Teil des Gesetzes zur Neuregelung der zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes nach der Föderalismusreform im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 2319) verkündet worden. Es ist am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten und löst die §§ 5 bis 9 und 14 Absatz 2 Nummer 4, Absatz 4, 7 und 8 des Heimgesetzes > Kapitel 7.3 des Bundes ab. Eine Übergangsvorschrift stellt sicher, dass die Neuregelung erst ab dem 1. Mai 2010 auf Verträge Anwendung findet, die nach dem bisherigen Heimgesetz abgeschlossen wurden. Für andere Altverträge wie zum Beispiel Miet- und Dienstverträge im Bereich des Betreuten Wohnens gilt das Gesetz auch zukünftig nicht.

Die ordnungsrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes werden durch Regelungen der Länder ersetzt. Dies entspricht der durch die Föderalismusreform 2006 bewirkten Neuverteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern.

### **Wichtige Vorschriften des Gesetzes**

Zu den wichtigsten Vorschriften des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes gehören:

- > Verbraucherinnen und Verbraucher haben Anspruch auf vorvertragliche Informationen in leicht verständlicher Sprache über Leistungen, Entgelte und das Ergebnis von Qualitätsprüfungen.
- > Verträge werden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit und schriftlich abgeschlossen. Eine Befristung ist nur zulässig, wenn sie den Interessen des Verbrauchers nicht widerspricht.
- > Das vereinbarte Entgelt muss angemessen sein. Eine Entgelterhöhung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und bedarf der Begründung.

- > Bei Änderung des Pflege- oder Betreuungsbedarfs muss der Unternehmer beziehungsweise die Unternehmerin eine entsprechende Anpassung des Vertrages anbieten. Ausnahmen bedürfen der gesonderten Vereinbarung.
- > Eine Kündigung des Vertrages ist für den Unternehmer beziehungsweise die Unternehmerin nur aus wichtigem Grund möglich. Für Verbraucherinnen und Verbraucher gelten besondere Kündigungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums [www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/aeltere-menschen,did=129296.html](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/aeltere-menschen,did=129296.html).

## 7.5 Angebote der Tagesgestaltung und Freizeit

Dieses Kapitel informiert über Angebote der Tagesstrukturierung und über Reise- und Sportangebote für Menschen mit Behinderung.



### 7.5.1 Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung

Tagesstätten > *Kapitel 10.2.18* sind teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung oder seelischer Behinderung. Sie richten sich an Personen, die nach längerer Krankheit oder nach Klinikaufenthalt Halt und Struktur im Leben benötigen. Die gemeinsame Gestaltung des Alltags in der Tagesstätte und die vielfältigen Arbeits-, Beschäftigungs- und Freizeitangebote bieten die Möglichkeit, vorhandene Fähigkeiten zu erproben und zu erweitern. Das Miteinander in der Gruppe und die Möglichkeit zu Gespräch und Austausch, sowohl untereinander als auch mit den Betreuer/-innen, verhelfen zu einer verbesserten Selbstwahrnehmung und dienen insgesamt dem Aufbau und Erhalt sozialer Beziehungen und Kompetenzen.

### 7.5.2 Erholungs- und Freizeitheime nach dem BVG

Nach § 27 b Bundesversorgungsgesetz (BVG) erhalten Beschädigte für sich und ihren Ehegatten oder Lebenspartner sowie Hinterbliebene Erholungshilfe als Erholungsaufenthalt.

#### **Voraussetzungen sind:**

- > dass die Erholungsmaßnahme zur Erhaltung der Gesundheit oder Arbeitsfähigkeit notwendig,
- > die beabsichtigte Form des Erholungsaufenthalts zweckmäßig und
- > soweit es sich um Beschädigte handelt, die Erholungsbedürftigkeit durch die anerkannten Schädigungsfolgen bedingt ist.

Zur **Inanspruchnahme der Leistung** wenden sich Berechtigte an den Landeswohlfahrtsverband Hessen > *Kapitel 10.1.3*. Adressen von Erholungsheimen finden sich in > *Kapitel 10.2.22*.



### 7.5.3 Sport für Menschen mit Behinderung

Sport ist für viele Menschen mit Behinderung ein wichtiger Teil ihres Lebens. Sport, Spiel und Bewegung helfen gegen soziale Isolation und die gefährlichen Folgen von Bewegungsmangel. Deshalb gilt die besondere Aufmerksamkeit der Hessischen Landesregierung der Förderung der sportlichen Betätigung der Menschen mit und ohne Behinderung.

Der Hessische Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V. mit 33.000 Mitgliedern betreut über 1.400 Behindertensportgruppen und 900 Gruppen im Herzsport. Viele Angebote finden auch im Bereich Rehabilitationssport statt. Das Angebot ist vielfältig und wird ständig weiterentwickelt, „Angebote im Bereich von, Wirbelsäulen-, Bechterew-, Asthma-, Krebs-, Osteoporose sowie Rheumaerkrankungen.

Der Hessische Gehörlosen-Sportverband e. V. betreut ca. 800 Jugendliche und aktive Sportlerinnen und Sportler in 18 Vereinen. Die beiden Verbände geben Auskunft über die bestehenden Gruppen und Angebote. Adressen der Verbände > *Kapitel 10.2.23.*

Im Referat Integrationssport der Sportjugend Hessen werden Voraussetzungen dafür geschaffen, um Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gemeinsames Sporttreiben zu ermöglichen. Integrative Sportangebote sind in einer Datenbank zusammengefasst und können regionalbezogen abgerufen werden.

Neben der institutionellen Förderung des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands e. V. unterstützt die Hessische Landesregierung den Hessischen Gehörlosen-Sportverband e. V., die Sportjugend Hessen und besondere Projekte in den Vereinen.

### 7.5.4 Barrierefreies Reisen

Urlaub und Reisen sind wichtige Faktoren für die **Teilhabe** von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Dabei sind nicht nur Fragen der Informationsbeschaffung, Anreise und Unterbringung von Bedeutung, sondern auch die Möglichkeit, Freizeitangebote vor Ort wahrnehmen und den Alltag am Urlaubsort gestalten zu können.

Barrierefreiheit sollte zu einem Markenzeichen des Tourismus in Deutschland werden. Damit Menschen mit Behinderungen Freizeit-, Urlaubs- und Reiseangebote optimal nutzen können, muss die Servicekette der unterschiedlichen Anbieter aufeinander abgestimmt sein. Ziel muss es sein, ein möglichst selbständiges Reisen für alle Menschen zu ermöglichen. Eine Weiterentwicklung ist deshalb nicht nur bei der Infrastruktur von Verkehrsträgern und im Gastgewerbe erforderlich, sondern auch bei der Vernetzung und Vermarktung bestehender Angebote, der Qualifizierung von Unternehmen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Barrierefreie Angebote sollten sich außerdem nicht nur auf Menschen im Rollstuhl konzentrieren, sondern auch auf die Bedürfnisse von sehbehinderten, blinden, hör- und sprachbehinderten sowie die Belange geistig und seelisch behinderter Menschen berücksichtigen.

Viele Dienstleistungsanbieter der Reise- und Tourismusbranche haben den Handlungsbedarf bereits erkannt. In den vergangenen Jahren konnten bereits beachtliche Fortschritte bei den Angeboten für barrierefreie Reisen und Urlaube verzeichnet werden. Auch die Zugänglichkeit von Freizeit- und Kultureinrichtungen ist deutlich verbessert worden.

Einen wichtigen Beitrag für barrierefreies Reisen leisten auch die Selbsthilfeorganisationen der Betroffenen. So hat beispielsweise die Bundesarbeitsgemeinschaft der **Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V. (BAG cbf)** > *Kapitel 10.3.4* umfangreiche Informationen über geeignete Reiseveranstalter und Reiseliteratur zusammengestellt. Beim **Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.** > *Kapitel 10.3.4* kann das aktuelle **Rei-**

seprogramm für Menschen mit und ohne **Behinderung** bestellt oder heruntergeladen werden. Eine weitere aktuelle **Broschüre zu Ferienstätten, Ferieneinrichtungen und Hotels** ist beim **Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.** > *Kapitel 10.3.4* erhältlich.

Der **Deutsche Hotel und Gaststättenverband (DEHOGA)** und die Behindertenverbände haben bereits 2005 eine **Zielvereinbarung** über die Hotelklassifizierung abgeschlossen. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes sowie die Gleichstellungsgesetze der Bundesländer sehen solche freiwilligen Vereinbarungen zur Verbesserung des Lebensumfeldes behinderter Menschen vor. Damit sollen bürokratische gesetzliche Regelungen vermieden werden. DEHOGA und Verbände arbeiten nun an der Weiterentwicklung dieses Instruments. Dabei soll unter anderem eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung von barrierefreien Hotels und Restaurants erreicht werden, um die Flut von unterschiedlichen Piktogrammen der Länder und Regionen einzudämmen. Auf der Internetseite des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes **www.dehoga-bundesverband.de** stehen zum Download **Checklisten** bereit, mit deren Hilfe die Einhaltung der Standards im eigenen Betrieb überprüft werden können.

Eine zentrale Anlaufstelle für die Belange des barrierefreien Tourismus für alle Menschen in Deutschland ist die **Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo)** > *Kapitel 10.3.4*. Die NatKo steht Reiseveranstaltern, Verkehrsunternehmen, Tourismusregionen, Hoteliers und weiteren Anbietern im Bereich Tourismus als Ansprechpartner zur Verfügung, um sie bei der Gestaltung barrierefreier Angebote zu unterstützen. Sie wird vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert und ist ein Zusammenschluss von Verbänden auf Bundesebene, die sich mit dem Thema Tourismus beschäftigen.

# 8

## Träger der Rehabilitation



Dieses Kapitel möchte Sie über die Aufgaben der Rehabilitationsträger informieren.

## 8.1 Gesetzliche Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung richtet ihre medizinischen und ergänzenden Maßnahmen unter anderem darauf aus, Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung möglichst auf Dauer in Arbeit und Beruf einzugliedern.

Bei drohender Behinderung werden die medizinischen und ergänzenden Maßnahmen mit dem Ziel gewährt, den Eintritt einer Behinderung abzuwehren.

Das Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst grundsätzlich

- > ärztliche Behandlung einschließlich Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung,
- > zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz,
- > Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heilmitteln,
- > Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie und Beschäftigungstherapie,
- > Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel,
- > Krankenhausbehandlung,
- > häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe,
- > medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation sowie
- > Belastungserprobung und Arbeitstherapie.

## 8.2 Agentur für Arbeit

Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation sind:

- > Krankengeld,
- > ärztlich verordneter Rehabilitationssport,
- > ärztlich verordnetes Funktionstraining,
- > Haushaltshilfe,
- > Betriebshilfe (in der Krankenversicherung der Landwirte).
- > Reisekosten.

Hinsichtlich detaillierter Informationen wenden Sie sich bitte frühzeitig an Ihre Krankenkasse. > *Kapitel 10.1.8*

### 8.2 Agentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit > *Kapitel 10.1.5* bietet Menschen mit Behinderung vielfältige Unterstützungen zur Integration in Ausbildung und Arbeit.

In der Beratung der regional zuständigen Agentur für Arbeit erfahren Sie,

- > welche Vorteile eine individuelle Beratung bringt,
- > wie der **Ärztliche Dienst** und der **Psychologische Dienst** der Agentur für Arbeit Sie unterstützen kann,
- > welche Möglichkeiten der **Berufsvorbereitung** es gibt,
- > welche **Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten** bestehen,
- > welche **finanziellen Hilfen** gewährt werden - zum Beispiel in Form von **Ausbildungsgeld** und **Übergangsgeld**.

Die Berufsberatung fördert die Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden. Sie schreitet helfend ein, wenn eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb ohne Förderung nicht vermittelt werden kann oder

ein Abbruch der Ausbildung droht. Über die Voraussetzungen einer Förderung sowie über die Maßnahmeinhalte informieren die örtlichen Agenturen für Arbeit. Folgende Maßnahmen und Angebote werden dazu bereit gehalten:

- > Ausbildungsmanagement
- > Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- > Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) für Jugendliche
- > Übergangshilfen (Üh)
- > Aktivierungshilfen (Ah)
- > Sozialpädagogische Begleitung

### 8.3 Gesetzliche Unfallversicherung

Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist es:

- > mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten,
- > nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wieder herzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt vor den Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, indem sie

- > finanzielle Hilfe gewährt,
- > für die Heilbehandlung aufkommt und
- > Berufshilfe leistet (dazu gehört, sofern erforderlich, auch eine Umschulung).

## 8.4 Gesetzliche Rentenversicherung

Der versicherte Personenkreis wird in § 2 Sozialgesetzbuch VII näher bestimmt. Zu nennen sind vor allem Arbeitnehmer/-innen und Auszubildende, Schüler/-innen, Studentinnen/Studenten, Kinder in Tageseinrichtungen, Helfer/-innen bei Unglücksfällen, Zivil- und Katastrophenschutz Helfer/-innen und Blutspender/-innen.

Versicherte haben bei Eintritt eines Versicherungsfalles Anspruch auf

- > Heilbehandlung
- > Verletztengeld
- > Berufshilfe
- > Übergangsgeld
- > Verletztenrente
- > Pflegegeld
- > Sterbegeld
- > Witwen-/Witwerrente
- > Waisenrente

Durchgeführt wird die gesetzliche Unfallversicherung von den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand > *Kapitel 10.1.8.*

### 8.4 Gesetzliche Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung erbringt

- > Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- > Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie
- > ergänzende Leistungen,



wenn die dafür vorgesehenen persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die persönlichen Voraussetzungen erfüllen vor allem Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit wegen Krankheit oder Behinderung erheblich gefährdet oder gemindert ist und bei denen voraussichtlich eine Minderung der Erwerbsfähigkeit abgewendet oder diese wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.

Zu den versicherungsrechtlichen Voraussetzungen gehört, dass die Wartezeit von 15 Jahren für Rentenleistungen erfüllt ist. Für medizinische Leistungen zur Rehabilitation sind diese Voraussetzungen aber unter anderem auch dann erfüllt, wenn die Versicherten in den letzten zwei Jahren für mindestens sechs Monate Pflichtbeiträge gezahlt oder innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung einer Ausbildung eine versicherte Beschäftigung aufgenommen haben.

#### **Medizinische Leistungen zur Rehabilitation:**

- > Behandlung durch Ärzte und Angehörige anderer Heilberufe
- > Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel sowie Bewegungs-, Sprach- und Beschäftigungstherapie
- > Belastungserprobung und Arbeitstherapie und
- > Körperersatzstücke sowie orthopädische und andere Hilfsmittel

#### **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben:**

- > Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes
- > Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung
- > berufliche Anpassung und Weiterbildung, auch wenn dafür ein zusätzlicher schulischer Abschluss erforderlich ist

## 8.5 Kriegsoferversorgung und -fürsorge

Zu den Leistungen gehört auch die Übernahme:

- > der erforderlichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- > sonstiger erforderlicher Kosten, z. B. Lehrgangskosten, Prüfungsgebühren sowie für Lernmittel, Arbeitskleidung und Arbeitsgerät
- > Kraftfahrzeughilfe
- > Kostenübernahme für technische Hilfsmittel
- > Kostenübernahme für die Beschaffung, die Ausstattung und die Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung

### **Ergänzende Leistungen zur Teilhabe:**

- > Übergangsgeld, auf das bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht
- > Beiträge zur Sozialversicherung
- > ärztlich verordneter Rehabilitationssport
- > Reisekosten
- > Betriebs- oder Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten

## **8.5 Träger der Kriegsoferversorgung und Kriegsopferfürsorge und Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden**

Wer einen Gesundheitsschaden erleidet, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft in Abgeltung eines besonderen Opfers oder aus anderen Gründen nach versorgungsrechtlichen Grundsätzen einsteht, hat ein Recht auf

1. die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit sowie
2. angemessene wirtschaftliche Versorgung.

Ein Recht auf angemessene wirtschaftliche Versorgung haben auch die Hinterbliebenen der Beschädigten (§ 5 SGB I - Allgemeiner Teil).

Die soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden ist im einzelnen im Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären, geregelt.

Versorgungsberechtigt sind Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene nach den Vorschriften des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz-BVG).

Insbesondere folgende Personenkreise erhalten Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes:

- > Wehrdienstbeschädigte und deren Hinterbliebene nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG),
- > Zivildienstbeschädigte und deren Hinterbliebene nach dem Zivildienstgesetz (ZDG),
- > Opfer von Gewalttaten und deren Hinterbliebene nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG),
- > Personen, die einen Impfschaden erlitten haben und deren Hinterbliebene nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG),
- > Personen, die nach dem 08.05.1945 u. a. in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin in politischen Gewahrsam genommen worden sind und infolge des Gewahrsams eine Schädigung erlitten haben und deren Hinterbliebene nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) sowie
- > Personen, die durch Unrechtsmaßnahmen des SED-Unrechtsregimes eine Schädigung erlitten haben und deren Hinterbliebene nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).

Die Beratung und Durchführung obliegt den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales > *Kapitel 10.1.2* den Hauptfürsorgestellen und den Fürsorgestellen für Kriegsofener beim Landeswohlfahrtsverband Hessen > *Kapitel 10.1.3*.

### **Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Entscheidungen und Maßnahmen in der ehemaligen DDR**

Das Berufsrechtliche Rehabilitierungsgesetz, das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz und das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz bilden die Grundlage für Entschädigungsleistungen an Personen, die aufgrund rechtsstaatswidriger Entscheidungen und Maßnahmen des DDR-Regimes Nachteile erlitten haben.

Schwerpunktmäßig wird das Regierungspräsidium Kassel im Bereich der Gewährung von Entschädigungsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz tätig. Mit diesen Leistungen sollen Personen für zu Unrecht erlittene Haftzeiten entschädigt werden.

Soweit eine Kapitalentschädigung (als einmalige Leistung) gewährt werden kann, ist das Regierungspräsidium für diejenigen Betroffenen zuständig, die ihren Wohnsitz in seinem Bezirk haben.

Darüber hinaus sieht das am 29.08.2007 in Kraft getretene Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR die Gewährung einer monatlichen Zuwendung (**Opferpension**) vor. Weitere Informationen zur Opferpension bietet ein ausführliches Merkblatt. Dieses Merkblatt und die Antragsunterlagen können über die Internetseiten der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel > *Kapitel 10.1.10* heruntergeladen werden oder auf Wunsch per Post zugestellt werden.

## **Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG**

(Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet)

Die strafrechtliche Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Beitrittsgebiet) aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 ist auf Antrag für rechtsstaatswidrig zu erklären und aufzuheben (Rehabilitierung), soweit sie mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist.

Die Rehabilitierung begründet einen Anspruch auf soziale Ausgleichsleistungen für Nachteile, die der bzw. dem Betroffenen durch eine Freiheitsentziehung entstanden sind. Für die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen sind nach der Maßgabe des § 8 StrRehaG die Gerichte in den neuen Bundesländern und im Land Berlin zuständig.

### **1. Kapitalentschädigung**

Auf Antrag wird eine Kapitalentschädigung in Höhe von 306,78 € für jeden angefangenen Kalendermonat einer mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbaren Freiheitsentziehung gewährt.

### **2. Beschädigtenversorgung**

Eine Betroffene/ein Betroffener, die/der infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes.

Ist der bzw. die Betreffende an den Folgen der Schädigung gestorben, erhalten die Hinterbliebenen auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des BVG. Dies gilt nicht, soweit die Hinterbliebenen bereits Versorgung auf Grund des BVG oder auf Grund von Gesetzen, die eine entsprechende

Anwendung des BVG vorsehen, erhalten. Dies gilt auch, wenn ein Todesurteil infolge einer strafrechtlichen Entscheidung am Betroffenen vollstreckt worden ist.

### 3. Besondere Zuwendung (sog. Opferpension)

Betroffene, die mindestens eine sechsmonatige Freiheitsentziehung erlitten haben, erhalten auf Antrag eine monatliche besondere Zuwendung (Opferpension) in Höhe von 250,- Euro, soweit sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind.

**Anträge nehmen in Hessen die für den Wohnsitz zuständigen Regierungspräsidien** > *Kapitel 10.1.10* entgegen.

**Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VWRhaG**  
(Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche)

Die hoheitliche Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalls in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Beitrittsgebiet) aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 (Verwaltungsentscheidung), die zu einer gesundheitlichen Schädigung, einem Eingriff in Vermögenswerte oder einer beruflichen Benachteiligung geführt hat, ist auf Antrag aufzuheben, soweit sie mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar ist und ihre Folgen noch unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken. Auf Verwaltungsentscheidungen in Steuersachen und auf Maßnahmen, die vom Vermögensgesetz oder vom Entschädigungsrentengesetz erfasst werden, findet dieses Gesetz keine Anwendung.

Mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar sind Maßnahmen, die in schwerwiegender Weise gegen die Prinzipien der Gerechtigkeit, der Rechtssicherheit oder der Verhältnismäßigkeit verstoßen haben und die der

politischen Verfolgung gedient oder Willkürakte im Einzelfall dargestellt haben. Dazu zählen Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der früheren Deutschen Demokratischen Republik (DDR) auf der Grundlage der Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands. Das gleiche gilt für die mit den Zwangsaussiedlungen in Zusammenhang stehenden Eingriffe in Vermögenswerte.

Betroffene, die infolge einer Maßnahme eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, erhalten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des BVG. Ist der Betroffene an den Folgen der Schädigung gestorben, erhalten die Hinterbliebenen auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des BVG.

### **Leistungen**

Die Gewährung von Leistungen nach dem VwRehaG richtet sich nach den Vorschriften des BVG.

Anträge nehmen in Hessen die für den Wohnsitz zuständigen Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales > *Kapitel 10.1.4* entgegen.

### **Berufliches Rehabilitationsgesetz – BerReHaG**

(Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet)

Leistungen für eine bevorzugte Fortbildung und Umschulung nach dem zweiten Abschnitt des Gesetzes werden von der Bundesagentur für Arbeit > *Kapitel 10.1.5* gewährt.

Für die Gewährung von Ausgleichsleistungen nach dem dritten Abschnitt des Gesetzes sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe > *Kapitel 10.1.4* zuständig.

### 8.6 Träger der Sozialhilfe

Die **Sozialhilfe** in Deutschland ist im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt. Die öffentlich-rechtliche Sozialleistung hat im System der sozialen Sicherung die Funktion des untersten Auffangnetzes inne.

Aus dem in Art. 20 Absatz 1 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich garantierten Sozialstaatsprinzip ergibt sich die Verpflichtung des Staates, einen Mindeststandard menschenwürdigen Daseins sicherzustellen (soziokulturelles Existenzminimum). Das jeweils aktuelle Sozialhilferecht konkretisiert diesen Mindeststandard in materiellem Recht, aus dem sich konkrete und einklagbare Leistungsansprüche bedürftiger Personen herleiten lassen. Das Leitprinzip des menschenwürdigen Daseins wird in § 1 Satz 1 SGB XII dem Gesetz programmatisch vorangestellt:

**„Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.“**

Nach dem SGB XII werden die Leistungen der Sozialhilfe von örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe erbracht. Die Zuständigkeiten regelt ein Hessisches Ausführungsgesetz zum SGB XII (HAG/SGB XII).

Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die Landkreise und kreisfreien Städte > *Kapitel 10.1.4.* überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen > *Kapitel 10.1.3.*

Nach dem HAG/SGB XII sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe für die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Hilfe zur Pflege sowie der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zuständig, sofern diese außerhalb einer Einrichtung zur stationären oder teilstationären



Betreuung gewährt werden. Der überörtliche Träger ist für die gleichen Leistungen zuständig, sofern sie innerhalb von Einrichtungen zur stationären oder teilstationären Betreuung gewährt werden. Für Nichtsesshafte ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe auch außerhalb von Einrichtungen sachlich zuständig, sofern die Hilfe zur Sesshaftmachung bestimmt ist.

Der örtliche Träger der Sozialhilfe ist auch zuständig für Personen mit Beginn des Kalendermonats, der auf die Vollendung des 65. Lebensjahres folgt, für die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Hilfe zur Pflege sowie der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, wenn die Hilfe in einer Einrichtung zur stationären oder teilstationären Betreuung zu gewähren ist. Für Personen, die bei Vollendung des 65. Lebensjahres Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in einer Einrichtung zur stationären Betreuung erhalten, bleibt der überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig.

Der überörtliche Träger der Sozialhilfe ist zuständig für die Leistungen an Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer Einrichtung zur stationären oder zur teilstationären Betreuung zu gewähren.

Für heilpädagogische Maßnahmen, die Kindern in Kindertageseinrichtungen gewährt werden, ist der örtliche Träger der Sozialhilfe zuständig.

### 8.7 Träger der Jugendhilfe

Unter Jugendhilfe (eigentlich Kinder- und Jugendhilfe) werden alle Leistungen und Aufgaben öffentlicher und freier Träger zugunsten junger Menschen und deren Familien zusammengefasst. Diese wurden 1990/91 im Achten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinderjugendhilfegesetz – KJHG) neu zusammengestellt und grundlegend überarbeitet. Das SGB VIII hat seitdem eine Reihe von Überarbeitungen erfahren; zuletzt Ende 2005 durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK).

Leistungen der Jugendhilfe (z. B. der Betrieb einer Kindertagesstätte, einer Erziehungsberatungsstelle) werden überwiegend von freien Trägern erbracht. Leistungsverpflichtungen richten sich an die öffentliche Jugendhilfe.

Nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Landkreise und die kreisfreien Städte. Die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden vom Jugendamt wahrgenommen.

Nach § 75 SGB VIII können juristische Personen und Personenvereinigungen auf Antrag als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt werden, wenn sie

- > auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne § 1 tätig sind,
- > gemeinnützige Ziele verfolgen,
- > aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
- > die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Regelungen zur praktischen Umsetzung und zu den Verfahrensmodalitäten in Hessen sind in § 10 des HKJGB zusammengefasst.

Da die öffentliche Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe in vielen Fällen die Voraussetzung für eine qualifizierte jugendpolitische Beteiligung auf der jeweiligen regionalen Ebene darstellt und gleichzeitig oft eine erhebliche Bedeutung für die öffentliche Förderung hat, ist für viele Vereine, Institutionen und Jugendgruppen die Frage einer Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe von zentraler Bedeutung. Der Hessische Jugendring berät und unterstützt Gruppen auf Ortsebene in den Landkreisen und kreisfreien Städten und auf Landesebene im Hinblick auf deren Anerkennung und in Verfahrensfragen.

**Ansprechpartner** ist die Geschäftsstelle des Hessischen Jugendringes unter Telefon 0611 99083-14.

# 9

## Rechtliche Grundlagen - eine Übersicht



Dieses Kapitel bietet eine Übersicht über die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für behinderte Menschen.

## 9.1 VN-Konvention - Die Behindertenrechtskonvention (BRK)

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention - BRK). Schlüsselbegriffe der Konvention sind Würde, Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung, Empowerment, Chancengleichheit und Barrierefreiheit.

Mit der Behindertenrechtskonvention wird Behinderung nicht länger primär unter medizinischen oder sozialen Blickwinkeln betrachtet, sondern Behinderung ist als **Menschenrechtsthema** anerkannt worden. Menschen mit Behinderung gelten somit als Trägerinnen und Träger unveräußerlicher Menschenrechte.

Damit verbunden ist ein vielfältiger Perspektivenwechsel:

- > vom Konzept der Integration zum Konzept der Inklusion
- > von der Wohlfahrt und Fürsorge zur Selbstbestimmung
- > von der Objekt- zur Subjektstellung (Rechtssubjekten)
- > von Patientinnen und Patienten zu Bürger/-innen

Mit der Behindertenrechtskonvention werden existierende Menschenrechte auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten und zum Teil über vorhandene Regelungen hinaus bis ins Detail geregelt. Dabei wurde das Motto „**Nichts über uns ohne uns**“ nicht nur während der Verhandlungen auf vorbildliche Weise realisiert, sondern spiegelt sich auch in den Bestimmungen der Konvention wieder. Eine Einbeziehung von Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen wird in allen Phasen der Umsetzung und Überwachung des Übereinkommens vorgeschrieben.

## 9.2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

Außerdem sind die Vertragsstaaten mit der BRK sowohl zu einem durchgängigen disability mainstreaming als auch zu einem konsequenten gender mainstreaming verpflichtet.

Auf der Internetseite des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

**[www.alle-inklusive.behindertenbeauftragte.de](http://www.alle-inklusive.behindertenbeauftragte.de)** sind ausführliche Informationen und Hintergründe der Konvention zu finden.

## 9.2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

Die Belange von Menschen mit Behinderung sind in drei Grundrechtsartikeln besonders geschützt.

- > Art. 3 Abs. 3, Satz 2 GG – Die **zentrale Norm** für Menschen mit Behinderung. Danach darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
- > Art. 20 Abs. 1, Satz 1 GG – **Sozialstaatsprinzip**, daraus ergibt sich, dass die Belange der Menschen mit Behinderung bei allen staatlichen Entscheidungen und Maßnahmen zu berücksichtigen sind.
- > Art. 1 Abs. 1, Satz 1 GG – **Grundsatz der Menschenwürde**, verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung.

Diese Grundrechte bewirken, dass Menschen mit Behinderung ein individueller Abwehranspruch gegen Benachteiligungen von Seiten des Staates zusteht. Gleichzeitig enthalten sie auch einen Förderungs- und Integrationsauftrag an den Staat und seiner Institutionen, auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung hinzuwirken.

### 9.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Als weitere Säule des Paradigmenwechsels wurde das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verabschiedet. Es trat am 18. August 2006 in Kraft. Mit diesem Gesetz ist der Gesetzgeber einer sehr wichtigen Forderung von Menschen mit Behinderung nachgekommen: einem besseren Schutz vor Benachteiligungen auch im privaten Rechtsverkehr.

Ziel des AGG ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Schwerpunkt des AGG ist der Schutz vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Neben einem arbeitsrechtlichen Benachteiligungsverbot sowie seinen Ausnahmeregelungen werden Maßnahmen und Pflichten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers zum Schutz vor Benachteiligungen sowie Rechte der Beschäftigten (Beschwerderecht, Leistungsverweigerungsrecht) und ihre Ansprüche bei Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot (Entschädigung, Schadensersatz) geregelt.

Im AGG sind auch Vorschriften zum Schutz vor Benachteiligung im Zivilrechtsverkehr verankert. Neben einem zivilrechtlichen Benachteiligungsverbot aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft wird auch ein geschlechtsspezifisches Benachteiligungsverbot verankert. Dieses erstreckt sich nur auf Massengeschäfte und privatrechtliche Versicherungen.

Ausführliche Informationen finden sich auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) unter dem Stichwort: Gleichstellung.

### 9.4 Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG)

Im Jahre 1994 wurde das Grundgesetz in Artikel 3 Abs. 3 um den Satz ergänzt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. In den letzten Jahren ist eine Reihe von Gesetzen in Kraft getreten, die dieses grundgesetzliche Verbot der Benachteiligung mit Leben erfüllen. Nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (1. Oktober 2000) und dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (1. Juli 2001) hat die Bundesregierung im Jahr 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet.

Kernstück des Gesetzes ist die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit. Dabei geht es nicht nur um die Beseitigung von Barrieren für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie für Menschen mit Gehbehinderung, es geht auch um den Abbau von Barrieren bei der Kommunikation Blinder sowie seh- und/oder hörbehinderter Menschen, um die Teilnahme Blinder sowie sehbehinderter Menschen an Wahlen sowie um Nutzungsmöglichkeiten elektronischer Medien.

Das Behindertengleichstellungsgesetz gilt für alle Dienststellen und sonstigen Einrichtungen der Bundesverwaltung einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie für die entsprechenden Landesverwaltungen soweit sie Bundesrecht ausführen. Alle Bundesländer sind dem Beispiel des Bundes gefolgt und haben ähnliche Regelungen für ihren Bereich erlassen.

Eine allgemeine bundesweite Verpflichtung für die Privatwirtschaft auf Herstellung von Barrierefreiheit sieht das BGG nicht vor. Vielmehr hat der Bundesgesetzgeber im Bereich der Privatwirtschaft mit der Möglichkeit von **Zielvereinbarungen** ein **Instrument zur Schaffung von Barrierefreiheit** eingerichtet (§ 5 BGG). Diese Vorschrift regelt, dass Unternehmen und anerkannte Behindertenverbände in eigener Verantwortung Vereinbarungen darüber treffen können, wie und in welchem Zeitraum Beeinträchtigungen für Menschen mit Behinderung



beseitigt werden können. Es besteht Anspruch auf die Aufnahme solcher Verhandlungen. Dem Prinzip „nichts über uns ohne uns“ aus der Behindertenbewegung folgend, sind die Verbände als Interessenvertreter der Menschen mit Behinderung aufgefordert, Verhandlungen über Zielvereinbarungen zu initiieren und ihre Ziele und Vorstellungen selbständig und in eigener Verantwortung als Verhandlungspartner der freien Wirtschaft einzubringen.

Zur Unterstützung wurde das „Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes“ gegründet [www.dbsv.org/infothek/barrierefreiheit/bundeskompetenzzentrum-barrierefreiheit/](http://www.dbsv.org/infothek/barrierefreiheit/bundeskompetenzzentrum-barrierefreiheit/).

Im Bundeskompetenzzentrum werden Menschen mit Behinderung und ihre Verbände sowie Beauftragte und Beiräte in Unternehmen und Verwaltungen unterstützt, konkrete Lösungen für eine barrierefreie Umweltgestaltung zu entwickeln und diese in Zielvereinbarungen und Programmen festzuhalten. Sie erhalten eine Anlaufstelle, die ihnen fachliche, organisatorische und juristische Hilfe zum Abschluss von Zielvereinbarungen mit der Wirtschaft bietet. Fachliches Input erhält das Kompetenzzentrum von bestehenden Projekten und Institutionen wie z. B. BIK (Barrierefrei informieren und kommunizieren) und Abi (Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik).

Vom Kompetenzzentrum werden ebenfalls Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierungs- und Qualifizierungsaufgaben koordiniert und durchgeführt.

## 9.5 Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG)

Das HessBGG ist am 24.12.04 in Kraft getreten. Es setzt das in Art. 3 Grundgesetz verankerte Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung auf Landesebene um und verankert Gleichstellungsbestimmungen im Landesrecht. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung und ihre Chancen zur gleichberechtigten Teil-

## 9.5 Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG)

habe am gesellschaftlichen Leben in Hessen zu verbessern. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Gesetzes sind neben weiteren Regelungen:

- > Benachteiligungsverbot
- > Verpflichtung zur Barrierefreiheit
- > Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen
- > Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken - Herstellung von Stimmzettelschablonen
- > Gestaltung von schriftlichen Bescheiden und Vordrucken
- > Wahrnehmung des Wahlrechtes
- > Verbandsklagerecht

Das HessBGG und seine Verordnungen bindet das Land, seine Behörden und Dienststellen sowie die seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Die kommunalen Gebietskörperschaften sind von dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen. Ihnen ist jedoch die Prüfpflicht auferlegt, ob sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Ziele des Gesetzes umsetzen können. Im Jahre 2009 ist das HessBGG novelliert worden. Wesentliche - neue - Bestandteile wurden in das Gesetz aufgenommen:

- > Das Gesetz verweist darauf, dass die Leistungen personenzentrierter ausgerichtet sein und den individuellen Bedarf sowie die Selbstbestimmungsrechte für Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigt werden müssen. Das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit übernimmt die Verantwortung, zur Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen entsprechende Fachkonzepte zu entwickeln, z. B. im Bereich neuer Formen der Leistungserbringung, wie des Persönlichen Budgets.

- > Das Land geht eine Selbstverpflichtung ein, die Umsetzung der Ziele des HessBGG bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen und -maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.
- > Die Rolle der Interessenvertretungen wird gestärkt.
- > Die uneingeschränkte Mitnahme und der Einsatz von benötigten Hilfsmitteln ist zu gewähren.
- > Größere Transparenz bei der Umsetzung der Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene: Die Kommunen müssen künftig Pläne erstellen, wie sie die Interessen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.
- > Ausdehnung der Kostenerstattung bei Hinzuziehung von Kommunikationshilfen für alle hör- und sprachbehinderten Eltern im Kontakt mit der Schule.
- > Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises durch ausdrückliche Nennung der taubblinden Menschen, um deren spezifische Situation zu verdeutlichen.

Basierend auf dem HessBGG wurden die folgenden Verordnungen erlassen:

- > **Hessische Kommunikationshilfenverordnung (HKhV)**  
ermöglicht, dass hör- und/oder sprachbehinderten Menschen zur Wahrnehmung eigener Rechte als Beteiligte eines Verwaltungsverfahrens, verlangen können, dass ihnen für die mündliche Kommunikation eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher für die Deutsche Gebärdensprache, für lautsprachbegleitende Gebärden oder andere geeignete Kommunikationshilfen bereitgestellt werden.  
*Ausnahme: Die Verordnung gilt nicht für das behördliche Ordnungswidrigkeitenverfahren.*

## 9.6 Grundsicherung

Die Verordnung gilt auch für die Kommunikation von hör- oder sprachbehinderten Eltern nicht hör- oder sprachbehinderter Kinder mit der Schule, aber nicht für Unterricht in Schulen und andere schulische Veranstaltungen.

- > **Hessische Verordnung barrierefreie Dokumente (HVbD)**  
ermöglicht, dass Blinde und sehbehinderte Menschen zur Wahrnehmung eigener Rechte als Beteiligte eines Verwaltungsverfahrens verlangen können, dass ihnen öffentlich-rechtliche Verträge, Vordrucke und Bescheide (Dokumente) einschließlich der Anlagen, auf die die Dokumente Bezug nehmen, in einer für sie wahrnehmbaren, geeigneten Form zugänglich gemacht werden.

*Ausnahme: Die Verordnung gilt nicht für das behördliche Ordnungswidrigkeitenverfahren.*

- > **Hessische Verordnung barrierefreie Informationstechnik (HVBIT)**  
wirkt darauf hin, dass Internetauftritte und -angebote und sonstige mittels Informationstechnik realisierte graphische Programmoberflächen so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderungen, ohne die Erfüllung zusätzlicher Anforderungen und Bedingungen die Nutzung der jeweiligen Informationstechnik weitestgehend uneingeschränkt möglich ist (Barrierefreiheit).

## 9.6 Grundsicherung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist seit dem 1. Januar 2005 eine Leistung der Sozialhilfe. Voraussetzungen und Umfang der Leistung sind im SGB XII geregelt. Neben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gibt es auch noch die Grundsicherung für Arbeitssuchende (auch „Arbeitslosengeld II“ genannt). Diese Leistung wird nach dem SGB II an hilfebedürftige Menschen gezahlt, die erwerbsfähig sind.

### 9.6.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Seit 1. Januar 2005 gibt es Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Neben Dienstleistungen und Sachleistungen gehören dazu insbesondere Arbeitslosengeld II (Alg II) und Sozialgeld (SG). In diesen beiden Leistungen sind die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammengeführt. Arbeitslosengeld II können alle erwerbsfähigen Personen erhalten, wenn sie hilfebedürftig sind. Personen, die nicht erwerbsfähig sind, können Sozialgeld erhalten.

Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld sind Leistungen, die eine Absicherung des Mindestbedarfes gewährleisten sollen.



## 9.6.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Diese Absicherung ist für alle gedacht, die dafür zu wenige oder keine eigenen Mittel haben. Die Höhe der Leistungen ist in so genannten Regelsätzen festgelegt. Die Leistungsgewährung ist unabhängig, von einer vorherigen versicherungspflichtigen Beschäftigung, da sie aus Steuern und nicht aus Versicherungsbeiträgen finanziert wird.

Maßgeblich für die Leistungsgewährung ist die Höhe des Einkommens. Liegt es unterhalb der Regelbeträge, können grundsätzlich Leistungen gewährt werden. Leistungen kann man auch erhalten, wenn man zu wenig verdient, gleichgültig, ob man als Arbeitnehmer/-in oder als Selbstständige/-r erwerbstätig ist. Kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II hat, wer verwertbares Vermögen besitzt, das höher ist als die zu gewährenden Freibeträge. Aber nicht jeder Vermögensgegenstand wird berücksichtigt. Ebenso wird Einkommen berücksichtigt, das höher ist, als bestimmte Freibeträge.

Mit arbeitsmarktbezogenen Leistungen wie Vermittlung, Berufsberatung, Aus- und Weiterbildung sowie der unmittelbaren Förderung der Beschäftigung wird zudem die berufliche Eingliederung umfassend gefördert. Ergänzend gibt es kommunale Angebote wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung und Kinderbetreuung. Mit diesen Angeboten sind die Grundlagen dafür geschaffen worden, dass auch Menschen, die lange Zeit arbeitslos sind, wieder bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von der Bundesagentur für Arbeit (den örtlichen Agenturen für Arbeit) > *Kapitel 10.1.5* und den kreisfreien Städten und Kreisen (kommunale Träger) > *Kapitel 10.1.6* getragen.

Die **kommunalen Träger** sind zuständig für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Kinderbetreuungsleistungen, die Schuldner- und Suchtberatung, die psychosoziale Betreuung

und die Übernahme von besonderem, einmaligem Bedarf (etwa die Erstausrüstung für Bekleidung und Wohnung oder Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten).

Die **Agenturen für Arbeit** sind zuständig für alle übrigen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das sind insbesondere:

- > **Dienstleistungen:** Alle auf den Arbeitsmarkt bezogenen Leistungen mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Dazu gehören zum Beispiel informieren, beraten, vermitteln, die Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und zur beruflichen Weiterbildung und das Anbieten von Arbeitsgelegenheiten.
- > **Geldleistungen:** Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts aller in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen: Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige (gegebenenfalls mit befristetem Zuschlag nach dem Ende des Bezugs von Arbeitslosengeld) oder Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Personen sowie zusätzliche Leistungen bei bestimmtem Mehrbedarf.
- > **Sozialversicherung:** Die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung und die Unfallversicherung in bestimmten Fällen.
- > **Sachleistungen:** Zum Beispiel Gutscheine.

In den meisten Gebieten haben sich die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur gemeinsamen Aufgabenerledigung zusammengeschlossen und Arbeitsgemeinschaften gebildet, damit Sie nur eine Stelle aufsuchen müssen. Nur vereinzelt werden die Aufgaben von Agenturen und kommunalen Trägern getrennt wahrgenommen. In Hessen werden von

## 9.6.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

12 kommunalen Trägern alle Aufgaben allein wahrgenommen, auch die der Agentur für Arbeit. Zusätzlich zu ihren eigenen Aufgaben zahlen diese dann anstelle der Agenturen das Arbeitslosengeld II aus und sind für die Integration der Leistungsbezieher in das Erwerbsleben verantwortlich. Dieses Optionsmodell ist auf sechs Jahre begrenzt (bis Ende 2010).

### 9.6.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Voll erwerbsgemindert ist ein Mensch nach der gesetzlichen Definition dann, wenn er wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außer Stande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Die volle Erwerbsminderung muss ferner dauerhaft sein. Es muss also unwahrscheinlich sein, dass sie behoben werden kann.

*Hinweis: Aus dem Grad der Behinderung (GdB), der für einen Menschen mit Behinderung im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist, kann nicht auf das Ausmaß der beruflichen Leistungsfähigkeit geschlossen werden. Ein Mensch mit Behinderung, dem ein GdB von 100 zuerkannt wird, kann durchaus in der Lage sein, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Ein GdB von 100 bedeutet somit nicht automatisch, dass der betreffende Mensch voll erwerbsgemindert ist.*

Die Frage der dauerhaften vollen Erwerbsminderung muss jedoch nicht in jedem Einzelfall überprüft werden.



Zum Beispiel ist bei den nachfolgenden Personengruppen davon auszugehen, dass sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind:

- > Personen, die eine Dauerrente wegen voller Erwerbsminderung beziehen
- > Menschen mit Behinderung, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind
- > Menschen mit Behinderung, die eine Tagesförderstätte oder eine Fördergruppe einer WfbM besuchen

Bei allen anderen Grundsicherungsberechtigten muss der zuständige Rentenversicherungsträger prüfen, ob eine dauerhafte volle Erwerbsminderung vorliegt.

Der Antrag kann bei den Kreisen oder kreisfreien Städten > *Kapitel 10.1.2* beziehungsweise dem überörtlichen Sozialhilfeträger > *Kapitel 10.1.3* gestellt werden, in dessen Bereich der Antragsberechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Auch die Träger der Deutschen Rentenversicherung > *Kapitel 10.1.8* nehmen Anträge entgegen.

## 9.7 Sozialgesetzbuch

Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe und unterhaltsichernde Leistungen werden von verschiedenen Leistungsträgern erbracht. Das liegt an dem gegliederten System der sozialen Sicherung in Deutschland. Das SGB IX ist das übergreifende und für alle (in § 6 SGB IX genannten) Rehabilitationsträger geltende Gesetz. Darüber hinaus regeln die einzelnen Gesetze innerhalb des gesamten Sozialgesetzbuches (SGB I bis SGB XII) die weiteren Leistungsgrundsätze und -voraussetzungen.

## 9.7.1 Sozialgesetzbuch - SGB IX

Die anderen Sozialgesetzbücher, nach denen Menschen mit Behinderungen Leistungen erhalten können:

- > SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende
- > SGB III - Arbeitsförderung
- > SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung
- > SGB VI - Gesetzliche Rentenversicherung
- > SGB VII - Gesetzliche Unfallversicherung
- > SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe/Eingliederungshilfe
- > SGB XI - Soziale Pflegeversicherung
- > SGB XII - Sozialhilfe/Eingliederungshilfe
- > Bundesversorgungsgesetz (BVG) -  
Kriegsopferversorgung (KOV)

### 9.7.1 SGB IX - Teilhabe - Schwerbehindertenrecht - Persönliches Budget

Seit dem 1. Juli 2001 gibt es das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Es fasst das bis dahin geltende Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen, das vorher auf mehrere Gesetze verteilt war, zusammen und entwickelt es weiter. Unter anderem wurde das bis dahin eigenständige Schwerbehindertengesetz (SchwbG) komplett in das SGB IX eingebunden und im Kapitel zwei angesiedelt.

Damit wurde auch der Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik eingeleitet, weg vom Fürsorgegedanken, hin zur selbstbestimmten Teilhabe.

Mit dem Paradigmenwechsel werden folgende Elemente in den Mittelpunkt gestellt:

- > Anerkennung der Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache
- > Zusammenarbeit mit den Verbänden für Menschen mit Behinderung
- > Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ermöglichen
- > der Mensch mit Behinderung steht im Mittelpunkt



Das SGB IX beinhaltet u. a. eine Definition von „Behinderung“, Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe, unterhaltssichernde Leistungen sowie allgemeine Grundsätze, wie z. B. Welche Hilfen gibt es?, Wie werden sie erbracht?, Wer ist zuständig?

Kernelemente und -ziele des SGB IX sind:

- > Leistungen aus einer Hand
- > Schnelle Zuständigkeitsklärung
- > Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes von Menschen mit Behinderungen bei der Inanspruchnahme der Leistungen auf Rehabilitation und Teilhabe
- > Kooperation, Koordination und Konvergenz des Leistungsgeschehens, d. h. Abstimmung und Zusammenarbeit der Träger bei der Leistungserbringung
- > Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
- > besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Kindern mit Behinderung

Leistungen zur Teilhabe werden erbracht als

- > Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- > Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- > unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen
- > Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Zusätzlich gibt es Verordnungen, Richtlinien, Gemeinsame Empfehlungen und sonstige Durchführungsvorschriften der jeweiligen Leistungsträger.

Eine weitere Besonderheit ist die Schaffung der Möglichkeit, die sozialen Leistungen statt als Sachleistung in Form eines **Persönlichen Budgets** als Geldleistung zu erhalten und damit die erforderlichen Hilfen selbst „einzukaufen“. Zum 1. Juli 2001, gleichzeitig mit der Entstehung des SGB IX, hat der Gesetzgeber die Leistungsform des Persönlichen Budgets geschaffen. Mit dieser neuen Sozialleistungsform können Menschen mit Behinderung anstelle von fest definierten Sach- und Dienstleistungen ein nach dem individuellen Bedarf bemessenes Persönliches Budget in Form eines Geldbetrags oder eines Gutscheins erhalten. Somit können Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache unabhängiger und mit flexiblen, selbst gewählten Hilfen ihr Leben gestalten. Sie können entscheiden, wann, wo und von wem sie Leistungen in Anspruch nehmen.

Das Persönliche Budget ist eine neue Leistungsform, eine neue Art der Leistungserbringung. Es begründet aber keine neuen Leistungsansprüche.

Bis 31.12.2007 war es in das Ermessen der Leistungsträger gestellt, Leistungen in Form Persönlicher Budgets zu bewilligen. Ab dem 1.1.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf die Erbringung von Sozialleistungen in der Form des Persönlichen Budgets.

### 9.7.2 SGB VIII und XII - Eingliederungshilfe - Sozialhilfe

Die Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB VIII (Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung) und die Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB XII sind bedeutende Leistungsarten für Menschen mit Behinderungen. Sie umfassen im Wesentlichen Leistungen der Frühförderung, der medizinischen Rehabilitation, der Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zum Wohnen und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

## 9.7.2 Sozialgesetzbuch – SGB VIII und XII

Das SGB XII enthält die Vorschriften für die Sozialhilfe. Seit dem 1. Januar 2005 sind vom Sozialhilferecht grundsätzlich nur noch nicht erwerbsfähige Personen erfasst. Erwerbsfähige Hilfebedürftige können hingegen Leistungen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – erhalten.

Das Sozialgesetzbuch XII regelt im Einzelnen:

1. Allgemeine Vorschriften,
2. die Leistungen der Sozialhilfe,
3. die Hilfe zum Lebensunterhalt,
4. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
5. die Hilfen zur Gesundheit,
6. die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
7. die Hilfe zur Pflege,
8. die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
9. die Hilfe in anderen Lebenslagen,
10. die Einrichtungen (Einrichtungen und Dienste),
11. den Einsatz des Einkommens und des Vermögens,
12. die Zuständigkeit der Träger der Sozialhilfe,
13. die Kosten,
14. die Verfahrensbestimmungen,
15. die Statistik.

## 9.8 Landesblindengeldgesetz

Blindengeld nach dem Hessischen Landesblindengeldgesetz (**LBliGG**) ist eine **einkommens- und vermögensunabhängige Leistung**, die der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) im Auftrag des Landes Hessen auf Antrag blinden Menschen und Menschen mit einer wesentlichen Sehbehinderung bewilligt. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt **zentral für Hessen** durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen - Regionalmanagement für blinde Menschen und schwer sehgeschädigte Menschen, > *Kapitel 10.1.3.*

Das Blindengeld ist eine monatlich im Voraus bewilligte Geldleistung, die es blinden bzw. sehbehinderten Menschen ermöglichen soll, trotz der visuellen Einschränkungen am täglichen Leben teilnehmen zu können. Diese blindheitsbedingten Mehraufwendungen sollen mit dem pauschalierten Blindengeld abgedeckt werden. In Frage kommen z. B. Kosten für eine Begleitperson oder für Personen, die dem blinden bzw. sehbehinderten Menschen wegen seiner Sehverminderung behilflich sind (soweit es keine Arbeitsassistenten sind - hier bestehen andere Unterstützungsleistungen > *Kapitel 6.4*), erhöhter Fahrtkostenbedarf (Taxi), Kosten für Zugang zu Medien durch spezielle Blindenzeitschriften, Hörbücher und Tonbandkassetten.

Der Differenzbetrag zur Blindenhilfe nach dem SGB XII kann auf Antrag für den Personenkreis **der blinden volljährigen Menschen** als Aufstockungsleistung nach § 72 SGB XII zusätzlich bewilligt werden. Hierbei handelt es sich um eine Sozialhilfeleistung, die jedoch einkommens- und vermögensabhängig ist.

**Pflegegeld wird auf die Leistungen des Landesblindengeldgesetzes angerechnet.**

### 9.9 Betreuungsrecht

Das Betreuungsrecht ist in den §§ 1896 – 1908k des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und im Betreuungsgesetz geregelt.

Ziel des Betreuungsrechts ist es, Menschen in Angelegenheiten, die sie nicht mehr selbst regeln können und in denen andere Hilfen nicht mehr greifen, zu unterstützen. Die Betroffenen sollen die Chance haben, soweit wie möglich ihr Leben eigenständig zu gestalten. Ergänzend sollen ihnen Betreuer zur Seite gestellt werden. Diese haben sich dabei im Rahmen des Möglichen an den Wünschen der Betroffenen zu orientieren und sollen die Betreuung so gestalten, dass sie sich den jeweiligen Bedürfnissen und den vorhandenen Fähigkeiten anpassen. „Unterstützung statt Bevormundung“ so lautet das Motto. Das vormundschaftsrechtliche Verfahren berücksichtigt daher besonders die Rechte und die Eigenständigkeit der Betroffenen.

Die Betreuung kann schwerpunktmäßig folgende Bereiche umfassen:

- > Sorge um das persönliche Wohl
- > Gesundheitsvorsorge und ärztliche Maßnahmen
- > Aufenthaltsbestimmungsrecht
- > Organisation ambulanter Hilfen und sozialer Dienste
- > Wohnungs- und Mietangelegenheiten
- > Vermögenssorge
- > Vertretung gegenüber Behörden / Versicherungen
- > Vertretung gegenüber Ausbildungseinrichtungen und Arbeitgeber
- > Vertretung gegenüber der Heimleitung
- > Briefverkehr



Unabhängig von der Unterstützung durch die Betreuer sind in folgenden Bereichen immer vormundschaftliche Genehmigungen erforderlich:

- > Unterbringung in eine geschlossene Einrichtung
- > Zustimmung zu lebensgefährdenden ärztlichen Eingriffen
- > Kündigung und Aufhebung eines Mietvertrags für die Wohnung der betreuten Person
- > Grundstücksgeschäfte
- > Ausschlagung einer Erbschaft
- > Aufnahme eines Darlehens
- > Anlegung von Geld

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Im Zweifel empfiehlt sich eine Nachfrage beim Vormundschaftsgericht.

Ausführliche Informationen zum Betreuungsrecht bietet die Broschüre „Betreuungsrecht - Informationen über die Rechtslage und Adressen“, die vom Hessischen Ministerium der Justiz > *Anhang 1* herausgegeben wird. Die Broschüre ist über jedes Amtsgericht erhältlich. Sie kann auch direkt als pdf unter **[www.hmdj.hessen.de](http://www.hmdj.hessen.de)** heruntergeladen werden. Ebenso gibt es beim Bundesministerium der Justiz > *Anhang 1* eine herunterladbare Broschüre zum Betreuungsrecht.

# 10

## Adressen



## 10.1 Ämter - Behörden - Versicherungen

- 10.1.1. Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation
- 10.1.2 Hessische Verwaltung für Versorgung und Soziales
- 10.1.3 Landeswohlfahrtsverband Hessen - Integrationsamt
- 10.1.4. Verwaltung der kreisfreien Städte und Landkreise
- 10.1.5 Agentur für Arbeit
- 10.1.6 Arbeitsgemeinschaften und zugelassene kommunale Träger (ARGEn und zkt)
- 10.1.7 Landesärztinnen/Landesärzte
- 10.1.8 Bundesverbände und hessische Landesverbände der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung
- 10.1.9 Staatliche Schulämter
- 10.1.10 Regierungspräsidien

## 10.1.1 Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation in Hessen



### 10.1.1 Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation in Hessen

> Kapitel 2.1

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten die Servicestellen um eine telefonische Terminvereinbarung. Zur Beratung sollte der Personalausweis mitgebracht werden.

Servicestelle Bad Nauheim  
(DRV Hessen)

Deutsche Rentenversicherung  
Hessen  
Ludwigstraße 23  
61231 Bad Nauheim  
Telefon 06032 9283-293  
servicestelle-bad-nauheim@  
drv-hessen.de

Servicestelle Baunatal  
(Deutsche BKK)

Deutsche BKK  
Gerhard-Fieseler-Weg 2  
34225 Baunatal  
Telefon 0561 49909-14  
iris.boerner@deutschebkk.de

**Servicestelle Bensheim  
(AOK Hessen)**

AOK Hessen  
Beauner Platz 1-5  
64625 Bensheim  
Telefon 06251 134-3319  
guenter.rettig@he.aok.de  
herbert.roellich@he.aok.de

**Servicestelle Darmstadt  
(DRV Hessen)**

Deutsche Rentenversicherung  
Hessen  
Wilhelminenstraße 34  
64285 Darmstadt  
Telefon 06151 13063-0  
servicestelle-darmstadt@  
drv-hessen.de

**Servicestelle Dillenburg  
(IKK Hessen)**

Innungskrankenkasse  
Baden-Württemberg und Hessen  
Rolfstraße 1 a  
35683 Dillenburg  
Telefon 02771 938-60  
Ina.Schneider@ikkbw-he.de

**Servicestelle Erbach  
(AOK Hessen)**

Am Drachenfeld 12  
64711 Erbach  
Telefon 06062 65-4132  
norbert.ihrig@he.aok.de  
marco.seibert@he.aok.de

**Servicestelle Eschwege  
(BKK Werra-Meissner)**

Sudetenlandstraße 2 a  
37269 Eschwege  
Telefon 05651 7451-25  
katja.kirschner@bkk-wm.de

**Servicestelle Frankfurt am Main  
(Bau-Berufsgenossenschaft)**

An der Festeburg 27-29  
60389 Frankfurt am Main  
Telefon 069 4705-810  
thomas.schmidt@bgbau.de  
ulrich.strassenmeyer@bgbau.de

**Servicestelle Frankfurt am Main  
(DRV Hessen)**

Deutsche Rentenversicherung  
Hessen  
Stiftstraße 9-17  
60313 Frankfurt am Main  
Telefon 069 29998-0  
servicestelle-frankfurt@  
drv-hessen.de

**Servicestelle Frankfurt am Main  
(DRV Hessen)**

Deutsche Rentenversicherung  
Hessen  
Städelstraße 28  
60596 Frankfurt am Main  
Telefon 069 60521509  
servicestelle-frankfurt@  
drv-hessen.de

## 10.1.1 Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation in Hessen

### Servicestelle Frankfurt am Main (TK)

Techniker Krankenkasse  
Rhonestraße 7  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon 069 6644-8888  
frankfurt-main@tk-online.de

### Servicestelle Frankfurt-Höchst (AOK Hessen)

Bolongarostraße 82  
65929 Frankfurt-Höchst  
Telefon 069 300582-108  
christiane.schiffli@he.aok.de  
ingo.boller@aok.he.de

### Servicestelle Gießen (DRV Hessen)

Deutsche Rentenversicherung  
Hessen  
Südanlage 21  
35390 Gießen  
Telefon 0641 9729-0  
servicestelle-giessen@  
drv-hessen.de

### Servicestelle Groß-Gerau (AOK Hessen)

Gernsheimer Straße 43  
64521 Groß-Gerau  
Telefon 06152 9342774  
sharon.kauert@he.aok.de  
reinhold.schaefer@he.aok.de

### Servicestelle Hanau (DAK)

Römerstraße 25  
63450 Hanau  
Telefon 06181 94515-9988  
Service753600@dak.de

### Servicestelle Homberg (Efze) (Kreisverwaltung Homberg/Efze)

Waßmuthshäuser Straße 52  
34576 Homberg (Efze)  
Telefon 05681 775-271  
daniela.wunsch@  
schwalm-eder-kreis.de  
sozialamt@schwalm-eder-kreis.de

### Servicestelle Kassel (BEK)

Barmer Ersatzkasse  
Treppenstraße 4  
34117 Kassel  
Telefon 0561 8106-1501166  
joerg.fladerer@barmer.de  
andreas.husemann@barmer.de

### Servicestelle Kassel (DRV Hessen)

Deutsche Rentenversicherung  
Hessen  
Friedrich-Ebert-Straße 5  
(Eingang Jordanstraße 6)  
34117 Kassel  
Telefon 0561 7890-0  
servicestelle-kassel@drv-hessen.de

### Servicestelle Kassel (Deutsche BKK)

Willy-Brandt-Platz 2  
34131 Kassel  
Telefon 0561 9387131  
sylvia.brostmeyer@deutschebkk.de

### Servicestelle Kassel (LWV Hessen)

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Kölnische Straße 30  
34117 Kassel  
Telefon 0561 5297098  
servicestelle.kassel@lwv-hessen.de

**Servicestelle Korbach  
(AOK Hessen)**

Briloner Landstraße 31  
34497 Korbach  
Telefon 05631 564-154  
eckhard.bitter@he.aok.de  
siegfried.hesselbein@he.aok.de

**Servicestelle Künzell (DRV Hessen)**

Deutsche Rentenversicherung  
Hessen  
Danziger Straße 2  
36093 Künzell  
Telefon 0661 9452-670  
servicestelle-fulda@drv-hessen.de

**Servicestelle Melsungen  
(BKK B.Braun Melsungen AG)**

Grüne Straße 1  
34212 Melsungen  
Telefon 05661 71-1779  
holger.paul@bkk-bbraun.de

**Servicestelle Offenbach (IKK)**

Innungskrankenkasse  
Baden-Württemberg und Hessen  
Markwaldstraße 11  
63073 Offenbach am Main  
Telefon 069 989441-30  
jutta.janssen@ikkbw-he.de

**Servicestelle Weilburg  
(DRV - Knappschaft-Bahn-See)**

Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See  
Wilhelmstraße 11  
35781 Weilburg  
Telefon 06471 912-0  
weilburg@kbs.de

**Servicestelle Wetzlar (DAK)**

Bahnhofstraße 2  
35576 Wetzlar  
Telefon 06441 44594-0  
service754500@dak.de

**Servicestelle Wetzlar  
(BKK Gesundheit)**

Schützenstraße 4-8  
35578 Wetzlar  
Telefon 01802 10160552  
helmut.kombaecher@  
bkkgesundheit.de

**Servicestelle Wiesbaden  
(R+V Betriebskrankenkasse)**

Kreuzberger Ring 21  
65205 Wiesbaden  
Telefon 0611 99909-0  
info@bkk-ruv.de

**Servicestelle Wiesbaden (BEK)**

Barmer Ersatzkasse  
Friedrichstraße 24 a  
65185 Wiesbaden  
Telefon 0185 0051-0  
gerhard.wolf@barmer.de

**Wiesbaden (IKK)**

Innungskrankenkasse  
Baden-Württemberg und Hessen  
Abraham-Lincoln-Straße 32  
65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 7377-127  
doris.wehmeier@ikkbw-he.de

### 10.1.2 Hessische Verwaltung für Versorgung und Soziales

Die Hessische Verwaltung für Versorgung und Soziales teilt sich auf in die Abteilung Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales beim Regierungspräsidium Gießen und die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales.

Aufgaben der Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales und des Landesamtes > *Kapitel 1.2 bis 1.4 und 7.3.*

Regierungspräsidium Gießen  
Hessisches Landesamt für  
Versorgung und Soziales

#### **Postanschrift**

Postfach 100851  
35338 Gießen

#### **Dienstgebäude**

Ludwigsplatz 13  
35390 Gießen  
Telefon 0641 303-0  
rp-giessen@rpgi.hessen.de  
www.rp-giessen.de

Hessisches Amt für Versorgung  
und Soziales Darmstadt

Schottener Weg 3 (am Messeplatz)  
64289 Darmstadt  
Telefon 06151 738-0  
poststelle@havs-dar.hessen.de

Zuständig für:  
Landkreise: Darmstadt-Dieburg,  
Groß-Gerau, Odenwaldkreis,  
Bergstraße und die kreisfreie  
Stadt Darmstadt.

Hessisches Amt für Versorgung  
und Soziales Frankfurt

Walter-Möller-Platz 1  
60439 Frankfurt am Main  
Telefon 069 1567-1 (Zentrale)  
post@havs-fra.hessen.de

Zuständig für:  
Landkreis Hochtaunus, Landkreis  
Offenbach und die kreisfreien  
Städte: Frankfurt am Main und  
Offenbach am Main.

Hessisches Amt für Versorgung  
und Soziales Fulda

Washingtonallee 2  
36041 Fulda  
Telefon 0661 6207-0  
postmaster@havs-ful.hessen.de

Zuständig für:  
Landkreis Fulda, Landkreis Hersfeld-  
Rotenburg, Main-Kinzig-Kreis



### Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Gießen

Südanlage 14 A  
35390 Gießen  
Telefon 0641 7936-0  
postmaster@havs-gie.hessen.de

Zuständig für:  
Landkreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis,  
Wetteraukreis, Landkreis Marburg-  
Biedenkopf, Vogelsbergkreis

### Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Kassel

Frankfurter Straße 84 A  
34121 Kassel  
Telefon 0561 2099-0  
info@havs-kas.hessen.de

Zuständig für:  
Landkreis Kassel, Werra-Meißner-  
Kreis, Schwalm-Eder-Kreis,  
Landkreis Waldeck-Frankenberg  
und die kreisfreie Stadt Kassel

### Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Wiesbaden

John-F.-Kennedy-Straße 4  
65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 7157-0  
poststelle@havs-wie.hessen.de

Zuständig für:  
Landkreis Rheingau-Taunus, Main-  
Taunus-Kreis, Landkreis Limburg-  
Weilburg und die Landeshauptstadt  
Wiesbaden

## 10.1.3 Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) - Integrationsamt

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen als Kommunalverband der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte plant, organisiert und finanziert wesentliche Teile der sozialen Infrastruktur für Menschen mit Behinderung für das Bundesland Hessen. Seine wichtigsten Aufgaben sind:

### **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**

Der LWV ist Leistungsträger der überörtlichen Sozialhilfe nach dem SGB XII. In rund 55.500 Fällen (Stand 2007) erhalten Menschen mit Behinderung durch Leistungen der Eingliederungshilfe > *Kapitel 9.7.2* einen behinderungsbedingten Nachteilsausgleich. Die Leistungen ermöglichen den Betroffenen, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Je nach Art der Behinderung ist der jeweilige Fachbereich des LWV Ansprechpartner:

- > Fachbereich für Menschen mit einer geistigen Behinderung
- > Fachbereich für Menschen mit einer körperlichen oder einer Sinnesbehinderung
- > Fachbereich für Menschen mit einer seelischen Behinderung oder einer Abhängigkeitserkrankung

Die Fachbereiche sorgen an den drei Standorten - Kassel, Darmstadt und Wiesbaden - für Hilfen, die dem Einzelfall gerecht werden.

### **Integrationsamt für schwerbehinderte Menschen im Beruf**

Partner für über 90.000 berufstätige Menschen mit Behinderung in Hessen und deren Arbeitgeber ist das Integrationsamt des LWV. Das Integrationsamt erhebt und setzt die Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX, Teil II ein, schafft und sichert damit Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes, in Integrationsbetrieben > *Kapitel 6.10.1* und in Werkstätten für Menschen mit Behinderung > *Kapitel 6.10.3*. Auch ist das Integrationsamt > *Kapitel 6.8* zuständig für die Überwachung des besonderen Kündigungsschutzes > *Kapitel 6.7* für diesen Personenkreis.

### **Kriegsopferfürsorge (Hauptfürsorgestelle)**

Der Fachbereich Kriegsopferfürsorge > *Kapitel 8.5* betreut die in Hessen lebenden Kriegsbeschädigten, Wehr- und Zivildienstbeschädigten, Impfgeschädigten und Opfer von Gewalttaten sowie deren Familienmitglieder und Hinterbliebene. Aufgabe der Hauptfürsorgestelle beim LWV ist es, diese Menschen in allen Lebenslagen durch persönliche und finanzielle Hilfen zu unterstützen. Im Jahr 2007 erbrachte die Hauptfürsorgestelle vielfältige Leistungen für 10.210 Leistungsfälle. Für eine wachsende Zahl von Landkreisen und kreisfreien Städten übernimmt der LWV auch die Aufgaben der örtlichen Fürsorgestelle und ist somit alleinige Anlaufstelle für die Betroffenen.

## Träger eigener Einrichtungen und Kliniken

Der LWV ist Alleingesellschafter der Vitos GmbH. Die GmbH ist größter Krankenhausträger in Hessen vornehmlich im Bereich der psychiatrischen Versorgung sowie der Heilpädagogischen Einrichtungen (HPE). Daneben betreibt der LWV Sozialpädagogische Zentren und Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Sinnesbehinderung. Eine vollständige Übersicht über die Einrichtungen des LWV erhalten Sie im Internet unter **[www.lwv-hessen.de](http://www.lwv-hessen.de)**. Sie können diese Übersicht auch beim Landeswohlfahrtsverband Hessen anfordern.

Weitere Informationen können Sie sich auch über die Soziale Landkarte einholen, welche über die Internetseite **[www.lwv-hessen.de](http://www.lwv-hessen.de)** aufrufbar ist.

Die Soziale Landkarte wurde gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten erarbeitet. Sie finden dort Adressen von Einrichtungen, Diensten und Anlaufstellen der jeweiligen regionalen vollstationären, teilstationären und ambulanten Angebote. Die Regionen Kassel, Darmstadt und Wiesbaden sind nochmals nach Landkreisen und kreisfreien Städten gegliedert für

- > Menschen mit einer körperlichen oder einer Sinnesbehinderung
- > Menschen mit seelischen Behinderungen
- > Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- > Nichtsesshafte/(Alleinstehende) Wohnungslose Menschen
- > Menschen mit geistiger Behinderung

Dadurch können Sie sich speziell über die Angebote in Ihrer Nähe informieren, aber auch über verschiedene Leistungsarten als Orientierung bei der Suche nach geeigneter individueller Hilfe.

Informationen über Angebote finden Sie auch im Sozialnetz Hessen unter **[www.sozialnetz.de](http://www.sozialnetz.de)**.

Die Standorte des LWV sowie die Fachbereiche sind wie folgt zu erreichen:

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Hauptverwaltung und  
Regionalverwaltung

Ständeplatz 6-10  
34117 Kassel  
Telefon 0561 1004-0  
Telefax 0561 1004-2650

Fachbereich für Menschen  
mit einer geistigen Behinderung

Telefon 0561 1004-2365  
kontakt-fb.206@lwv-hessen.de

**Fachbereich für Menschen  
mit einer körperlichen oder  
einer Sinnesbehinderung**

Telefon 0561 1004-2524  
Telefax 0561 1004-1524

**Fachbereich Behinderte Menschen  
im Beruf - Integrationsamt**

Telefon 0561 1004-2524  
Telefax 0561 1004-2650  
kontakt-integrationsamt@  
lwv-hessen.de

**Fachbereich Kriegsopferfürsorge  
(KOF)**

Telefon 0561 1004-2236  
Telefax 0561 1004-2836  
hauptfuersorgestelle-info@  
lwv-hessen.de

**Fachbereich für blinde Menschen  
und schwer sehgeschädigte  
Menschen, > Kapitel 9.8**

Kölnische Straße 30  
34117 Kassel  
Telefon 0561 1004-2252

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Regionalverwaltung Darmstadt

Steubenplatz 16  
64293 Darmstadt  
Telefon 06151 801-0  
Telefax 06151 801-234

**Fachbereich für Menschen  
mit einer körperlichen oder  
einer Sinnesbehinderung**

Telefon 06151 801-1  
Telefax 06151 801-333

**Fachbereich für Menschen mit  
einer seelischen Behinderung oder  
einer Abhängigkeitserkrankung**

Telefon 06151 801-140  
kontakt-fb.207@lwv-hessen.de

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Regionalverwaltung Wiesbaden

Frankfurter Straße 44  
65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 156-0  
Telefax 0611 156-209

**Fachbereich für Menschen  
mit einer körperlichen oder  
einer Sinnesbehinderung**

Telefon 0611 156-1  
Telefax 0611 156-1349

### 10.1.4 Verwaltung der kreisfreien Städte und der Landkreise

#### Hessischer Städtetag

Direktor Dieter Schlempp  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 1702-0  
hofmeister@hess-staedtetag.de  
www.hess-staedtetag.de

#### Hessischer Landkreistag

Direktor Dr. Jan Hilligardt  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 1706-0  
geschäftsstelle@  
HessischerLandkreistag.de  
www.hessischerlandkreistag.de

#### Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V.

Henri-Dunant-Straße 13  
63165 Mühlheim  
Telefon 06108 6001-0  
hsgb@hsgb.de  
www.hsgb.de

jeweils in alphabetischer  
Reihenfolge

#### **Die hessischen Städte:**

##### Magistrat der Stadt Darmstadt

Luisenplatz 5  
64283 Darmstadt  
Telefon 06151 13-0  
www.darmstadt.de

##### Magistrat der Stadt Frankfurt

Römerberg 23  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon 069 212-01  
www.frankfurt.de

##### Magistrat der Stadt Kassel

Obere Königstraße 8  
Telefon 0561 787-0  
www.kassel.de

##### Magistrat der Stadt Offenbach

Postfach 101 263  
63012 Offenbach am Main  
Telefon 069 8065-0  
www.offenbach.de

## 10.1.4 Verwaltung der kreisfreien Städte und der Landkreise

### Magistrat der Stadt Wiesbaden

Schlossplatz 6  
65183 Wiesbaden  
Telefon 0611 311  
[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

### Die hessischen Landkreise:

#### Kreisausschuss des Landkreises Bergstraße

Kreisverwaltung:  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim  
Telefon 06252 15-0  
[www.kreis-bergstrasse.de](http://www.kreis-bergstrasse.de)

#### Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Kreisverwaltung:  
Rheinstraße 65  
64276 Darmstadt  
Telefon 06151 881-0  
[www.kreis-darmstadt-dieburg.de](http://www.kreis-darmstadt-dieburg.de)

#### Kreisausschuss des Landkreises Fulda

Kreisverwaltung:  
Wörthstraße 15  
36037 Fulda  
Telefon 0661 6006-0  
[www.fulda.de](http://www.fulda.de)

#### Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Kreisverwaltung:  
Ostanlage 33-45  
35390 Gießen  
Telefon 0641 9390-0  
[www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)

#### Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau

Kreisverwaltung:  
Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Groß-Gerau  
Telefon 06152 12-0  
[www.gross-gerau.de](http://www.gross-gerau.de)

#### Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Kreisverwaltung:  
Friedloser Straße 12  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon 06621 87-0  
[www.hef-rof.de](http://www.hef-rof.de)

#### Kreisausschuss des Hochtaunuskreises

Kreisverwaltung:  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-4  
61352 Bad Homburg  
Telefon 06172 999-0  
[www.hochtaunuskreis.de](http://www.hochtaunuskreis.de)

#### Kreisausschuss des Landkreises Kassel

Kreisverwaltung:  
Humboldtstraße 24  
34117 Kassel  
Telefon 0561 1003-0  
[www.landkreiskassel.de](http://www.landkreiskassel.de)

#### Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Kreisverwaltung:  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar  
Telefon 06441 407-0  
[www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de)

Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg

Kreisverwaltung:  
Schiede 43  
65549 Limburg an der Lahn  
Telefon 06431 296-0  
[www.region-online.de/gemeinde/  
kreislw/default.htm](http://www.region-online.de/gemeinde/kreislw/default.htm)

Kreisausschuss des  
Main-Kinzig-Kreises

Kreisverwaltung:  
Eugen-Kaiser-Straße 9  
63450 Hanau  
Telefon 06181 292-0  
[www.mkk.de](http://www.mkk.de)

Kreisausschuss des  
Main-Taunus-Kreises

Kreisverwaltung:  
Am Kreishaus 1-5  
65719 Hofheim am Taunus  
Telefon 06192 201-0  
[www.mtk.org](http://www.mtk.org)

Kreisausschuss des Landkreises  
Marburg-Biedenkopf

Kreisverwaltung:  
Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 405-0  
[www.marburg-biedenkopf.de](http://www.marburg-biedenkopf.de)

Kreisausschuss des  
Odenwaldkreises

Kreisverwaltung:  
Michelstädter Straße 12  
64711 Erbach  
Telefon 06062 70-1  
[www.odenwaldkreis.de](http://www.odenwaldkreis.de)

Kreisausschuss des  
Landkreises Offenbach

Kreisverwaltung:  
Berliner Straße 60  
63065 Offenbach am Main  
Telefon 069 8068-1  
[www.kreis-offenbach.de](http://www.kreis-offenbach.de)

Kreisausschuss des  
Rheingau-Taunus-Kreises

Kreisverwaltung:  
Heimbacher Straße 7  
65307 Bad Schwalbach  
Telefon 06124 89-0  
[www.rheingau-taunus.de](http://www.rheingau-taunus.de)

Kreisausschuss des  
Schwalm-Eder-Kreises

Kreisverwaltung:  
Parkstraße 6  
34576 Homberg (Efze)  
Telefon 0581 775-0  
[www.schwalmederkreis.de](http://www.schwalmederkreis.de)

Kreisausschuss des  
Vogelsbergkreises

Kreisverwaltung:  
Goldhelg 20  
36341 Lauterbach  
Telefon 06641 85-0  
[www.vogelsbergkreis.de](http://www.vogelsbergkreis.de)

Kreisausschuss des Landkreises  
Waldeck-Frankenberg

Kreisverwaltung:  
Südring 2  
34497 Korbach  
Telefon 05631 54-0  
[www.landkreis-waldeck-  
franken-  
berg.de](http://www.landkreis-waldeck-franken-<br/>berg.de)

## 10.1.5 Agentur für Arbeit

### Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises

Kreisverwaltung:  
Schloßplatz 1  
37269 Eschwege  
Telefon 05651 302-0  
[www.werra-meissner.de](http://www.werra-meissner.de)

### Kreisausschuss des Wetteraukreises

Kreisverwaltung:  
Europaplatz  
61169 Friedberg  
Telefon 06031 83-0  
[www.wetteraukreis.de](http://www.wetteraukreis.de)

## 10.1.5 Agentur für Arbeit

### Bundesagentur für Arbeit

Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg  
Telefon 0911 179-0  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Hessen

Saonestraße 2-4  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon 069 6670-0  
[hessen@arbeitsagentur.de](mailto:hessen@arbeitsagentur.de)

### **Service Center der Agenturen für Arbeit:**

Für Arbeitnehmer und Arbeitsuchende als auch für Arbeitgeber gibt es bundeseinheitliche Rufnummern, die von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr erreichbar sind.

#### **Arbeitnehmer und Arbeitsuchende:**

Telefon 01801 555111  
(Festnetzpreis 3,9 ct/min;  
Mobilfunkpreise abweichend)

#### **Arbeitgeber:**

Telefon 01801 664466  
(Festnetzpreis 3,9 ct/min;  
Mobilfunkpreise abweichend)



### Agentur für Arbeit Bad Hersfeld

Vitalisstraße 1  
36251 Bad Hersfeld  
Telefax 06621 209273  
BadHersfeld@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Bebra

Kerschensteiner Straße 4  
36179 Bebra  
Telefax 06622 921332  
Bebra@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Eschwege

Gartenstraße 23  
37269 Eschwege  
Telefax 05651 307210  
Eschwege@arbeitsagentur.de

### Agentur für Arbeit Darmstadt

Groß-Gerauer Weg 7  
64295 Darmstadt  
Telefax 06151 304666  
Darmstadt@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Bensheim

Kirchbergstraße 13  
64625 Bensheim  
Telefax 06251 1300555  
Bensheim@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Dieburg

Fuchsberg 12-16  
64807 Dieburg  
Telefax 06071 9631555  
Dieburg@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Erbach

Neckarstraße 19  
64711 Erbach  
Telefax 06062 951555  
Erbach@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Lampertheim

Gauss-Straße 19  
68623 Lampertheim  
Telefax: (0 62 06) 9 28 05 55  
Lampertheim@arbeitsagentur.de

### Agentur für Arbeit Frankfurt am Main

Fischerfeldstraße 10-12  
60311 Frankfurt am Main  
Telefax 069 21712430  
Frankfurt-Main@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Bad Homburg

Ludwig-Erhard-Anlage 5  
61352 Bad Homburg  
Telefax 06172 486960  
BadHomburg@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Bad Vilbel

Im Rosengarten 25 b  
61118 Bad Vilbel  
Telefax 06101 586991249  
BadVilbel@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Frankfurt-Höchst

Kurmainzer Straße 4  
65929 Frankfurt-Höchst  
Telefax 069 30835913110  
Frankfurt-Hoehchst@  
arbeitsagentur.de

### **Geschäftsstelle Langen**

Südliche Ringstraße 80  
63225 Langen  
Telefax 06103 910591455  
Langen@arbeitsagentur.de

### **Agentur für Arbeit Fulda**

Rangstraße 4  
36037 Fulda  
Telefax 0661 17910303  
Fulda@arbeitsagentur.de

### **Agentur für Arbeit Gießen**

Nordanlage 60  
35390 Gießen  
Telefax 0641 9393-448  
Giessen@arbeitsagentur.de

### **Geschäftsstelle Alsfeld**

Bürgermeister-Haas-Straße 5  
36304 Alsfeld  
Telefax 06631 97040  
Alsfeld@arbeitsagentur.de

### **Geschäftsstelle Büdingen**

Am Junkerngarten 3  
63654 Büdingen  
Telefax 06042 962030  
Buedingen@arbeitsagentur.de

### **Geschäftsstelle Friedberg**

Leonhardstraße 17  
61169 Friedberg  
Telefax 06031 14664  
Friedberg@arbeitsagentur.de

### **Geschäftsstelle Lauterbach**

Eselswörth 21  
36341 Lauterbach  
Telefax 06641 964540  
Lauterbach@arbeitsagentur.de

### **Agentur für Arbeit Hanau**

Am Hauptbahnhof 1  
63450 Hanau  
Telefax 06181 672-653  
Hanau@arbeitsagentur.de

### **Geschäftsstelle Gelnhausen**

Bahnhofstraße 17  
63571 Gelnhausen  
Telefax 06051 929292  
Gelnhausen@arbeitsagentur.de

### **Geschäftsstelle Schlüchtern**

Lotichiusstraße 40  
36381 Schlüchtern  
Telefax 06661 965091211  
Schluechtern@arbeitsagentur.de

### **Geschäftsstelle Maintal**

Moosburger Weg 2  
63477 Maintal  
Telefax 06181 9081959  
Maintal@arbeitsagentur.de

### Agentur für Arbeit Kassel

Grüner Weg 46  
34117 Kassel  
Telefax 0561 701-2910  
Kassel@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Fritzlar

Schladenweg 29  
34560 Fritzlar  
Telefax 05622 989933  
Fritzlar@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Hofgeismar

Bahnhofstraße 24  
34369 Hofgeismar  
Telefax 05671 9954212119  
Hofgeismar@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Melsungen

Schwarzenberger Weg 31  
34212 Melsungen  
Telefax 05661 708868  
Melsungen@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Witzenhausen

Walburgerstraße 41  
37213 Witzenhausen  
Telefax 05542 9300141  
Witzenhausen@arbeitsagentur.de

### Agentur für Arbeit Korbach

Louis-Peter-Straße 49-51  
34497 Korbach  
Telefax 05631 957500  
Korbach@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Frankenberg

Berleburger Straße 20  
35066 Frankenberg  
Telefax 06451 723050  
Frankenberg@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Bad Arolsen

Dr. Georg-Groscurth-Straße 3  
34454 Bad Arolsen  
Telefax 05691 623500  
BadArolsen@arbeitsagentur.de

### Agentur für Arbeit Limburg

Ste-Foy-Straße 23  
65549 Limburg an der Lahn  
Telefax 06431 209444  
Limburg@arbeitsagentur.de

### Agentur für Arbeit Marburg

Afföllerstraße 25  
35039 Marburg an der Lahn  
Telefax 06421 605-399  
Marburg@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Stadtallendorf

Niederrheinische Straße 3  
35260 Stadtallendorf  
Telefax 06428 930066  
Stadtallendorf@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Schwalmstadt

Marienburg Straße 9  
34613 Schwalmstadt  
Telefax 06691 97066  
Schwalmstadt@arbeitsagentur.de

## 10.1.5 Agentur für Arbeit

### Agentur für Arbeit Offenbach

Domstraße 68  
63067 Offenbach am Main  
Telefax 069 82997600  
Offenbach@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Rodgau

Ludwigstraße 32  
63110 Rodgau  
Telefax 06106 844930  
Rodgau@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Seligenstadt

Kolpingstraße 36-38  
63500 Seligenstadt  
Telefax 06182 920130  
Seligenstadt@arbeitsagentur.de

### Agentur für Arbeit Wetzlar

Sophienstraße 19  
35576 Wetzlar  
Telefax 06441 909106  
Wetzlar@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Biedenkopf

Schulstraße 5  
35216 Biedenkopf  
Telefax 06461 951499  
Biedenkopf@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Dillenburg

Moritzstraße 17  
35683 Dillenburg  
Telefax 02771 397912350  
Dillenburg@arbeitsagentur.de

### Agentur für Arbeit Wiesbaden

Klarenthaler Straße 34  
65197 Wiesbaden  
Telefax 0611 9494481  
Wiesbaden@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Rüdesheim

Fürstbischof-Rudolf-Straße 10  
65385 Rüdesheim am Rhein  
Telefax 06722 904122  
Ruedesheim@arbeitsagentur.de

### Geschäftsstelle Idstein

Bahnhofstraße 4  
65510 Idstein  
Telefax 06126 607422  
Idstein@arbeitsagentur.de

### 10.1.6 Arbeitsgemeinschaften und zugelassene kommunale Träger (ARGen und zkT)

Seit Anfang 2005 werden mit „Hartz IV“ auf dem Arbeitsmarkt bundesweit neue Wege beschritten. Die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum sog. Arbeitslosengeld II sind Kernstück dieser Reform.

Die Hessische Landesregierung hat an dieser Reform und speziell dem Zustandekommen des Kommunalen Optionsgesetz maßgeblich mitgewirkt. Bundesweit haben 69 Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) die alleinige Zuständigkeit für Beschäftigungsförderung und die Auszahlung der Geldleistungen übernommen. In Hessen gehen 12 Landkreise und die Landeshauptstadt Wiesbaden und damit die Hälfte aller kommunalen Gebietskörperschaften diesen neuen Weg. In allen anderen Regionen erfüllt die Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit den Kommunen in so genannten Arbeitsgemeinschaften diese Aufgabe.

Mit diesem Optionsmodell sind die Voraussetzungen für einen Wettbewerb zwischen Zentralismus (Bundesagentur für Arbeit) und dezentraler Betreuung (Kommunen) geschaffen worden. Das Optionsmodell wird nun seit 1. Januar 2005 befristet auf sechs Jahre (bis 31. Dezember 2010) ausprobiert. Neu für die teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte ist, dass sie sich nun auch um die Vermittlung von Arbeitslosen kümmern. Bisher waren hierfür die örtlichen Agenturen für Arbeit zuständig.

Die Bundesagentur für Arbeit > *Kapitel 10.1.5* ist auch für behinderte erwerbsfähige Hilfebedürftige zuständiger Rehabilitationsträger für die berufliche Rehabilitation, sofern kein anderer Rehabilitationsträger zuständig ist. Voraussetzung ist, dass sie Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II > *Kapitel 9.6.1* durch die Arbeitsgemeinschaften (ARGen) oder zugelassenen kommunalen Träger (zkT) erhalten.

## 10.1.6 Arbeitsgemeinschaften und kommunale Träger

### Landkreis Bergstraße

Walter-Rathenau-Straße 2  
64646 Heppenheim  
Telefon 06252 156500  
Telefax 06252 156060  
info@neue-wege.org

### ARGE Darmstadt

Gross-Gerauer Weg 3  
64295 Darmstadt  
Telefon 06151 42854-0  
Telefax 06151 42854-555  
arge-darmstadt@arge-sgb2.de  
www.darmstadt.de/gesundheit/  
arge/index.html

### Landkreis Darmstadt-Dieburg

Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt  
Telefon 06151 881-5000  
Telefax 06151 881-5555  
info@kreisagentur-dadi.de

### Landkreis Fulda

Robert-Kircher-Straße 24  
36037 Fulda  
Telefon 0661 6006-8000  
Telefax 0661 6006-8025  
info@job-fulda.de  
www.job-fulda.de

### Rhein-Main Jobcenter GmbH

Hainer Weg 44  
60599 Frankfurt am Main  
Telefon 069 21713493  
rmj-frankfurt-main@arge-sgb2.de  
www.rhein-main-jobcenter.de

### Stadt Gießen

GIAG mbH  
Nordanlage 60  
35390 Gießen  
Telefon 0641 48016-0  
Telefax 0641 48016-400  
giessen-giag@arge-sgb2.de  
www.giag-giessen.de

### Landkreis Gießen

GIAG  
RIVERS -Zentrum für Arbeit,  
Jugend und Soziales  
An der Automeile 1-5  
35394 Gießen  
Telefon 0641 48016-0  
Telefax 0641 48016-400  
giessen-giag@arge-sgb2.de  
www.giag-giessen.de

### ARGE Groß-Gerau

Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Gross-Gerau  
Telefon 06152 931021  
Telefax 06152 931055  
arge-gross-gerau@arge-sgb2.de  
www.arge-gg.de

### Landkreis Hochtaunuskreis

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg  
Telefon 06172 999-0  
Telefax 06172 9999800  
www.hochtaunuskreis.de

#### ARGE Landkreis Kassel

Ständeplatz 23  
34117 Kassel  
Telefon 0561 20780  
Telefax 0561 2078217599  
ARGE-Landkreis-Kassel@  
arge-sgb2.de  
www.af-landkreiskassel.de

#### ARGE Stadt Kassel

Grüner Weg 46  
34117 Kassel  
Telefax 0561 7012102752  
arge-stadt-kassel@arge-sgb2.de  
www.arbeitsfoerderung-kassel.de

#### ARGE Lahn Dill Arbeit GmbH

Sophienstraße 5  
35576 Wetzlar  
Telefon 0180 100253750345  
(Festnetzpreis 3,9 ct/min;  
Mobilfunkpreise abweichend)  
Telefax 06441 909644  
ARGE-Lahn-Dill-Arbeit-Wetzlar@  
arge-sgb2.de

#### Geschäftsstelle Dillenburg

Wilhelmstraße 16-22  
35683 Dillenburg  
Telefon 0180 100253750345  
(Festnetzpreis 3,9 ct/min;  
Mobilfunkpreise abweichend)  
Telefax 02771 264 -390  
ARGE-Lahn-Dill-Arbeit-Dillenburg@  
arge-sgb2.de

#### Arbeitsgemeinschaft Limburg-Weilburg

Cahenslystraße 2  
65549 Limburg an der Lahn  
Telefon 0180 100262052103  
Telefax 0180 100262052300  
(Festnetzpreis 3,9 ct/min;  
Mobilfunkpreise abweichend)  
ARGE-Limburg-Weilburg@  
arge-sgb2.de

#### Landkreis Main-Kinzig-Kreis

Barbararossastraße 24  
63571 Gelnhausen  
Telefon 06051 9710-0  
Telefax 06051 9710-38013  
arbeitsvermittlung@aaqa.de

#### Landkreis Main-Taunus-Kreis

Am Kreishaus 1-5  
65719 Hofheim am Taunus  
Telefon 06192 201-0  
Telefax 06192 201-2136  
arbeitundsoziales@mtk.org  
www.mtk.org

#### Landkreis Odenwaldkreis

Michelstädter Straße 12  
64711 Erbach  
Telefon 06062 70-0  
Telefax 06062 70-1585  
info@odenwaldkreis.de

#### Landkreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach  
Telefon 06074 81801240  
Telefax 06074 81808930  
www.kreis-offenbach.de

## 10.1.6 Arbeitsgemeinschaften und kommunale Träger

### ARGE MainArbeit Offenbach

Domstraße 72  
63067 Offenbach am Main  
Telefon 069 2445010  
Offenbach-MainArbeit@  
arge-sgb2.de  
www.mainarbeit-offenbach.de

### Rheingau-Taunus-Kreis

Heimbacher Straße 7  
65307 Bad Schwalbach  
Telefon 06124 5100

### Arbeitsförderung Schwalm-Eder

Wallstraße 16  
34576 Homberg  
Telefon 06691 97078  
Telefax 05681 936770  
ARGE-SEK@arge-sgb2.de

### Geschäftsstelle Schwalmstadt

Marienburger Straße 9  
34613 Schwalmstadt  
Telefon 06691 97078  
Telefax 06691 97066  
ARGE-SEK.Schwalmstadt-Treysa@  
arge-sgb2.de

### Geschäftsstelle Fritzlar

Schladenweg 29  
34560 Fritzlar  
Telefon 06691 97078  
Telefax 05622 989933  
ARGE-SEK.Fritzlar@arge-sgb2.de

### Geschäftsstelle Melsungen

Rotenburger Straße 14  
34212 Melsungen  
Telefon 06691 97078  
Telefax 05681 929161  
ARGE-SEK.Melsungen@  
arge-sgb2.de

### Vogelsbergkreis Landkreis

Goldhelg 20  
36341 Lauterbach  
Telefon 06641 977-0  
Telefax 06641 977-228  
www.vogelsbergkreis.de/KVA-  
Kommunale-Vermittlung.sag.  
57.0.html

### ARGE

#### Waldeck-Frankenberg Korbach

Louis-Peter-Straße 49-51  
34497 Korbach  
Telefon 05631 957701  
ARGE-Waldeck-Frankenberg-  
Korbach@arge-sgb2.de

#### Arbeitsförderung Werra Meißner

Bremer Straße 10a  
37269 Eschwege  
Telefon 0180 100264250000  
Telefax 0180 100264250200  
(Festnetzpreis 3,9 ct/min;  
Mobilfunkpreise abweichend)  
arge-eschwege@arge-sgb2.de  
www.arbeitsfoerderung-  
werra-meissner.de



### JobKOMM ARGE Wetteraukreis

Steinkaute 2 a  
61169 Friedberg  
Telefon 06031 6849-0  
Telefax 06031 6849-120  
ARGE-Friedberg-JobKOMM@  
arge-sgb2.de  
www.jobkomm.de

### Geschäftsstelle Büdingen

Gymnasiumstraße 2  
63654 Büdingen  
Telefon 06042 957-0  
Telefax 06042 957-120  
ARGE-Friedberg-JobKOMM.  
Buedingen@arge-sgb2.de  
www.jobkomm.de

### Geschäftsstelle Butzbach

Schlossplatz 4  
35510 Butzbach  
Telefon 06033 9600-20  
Telefax 06033 9600-18  
ARGE-Friedberg-JobKOMM.  
Butzbach@arge-sgb2.de  
www.jobkomm.de

### Geschäftsstelle Bad Vilbel

Friedberger Straße 191  
61118 Bad-Vilbel  
Telefon 06101 9862-0  
Telefax 06101 9862-120  
ARGE-Friedberg-JobKOMM.  
BadVilbel@arge-sgb2.de  
www.jobkomm.de

### Wiesbaden

Amt für Soziale Arbeit -  
Kommunale Arbeitsvermittlung

Bahnhofstraße 55-57  
65185 Wiesbaden  
Telefon 0611 31-3492

## 10.1.7 Landesärzte/Landesärztinnen

In Kapitel 8 des SGB IX - Sicherung und Koordinierung der Teilhabe - ist in § 62 geregelt, dass in den Ländern Landesärzte bestellt werden können, die über besondere Erfahrungen in der Hilfe für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen verfügen.

## 10.1.7 Landesärzte/Landesärztinnen

Die Landesärzte haben vor allem die Aufgabe,

1. Gutachten für die Landesbehörden, die für das Gesundheitswesen und die Sozialhilfe zuständig sind, sowie für die zuständigen Träger der Sozialhilfe in besonders schwierig gelagerten Einzelfällen oder in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung zu erstatten,
2. die für das Gesundheitswesen zuständigen obersten Landesbehörden beim Erstellen von Konzeptionen, Situations- und Bedarfsanalysen und bei der Landesplanung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung und von Behindert bedrohter Menschen zu beraten und zu unterstützen sowie selbst entsprechende Initiativen zu ergreifen,
3. die für das Gesundheitswesen zuständigen Landesbehörden über Art und Ursachen von Behinderungen und notwendige Hilfen sowie über den Erfolg von Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung und von Behindert bedrohter Menschen regelmäßig zu unterrichten.

In Hessen wurden die folgenden Landesärzte/Landesärztinnen bestellt:

Landesarzt für Menschen mit  
seelischer Behinderung

**Herr Prof. Dr. Manfred Bauer**  
**Klinikum Offenbach**  
**Klinik für Psychiatrie und**  
**Psychotherapie**

Starkenburgring 66  
63069 Offenbach am Main  
Telefon 069 8405-3065  
Telefax 069 8405-3141  
manfred.bauer@  
klinikum-offenbach.de

Landesärztin für Menschen mit  
Hör- und Sprachbehinderung

**Frau Prof. Dr. med. Roswitha Berger**  
**Klinik für Phoniatrie und**  
**Pädaudiologie**

Deuschhausstraße 3  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 58-66439  
Telefax 06421 58-62842  
Roswitha.Berger@  
med.uni-marburg.de  
www.med.uni-marburg.de/  
phoniatrie

Landesarzt für Menschen  
mit Körperbehinderung

**Herr Prof. Dr. med. K.-D. Thomann**  
**Arzt für Orthopädie,**  
**Rheumatologie, Sozialmedizin**

Eschersheimer Landstraße 353  
60320 Frankfurt am Main  
Telefon 069 5604166  
Telefax 069 5604452

Landesarzt für Menschen mit  
geistiger Behinderung und  
behinderte Kinder und Jugendliche  
mit seelischer Behinderung

**Herr Dr. med. Rainer H. Schöffel**  
**Facharzt für Kinder- und**  
**Jugendmedizin, Kinder- und**  
**Jugendpsychiatrie, Psychotherapie**

Lindenstraße 17  
37235 Hessisch-Lichtenau  
Telefon 05602 93959  
Telefax 05602 939550  
LA@schoeffelhighland.de

Landesärztin für Menschen  
mit Sehbehinderung

**Frau Prof. Dr. Birgit Lorenz**  
**Direktorin der Augenklinik**  
**Universitätsklinikum**

Friedrichstraße 18  
35385 Gießen  
Telefon 0641 99-43801  
Telefax 0641 99-43809  
Landesarzt@  
augen.med.uni-giessen.de  
www.uniklinikum-giessen.de/augen

## 10.1.8 Bundesverbände und hessische Landesverbände der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung

### Rentenversicherung ab 1.10.2005

Deutsche Rentenversicherung Bund  
10704 Berlin  
Telefon 030 865-1  
Telefax 030 865-27240  
drv@drv-bund.de  
www.deutsche-  
rentenversicherung.de

Deutsche Rentenversicherung  
(Hauptverwaltung der Deutschen  
Rentenversicherung Hessen)  
Städelstraße 28  
60596 Frankfurt am Main  
Telefon 069 6052-190  
(Terminvereinbarung)  
Telefax 069 6052-1600  
www.deutsche-  
rentenversicherung.de

## 10.1.8 Renten-, Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung

*Servicetelefon der Deutschen  
Rentenversicherung*

0800 10004800

Montag bis Donnerstag:

7.30 bis 19.30 Uhr

Freitag: 7.30 bis 15.30 Uhr

**für Landwirte:**

Landwirtschaftliche Alterskasse  
Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

Bartningstraße 57

64289 Darmstadt

Telefon 06151 702-0

Telefax 06151 702-1250

info.da@hrs.lsv.de

www.lsv.de

Luisenstraße 12

34119 Kassel

Telefon 0561 1006-0

Telefax 0561 1006-2398

info.ks@hrs.lsv.de

www.lsv.de

für alle, die einen Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt haben ab 1.10.2005 Deutsche Rentenversicherung Bund

### **Kranken- und Pflegeversicherung**

**AOK - Die Gesundheitskasse  
in Hessen**

Basler Straße 2

61352 Bad Homburg

Telefon 06172 272-0

www.aok.de

**IKK Baden-Württemberg  
und Hessen**

Abraham-Lincoln-Straße 32

65189 Wiesbaden

Telefon 0611 7377-0

www.ikk.de

**BKK Landesverband Hessen**

Stresemannallee 20

60596 Frankfurt am Main

Telefon 069 96379-0

Telefax 069 96379-200

info@bkk-hessen.de

www.bkk-hessen.de

Landwirtschaftliche  
Sozialversicherung  
Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Dienststelle Darmstadt**

Bartningstraße 57  
64289 Darmstadt  
Telefon 06151 702-0  
Telefax 06151 702-1250  
info.da@hrs.lsv.de  
www.lsv.de

**Dienststelle Kassel**

Lusisenstraße 12  
34119 Kassel  
Telefon 0561 1006-0  
Telefax 0561 1006-2391  
info.ks@hrs.lsv.de  
www.lsv.de

**Unfallversicherung**

Folgende Berufsgenossenschaften haben ihren Verwaltungssitz  
in Hessen:

Berufsgenossenschaft Druck  
und Papierverarbeitung

Rheinstraße 6-8  
65185 Wiesbaden  
Telefon 0611 131-0  
Telefax 0611 131-100  
info@bgdp.de  
www.bgdp.de

Verband der Angestellten-  
Krankenkassen e. V. (VdAK)  
Arbeiter-Ersatzkassen-Verband  
(AEV)

Walter-Kolb-Straße 9-11  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon 069 962168-0  
Telefax 069 962168-21  
lv-hessen@vdak-aev.de  
www.vdak.de

Berufsgenossenschaft  
der Bauwirtschaft  
Bezirksverwaltung  
Frankfurt am Main

An der Festenburg 27-29  
60389 Frankfurt am Main  
Telefon 069 4705-0  
Telefax 069 4705888  
info-4@bgbau.de  
www.bgbau.de

## 10.1.8 Renten-, Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung

### Gartenbau-Berufsgenossenschaft

Frankfurter Straße 126  
34121 Kassel  
Telefon 0561 928-0  
Telefax 0561 928-2486  
info@gartenbau.lsv.de  
www.lsv.de/gartenbau

Die Aufsicht über diese Versicherungsträger führt das

### Bundesversicherungsamt

Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn  
Telefon 0228 619-0  
Telefax 0228 619-1870  
poststelle@bva.de  
www.bundesversicherungsamt.de

Folgende Unfallversicherungsträger unterstehen der Aufsicht des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit:

### Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Bartningstraße 57  
64289 Darmstadt  
Telefon 06151 702-0  
Telefax 06151 702-1250  
info.da@hrs.lsv.de  
www.lsv.de

Unfallkasse Hessen  
Leonardo-da-Vinci-Allee 20  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon 069 29972-440  
Telefax 069 29972-588  
www.unfallkasse-hessen.de

Träger der Unfallversicherung für alle nichtbeamteten Bediensteten in den Verwaltungen und Betrieben des Landes, der Stadt Frankfurt und der übrigen Gemeinden und Gemeindeverbänden ist die Unfallkasse Hessen.

## Die Aufsicht über die Unfallkasse führt

Hessisches Ministerium für  
Arbeit, Familie und Gesundheit

Dostojewskistraße 4  
65187 Wiesbaden  
Telefon 0611 817-0  
Telefax 0611 809399  
poststelle@hmafg.hessen.de  
www.hmafg.hessen.de

### 10.1.9 Staatliche Schulämter

Über den Internetauftritt des Hessischen Kultusministeriums [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) können neben den Adressen der Staatlichen Schulämter weitere wichtige Informationen und Adressen aufgerufen werden; z. B. zu den Themen „Gemeinsamer Unterricht“, „Förderschulen“, „sonderpädagogische Förderung“, „Lernschwierigkeiten“, „Bildungs- und Erziehungsplan“ > *Kapitel 2.5.*

#### **Kreis Bergstraße**

Staatliches Schulamt für  
den Landkreis Bergstraße und  
den Odenwaldkreis

Weiherhausstraße 8 c  
64646 Heppenheim  
Telefon 06252 9964-0  
Telefax 06252 9964-49  
poststelle@hp.ssa.hessen.de

#### **Stadt Darmstadt**

siehe Landkreis Darmstadt-Dieburg

#### **Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Staatliches Schulamt für den  
Landkreis Darmstadt-Dieburg  
und die Stadt Darmstadt

Rheinstraße 95  
64295 Darmstadt  
Telefon 06151 3682-2  
Telefax 06151 3682-400  
poststelle@da.ssa.hessen.de

#### **Landkreis Fulda**

Staatliches Schulamt für den  
Landkreis Fulda

Josefstraße 22-26  
36039 Fulda  
Telefon 0661 8390-0  
Telefax 0661 8390-122  
poststelle@fd.ssa.hessen.de

## 10.1.9 Staatliche Schulämter

### **Stadt Frankfurt**

Staatliches Schulamt für  
die Stadt Frankfurt am Main  
Stuttgarter Straße 18-24  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon 069 38989-188  
poststelle@f.ssa.hessen.de

### **Landkreis Gießen**

Staatliches Schulamt für  
den Landkreis Gießen und  
den Vogelsbergkreis  
Schubertstraße 60, Haus 13  
35392 Gießen  
Telefon 0641 4800-310  
Telefax 0641 9695-222  
poststelle@gj.ssa.hessen.de

### **Kreis Groß-Gerau**

Staatliches Schulamt für  
den Landkreis Groß-Gerau und  
den Main-Taunus-Kreis  
Walter-Flex-Straße 60/62  
65428 Rüsselsheim  
Telefon 06142 5500-0  
Telefax 06142 5500-100  
poststelle@gg.ssa.hessen.de

### **Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

Staatliches Schulamt für  
den Landkreis Hersfeld-Rotenburg  
und den Werra-Meißner-Kreis  
Rathausstraße 8  
36179 Bebra  
Telefon 06622 914-0  
Telefax 06622 914-119  
poststelle@esw.ssa.hessen.de

### **Hochtaunuskreis**

Staatliches Schulamt für  
den Hochtaunuskreis und  
den Wetteraukreis  
Mainzer-Tor-Anlage 8  
61169 Friedberg  
Telefon 06031 188-600  
Telefax 06031 188-699  
poststelle@fb.ssa.hessen.de

### **Stadt Kassel**

siehe Landkreis Kassel

### **Landkreis Kassel**

Staatliches Schulamt für den  
Landkreis und die Stadt Kassel  
Holländische Straße 141  
34121 Kassel  
Telefon 0561 8078-0  
Telefax 0561 8078-110  
poststelle@ks.ssa.hessen.de

### **Lahn-Dill-Kreis**

Staatliches Schulamt für  
den Lahn-Dill-Kreis und den  
Landkreis Limburg-Weilburg  
Frankfurter Straße 20 - 22  
35781 Weilburg  
Telefon 06471 328-215  
Telefax 06471 328-270  
poststelle@wlb.ssa.hessen.de

### **Landkreis Limburg-Weilburg**

siehe Lahn-Dill-Kreis



### **Main-Kinzig-Kreis**

Staatliches Schulamt für  
den Main-Kinzig-Kreis

Hessen-Homburg-Platz 8  
63452 Hanau  
Telefon 06181 9062-0  
Telefax 06181 9062-199  
poststelle@hu.ssa.hessen.de

### **Main-Taunus-Kreis**

siehe Kreis Groß-Gerau

### **Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Staatliches Schulamt für den  
Landkreis Marburg-Biedenkopf

Robert-Koch-Straße 17  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 616-500  
Telefax 06421 616-524  
poststelle@mr.ssa.hessen.de

### **Odenwaldkreis**

siehe Kreis Bergstraße

### **Kreis Offenbach**

siehe Stadt Offenbach

### **Stadt Offenbach**

Staatliches Schulamt für den  
Landkreis Offenbach und die  
Stadt Offenbach am Main

Stadthof 13  
63065 Offenbach am Main  
Telefon 069 80053-0  
Telefax 069 80053-333  
poststelle@of.ssa.hessen.de

### **Rheingau-Taunus-Kreis**

Staatliches Schulamt für den  
Rheingau-Taunus-Kreis und die  
Landeshauptstadt Wiesbaden

Walter-Hallstein-Straße 3 - 5  
65197 Wiesbaden  
Telefon 0611 8803-0  
Telefax 0611 8803-466  
poststelle@wi.ssa.hessen.de

### **Schwalm-Eder-Kreis**

Staatliches Schulamt für den  
Schwalm-Eder-Kreis und den  
Landkreis Waldeck-Frankenberg

Am Hospital 9  
34560 Fritzlar  
Telefon 05622 790-0  
Telefax 05622 790-333  
poststelle@fz.ssa.hessen.de

### **Vogelsbergkreis**

siehe Landkreis Gießen

### **Landkreis Waldeck-Frankenberg**

siehe Schwalm-Eder-Kreis

### **Werra-Meißner-Kreis**

siehe Landkreis Hersfeld-Rotenburg

### **Wetteraukreis**

siehe Hochtaunuskreis

### **Stadt Wiesbaden**

siehe Rheingau-Taunus-Kreis

### 10.1.10 Regierungspräsidien

Regierungspräsidium Darmstadt

**Postanschrift:**

Regierungspräsidium Darmstadt  
Dezernat II 25  
64278 Darmstadt

**Besucheranschrift:**

Wilhelminenstraße 1-3  
64283 Darmstadt  
Telefon 06151 125524  
oder 06151 128993  
[www.rp-darmstadt.de](http://www.rp-darmstadt.de)

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 16  
Steinweg 6  
34117 Kassel  
Telefon 0561 106-4712  
oder 0561 106-2524  
[www.rp-kassel.de](http://www.rp-kassel.de)

Regierungspräsidium Gießen

**Abteilung VI  
Hessisches Landesamt für  
Versorgung und Soziales**

Ludwigsplatz 13  
35390 Gießen  
Telefon 0641 303-0  
[www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de)

## 10.2 Beratungsstellen - Einrichtungen

- 10.2.1 Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen
- 10.2.2 Genetische Beratungsstellen
- 10.2.3 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- 10.3.4 Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene
- 10.2.5 Einrichtungen für hörbehinderte Kinder und Jugendliche
- 10.2.6 Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- 10.2.7 Beratungsangebote und Interessenvertretung für Frauen mit Behinderung
- 10.2.8 Frauenhäuser
- 10.2.9 Beratungsstellen und Notrufe für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen
- 10.2.10 Beratungsstellen für Frauen - Opfer von Menschenhandel
- 10.2.11 Kliniken der Frührehabilitation und Pflegeeinrichtungen
- 10.2.12 Kliniken der Langzeitpflege und für Schwer-Schädel-Hirn-Verletzte
- 10.2.13 Psychiatrische Krankenhäuser - Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern - Tageskliniken - Institutsambulanzen
- 10.2.14 Hessen-Thüringische Arbeitsgemeinschaft - Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation
- 10.2.15 Integrationsfachdienste (IFD)

## 10.2 Beratungsstellen - Einrichtungen

- 10.2.16 Werkstätten für behinderte Menschen -  
Tagesförderstätten (TaFö)
- 10.2.17 Einrichtungen der Rehabilitation für  
psychisch kranke Menschen (RPK)
- 10.2.18 Tagesstätten
- 10.2.19 Betreutes Wohnen  
(körperlich-, geistig-, seelisch behinderte,  
HIV-Positive Menschen)
- 10.2.20 Stationäre Wohnangebote  
(körperlich-, geistig-, seelisch, blinde und  
sehbehinderte Menschen)
- 10.2.21 Offene Hilfen - Ambulante Dienste -  
Familienentlastende Dienste
- 10.2.22 Erholungs- und Freizeitheime nach dem BVG
- 10.2.23 Sportangebote für Menschen mit Behinderung



## 10.2.1 Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)

> Kapitel 2.3

### Kreis Bergstraße

#### Diakonisches Werk Bergstraße

Schlossstraße 52 a  
64668 Rimbach  
Telefon 06253 98980 (Rimbach)  
und 06207 920898  
(Waldmichelbach)  
rimbach@diakoniebergstrasse.de  
wald-michelbach@  
diakoniebergstrasse.de  
www.diakoniebergstrasse.de

#### Caritasverband Darmstadt e. V.

Neue Schulstraße 16  
68623 Lampertheim  
Telefon 06206 59232  
(Lampertheim)  
und 06204 65771  
(Viernheim)  
gpz-ried@caritas-bergstrasse.de  
(Lampertheim) und  
gpz-ried.vie@caritas-bergstrasse.de  
(Viernheim)  
www.caritas-darmstadt.de

#### Diakonisches Werk Rhein-Neckar-Kreis

Friedrichstraße 14  
69412 Eberbach  
Telefon 06271 92640  
eberbach@dw-m.de

### Landkreis Darmstadt-Dieburg

#### Caritasverband Darmstadt e. V.

Aschaffener Straße 21a  
64807 Dieburg  
Telefon 06071 618110 (Dieburg)  
und 06162 809850 (Reinheim)  
gpz@caritas-dieburg.de oder  
gpz.reinheim@caritas-dieburg.de  
www.caritas-darmstadt.de

### Stadt Darmstadt

#### Caritasverband Darmstadt e. V.

Sturzstraße 9  
64285 Darmstadt  
Telefon 06151 60960  
(Darmstadt)  
oder 06155 8683770  
(Griesheim)  
gpz.@caritas-darmstadt.de  
www.caritas-darmstadt.de

### Landkreis Fulda

#### Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.

Rittergasse 4  
36037 Fulda  
Telefon 0661 839416  
www.skf-fulda.de

#### Diakonisches Werk Fulda

Heinrich-von-Bibra-Platz 14  
36037 Fulda  
Telefon 0661 838888  
dw@diakonie-fulda.de  
www.Diakonie-Fulda.de

## 10.2.1 Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)

### AG für Bildung und Beratung

Löherstraße 37  
36037 Fulda  
Telefon 0661 73023 (Fulda)  
und 06681 8190 (Hilders)  
bruecke-fulda@t-online.de

### Stadt Frankfurt

#### Frankfurter Werkgemeinschaft

Löwengasse 27  
60385 Frankfurt am Main  
Telefon 069 9494767-100  
osta@fwg-net.de  
www.fwg-net.de

#### Sozialwerk Main-Taunus e. V.

Heddernheimer Landstraße 144  
60439 Frankfurt am Main  
Telefon 069 9582350  
gs@smt-frankfurt.de  
www.smt-frankfurt.de

#### Frankfurter Verein für Soziale Heimstätten e. V.

Speyerer Straße 3  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon 069 79405300  
zentrale@frankfurter-verein.de  
www.frankfurter-verein.de

#### Internationales Familienzentrum e. V.

Ostendstraße 70  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon 069 94344451  
psz@ifz-ev.de  
www.ifz-ev.de

#### Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V.

Darmstädter Landstraße 106  
60598 Frankfurt am Main  
Telefon 069 612117  
pskb@bsf-frankfurt.de  
www.bsf-frankfurt.de/  
beratungsstelle.htm

### Landkreis Gießen

#### Verein für psychosoziale Forschung und Therapie e. V.

Am Marktplatz 3  
35321 Laubach  
Telefon 06405 90236 (Laubach)  
und 06401 90236 (Grünberg)  
Beratungszentrum.Laubach@  
t-online.de und  
Beratungszentrum.Gruenberg@  
t-online.de  
www.bz-laubach-gruenberg.de

#### Caritasverbandes Gießen e. V.

Frankfurter Straße 44  
35392 Gießen  
Telefon 0641 7948132  
pskb.giessen@caritas-giessen.de  
www.caritas-giessen.de

### Kreis Groß-Gerau

#### Caritasverband Offenbach e. V.

Goethestraße 2  
65428 Rüsselsheim  
Telefon 06142 67558  
pskb@caritas-offenbach.de  
www.caritas-offenbach.de

Sozialpsychiatrischer Verein  
Kreis Groß-Gerau e. V.

Mainzer Straße 72  
64521 Groß-Gerau  
Telefon 06152 92400  
(Groß-Gerau)  
oder 06105 976760  
(Mörfelden-Walldorf)  
oder 06258 94180  
(Biebesheim)  
spv@spv-gg.de

**Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

Verein „Die Brücke“ e. V.

Untere Frauenstraße 17  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon 06621 918602  
diebruecke.badhersfeld@  
t-online.de  
www.diebruecke-badhersfeld.de

**Hochtaunuskreis**

Diakonisches Werk  
in Hessen und Nassau

Dekanatsstelle Hochtaunus  
Heuchelheimer Straße 20  
61348 Bad Homburg  
Telefon 06172 308803  
(Bad Homburg)  
Diakonisches.Werk.Hochtaunus@  
t-online.de  
www.diakonie-htk.de

Diakonisches Werk  
in Hessen und Nassau

Industriestraße 8 b  
61273 Wehrheim  
Telefon 06081 953190  
www.diakonie-htk.de

Perspektive e. V.

Hauptstraße 41  
61462 Königstein  
Telefon 06174 924929  
perspektivenev@aol.com  
www.perspektivenev.de

**Landkreis Kassel**

Landkreis Kassel

Obere Königsstraße 3  
34117 Kassel  
Telefon 0561 1003-1454  
sopd-pskb@landkreiskassel.de  
www.landkreiskassel.de

**Stadt Kassel**

Sozialtherapie Kassel e. V.

Motzstraße 3  
34117 Kassel  
Telefon 0561 2207210  
beratung@sozialtherapie-ks.de  
www.sozialtherapie-ks.de

Ludwig-Noll-Verein e. V.

Frankfurter Straße 209/211  
34134 Kassel  
Telefon 0561 209860  
ludwignollverein@t-online.de  
www.ludwig-noll-verein.de

**Lahn-Dill-Kreis**

Stephanuswerk Wetzlar e. V.

Obertorstraße 12  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 90130  
info@diakonie-wetzlar.de  
www.stephanuswerk-wetzlar.de

## 10.2.1 Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)

### Diakonisches Werk

Dekanatsstelle Dillenburg-Herborn  
Maibachstraße 2a  
35683 Dillenburg  
Telefon 02771 26550  
info@diakonie-dillenburg-herborn.de  
www.diakonie-dillenburg-herborn.de

### Landkreis Limburg-Weilburg

#### Diakonisches Werk

Dekanatsstelle Limburg-Weilburg  
Parkstraße 11-13  
65549 Limburg an der Lahn  
Telefon 06431 21740 (Limburg)  
und 06471 7805 (Weilburg)  
info@dw-limburg-weilburg.de  
www.dwlw.de

### Main-Kinzig-Kreis

#### Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V.

Hailerer Straße 24  
63571 Gelnhausen  
Telefon 06051 915440  
Kuebler.Anita@BWMK.de  
www.bmwk.de

#### Verein Lebensgestaltung e. V.

Nordstraße 88  
63450 Hanau  
Telefon 06181 92830  
kontakt@lebensgestaltung.de  
www.lebensgestaltung.de

### Psychosozialer Förderkreis Schlüchtern e. V.

Grabenstraße 6  
36381 Schlüchtern  
Telefon 06661 71414  
info@psz-rosengarten.de  
www.psz-rosengarten.de

### Main-Taunus-Kreis

#### Diakonisches Werk Main-Taunus e. V.

Ostring 17  
65824 Schwalbach am Taunus  
Telefon 06196 50350  
info@dwmt.de  
www.dwmt.de

#### DRK Soziale Dienste Rhein-Main-Taunus gGmbH

Bahnhofstraße 6  
65439 Flörsheim  
Telefon 06145 53650 (Flörsheim)  
oder 06195 5559 (Kelkheim)  
pszfloersheim@aol.com  
www.rotkreuz-maintaunus.de

### Landkreis Marburg-Biedenkopf

#### „LOK 1“ Verein für Beratung und Therapie

Teichwiesenstraße 1  
35260 Stadtallendorf  
Telefon 06428 1035  
Beratung@lok-Stadtallendorf.de  
www.lok-stadtallendorf.de



### Bürgerinitiative Sozialtherapie e. V.

Biegenstraße 7  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 176990  
pskb@bi-sozialpsychiatrie.de  
www.bi-marburg.de

### „DER TREFF“

Hainstraße 39  
35216 Biedenkopf  
Telefon 06461 9524-0  
der-treff@bi-sozialpsychiatrie.de  
www.bi-marburg.de

### Odenwaldkreis

#### Diakonisches Werk

Dekanatsstelle Odenwald  
Schulstraße 15  
64732 Bad König  
Telefon 06063 95980  
dwo.badkoenig@dw-odw.de

### Kreis Offenbach

#### Lebensräume

Zentrum Westkreis Offenbach  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz 2  
63225 Langen  
Telefon 06103 4590828  
info@leb-of.de  
www.leb-of.de

#### Lebensräume

Zentrum Westkreis Offenbach  
Löwengasse 8  
63263 Neu-Isenburg  
Telefon 06102 7992710  
info@leb-of.de  
www.leb-of.de

### Lebensräume

Zentrum Ostkreis Offenbach  
Seligenstädter Straße 18  
63179 Obertshausen  
Telefon 06104 60000  
info@leb-of.de  
www.leb-of.de

### Diakonisches Werk in Hessen und Nassau

Dekanatsstelle  
Offenbach-Dreieich-Rodgau  
Wittenberger Straße 1  
63322 Rödermark  
Telefon 06074 865440  
psz.roedermark@diakonie-of.de  
www.diakonie-of.de

### Stadt Offenbach

#### Lebensräume

Luisenstraße 9  
63067 Offenbach am Main  
Telefon 069 800824-10  
info@leb-of.de  
www.leb-of.de

### Rheingau-Taunus-Kreis

#### Lebensräume Rheingau-Taunus e. V.

Schwalbacher Straße 44  
65343 Eltville  
Telefon 06123 900045  
pskb@verein-lebensraum.de  
www.verein-lebensraum.de

## 10.2.1 Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)

Diakonisches Werk  
Rheingau-Taunus e. V.

Gartenfeldstraße 15  
65307 Bad Schwalbach  
Telefon 06124 70820  
info@dwrtd.de  
www.dwrtd.de

### **Schwalm-Eder-Kreis**

Psychosoziales Zentrum  
Schwalm-Eder-Nord

Burgstraße 19-21  
34212 Melsungen  
Telefon 05661 2626 (Melsungen)  
und 05622 919816 (Fritzlar)  
verwaltung@  
psz-schwalm-eder-nord.de  
www.psz-schwalm-eder-nord.de

Häuschen im Oikos Sozialzentrum

Hessenallee 12a  
34613 Schwalmstadt  
Telefon 06691 96350  
info@oikos-sozialzentrum.de  
www.oikos-sozialzentrum.de

### **Vogelsbergkreis**

Vogelsberger Lebensräume e. V.

Fuldaer Straße 12  
36341 Lauterbach  
Telefon 06641 96680  
vb-lebensraeume@t-online.de  
www.vb-lebensraeume.de

### **Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Kreisverband der Treffpunkte e. V.

Hainstraße 51  
35066 Frankenberg (Eder)  
Telefon 05691 628150 (Arolsen)  
oder 05219 6580 (Wildungen)  
oder 06451 72430 (Frankenberg)  
oder 05631 506900 (Korbach)  
kreisverband@treffpunkte-wa-fkb.de  
www.treffpunkte-waldeck-  
frankenberg.de

### **Werra-Meißner-Kreis**

Verein Aufwind e. V.

Bremer Straße 1  
37269 Eschwege  
Telefon 05651 743815  
(Eschwege)  
oder 05542 501650  
(Witzenhausen)  
PSKB@aufwind-wmk.de  
(Eschwege)  
PSZ-Wiz@aufwindwmk.de  
(Witzenhausen)  
www.aufwind-wmk.de

### **Wetteraukreis**

Diakonisches Werk

Dekanatsstelle Wetterau  
Schillerstraße 34  
63667 Nidda  
Telefon 06043 962760 (Nidda)  
oder 06043 72520 (Friedberg)  
oder 06042 979600 (Büdingen)  
oder 06033 966690 (Butzbach)  
oder 06039 918190 (Karben)  
info@diakonie-wetterau.de

Sozialpsychiatrisches Krisentelefon  
für den Wetteraukreis

Fr, Sa, So, Feiertage 17-23<sup>00</sup> Uhr  
Telefon 0700 03990399

### **Stadt Wiesbaden**

EVIM Gemeinnützige  
Behindertenhilfe GmbH

Mainzer Straße 27  
65185 Wiesbaden  
Telefon 0611 990090  
geschaefsstelle@evim.de  
www.evim.de

Werkgemeinschaft Rehabilitation  
Wiesbaden e. V.

Scharnhorststraße 24  
65195 Wiesbaden  
Telefon 0611 4505320  
oder 0611 690703  
geschaefsstelle@  
werkgemeinschaft-wiesbaden.de  
www.werkgemeinschaft-  
wiesbaden.de

## **10.2.2 Genetische Beratungsstellen**

> *Kapitel 3.1*

Institut für Humangenetik,  
Klinikum der Uni

Theodor-Stern-Kai 7  
Sachsenhausen-Nord  
60596 Frankfurt am Main  
Telefon 069 63015678

Institut für Humangenetik  
der Justus-Liebig-Universität  
Gießen

Schlangenzahl 14  
35392 Gießen  
Telefon 0641 9941600  
www.uniklinikum-giessen.de/  
humangenetik/

MVZ für Reproduktionsmedizin  
am Klinikum Kassel

Mönchebergstraße 41-43  
(Haus 6B)  
34125 Kassel  
Telefon 0561 9802980  
info@kinderwunsch-kassel.de  
www.kinderwunsch-kassel.de

Institut für Humangenetik  
der Genetischen Poliklinik  
der Philipps-Universität Marburg

Bahnhofstraße 7a  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 282213  
www.uni-marburg.de/fb20/humgen

### 10.2.3 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

> Kapitel 3.6

#### Landkreis Darmstadt-Dieburg

Nieder-Ramstädter Diakonie  
Service Zentrale

Stiftstraße 2  
64367 Mühlthal  
Telefon 06151 149-0  
info@nrd-online.de  
www.nrd-online.de

Einrichtung mit Pflegebereich Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Einrichtungseigene Förderschule für Lernbehinderte und praktisch Bildbare (Wichern-Schule) auch für externe Schüler und Schülerinnen, Wohneinrichtung mit anerkannter Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

#### Landkreis Fulda

St. Antoniusheim gGmbH

An St. Katrin 4  
36041 Fulda  
Telefon 0661 1097-0  
info@antoniushcim-fulda.de  
www.antoniushcim-fulda.de

Einrichtung mit Pflegebereich für Kinder und Jugendliche mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Einrichtungseigene Förderschule für Lernbehinderte und praktisch Bildbare.

#### Stadt Frankfurt

Waisenhaus  
Stiftung des öffentlichen Rechts

#### Therapeutische Wohngemeinschaft Buchenrode

Niederräder Landstraße 40 - 42a  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon 069 67809311  
twb.buchenrode@  
waisenhaus-frankfurt.de

Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren nach dem Abklingen einer akuten psychiatrischen Erkrankung, bei Krisensituation im familiären Bereich, nach Klinikaufenthalt in der Psychiatrie.

Gesetzliche Grundlage für die Aufnahme sind die §§ 27 in Verbindung mit § 34 und § 35a SGB VIII. Der Schulbesuch ist in öffentlichen Schulen, der Schule für Kranke in der nahegelegenen Universitätsklinik und als Einzelbeschulung möglich.

**Fachstelle für Kinder  
psychisch kranker Eltern**

Bleichstraße 12, 7. Stock  
60313 Frankfurt am Main  
Telefon 069 298003-67  
joern.schmidt@  
weisenhaus-frankfurt.de  
Telefon 069 298003-69  
roswitha.fischer-rosa@  
weisenhaus-frankfurt.de  
Telefon 069 298003-75  
nadja.herber@  
weisenhaus-frankfurt.de

**Verein Arbeits- und  
Erziehungshilfe e. V.**

**Kinderhaus Frank**

Dunantring 41a  
65936 Frankfurt-Höchst  
Telefon 069 339977-0  
khausfrank@vae-ev.de  
www.kinderhaus-frank.de

**Landkreis Gießen**

**Sozialdienst  
katholischer Frauen e. V.  
Sprachheilzentrum Gießen  
DON-BOSCO-HAUS-Zentrale**

Wetzlarer Straße 64  
35398 Gießen  
Telefon 0641 2001-500  
www.skf-giessen.de

**Tagesgruppe**

Kreuzgasse 41  
35449 Linden-Leihgestern  
Telefon 06403 776854

**Don-Bosco-Haus 1**

Wetzlarer Straße 64  
35398 Gießen  
Telefon 0641 2001-510

**Don-Bosco-Haus 2**

Wilhelmstraße 39  
35449 Linden-Leihgestern  
Telefon 06403 2001-520

Sprachbehandlung für Kinder und  
Jugendliche; externer Besuch der  
Förderschule für Kinder und Ju-  
gendliche mit Sprachbehinderung.

**Kinder- und Jugendheim  
Leppermühle 1**

Leppermühle 1  
35418 Buseck  
Telefon 06408 509-0  
info@leppermuehle.de  
www.leppermuehle.de

Einrichtung für Kinder und Jugend-  
liche mit erheblichen neurotischen  
und psychosomatischen Störungen;  
nachklinische Rehabilitation. Ein-  
richtungseigene Schule für Kranke  
und Werkstatt für Kranke.

## 10.2.3 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Gemeinnützige Schottener  
Reha-Einrichtungen GmbH  
Kinder- und Jugendheim Langgöns

An der Hardt 2  
35428 Langgöns  
Telefon 06403 9072-200  
bg.langgoens@reha-schotten.de  
www.reha-schotten.de  
Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder Mehrfachbehinderung.

### **Landkreis Kassel**

Pegasus GbR  
Kinder und Jugendliche mit  
Mehrfachbehinderung

Heilpädagogik für Jugendliche  
Friedrichthaler Straße 10  
34393 Grebenstein  
Telefon 05674 5767

Einrichtung für Kinder, Jugendliche  
und Erwachsene mit psychischer  
Erkrankung.

Baunataler Diakonie Kassel e. V.  
Sozialpädagogisches Kinderheim  
Villa Kunterbunt

Schützenplatz 1  
34369 Hofgeismar  
Telefon 05606 563667  
www.baunataler-diakonie.de

### **Stadt Kassel**

Anthroposophisches Heil- und  
Erziehungsinstitut für seelenpflege-  
bedürftige Kinder und Jugendliche  
Lauterbad e. V.

Haus Habichtswald  
Ehlerer Straße 27  
34131 Kassel-Wilhelmshöhe  
Telefon 0561 93896-0  
verwaltung@institut-lauterbad.de  
www.kinderheim-lauterbad.de

Einrichtung für Kinder und Jugend-  
liche mit geistiger Behinderung.  
Einrichtungseigene Förderschule  
für Kinder und Jugendliche mit  
Verhaltensstörung und praktisch  
Bildbare.

Verbund sozialpädagogischer  
Kleingruppen e. V.

Querallee 1  
34119 Kassel  
(mehrere Einrichtungen)  
Telefon 0561 978973-0  
gs@verbund-kassel.de  
www.verbund-kassel.de

### **Lahn-Dill-Kreis**

Haus Hohensolms  
Heim und Reha-Zentrum  
Hohensolms Wetzlar e. V.

Heim und Reha-Zentrum für Kinder  
und Jugendliche mit geistiger und  
mehrfacher Behinderung

Burgstraße 14  
35644 Hohenahr  
Telefon 06446 92390  
rehahoso@aol.com  
www.haus-hohensolms.de

Einrichtung für praktisch Bildbare  
und Kinder und Jugendliche mit  
mehrfacher Behinderung. Externer  
Schulbesuch in Förderschule für  
Kinder und Jugendliche mit geistiger  
und Lern-Behinderung; eigene  
Werkstatt für Arbeitstherapie.

### **Kinderhaus Wallenfels GmbH**

Untergasse 14  
35768 Siegbach-Wallenfels  
Telefon 02776 283  
Heilpädagogische Behandlung.

### **Landkreis Limburg-Weilburg**

Gemeinnützige Schottener  
Reha-Einrichtungen GmbH  
Wohngruppe Weilburg

Limburger Straße 20  
35781 Weilburg  
Telefon 06471 93810  
kjh.weilburg@reha-schotten.de  
www.reha-schotten.de

Wohngruppen mit 12 Wohnplätzen  
für schulpflichtige Kinder und Ju-  
gendliche. Alle Schulformen im Ort  
vertreten. Die Mehrheit der Kinder  
und Jugendlichen besucht Haupt-  
und Förderschulen (LB). Primäres  
Erziehungsziel ist die intensive  
Förderung der Selbständigkeit  
sowie entsprechende Vorbereitung  
auf Ausbildung und Beruf.

### **Main-Taunus-Kreis**

Antoniushaus gGmbH  
Antoniushaus

Burgeffstraße 21  
65239 Hochheim  
Telefon 06146 908-160  
g.theisen@  
antoniushaus-hochheim.de  
www.antoniushaus-hochheim.de

Internat für Kinder und Jugendliche  
mit Körperbehinderung. Förder-  
schule für Kinder und Jugend-  
liche mit Körperbehinderung mit  
Hauptschulabschluss, auch für  
externe Schüler und Schülerinnen.  
Berufsfachschule für kaufmännische  
Berufe. Berufsvorbereitungsjahr.

## 10.2.3 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

### Landkreis Marburg-Biedenkopf

#### Hilde Koch

Kinderheim Koch  
Roßgarten 12  
35041 Marburg-Dagobertshausen  
Telefon 06421 35568

#### Verein für heilende Erziehung Kirchhain e. V.

Georg-Friedrich-Händel-Straße 2  
35274 Kirchhain  
Telefon 06422 8500320  
kontakt@heilpaedagogische-  
gemeinschaft-kirchhain.de  
www.verein-fuer-heilende-  
erziehung.de

Heilpädagogische Gemeinschaft für  
Kinder und Jugendliche mit Folge-  
zuständen nach schweren Schädel-  
Hirntraumen, mit sogenannten  
geistigen oder körperlichen  
Behinderungen, mit seelischen  
oder Sinnesbeeinträchtigungen als  
Mehrfach- bzw. Schwerstmehrfach-  
behinderungen, Übergangseinrich-  
tung für Eltern und Kinder.

#### Kerstin-Heim e. V. Kerstin-Heim

Neuhöfe 17  
35041 Marburg-Wehrshausen  
Telefon 06421 9364-0  
info@Kerstin-Heim.de  
www.Kerstin-Heim.de

Einrichtung für Kinder und Jugend-  
liche mit geistiger Behinderung.

### Odenwaldkreis

#### Kinderhaus Finkennest

Beinegasse 41-45  
64739 Höchst-Mümling-Grumbach  
Telefon 06163 3390

Therapeutische Einrichtung für  
junge Menschen mit geistiger Be-  
hinderung und Lernbehinderung.

### Rheingau-Taunus-Kreis

#### Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen Sonderpädagogisches Zentrum

Vincenzstraße 60  
65385 Rüdesheim-Aulhausen  
Telefon 06722 901-0  
mail@st-vincenzstift.de  
www.st-vincenzstift.de

Heilpädagogisches Zentrum mit  
Pflegeabteilung für Kinder und  
Jugendliche mit geistiger Behinde-  
rung. Einrichtungseigene Förder-  
schule für Kinder und Jugendliche  
mit Lernbehinderung und praktisch  
Bildbare, auch für externe Schüler  
und Schülerinnen.



Vitos Kalmenhof  
gemeinnützige GmbH

Rosenhaus  
Veitenmühlenweg 10  
65510 Idstein  
Telefon 06126 230

Im Alten Rod 7  
(Außenwohngruppe)  
65527 Niedernhausen-Königshofen  
Telefon 06127 903802  
www.spz-kalmenhof.de

Sozialpädagogisches Zentrum für  
Kinder und Jugendliche mit geistiger  
Behinderung.  
Förderschule für Erziehungshilfe,  
praktisch Bildbare und Kranke (Max-  
Kirmsse-Schule), auch für externe  
Schüler und Schülerinnen. Wohn-  
heim und anerkannte Werkstatt für  
Menschen mit Behinderung .

Interessengemeinschaft  
für Behinderte (IFB) e. V.  
Heilpädagogisches Kinderheim  
Kinderheim Bärenherz

Krailing 3  
65321 Heidenrod-Laufenselden  
Telefon 06120 978805  
schulz@ifbev.de  
www.baerenherz.de

Heilpädagogisches Kinderheim, das  
sich der ganzheitlichen Betreuung  
von Kindern und Jugendlichen mit  
mehrfacher Behinderung widmet.  
Heilpädagogische und bewegungs-  
therapeutische Behandlung.

Haus am Wellerstein gGmbH

Heidestraße 2  
65326 Aarbergen  
Telefon 06120 90650  
ankeseibert@wellerstein.de  
www.wellerstein.de

Mädchen und Jungen mit psycho-  
therapeutischem Behandlungs-  
bedarf ab einem Alter von sechs  
Jahren - in Ausnahmefällen auch  
jünger, Mädchen und Jungen aus  
kinder- und jugendlichenpsychiat-  
rischen Kliniken, die eine stationäre  
Therapie begonnen haben und  
deren Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder die frühere Heim-/  
Tagesgruppe aus unterschiedlichen  
Gründen nicht oder noch nicht  
möglich ist.

Kinder- und Jugendhaus  
Mock GmbH

Borngasse 9  
65321 Heidenrod  
(Niedermeilingen)  
Telefon 06772 5021  
kmockgmbh@aol.com  
www.jugendhaus-mock.de

Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, gelegentlich auch  
Vorschulkinder. Heranwachsende,  
die noch einen Schulabschluss  
machen und eine Ausbildung aufnehmen oder beenden wollen.

## 10.2.3 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

### **Schwalm-Eder-Kreis**

Hephata Hessisches  
Diakoniezentrum e. V.

Sachsenhäuser Straße 24  
34613 Schwalmstadt-Treysa  
Telefon 06691 18-0

Heim mit Pflegebereich für Kinder und Jugendliche mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Heimeigene Förderschule für Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderung und praktisch Bildbare, auch für externe Schüler und Schülerinnen. Wohnheim für Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung und anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

### **Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Bathildisheim e. V.  
Rehabilitationszentrum

Bathildisstraße 7  
34454 Bad Arolsen  
Telefon 05691 899-0  
info@bathildisheim.de  
www.bathildisheim.de

Internat für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung. Heimeigene Förderschule für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung, auch für externe Schüler und Schülerinnen.

### **Wetteraukreis**

Kinder-Förderungsgesellschaft  
mbH

Heim für Behinderte

Königsberger Straße 1  
63667 Nidda-Harb

### **Außenwohngruppe**

Zur Köhlermühle 28  
63667 Nidda-Eichelsdorf  
Telefon 06043 96370  
kinderheim-harb@t-online.de  
www.kinderheim-harb.de

Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. Externer Besuch der Förderschule für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung.

Anthroposophische Lebens-  
gemeinschaft Bingenheim

Schloßstraße 9  
61209 Echzell-Bingenheim  
Telefon 06035 81-0  
kontakt@lebensgemeinschaft-  
bingenheim.de  
www.lg-bingenheim.de

Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung. Einrichtungseigene Förderschule für praktisch Bildbare und Menschen mit Verhaltensstörung. Anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

## **Stadt Wiesbaden**

Therapeutisches Kinderhaus  
Schröder

Nassauer Straße 3  
65187 Wiesbaden  
Telefon 0611 811810  
[www.kinderhaus-schroeder.de](http://www.kinderhaus-schroeder.de)

## **10.2.4 Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene**

*> Kapitel 3.6*

### **Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Deutsche  
Blindenstudienanstalt e. V.

Bildungs- und Hilfsmittelzentrum  
für Blinde und Sehbehinderte  
Am Schlag 8/10  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 6060  
[info@blista.de](mailto:info@blista.de)  
[www.blista.de](http://www.blista.de)

Deutsche  
Blindenstudienanstalt e. V.  
Carl-Strehl-Schule -  
Berufliche Schule für Blinde

Am Schlag 6a  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 606113  
[css@blista.de](mailto:css@blista.de)  
[www.blista.de/css/](http://www.blista.de/css/)

### **Schwalm-Eder-Kreis**

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Hermann-Schafft-Schule

mit Schülerinternat  
Abteilung für Lernhilfe und Schule  
für Sehbehinderte  
Bischoffstraße 6  
34576 Homberg  
Telefon 05681 7708-22  
[info@hss-homberg.de](mailto:info@hss-homberg.de)  
[www.hss-homberg.de](http://www.hss-homberg.de)

### **Wetteraukreis**

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Johann-Peter-Schäfer-Schule

Schule für Blinde und  
Sehbehinderte  
mit Schülerinternat  
Johann-Peter-Schäfer-Straße 1  
61169 Friedberg  
Telefon 06031 608-0  
[bretz@blindenschule-friedberg.de](mailto:bretz@blindenschule-friedberg.de)  
[www.blindenschule-friedberg.de](http://www.blindenschule-friedberg.de)

## 10.2.5 Einrichtungen für hörbehinderte Kinder/Jugendliche

### 10.2.5 Einrichtungen für hörbehinderte Kinder und Jugendliche > Kapitel 3.6

#### Stadt Frankfurt

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Schule am Sommerhoffpark

Schule für Hörgeschädigte  
Gutleutstraße 295-301  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon 069 242686-0  
sommerhoffpark.verwaltung@gmx.de  
www.sommerhoffpark.de

#### Landkreis Limburg-Weilburg

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Freiherr-von-Schütz-Schule

mit Schülerinternat  
Schule für Hörgeschädigte  
Frankfurter Straße 15-19  
65520 Bad Camberg  
Telefon 06434 932-0  
fvss@freiherr-von-schuetz-schule.de  
www.freiherr-von-schuetz-schule.de

#### Schwalm-Eder-Kreis

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Hermann-Schafft-Schule

mit Schülerinternat  
Beratungs- und Förderzentrum  
für Hörgeschädigte  
Bischoffstraße 6  
34576 Homberg  
Telefon 05681 7708-22  
info@hss-homberg.de  
www.hss-homberg.de

#### Wetteraukreis

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Johannes-Vatter-Schule

Schule für Hörgeschädigte  
mit Schülerinternat  
Homburger Straße 20  
61169 Friedberg  
Telefon 06031 608602  
sekretariat@vatterschule.de  
www.vatterschule.de

### 10.2.6 Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie > Kapitel 3.7

#### Kreis Bergstraße

Kinder- und Jugendpsychiatrische  
Ambulanz der Klinik Riedstadt

Darmstädter Straße 13  
64646 Heppenheim  
Telefon 06252 93333

#### Stadt Frankfurt

Universität Frankfurt  
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie  
des Kindes- und Jugendalters

Deutschordenstraße 50  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon 069 63015848  
kjp-sekretariat@em.uni-frankfurt.de

Kinder- und Jugendpsychiatrische  
Ambulanz der Universität Frankfurt

Deutschordeustraße 50  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon 069 63015920  
kjambulanz@em.uni-frankfurt.de

#### **Kreis Groß-Gerau**

Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie des Kindes-  
und Jugendalters Riedstadt

64560 Riedstadt  
Telefon 06158 183-334

Tagesklinik der Klinik für Kinder-  
und Jugendpsychiatrie Riedstadt

64560 Riedstadt  
Telefon 06158 183300

Institutsambulanz der Klinik für  
Kinder- und Jugendpsychiatrie  
Riedstadt

64560 Riedstadt  
Telefon 06158 183336

und  
Peter-Härtling-Schule

#### **Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

Kinder- und Jugendpsychiatrische  
Ambulanz der Vitos Klinik Lahnhöhe

Außenstelle Bad Hersfeld  
Robert-Heil-Straße 8  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon 06621 42656  
Sekretariat-Hersfeld@  
vitos-giessen-marburg.de

#### **Hochtaunuskreis**

Kinder- und Jugendpsychiatrische  
Ambulanz der Klinik Rheinblick

Außenstelle Hochtaunus  
Am Joseph 1  
61273 Wehrheim  
Telefon 06081 946168  
ambulanz-rheinhoehe.hochtaunus@  
zsp-rheinblick.de

#### **Landkreis Kassel**

Kinder- und Jugendpsychiatrische  
Ambulanz des ZSP Kassel

Neue Straße 13  
34369 Hofgeismar  
Telefon 05671 7669-0

#### **Stadt Kassel**

Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie des Kindes-  
und Jugendalters Kassel

Herkules-Straße 111  
34119 Kassel  
Telefon 0561 310060  
kppkj@zsp-kurhessen.de

mit Tagesklinik, Institutsambulanz  
und Käthe-Kollwitz-Schule

## 10.2.6 Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie

### **Lahn-Dill-Kreis**

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Rehbergpark

Vitos Herborn gGmbH  
Austraße 40  
35745 Herborn  
Telefon 02772 504-0  
info@rehbergpark.com  
www.rehbergpark.com  
mit Rehbergschule  
Telefon 02772 5041226

Kinder- und  
Jugendpsychiatrische Ambulanz  
der Vitos Klinik Rehbergpark

Zum Rehberg 6  
35745 Herborn  
Telefon 02772 5041290

Kinder- und  
Jugendpsychiatrische Ambulanz  
der Vitos Klinik Rehbergpark

Außenstelle Wetzlar  
Karl-Kellner-Ring 43  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 2101220

### **Landkreis Limburg-Weilburg**

Kinder- und  
Jugendpsychiatrische Ambulanz  
der Vitos Klinik Rehbergpark

Außenstelle Limburg  
Schiele 26  
65549 Limburg an der Lahn  
Telefon 06431 2197-760

### **Main-Kinzig-Kreis**

Kinder- und  
Jugendpsychiatrische Ambulanz  
der Vitos Klinik Rehbergpark

Außenstelle Gelnhausen  
Zum Wartturm 1  
63571 Gelnhausen  
Telefon 06051 9120810

Institutsambulanz im  
Kreiskrankenhaus Gelnhausen

Herzbachweg 14  
63571 Gelnhausen  
Telefon 06051 870

Tagesklinik Hanau der  
Vitos Klinik Rehbergpark

Geibelstraße 18  
63450 Hanau  
Telefon 06181 5072201

Kinder- und  
Jugendpsychiatrische Ambulanz  
der Vitos Klinik Rehbergpark

Außenstelle Hanau  
Geibelstraße 18  
63450 Hanau  
Telefon 06181 5072220

## **Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Klinik für Kinder- und  
Jugendpsychiatrie Lahnhöhe  
Vitos Gießen Marburg gGmbH

Cappeler Straße 98  
35039 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 404341  
oder 06421 4041  
(In dringenden Notfällen)  
Dr.Christian.Wolf@  
vitos-giessen-marburg.de  
www.vitos-giessen-marburg.de/  
klinik-lahnhoeh

Kinder- und Jugendpsychiatrische  
Ambulanz der Vitos Klinik Lahnhöhe

Cappeler Straße 98  
35039 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 404404  
Ambulanz-KJP@  
vitos-giessen-marburg.de

Anna-Freud-Schule

Cappeler Straße 98  
35039 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 404370  
anna-freud-schule-marburg@  
t-online.de

Philipps-Universität Marburg  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie des Kindes-  
und Jugendalters

Hans-Sachs-Straße 4-8  
35039 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 2866260  
remschm@  
post.med.uni-marburg.de  
www.kjp.uni-marburg.de/  
d-einrichtungen/kjp

Kinder- und Jugendpsychiatrische  
Ambulanz der Uniklinik Marburg

Schützenstraße 49  
35039 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 5866469  
kjppol@med.uni-marburg.de

Tagesklinik der Uniklinik Marburg

Hans-Sachs-Straße 4  
35039 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 5863031  
kjpsttag@med.uni-marburg.de

## **Odenwaldkreis**

Kinder- und Jugendpsychiatrische  
Ambulanz der Klinik Riedstadt

Erbacher Straße 84-86  
64739 Höchst im Odenwald  
Telefon 06163 93700

Tagesklinik der Klinik Riedstadt  
Höchst im Odenwald

Erbacher Straße 84 - 86  
(über Feuerwehrstützpunkt)  
64739 Höchst im Odenwald  
Telefon 06163 93700

## **Rheingau-Taunus-Kreis**

Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie des Kindes-  
und Jugendalters Rheinhöhe

ZSP Rheinblick Vitos gGmbH  
Kloster-Eberbach-Straße 4  
65346 Eltville  
Telefon 06123 602360 (Klinik)  
und 06123 602460 (Ambulanz)  
mit Institutsambulanz und  
Heinrich-Böll-Schule

## 10.2.6 Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Kinder- und Jugendpsychiatriische  
Klinik Rheinblick  
Außenstelle Idstein  
Robert-Koch-Straße 2  
65510 Idstein  
Telefon 06126 9959-950

Kinder- und Jugendpsychiatriische  
Institutsambulanz der  
Klinik Rheinblick  
Robert-Koch-Straße 2  
65510 Idstein  
Telefon 06126 9959900

### **Vogelsbergkreis**

Kinder- und Jugendpsychiatriische  
Institutsambulanz der  
Vitos Klinik Lahnhöhe  
Außenstelle Alsfeld  
Am Ringofen 17  
36304 Alsfeld  
Telefon 06631 911999  
sekretariat@ambulanz-alsfeld.de

### **Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Kinder- und Jugendpsychiatriische  
Institutsambulanz der Klinik Kassel  
Bahnhofstraße 15a  
34497 Korbach  
Telefon 05631 50159-0

### **Werra-Meißner-Kreis**

Kinder- und Jugendpsychiatriische  
Institutsambulanz der Klinik Kassel  
Luisenstraße 23  
37296 Eschwege  
Telefon 05651 8002-0

Kinder- und Jugendpsychiatriische  
Institutsambulanz der Klinik Kassel  
Gelsterstraße 12  
37213 Witzenhausen  
Telefon 05542 504740

### **Wetteraukreis**

Kinder- und Jugendpsychiatriische  
Institutsambulanz der  
Uniklinik Marburg  
Lindenstraße 11  
61231 Bad Nauheim  
Telefon 06032 34700  
kjpbu@med.uni-marburg.de

### **Stadt Wiesbaden**

Kinder- und Jugendpsychiatriische  
Institutsambulanz der  
Klinik Rheinblick  
Eberleinstraße 48  
65195 Wiesbaden  
Telefon 0611 185240  
www.zsp-rheinblick.de

Tagesklinik der Kinder- und  
Jugendpsychiatrischen  
Klinik Rheinblick

Eberleinstraße 48  
65195 Wiesbaden  
Telefon 0611 181290



## 10.2.7 Beratungsangebote und Interessenvertretung für Frauen mit Behinderung

> Kapitel 4.1

### Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung

Ansprechpartnerin Rita Schroll  
Kölnische Straße 99  
34119 Kassel  
Telefon 0561 7288522  
hkbfb@fab-kassel.de  
www.fab-kassel.de

### Hessisches Netzwerk für Frauen mit Behinderung

Kölnische Straße 99  
34119 Kassel  
Telefon 0561 7288522  
hessisches\_netzwerk@fab-kassel.de  
www.fab-kassel.de/hessisches/  
netzwerk.html

## 10.2.8 Frauenhäuser

> Kapitel 4.2

### Haus für Frauen in Not

65307 Bad Schwalbach  
Telefon 06124 729217  
oder 06124 1847  
Telefax 06124 729216  
frauenhaus@caritas-wirt.de

Die Aufnahme von Frauen mit geistiger Beeinträchtigung, Sehbehinderung, Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

### Frauenhaus Bergstraße

64614 Bensheim  
Telefon 06251 78388  
Frauenhaus-bergstrasse@web.de

Die Aufnahme von Frauen und Kindern mit körperlicher Beeinträchtigung, geistiger Beeinträchtigung, Sehbehinderung und Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich. Rollstuhlfahrerinnen können nicht aufgenommen werden.

### AWO-Frauenhaus Schwalm-Eder

Telefon 05681 6170 (24h)  
Telefax 05681 609999  
Frauenhaus@awo-schwalm-eder.de

In das Frauenhaus der AWO können Rollstuhlfahrerinnen direkt einfahren. Zwei Zimmer sind behindertengerecht auch für Rollstuhlfahrerinnen ausgestattet. Die Aufnahme von Frauen und Kindern mit körperlicher Beeinträchtigung, geistiger Beeinträchtigung, Sehbehinderung und Hörbehinderung ist möglich.

## 10.2.8 Frauenhäuser

### Frauenhaus Groß-Gerau Frauen helfen Frauen e. V.

Telefon 06152 39977  
Telefax 06152 800010  
info@frauenberatung-gg.de

Ein Teil der Zimmer im Frauenhaus ist ebenerdig barrierefrei zu erreichen, die sanitären Anlagen genügen allerdings nur leicht behinderten Frauen, die etwas laufen oder stehen können.

### Frauenhaus Kassel

Telefon 0561 898889  
Telefax 0561 84313  
frauenhaus-kassel@web.de

Die Aufnahme von Rollstuhlfahrerinnen, Frauen mit geistiger Beeinträchtigung, Seh- oder Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich. Das Haus hat ein behindertengerechtes Zimmer mit Bad.

### Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e. V., Schauenburg

Telefon 0561 4910194  
Telefax 0561 4910931  
frauenhaus-lk-kassel@gmx.de

Das Haus ist mit dem Rollstuhl befahrbar und hat ein barrierefreies Zimmer.

### Frauenhaus Bad Hersfeld

Telefon 06621 65333  
Telefax 06621 67296  
frauenhaus.bad-hersfeld@freenet.de

Die Aufnahme von Frauen mit geistiger Beeinträchtigung, Sehbehinderung oder Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

### Frauenhaus Bad Homburg

Telefon 06172 967400  
Telefax 06172 302670  
frauenhaus@awo-hessensued.de

Die Aufnahme von Frauen mit Sehbehinderung und Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

### Haus für Frauen und Kinder Darmstadt

Telefon 06151 376814  
Telefax 06151 351926  
frauenhaus-darmstadt@t-online.de

Die Aufnahme von Frauen mit geistiger Beeinträchtigung, Sehbehinderung oder Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

### Frauenhaus „die kanne“ Frankfurt am Main

Telefon 069 6312614  
Telefax 069 6314320  
die.kanne@frankfurter-verein.de  
www.frauenhaus-frankfurt.de

### Haus für Frauen und Kinder Frankfurt am Main

Telefon 069 412679  
Telefax 069 410091  
hfk@frankfurter-verein.de  
www.frauenhaus-frankfurt.de

Die Frauenhäuser des Frankfurter Vereins nehmen grundsätzlich Frauen auf, bei denen psychisch oder geistig bedingte Behinderungen bestehen. Frauen mit körperlichen Funktionsbeeinträchtigungen werden aufgenommen, soweit es sich nicht um Rollstuhlfahrerinnen handelt.

### Autonomes Frauenhaus Frankfurt am Main

Telefon 06101 48311  
Telefax 06101 4604  
info@frauenhaus-ffm.de

Die Aufnahme von Frauen mit Sehbehinderung und Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

### Frauenhaus Friedberg

Telefon 06031 15353 und 15354  
Telefax 06031 15358  
info@frauenhaus-wetterau.de

Das Frauenhaus Wetterau hat die Möglichkeit, Frauen, die eine Gebärdendolmetscherin benötigen, sowie Frauen, die eine Sehbehinderung aufweisen, aufzunehmen. Leider können keine Rollstuhlfahrerinnen aufgenommen werden. Frauen, die eine leichte Gehbehinderung aufweisen und auf Krücken angewiesen sind, können jedoch im 1. Stock untergebracht werden.

### Frauenhaus Fulda

Telefon 0661 9529525  
Telefax 0661 839425  
interventionstelle@skf-fulda.de

Die Räumlichkeiten des Frauenhauses sind in der 1. und 2. Etage und daher für Rollstuhlfahrerinnen nicht geeignet. Ansonsten nimmt das Frauenhaus alle Frauen mit Behinderungen auf. Frauen mit akuten psychischen oder akuten Suchterkrankungen werden in der Regel an geeignete Hilfseinrichtungen weitervermittelt.

### Frauenhaus Limburg

Telefon 06431 23200  
Telefax 06431 23993

Die Aufnahme von Frauen mit Sehbehinderung oder Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

## 10.2.8 Frauenhäuser

### Frauenhaus Marburg

Telefon 06421 14830

Telefax 06421 162792

frauenhaus-marburg@t-online.de

Die Aufnahme von Frauen mit Seh- oder Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

### Frauenhaus Wächtersbach

Telefon 06053 4987

Telefax 06053 3010

frauenhaus-waechtersbach@web.de

Die Aufnahme von Frauen mit geistiger Beeinträchtigung, Seh- oder Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

### Haus für Frauen in Not

Telefon 0611 806050

Telefax 0611 4458827

frauenhaus@diakonisches-werk-wiesbaden.de

Die Aufnahme von Frauen mit geistiger Beeinträchtigung, Sehbehinderung, Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich.

### Frauenhaus Werra-Meißner-Kreis, Eschwege

Telefon 05651 32665

frauenhaus@

frauen-fuer-frauen-im-wmk.de

Rollstuhlgeeignet

### Frauenhaus Erbach

Telefon 06062 5646

frauenhaus-erbach@web.de

Die Aufnahme von Frauen mit geistiger Beeinträchtigung, Sehbehinderung oder Hörbehinderung ist grundsätzlich möglich. Rollstuhlfahrerinnen können leider nicht aufgenommen werden.

## 10.2.9 Beratungsstellen und Notrufe für von Gewalt bedrohte und/oder betroffene Frauen

> Kapitel 4.3

### Beratungsstelle Frauennotruf

Koordinierungsstelle der hessischen Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen  
Kasseler Straße 1A  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon 069 709494  
Telefax 069 777109

info@frauennotruf-frankfurt.de  
www.frauennotruf-frankfurt.de  
www.frauennotrufe-hessen.de

Hier findet die Vermittlung von Anlaufstellen in Hessen und bundesweit statt. Die Beratungsstelle Frauennotruf bietet Frauen und Mädchen, die von sexualisierter oder körperlicher Gewalt bedroht oder betroffen sind, umfassende Beratung, Krisenintervention und Unterstützung bei Klärungs- und Bewältigungsprozessen.

Die Räume sind behindertengerecht (stufenloser Zugang zum Aufzug, Behinderten-WC im Haus). Bei Bedarf können Dolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscherinnen eingesetzt werden.

### Frauenberatungsstelle Bad Schwalbach

Telefon 06124 729217  
Telefax 06124 729216  
frauenhaus@caritas-wirt.de

Die Beratungsstelle ist für Rollstuhlfahrerinnen erreichbar (Aufzug).

### Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e. V. Dieburg

Telefon 06071 25666  
Telefax 06071 207918  
beratung@frauenhaus-da-di.de

Die Beratungsstelle ist für Frauen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, gut erreichbar. Sie ist ebenerdig gelegen, der Eingangsbereich und die Toilettenanlage sind rollstuhlgerecht gestaltet.

### Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e. V. Offenbach

Telefon 069 82995710  
oder 069 886139  
Telefax 069 82995711  
frof@gmx.de

Die Beratungsstelle ist behindertengerecht erreichbar und zugänglich (Aufzug mit lichter Breite von 75 cm).

## 10.2.9 Beratungsstellen und Notrufe für Frauen

### Beratungsstelle Frauennotruf Offenbach

Telefon 069 8001313  
Telefax 069 82360631

### Pro Familia Offenbach

Telefon 069 817762  
profamilia-offenbach@t-online.de

### Beratungsstelle Frauentreff Bad Hersfeld

Telefon 06621 65333  
Telefax 06621 67296  
frauenhaus-bad-hersfeld@freenet.de

Die Beratungsstelle ist ebenerdig und für Rollstuhlfahrerinnen gut erreichbar.

### Beratungsstelle Oberursel

Telefon 06171 51768  
Telefax 06171 587909  
fhf\_oberursel@freenet.de

Die Beratungsstelle ist zwar ebenerdig, aber nur über drei Treppenstufen zu erreichen (Rollstuhlfahrerinnen wird geholfen).

### Beratungsbüro Bensheim

Telefon 06251 78388  
frauenhaus-bergstrasse@web.de

Das Beratungsbüro liegt im 2. Stock und ist nur über eine Treppe erreichbar. Bei Bedarf können Frauen in ihrem Wohnbereich aufgesucht werden.

### Frauenberatungsstelle Groß-Gerau und

### Frauenberatungsstelle Rüsselsheim

Telefon 06152 8000-0  
Telefax 06152 8000-10  
frauenberatung.gg@gmx.de  
www.frauenberatung-gg.de

Die Beratung von Frauen kann in Beratungsräumen stattfinden, die barrierefrei zu erreichen sind.

### Frauenberatungsstelle Wetterau

info@frauenhaus-wetterau.de

Die Beratungsstelle ist mit dem Aufzug zu erreichen. Leider ist der Aufzug nicht behindertengerecht, so dass ein Rollstuhl darin keinen Platz findet. Es gibt die Möglichkeit, zu den Beratungsgesprächen eine Gebärdendolmetscherin hinzuzuziehen.

Interventionsstelle gegen  
Gewalt an Frauen Fulda  
Sozialdienst katholischer  
Frauen e. V.

Telefon 0661 8394-14  
Telefax 0661 8394-25  
interventionstelle@skf-fulda.de

Das Beratungsangebot steht auch Frauen mit Behinderung zur Verfügung. Die Beratungsstelle befindet sich in der 1. Etage des Dienstgebäudes. Für Rollstuhlfahrerinnen oder andere Frauen mit Behinderung, die keine Treppe überwinden können, steht im Erdgeschoss bei Bedarf ein Beratungszimmer zur Verfügung. Für Rollstuhlfahrerinnen und Gehbehinderte gibt es eine spezielle Klingel.

Frauenberatungsstelle  
Bad Wildungen

Telefon 05621 91689  
Telefax 05621 965757  
Frauenberatung.badwildungen@web.de

Die Beratungsstelle ist per Aufzug zu erreichen.

Frauen-Notruf für den  
Wetteraukreis Nidda

Telefon 06043 4471  
Telefax 06043 4473  
frauennotruf@t-online.de

Die Räume sind für Rollstuhlfahrerinnen nicht erreichbar. Nach vorheriger Terminabsprache können rollstuhlgerechte Räume, die sich in der Nähe der Beratungsstelle befinden, genutzt werden.

Frauennotruf und Beratung  
Darmstadt

Telefon 06151 4294227  
notruf@profamilia.de

Die Beratungsstelle ist zwar im Parterre, aber nur über Treppenstufen zu erreichen. Rollstuhlfahrerinnen wird geholfen.

Beratungsstelle des  
Frauenhauses Erbach

Telefon 06062 5646  
frauenhaus-erbach@web.de

Beratungsstelle „Gegen unseren  
Willen“ Limburg

Notruf und Beratung für  
vergewaltigte Frauen und Mädchen  
Telefon 06431 92343  
Telefax 06431 92345  
kontakt@notruf-limburg.de

Die Beratung für Frauen und Mädchen findet in Räumen statt, die barrierefrei zu erreichen sind.

## 10.2.10 Beratungsstellen für Frauen

### Frauenberatungsstelle Eschwege

Telefon 05651 7843  
Telefax 05651 76766  
beratung@  
frauen-fuer-frauen-im-wmk.de  
Rollstuhlgeeignet

## 10.2.10 Beratungsstellen für Frauen - Opfer von Menschenhandel

> Kapitel 4.4

### Diakonisches Werk Kassel

FRANKA Fachberatung  
Postanschrift:  
Diakonisches Werk Kassel  
Hermannstraße 6  
34117 Kassel  
Telefon 0561 40085943 (Hotline)  
oder 0561 9205813 (Büro)  
Telefax 0561 7128888  
franka.fachberatung@dw-kassel.de  
www.franka-kassel.de

### FIM e. V.

Frauenrecht ist Menschenrecht  
Varrentrappstraße 55  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon 069 97097970  
Telefax 069 9709718  
fiminfo@web.de  
www.fim-frauenrecht.de

## 10.2.11 Kliniken der Frührehabilitation und Pflegeeinrichtungen

> Kapitel 5.1

### Hochtaunuskreis

#### Neurologische Klinik

Tannenwaldallee 50  
61348 Bad Homburg  
Telefon 06172 2760

### Landkreis Kassel

#### Klinik u. Reha-Zentrum

Lippoldsberg  
Birkenallee 1  
37194 Wahlsburg  
Telefon 05572 410

### Lahn-Dill-Kreis

#### Neurologische Klinik Braunfels

Hubertusstraße 5-7  
35617 Braunfels  
Telefon 06442 936-0

### Landkreis Limburg-Weilburg

#### Neurologische Rehabilitationsklinik

Obertorstraße 100-102  
65516 Bad Camberg  
Telefon 06434 9190



**Main-Kinzig-Kreis**

Neuro-orthopädisches  
Reha-Zentrum Bad Orb

Spessartstraße 20  
63619 Bad Orb im Spessart  
Telefon 06052 808-0

**Schwalm-Eder-Kreis**

Hardtwaldklinik 1

Hardt-Straße 31  
34596 Bad Zwesten  
Telefon 05626 871

**Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Neurologische Klinik Westend

Dr. Born-Straße 9  
34537 Bad Wildungen  
Telefon 05621 7940

**Werra-Meißner-Kreis**

Klinik Hoher Meissner

Hardt-Straße 36  
37242 Bad Sooden-Allendorf  
Telefon 05652 551

**Wetteraukreis**

Asklepios Neurologische Klinik

Am Hasensprung 6  
63667 Nidda - Bad Salzhausen  
Telefon 06043 8040

**Stadt Wiesbaden**

NRW Neurologisches  
Rehabilitationszentrum Wiesbaden

Aukammallee 39  
65191 Wiesbaden  
Telefon 0611 43-6356

## 10.2.12 Kliniken der Langzeitpflege und für Schwer-Schädel-Hirnverletzte

> Kapitel 5.1

**Stadt Frankfurt**

August-Stunz-Zentrum

Röderbergweg 82  
60340 Frankfurt am Main  
Telefon 069 405040

**Landkreis Gießen**

Pflegezentrum im  
Altenpflegeheim St. Anna

Hermann-Levi-Straße 2  
35392 Gießen  
Telefon 0641 922330

**Kreis Groß-Gerau**

Therapiezentrum Riedstadt

Kasseler Straße 2  
64560 Riedstadt  
Telefon 06158 1890

**Hersfeld-Rotenburg-Kreis**

Refugium Wendeberg

Gotzbertstraße 92  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon 06621 1820

### **Lahn-Dill-Kreis**

Pflegezentrum im  
Seniorenheim Haus Minneburg  
Haarbachstraße 5A  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 9489-0

### **Main-Kinzig-Kreis**

Pflegeheim Meerholz  
Hanauer Landstraße 2-10  
63571 Gelnhausen  
Telefon 06051 60090

### **Main-Taunus-Kreis**

Taunusresidenzen  
Am Eichwald 22  
65812 Bad Soden  
Telefon 06196 601-200

### **Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Verein für heilende Erziehung e. V.  
Heilpädagogische Gemeinschaft  
(Einrichtung ausschließlich für  
Kinder und Jugendliche)  
Georg-Friedrich-Händelstraße 2  
35274 Kirchhain  
Telefon 06422 8500320

### **Odenwaldkreis**

Pflegeteam Odenwald  
Lotzenweg 38  
69483 Wald-Michelbach  
Telefon 06207 9421-0

### **Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Wohn-/Pflegeheim am Laupark  
Laustraße 26  
34537 Bad Wildungen  
Telefon 05621 7869-0

### **Werra-Meißner-Kreis**

Pflegezentrum Fürstenhagen  
Siedlung 1-6  
37235 Hessisch-Lichtenau  
Telefon 05602 8020

### **Pflege-Reha-Zentrum Lindenhof**

Friedrich-Wilhelm-Straße 26  
37269 Eschwege  
Telefon 05651 7460-408

### **Stadt Wiesbaden**

Robert-Krekel-Haus  
Kastellstraße 12  
65183 Wiesbaden  
Telefon 0611 95319-0

## 10.2.13 Psychiatrische Krankenhäuser - Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern - Tageskliniken - Psychiatrische Institutsambulanzen

> Kapitel 5.2

### **Kreis Bergstraße**

Zentrum für Soziale  
Psychiatrie Bergstraße  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie Heppenheim

mit Institutsambulanz  
Ludwigstraße 54  
64646 Heppenheim  
Telefon 06252 161  
[www.zsp-bergstrasse.de](http://www.zsp-bergstrasse.de)

Zentrum für soziale  
Psychiatrie Bergstraße  
Tagesklinik Bensheim

Hauptstraße 87  
64625 Bensheim  
Telefon 06251 172-0  
[www.zsp-bergstrasse.de](http://www.zsp-bergstrasse.de)

### **Stadt Darmstadt**

Elisabethenstift Darmstadt  
Abteilung Psychiatrie und  
Psychotherapie

mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Landgraf-Georg-Straße 100  
64287 Darmstadt  
Telefon 06151 403-4001  
oder 06151 4034601  
(Institutsambulanz)  
[www.krankenhaus-elisabethenstift.de](http://www.krankenhaus-elisabethenstift.de)

Tagesklinik am Evangelischen  
Krankenhaus Elisabethenstift

Gebäude C  
Luise-Karte-Haus, Erdgeschoss  
Eingang über Erbacher Straße 29  
64287 Darmstadt  
Telefon 06151 403-4800  
[www.eke-da.de](http://www.eke-da.de)

### **Landkreis Fulda**

Städtische Kliniken Fulda  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie

mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Pacelliallee 4  
36043 Fulda  
Telefon 0661 84-5721  
oder 0661 5751  
(Tagesklinik)  
oder 0661 5734  
(Institutsambulanz)  
[www.klinikum-fulda.de](http://www.klinikum-fulda.de)

## 10.2.13 Psychiatrische Einrichtungen

### Stadt Frankfurt

Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt  
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik  
und Psychotherapie

mit Institutsambulanz  
und Tagesklinik  
Heinrich-Hoffmann-Straße 10  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon 069 6301-7433  
(Sekretariat)

oder 069 6254  
(Zentrale Aufnahme)  
oder 069 5079  
(Institutsambulanz)  
oder 069 5342  
(Tagesklinik)  
[www.psychiatrie.uni-frankfurt.de](http://www.psychiatrie.uni-frankfurt.de)

Vitos Hochtaunus  
„Bamberger Hof“

mit Tagesklinik, Institutsambulanz  
und Ambulanter psychiatrischer  
Akutbehandlung zu Hause (APAH)  
Oeder Weg 46  
60318 Frankfurt am Main  
Telefon 069 678002-401  
(Tagesklinik)  
oder 069 678002-601  
(Institutsambulanz)  
oder 069 678002-501  
(APAH)  
[www.zsp-hochtaunus.de](http://www.zsp-hochtaunus.de)

Städtische Kliniken  
Frankfurt am Main Höchst

Mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Gotenstraße 6-8  
65907 Frankfurt-Höchst  
Telefon 069 3106-2838  
oder 069 3106-3190  
(Tagesklinik)  
[www.skfh.de](http://www.skfh.de)

Psychiatrische Abteilung  
am St. Markus-Krankenhaus

Wilhelm-Epstein-Straße 2  
60431 Frankfurt am Main  
Telefon 069 9533-0  
oder 069 9533-4041  
(Institutsambulanz)  
[www.fdk.info/markus-krankenhaus/  
psychiatrie-psychotherapie.html](http://www.fdk.info/markus-krankenhaus/psychiatrie-psychotherapie.html)

Klinik Hohe Mark Oberursel  
Klinik für Psychiatrie,  
Psychotherapie und Psychosomatik  
Institutsambulanz Frankfurt

Burgstraße 106  
60389 Frankfurt am Main  
Telefon 069 244323-0  
[www.klinik-hohe-mark.de](http://www.klinik-hohe-mark.de)

Klinik Hohe Mark Oberursel  
Klinik für Psychiatrie,  
Psychotherapie und Psychosomatik  
Tagesklinik Frankfurt

Friedberger Landstraße 52  
60316 Frankfurt am Main  
Telefon 069 405862-30  
[www.klinik-hohe-mark.de](http://www.klinik-hohe-mark.de)

## Landkreis Gießen

Universitätsklinikum Gießen  
und Marburg  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie

Am Steg 22  
35385 Gießen  
Telefon 0641 99-45700  
oder 0641 99-45753  
(Tagesklinik)  
oder 0641 99-45720  
(Institutsambulanz)  
[www.uniklinikum-giessen.de](http://www.uniklinikum-giessen.de)

Vitos Gießen-Marburg  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie Gießen

mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Licher Straße 106  
35394 Gießen  
Telefon 0641 403-0  
oder 0641 403-423 (Tagesklinik)  
[www.zsp-mittlere-lahn.de/gie/  
start.html](http://www.zsp-mittlere-lahn.de/gie/start.html)

Vitos Klinik Gießen-Marburg  
Psychiatrische Tagesklinik und  
Institutsambulanz

Gesundheitszentrum Martinshof  
Liebigstraße 20  
35392 Gießen  
Telefon 0641 9790598-20  
(Tagesklinik)  
oder 0641 9790598-10  
(Ambulanz)  
[www.zsp-mittlere-lahn.de/  
gie/start.html](http://www.zsp-mittlere-lahn.de/gie/start.html)

## Kreis Groß-Gerau

Vitos Riedstadt gGmbH  
Philippshospital  
(ehemals Walter-Picard-Klinik)

mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Philippsanlage 101  
64550 Riedstadt  
Telefon 06158 183-201  
oder 06158 183-300  
(Tagesklinik)  
[www.zspphilippshospital.de](http://www.zspphilippshospital.de)

Vitos Riedstadt gGmbH  
Philippshospital  
Institutsambulanz und Tagesklinik  
Raunheim

Bahnhofstraße 61  
65479 Raunheim  
Telefon 06142 4141-0  
[www.zspphilippshospital.de](http://www.zspphilippshospital.de)

Vitos Riedstadt gGmbH  
Philippshospital  
Institutsambulanz Rüsselsheim

Walter-Flex-Straße 64  
65428 Rüsselsheim  
Telefon 06142 73873-0

Vitos Riedstadt gGmbH  
Philippshospital  
Institutsambulanz und  
Tagesklinik Groß-Gerau

Wilhelm-Seipp-Straße 3  
64521 Groß-Gerau  
Telefon 06152 9862123  
[www.kreisgg.de](http://www.kreisgg.de)

## 10.2.13 Psychiatrische Einrichtungen

### **Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

Kreiskrankenhaus Bad Hersfeld  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie  
Seilerweg 29  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon 06621 88-2065  
oder 06621 88-2060  
(Institutsambulanz)  
oder 06621 88-2078  
(Tagesklinik)  
[www.klinikum-bad-hersfeld.de](http://www.klinikum-bad-hersfeld.de)

### **Hochtaunuskreis**

Waldkrankenhaus Köppern  
mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Emil-Sioli-Weg 1-3  
61381 Friedrichsdorf  
Telefon 06175 791-1  
[www.zsp-hochtaunus.de](http://www.zsp-hochtaunus.de)

Vitos Hochtaunus  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie  
Tagesklinik Bad Homburg  
Tanusstraße 5  
61348 Bad Homburg  
Telefon 06172 68708-0

Klinik Hohe Mark Oberursel  
Klinik für Psychiatrie,  
Psychotherapie und Psychosomatik  
Friedländer Straße 2  
61440 Oberursel  
Telefon 06171 204-5900  
[www.klinik-hohe-mark.de](http://www.klinik-hohe-mark.de)

Klinik Dr. Steib  
Fachklinik für Psychiatrie,  
Neurologie und Psychosomatik  
Adelheidstraße 18  
64462 Königstein  
Telefon 06174 9388-0  
[www.klinik-steib.de](http://www.klinik-steib.de)

### **Landkreis Kassel**

Vitos Kurhessen  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie Merxhausen  
mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Landgraf-Philipp-Straße 9  
34308 Bad Emstal  
Telefon 05624 60-0  
oder 05624 60-10600  
(Ambulanz)  
[www.zsp-kurhessen.de](http://www.zsp-kurhessen.de)

Vitos Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie Merxhausen  
Psychiatrische Behandlungsstätte  
in der Kreisklinik Hofgeismar  
mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Liebenauer Straße 1  
34369 Hofgeismar  
Telefon 05671 766495-251 00  
[www.zsp-kurhessen.de](http://www.zsp-kurhessen.de)

### **Stadt Kassel**

Vitos Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie Merxhausen  
Psychiatrische Behandlungsstätte  
Kassel

mit Tagesklinik, Institutsambulanz  
und Akutbehandlungsstation  
Wilhelmshöher Allee 345  
34131 Kassel  
Telefon 0561 31007-0  
[www.zsp-kurhessen.de](http://www.zsp-kurhessen.de)

Ludwig-Noll-Krankenhaus  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie

Dennhäuser Straße 156  
34134 Kassel  
Telefon 0561 4804-0  
oder 0561 4804-480  
(Institutsambulanz)  
[www.klinikum-kassel.de](http://www.klinikum-kassel.de)

Klinikum Kassel  
Klinik für Psychosomatische  
Medizin und Psychotherapie

mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Mönchebergstraße 41-43  
34125 Kassel  
Telefon 0561 980-3820  
oder 0561 980-3838  
(Tagesklinik)  
oder 0561 980-2213  
(Institutsambulanz)  
[www.klinikum-kassel.de](http://www.klinikum-kassel.de)

### **Lahn-Dill-Kreis**

Rehbergpark gGmbH  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie Herborn

mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Austraße 40  
35745 Herborn  
Telefon 02772 504-0  
[www.rehbergpark.com](http://www.rehbergpark.com)

Rehbergpark gemeinnützige GmbH  
Tagesklinik und Institutsambulanz  
Wetzlar

Goethestraße 12  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 9486-0  
[www.rehbergpark.com](http://www.rehbergpark.com)

### **Landkreis Limburg-Weilburg**

Vitos Hadamar gGmbH  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie

mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Mönchberg 8  
65589 Hadamar  
Telefon 06433 917-0  
oder 06433 917-510  
(Tagesklinik)  
oder 06433 917-196  
(Institutsambulanz)  
[www.zsp-hadamar.de](http://www.zsp-hadamar.de)

## 10.2.13 Psychiatrische Einrichtungen

Vitos Hadamar gGmbH  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie  
Tagesklinik Limburg  
Schiede 20  
65549 Limburg an der Lahn  
Telefon 06431 9775-10  
[www.zsp-hadamar.de](http://www.zsp-hadamar.de)

Klinikum Weilmünster gGmbH  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie  
Institutsambulanz  
Weilstraße 10  
35789 Weilmünster 1  
Telefon 06472 60-0  
oder 06472 60-276  
(Institutsambulanz)  
[www.klinikum-weilmuenster.de](http://www.klinikum-weilmuenster.de)

### Main-Kinzig-Kreis

Stadtkrankenhaus Hanau  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie  
mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Leimenstraße 20  
63450 Hanau  
Telefon 06181 296-8010  
oder 06181 296-8200  
(Tagesklinik)  
oder 06181 296-8100  
(Institutsambulanz)  
[www.klinikum-hanau.de](http://www.klinikum-hanau.de)

### Landkreis Marburg-Biedenkopf

Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie der  
Philipps-Universität Marburg  
mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Rudolf-Bultmann-Straße 8  
35039 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 58-66200  
(Zentrale)  
oder 06421 58-65239  
(Ambulanz)  
oder 06421 58-65239  
(Tagesklinik)  
[www.med.uni-marburg.de](http://www.med.uni-marburg.de)

Vitos Gießen-Marburg  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie Marburg

mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Cappeler Straße 98  
35039 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 404-1  
oder 06421 404-309  
(Tagesklinik)  
oder 06421 404-411  
(Ambulanz)  
[www.zsp-mittlere-lahn.de/  
mar/start.html](http://www.zsp-mittlere-lahn.de/mar/start.html)

### Odenwaldkreis

Zentrum für soziale Psychiatrie  
Bergstraße  
Tagesklinik Erbach  
Erlenbacher Straße 57  
64711 Erbach  
Telefon 06062 9441-0  
[www.zsp-bergstrasse.de](http://www.zsp-bergstrasse.de)



### **Stadt Offenbach**

Klinikum Offenbach GmbH  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie  
Mit Tagesklinik (Eingang  
Sprendlinger Landstraße 24)

Starkenburgring 66  
63069 Offenbach am Main  
Telefon 069 8405-0  
oder 069 8405-3842  
(Tagesklinik)

[www.klinikum-offenbach.de](http://www.klinikum-offenbach.de)

Klinikum Offenbach GmbH  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie  
Institutsambulanz

Sprendlinger Landstraße 24  
63069 Offenbach am Main  
Telefon 069 8405-4034  
oder 069 8405-4033  
[www.klinikum-offenbach.de](http://www.klinikum-offenbach.de)

### **Rheingau-Taunus-Kreis**

Vitos Rheingau  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie Eichberg

mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Kloster-Eberbach-Straße 4  
65346 Eltville  
Telefon 06123 602-0  
oder 06123 602-311 (Ambulanz)  
[www.zsp-rheinblick.de](http://www.zsp-rheinblick.de)

SCIVIAS Krankenhaus St. Josef  
Psychiatrische Abteilung

Eibinger Straße 9  
65385 Rüdesheim am Rhein  
Telefon 06722 490-261  
[www.scivias-caritas.de](http://www.scivias-caritas.de)

Scivias Krankenhaus St. Valentin  
Klinik für Psychiatrie,  
Psychotherapie und Psychosomatik

mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Sebastian-Kneipp-Straße 11  
65812 Bad Soden  
Telefon 06196 7662-0  
oder 06196 7662-560  
(Tagesklinik)  
[www.scivias-caritas.de](http://www.scivias-caritas.de)

Scivias Krankenhaus St. Valentin  
Klinik für Psychiatrie,  
Psychotherapie und Psychosomatik

mit Institutsambulanz  
Suttonstraße 24  
65399 Kiedrich  
Telefon 06123 603-0  
[www.scivias-caritas.de](http://www.scivias-caritas.de)

## 10.2.13 Psychiatrische Einrichtungen

### **Schwalm-Eder-Kreis**

Hephata-Klinik  
Fachkrankenhaus für Neurologie,  
Psychiatrie und Psychotherapie

mit Institutsambulanz und  
Tagesklinik  
Schimmelpfengstraße 6  
34613 Schwalmstadt-Treysa  
Telefon 06691 18-2010  
oder 06691 18-2066  
(Institutsambulanz)  
oder 06691 18-2157  
(Tagesklinik)  
[www.hephata.de/klinik](http://www.hephata.de/klinik)

### **Vogelsbergkreis**

Krankenhaus Eichhof  
Fachabteilung Psychiatrie  
Eichhofstraße 1  
36341 Lauterbach  
Telefon 06641 82-0  
oder 06641 82-530  
(Institutsambulanz u. Tagesklinik)  
[www.eichhof-online.de](http://www.eichhof-online.de)

Burghof-Klinik Bad Nauheim  
Klinik für Psychiatrie  
und Psychotherapie

Burgallee 22  
61231 Bad Nauheim  
Telefon 06032 6032  
[www.burghof-klinik.com](http://www.burghof-klinik.com)

### **Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Vitos Haina gGmbH  
Klinik für Psychiatrie  
und Psychotherapie Haina

mit Institutsambulanz  
Landgraf-Philipp-Platz 3  
35114 Haina  
Telefon 06456 91-0  
(Zentrale)  
oder 06456 91-311  
(Institutsambulanz)  
[www.vitos-haina.de](http://www.vitos-haina.de)

Vitos Haina GmbH  
Tagesklinik Korbach

Friedrich-Bangert-Straße 18  
34497 Korbach  
Telefon 05631 50579-0  
[www.vitos-haina.de](http://www.vitos-haina.de)

Vitos Haina GmbH  
Institutsambulanz Korbach

Emser Straße 50  
34497 Korbach  
Telefon 05631 9532-0  
[www.vitos-haina.de](http://www.vitos-haina.de)

Parkland-Klinik  
Fachklinik für Psychosomatik  
und Psychotherapie

Im Kreuzfeld 6  
34537 Bad Wildungen-  
Reinhardshausen  
Telefon 05621 706-0  
[www.parkland-kliniken.de](http://www.parkland-kliniken.de)

### **Werra-Meißner-Kreis**

Zentrum für Psychiatrie und  
Psychotherapie des Kreiskranken-  
hauses Eschwege GmbH  
in Hessisch-Lichtenau

mit Institutsambulanz  
Am Vogelherd 187  
37235 Hessisch-Lichtenau  
Telefon 05602 8060  
oder 05602 3016  
(Institutsambulanz)  
[www.kreiskrankenhaus-  
eschwege.de](http://www.kreiskrankenhaus-<br/>eschwege.de)

Zentrum für Psychiatrie und  
Psychotherapie des Kreiskranken-  
hauses Eschwege GmbH

mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Elsa-Brandström-Straße 1  
37269 Eschwege  
Telefon 05651 82-0  
oder 05651 82-1321  
(Institutsambulanz)  
[www.kreiskrankenhaus-  
eschwege.de](http://www.kreiskrankenhaus-<br/>eschwege.de)

Zentrum für Psychiatrie und  
Psychotherapie des Kreiskranken-  
hauses Eschwege GmbH

Institutsambulanz und Tagesklinik  
Witzenhausen  
Gelsterstraße 12  
37213 Witzenhausen  
Telefon 05542 6800 (Tagesklinik)  
oder 05542 93-490  
(Institutsambulanz)  
[www.kreiskrankenhaus-  
eschwege.de](http://www.kreiskrankenhaus-<br/>eschwege.de)

### **Wetteraukreis**

Burghof-Klinik-Bad-Nauheim  
Klinik für Psychiatrie  
und Psychotherapie

Burgallee 22  
61231 Bad Nauheim  
Telefon 06032 6032  
[www.burghof-klinik.com](http://www.burghof-klinik.com)

### **Stadt Wiesbaden**

Vitos Rheingau  
Klinik für Psychiatrie  
und Psychotherapie  
Tagesklinik und Institutsambulanz  
Wiesbaden

Eberleinstraße 48  
65195 Wiesbaden  
Telefon 0611 181-420  
(Tagesklinik)  
oder 0611 181-423  
(Ambulanz)  
[www.zsp-rheinblick.de](http://www.zsp-rheinblick.de)

Dr. Horst-Schmidt-Kliniken  
Wiesbaden

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie  
und Psychotherapie

mit Tagesklinik und  
Institutsambulanz  
Ludwig-Erhard-Straße 100  
65199 Wiesbaden  
Telefon 0611 43-0  
oder 0611 43-3713  
(Anmeldung)  
oder 0611 43-3441  
(Tagesklinik)  
oder 0611 43-3362  
(Institutsambulanz)  
[www.hsk-wiesbaden.de](http://www.hsk-wiesbaden.de)

### 10.2.14 Hessen-Thüringische Arbeitsgemeinschaft - Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation > Kapitel 6.2

Antoniushaus Hochheim  
Burgeffstraße 42  
65239 Hochheim am Main  
Telefon 06146 908-0  
info@josefs-gesellschaft.de  
<http://www.antoniushaus-hochheim.de/berufsschulen.html>

Berufsbildungswerk Nordhessen  
Mengerinhäuser Straße 3  
34454 Bad Arolsen  
Telefon 05691 804-0  
leitung@bbw-nordhessen.de  
[www.bathildisheim.de](http://www.bathildisheim.de)

Berufsbildungswerk Nordhessen  
Zweigeinrichtung Kassel  
Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 21  
34117 Kassel  
Telefon 0561 7289-0  
leitung@bbw-nordhessen.de  
[www.bbw-nordhessen.de](http://www.bbw-nordhessen.de)

Berufsbildungswerk Südhessen  
Am Heroldsrain 1  
61184 Karben  
Telefon 06039 4820  
[www.bbw-suedhessen.de](http://www.bbw-suedhessen.de)

Berufsförderungswerk  
Frankfurt am Main  
Huizener Straße 60  
61118 Bad Vilbel  
Telefon 06101 4000  
info@bfw-frankfurt.de  
[www.bfw-frankfurt.de](http://www.bfw-frankfurt.de)

Berufsförderungswerk - Klinik  
und Rehabilitationszentrum  
Lippoldsberg gGmbH  
Birkenallee 1  
37194 Wahlsburg  
Telefon 05572 41-750  
bfw@bfw-lippoldsberg.de  
[www.bfw-lippoldsberg.de](http://www.bfw-lippoldsberg.de)

Deutsche  
Blindenstudienanstalt e. V.  
Am Schlag 6a  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 606-0  
info@blista.de  
[www.blista.de](http://www.blista.de)

HEPATHA Hessisches  
Diakoniezentrum - Berufshilfe  
Allensteiner Straße 17  
34613 Schwalmstadt  
Telefon 06691 92113302  
helmut.schwedhelm@hephata.de  
[www.hephata.de](http://www.hephata.de)

Lichtenau e. V. Reha- und  
Pflegeeinrichtung  
Am Mühlenberg  
37235 Hessisch Lichtenau  
Telefon 05602 831500  
lichtenau@lichtenau-ev.de  
[www.lichtenau-ev.de](http://www.lichtenau-ev.de)

Frankfurter Stiftung für  
Blinde und Sehbehinderte

Adlerflycht 8-14  
60318 Frankfurt am Main  
Telefon 069 9551240  
info@sbs-frankfurt.de  
www.sbs-frankfurt.de

## 10.2.15 Integrationsfachdienste (IFD) in Hessen

> Kapitel 6.9

### **Kreis Bergstraße**

IFD Bergstraße  
Riedstraße 1  
64625 Bensheim  
Telefon 06251 1072-21  
ifd@diakoniebergstrasse.de  
www.ifd-suedhessen.de

### **Landkreis Darmstadt-Dieburg**

IFD Darmstadt-Dieburg  
Hörbehinderte Menschen\*  
Rheinstraße 96  
64295 Darmstadt  
Telefon 06151 2710-0  
ifd@bwhw.de  
www.ifd-suedhessen.de

### **Landkreis Fulda**

IFD Fulda  
Sturmiusstraße 5  
36037 Fulda  
Telefon 0661 242779-0  
ifd@diakonie-fulda.de  
www.diakonie-fulda.net/  
bereiche.php?bereich=6

### **Stadt Frankfurt**

IFD Frankfurt Hörbehinderte  
Menschen\*  
Sonnemannstraße 5  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon 069 758079-0  
ifd@frankfurter-verein.de  
www.frankfurter-verein.de

### **Landkreis Gießen**

IFD Gießen  
Hörbehinderte Menschen\*  
Ludwigstraße 14  
35390 Gießen  
Telefon 0641 97576-20  
info@ifd-giessen.de  
www.ifd-giessen.de

### **Kreis Groß-Gerau**

IFD Groß-Gerau  
Georg-Treber-Straße 59  
65428 Rüsselsheim  
Telefon 06142 9479-0  
ifd@spv-gg.de  
www.ifd-suedhessen.de

## 10.2.15 Integrationsfachdienste (IFD) in Hessen

### **Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

IFD Hersfeld-Rotenburg  
Hörbehinderte Menschen\*

Untere Frauenstraße 20  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon 06621 5094-0  
Telefax 06621 5094-8  
ifd.hersfeld-rotenburg@t-online.de  
www.diebruecke-badhersfeld.de

### **Hochtaunuskreis**

IFD Hochtaunus

Louisenstraße 67  
61348 Bad Homburg v. d. H.  
Telefon 06172 49540-0  
ifd-htk@perspektivenev.de  
www.perspektivenev.de

### **Kassel, Stadt und Landkreis**

IFD Kassel  
Hörbehinderte Menschen\*

Motzstraße 4  
34117 Kassel  
Telefon 0561 22072-40  
ifd@sozialtherapie-ks.de  
www.sozialtherapie-ks.de/ifd.html

### **Lahn-Dill-Kreis**

IFD Dillenburg

Maibachstraße 2 a  
35683 Dillenburg  
Telefon 02771 2655-0  
ifd-dillenburg@dwdh.de  
www.dwdh.de/ifd.php

### **IFD Wetzlar**

Hausertorstraße 49  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 44906-50  
ifd-wetzlar@profile-ggmbh.de  
www.profile-ggmbh.de

### **Landkreis Limburg-Weilburg**

IFD Limburg

Im Schlenkert 4  
65549 Limburg an der Lahn  
Telefon 06431 288984  
ifdlimburg@online.de  
www.ifd-limburg.de

### **Main-Kinzig-Kreis**

IFD Main-Kinzig

Hailerer Straße 24  
63571 Gelnhausen  
Telefon 06051 9223-0  
ifd@bwmk.de  
www.bwmk.de

### **Main-Taunus-Kreis**

IFD Main-Taunus

Ostring 17  
65824 Schwalbach am Taunus  
Telefon 06196 5035-0  
ifd@dwmt.de  
www.dwmt.de

### **Landkreis Marburg-Biedenkopf**

IFD Marburg-Biedenkopf  
Hörbehinderte Menschen\*

Biegenstraße 44  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 68513-11  
ifd.arbeitundbildung@t-online.de  
www.ifd-marburg-biedenkopf.de

## **Odenwaldkreis**

### IFD Odenwald

Schulstraße 15  
64732 Bad König  
Telefon 06063 9598-0  
dw\_odenwald@t-online.de  
www.ifd-suedhessen.de

## **Offenbach, Stadt und Kreis**

### IFD Offenbach

#### Hörbehinderte Menschen\*

Herrnstraße 57  
63065 Offenbach am Main  
Telefon 069 801018-0  
kontakt@ifd-offenbach.de  
www.lebensraeume-of.de

## **Rheingau-Taunus-Kreis**

### IFD Rheingau-Taunus

Büro Eltville  
Neuweg 3  
65343 Eltville  
Telefon 06123 676855  
ifd@verein-lebensraum.de  
www.verein-lebensraum.de

## **Schwalm-Eder-Kreis**

### IFD Schwalm-Eder

Rotenburger Straße 17  
34212 Melsungen  
Telefon 05661 7056-49  
ifd.melsungen@akgg.de  
(Berufsbegleitung)  
ifdvd-meg@akgg.de  
(Arbeitsvermittlung)  
www.akgg.de/  
integrationfachdienst\_ifd.php

## IFD Schwalm-Eder

Bahnhofstraße 41  
34613 Schwalmstadt  
Telefon 06691 9195-35  
ifd.schwalmstadt@akgg.de  
(Berufsbegleitung)  
ifdv-sued@akgg.de  
(Arbeitsvermittlung)  
www.akgg.de/  
integrationfachdienst\_ifd.php

## **Vogelsbergkreis**

### IFD Vogelsberg

An der Au 1  
36304 Alsfeld  
Telefon 06631 74185  
info@ifd-vogelsberg.de  
www.ifd-vogelsberg.de

## **Landkreis Waldeck-Frankenberg**

### IFD Waldeck-Frankenberg

Hainstraße 51  
35066 Frankenberg an der Eder  
Telefon 06451 7243-0  
IFD-B@treffpunkte-wa-fkb.de  
(Berufsbegleitung)  
IFD-V@treffpunkte-wa-fkb.de  
(Arbeitsvermittlung)  
www.treffpunkt-wa-fkb.de

## **Werra-Meißner-Kreis**

### IFD Werra-Meißner

Bremer Straße 1  
37269 Eschwege  
Telefon 05651 7438-0  
IFD@aufwindwmk.de  
www.aufwind-wmk.de

## 10.2.16 Werkstätten und Tagesförderstätten

### **Wetteraukreis**

IFD Wetterau

Haingraben 10  
61169 Friedberg  
Telefon 06031 7252-0  
ifd@dw-wetterau.de  
www.ifd-wetterau.de

*\* Für Menschen mit Hörbehinderungen steht ein spezielles Beratungsangebot durch Fachberater mit Gebärdensprachkompetenz zur Verfügung.*

### **Stadt Wiesbaden**

IFD Wiesbaden Rheingau Taunus

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden  
Telefon 0611 69937-19  
ifd@werkgemeinschaft-wiesbaden.de  
www.werkgemeinschaft-wiesbaden.de/frameset.htm

## 10.2.16 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Tagesförderstätten (TaFö)

> Kapitel 6.10.3

### **Kreis Bergstraße**

Behindertenhilfe  
Bergstraße gGmbH

#### **Hauptadresse:**

Werkstatt für Menschen mit Behinderung mit Tagesförderstätte  
Darmstädter Straße 150  
64625 Bensheim  
Telefon 06251 7006-0  
www.bh-b.de

### **Weitere Betriebsstätten:**

Werkstatt Fürth mit Tagesförderstätte  
Erbacher Straße 63  
64658 Fürth  
Telefon 06253 2009-0

Bensheimer Werkstätten

#### **Hauptadresse:**

Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung  
Sparkassenallee 7  
64625 Bensheim  
Telefon 06251 85514-0  
www.wfb-bensheim.de



**Weitere Betriebsstätten:**

Zweigwerkstatt Mörlenbach  
Werkstatt für seelisch  
behinderte Menschen  
Industriestraße 42  
69509 Mörlenbach  
Telefon 06209 797338-0

**Landkreis Darmstadt-Dieburg****Nieder-Ramstädter Diakonie****Hauptadresse:**

Mühlalwerkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Stiftstraße 2  
64367 Mühlal  
Telefon 06151 149-7190  
[www.nrd-online.de](http://www.nrd-online.de)

**Weitere Betriebsstätten:**

Mühlal-Werkstatt II  
An der Flachsröße 2  
64367 Mühlal  
Telefon 06151 149-7591  
Mühlalwerkstatt Sonnenhof  
Außerhalb 6  
64367 Mühlal  
Telefon 06151 149-7210

**Verein für Behindertenhilfe  
Dieburg und Umgebung e. V.****Hauptadresse:**

Werkstatt für Menschen  
mit Behinderung  
Industriestraße 2-6  
64807 Dieburg  
Telefon 06071 9635-0

**Weitere Betriebsstätten:**

Werk 2  
Lagerstraße 33  
64807 Dieburg  
Telefon 06071 9635-0  
Werkstatt für Menschen mit  
seelischer Behinderung  
Benzstraße 4  
64807 Dieburg  
Telefon 06071 922680

**REAS – Werkstatt für seelisch  
behinderte Menschen****Hauptadresse:**

Am Steinhügel 1  
64397 Modautal (Asbach)  
Telefon 06167 7900-0  
[www.reas.de](http://www.reas.de)

**Anthroposophische Lebens-  
gemeinschaft Christophorus e. V.****Hauptadresse:**

Werkstatt für Behinderte  
Heydenmühle  
mit Tagesförderstätte  
Außerhalb 3  
64853 Otzberg-Lengfeld

## 10.2.16 Werkstätten und Tagesförderstätten

### Stadt Darmstadt

Magistrat der Wissenschaftsstadt  
Darmstadt

#### Hauptadresse:

Eigenbetrieb Darmstädter  
Werkstätten und  
Wohneinrichtungen  
mit Tagesförderstätte  
Schreiberweg 2  
64289 Darmstadt  
Telefon 06151 9770-0  
[www.darmstaedter-werkstaetten.de](http://www.darmstaedter-werkstaetten.de)

#### Weitere Betriebsstätten:

Darmstädter Werkstatt für  
berufliche Rehabilitation  
Zweigwerkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Heimstättenweg 99  
64295 Darmstadt  
Telefon 06151 133387

Mission Leben - Jugend- und  
Behindertenhilfe GmbH

#### Hauptadresse:

WfbM Aumühle  
Auwiesenweg 20  
64291 Darmstadt-Wixhausen  
Telefon 06150 9696-99  
[www.mission-leben.de](http://www.mission-leben.de)

### Landkreis Fulda

Caritasverband Werkstätten  
Fulda e. V.

#### Hauptadresse:

Caritas-Werkstatt für  
Menschen mit Behinderung  
St.-Vinzenz-Straße 52  
36041 Fulda  
Telefon 0661 90233-0  
[www.behindertenhilfe-fulda.de](http://www.behindertenhilfe-fulda.de)

#### Weitere Betriebsstätten:

Caritas Werkstätten  
Schloss Haselstein  
Schlossbergstraße 4  
36167 Nüsttal-Haselstein  
Telefon 06652 9661-0

Caritas-Werkstatt  
mit Tagesförderstätte  
Ratgarstraße 13  
36037 Fulda  
Telefon 0661 6205-0

CARISMA  
Werkstatt für Menschen mit  
seelischer Behinderung  
Zum Schulzenberg 12  
36041 Fulda-Maberzell  
Telefon 0661 580084-0

CARISMAmedia  
Rabanusstraße 36  
36037 Fulda  
Telefon 0661 3809406-0

### St. Antoniusheim GmbH

#### Hauptadresse:

Antonius-Werkstätten  
An St. Kathrin 4  
36041 Fulda  
Telefon 0661 1097-0  
[www.antoniusheim-fulda.de](http://www.antoniusheim-fulda.de)

#### Weitere Betriebsstätten:

Antoniushof  
Saturnstraße 14  
36041 Fulda  
Telefon 0661 2313-0

#### Stadt Frankfurt

### Frankfurter Werkgemeinschaft e. V.

#### Hauptadresse:

Consors Betriebe  
Werkstätten für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Wingertstraße 29-31  
60316 Frankfurt am Main  
Telefon 069 9494767-600  
[www.fwg-net.de](http://www.fwg-net.de)

#### Weitere Betriebsstätten:

Consors Betriebe  
Musikantenweg 56-58  
60316 Frankfurt am Main  
Telefon 069 9494767-0

### Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH

#### Hauptadresse:

Praunheimer Werkstätten  
Krautgartenweg 1  
60439 Frankfurt am Main  
Telefon 069 958026-0  
[www.pw-ffm.de](http://www.pw-ffm.de)

#### Weitere Betriebsstätten:

Zweigwerkstatt Praunheim  
mit Tagesförderstätte  
Alt Praunheim 2  
60488 Frankfurt am Main  
Telefon 069 976519-0

Zweigwerkstatt Fechenheim  
mit Tagesförderstätte  
Wächtersbacher Straße 91  
60386 Frankfurt am Main  
Telefon 069 942180-0

Zweigwerkstatt Höchst  
mit Tagesförderstätte  
Höchster Bahnstraße 2  
65929 Frankfurt am Main  
Telefon 069 330082-0

### Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e. V. Werkstätten für Menschen mit seelischer Behinderung

#### Hauptadresse:

Reha-Werkstatt Rödelheim  
Biedenkopfer Weg 40a  
60489 Frankfurt am Main  
Telefon 069 907498-0  
[www.reha-werkstaetten.de](http://www.reha-werkstaetten.de)

#### Weitere Betriebsstätten:

Reha-Werkstatt Eschenheimer Tor  
Eschersheimer Landstraße 26a  
60322 Frankfurt am Main  
Telefon 069 959694-0

Reha-Werkstatt Niederrad  
Lyoner Straße 1 und 11  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon 069 66544-0

## 10.2.16 Werkstätten und Tagesförderstätten

Reha-Werkstatt Oberrad Werk I  
Buchrainstraße 18  
60599 Frankfurt am Main  
Telefon 069 965220-0

Reha-Werkstatt Oberrad - Werk II  
Wiener Straße 124  
60599 Frankfurt am Main  
Telefon 069 697654-0

### **Landkreis Gießen**

**Lebenshilfe für Menschen mit  
geistiger Behinderung Gießen e. V.**

#### **Hauptadresse:**

Limeswerkstatt  
mit Tagesförderstätte  
Grüninger Weg 26  
35415 Pohlheim-Garbenteich  
Telefon 06404 804-111  
[www.lebenshilfe-giessen.de](http://www.lebenshilfe-giessen.de)

#### **Weitere Betriebsstätten:**

WeLo Werkstatt Lollar  
mit Tagesförderstätte  
Rothweg 2  
35457 Lollar  
Telefon 06406 806-0

Integ-Mechanik  
Siemensstraße 8 a  
35447 Reiskirchen  
Telefon 06408 61631

Werkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Reha-Mitte  
Siemensstraße 4  
35394 Gießen  
Telefon 0641 97509-0

Werkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Reha-Werkstatt Gießen-West  
Robert-Bosch-Straße 6  
35398 Gießen  
Telefon 0641 61087

**Hofgemeinschaft für  
heilende Arbeit e. V.**

#### **Hauptadresse:**

Hofgut Friedelhausen  
35457 Lollar  
Telefon 06406 9165-0  
[www.friedelhausen.de](http://www.friedelhausen.de)

**Gemeinnützige Schottener  
Reha Einrichtungen GmbH**

#### **Hauptadresse:**

Siehe Vogelsbergkreis

#### **Weitere Betriebsstätten:**

Werkstatt für Menschen mit  
seelischer Behinderung  
An der Hardt 2  
35428 Langgöns  
Telefon 06403 7881-0  
[www.reha-schotten.de](http://www.reha-schotten.de)

WfbM Grünberg  
mit Tagesförderstätte  
Eiserne Hand 33  
33305 Grünberg  
Telefon 06401 225980

## **Kreis Groß-Gerau**

Werkstätten für Behinderte  
Rhein-Main e. V.

### **Hauptadresse:**

Rhein-Main Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Elsa-Brandström-Allee 15  
65428 Rüsselsheim  
Telefon 06142 932-0  
www.wfb-rhein-main.de

### **Weitere Betriebsstätten:**

Zweigwerkstatt  
mit Tagesförderstätte  
Am Winkelgraben 2  
64584 Biebesheim  
Telefon 06258 8008-0

Zweigwerkstatt  
Opelstraße 19 a  
64546 Mörfelden-Walldorf  
Telefon 06105 40511-0

Solvere GmbH  
Werkstatt für seelisch  
behinderte Menschen  
Eisenstraße 3  
65428 Rüsselsheim  
Telefon 06142 301981-0

## **Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

Soziale Förderstätten  
für Behinderte e. V.

### **Hauptadresse:**

Bebraer Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Fröbelweg 2  
36179 Bebra  
Telefon 06622 409-0  
www.sfb-ev.de

## **Weitere Betriebsstätten:**

Zweigwerkstatt Bad Hersfeld  
mit Tagesförderstätte  
Erfurter Straße 15  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon 06621 9235-0  
„LICHTBLICK“  
Zweigwerkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Am Weinberg 43  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon 06621 6507-0

## **Hochtaunuskreis**

Oberurseler Werkstätten  
für Behinderte

### **Hauptadresse:**

Werkstatt für Menschen  
mit Behinderung des  
Hochtaunuskreises  
mit Tagesförderstätte  
Oberurseler Straße 86-88  
61440 Oberursel  
Telefon 06171 5881-0  
www.o-wfb.de

### **Weitere Betriebsstätten:**

Zweigwerkstatt Folkbertusstraße  
Folkbertusstraße 14  
61440 Oberursel  
Telefon 06171 5881-48

Werkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Dienstleistungszentrum  
Zimmersmühlenweg 67  
61440 Oberursel  
Telefon 06171 5035-10

### **Landkreis Kassel**

Baunataler Diakonie Kassel e. V.

#### **Hauptwerkstatt:**

Baunataler Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Kirchbaunaer Straße 21  
34225 Baunatal  
Telefon 0561 94951-5  
[www.baunataler-diakonie-kassel.de](http://www.baunataler-diakonie-kassel.de)

#### **Weitere Betriebsstätten:**

Metallwerkstatt  
Harzweg 15  
34225 Baunatal  
Telefon 0561 9949518-0

Caldener Werkstätten  
Breslauer Straße 15  
34379 Calden  
Telefon 05674 9986-0

Hofgeismarer Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Erlenweg 4  
34369 Hofgeismar  
Telefon 05671 9984-0

Hofgeismarer Werkstätten  
Außenstelle  
Carlsdorfer Straße 1b  
34369 Hofgeismar  
Telefon 05671 409207

Hofgeimarer Arbeitsbereiche  
Schützenhofweg 17-19  
34369 Hofgeismar  
Telefon 05671 5070808

DIAkomm Fuldaabrück  
Zweigwerkstatt Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Ostring 10  
34277 Fuldaabrück  
Telefon 0561 95967-0

DIAkomm Hofgeismar  
Werkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Neue Straße 13  
34369 Hofgeismar  
Telefon 0561 766496-0

DIAkomm Zierenberg  
Raiffeisenstraße 7  
34289 Zierenberg  
Telefon 05606 5184-0

### **Stadt Kassel**

Kasseler Werkstatt  
(Sozialgruppe Kassel e. V.)

#### **Hauptwerkstatt:**

Kasseler Werkstatt Werk 1  
mit Tagesförderstätte  
Mündener Straße 45  
34123 Kassel  
Telefon 0561 95234-0  
[www.kasseler-werkstatt.de](http://www.kasseler-werkstatt.de)

#### **Weitere Betriebsstätten:**

Gartenbau  
Oberzwehrener Straße 105  
34132 Kassel  
Telefon 0561 512221

Werk 2  
Werner-Heisenberg-Straße 18  
34123 Kassel-Waldau  
Telefon 0561 5806-0

Arbeitstherapeutischer Verein e. V.

**Hauptadresse:**

Werkhof Am Park Schönfeld  
Bosestraße 7  
34121 Kassel  
Telefon 0561 93277-0  
www.werkhof-am-park.de

Baunataler Diakonie Kassel e. V.

**Hauptadresse:**

Siehe Kassel Landkreis

**Weitere Betriebsstätten:**

DIAkomm Kassel  
Zweigwerkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Schillerstraße 54  
34117 Kassel  
Telefon 0561 816405-0

Lahn-Dill-Kreis

Lebenshilfe Wetzlar Weilburg e. V.

**Hauptadresse:**

Werkstatt Wetzlar  
mit Tagesförderstätte  
Friedensstraße 26  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 9277-0  
www.lhww.de

**Weitere Betriebsstätten:**

WfbM Florentine  
mit Tagesförderstätte  
35619 Braunfels  
Telefon 06442 304-0  
WfbM Dilltalwerkstatt  
Loherstraße 16  
35614 Aßlar  
Telefon 06441 80055

Holzwerkstatt

Am Schmittenberg 10  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 924850  
Zweigwerkstatt Löhnberg  
Eichenweg 16  
35792 Löhnberg

WfbM Wetzlar  
Friedensstraße 26  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 9277-0

StephanusWerkstatt e. V.  
für Arbeit und Beschäftigung  
Diakonie Lahn-Dill

**Hauptadresse:**

Werkstatt für Menschen mit  
seelischer Behinderung  
Westendstraße 13  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 210109-0  
www.stephanuswerkstatt.de

Lebenshilfe Dillenburg e. V.

**Hauptadresse:**

Dillenburger Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Am Forstdenkmal  
35683 Dillenburg  
Telefon 02771 909-0  
www.lebenshilfe-dillenburg.de

**Weitere Betriebsstätten:**

Zweigstelle Eibelshausen  
mit Tagesförderstätte  
Hainbuchenstraße 17  
35713 Eschenburg-Eibelshausen  
Telefon 02774 9137-0

## 10.2.16 Werkstätten und Tagesförderstätten

Zweigstelle Oberscheld  
Am Handstein  
35683 Dillenburg-Oberscheld  
Telefon 02771 8728-0

Zweigstelle Flammersbach  
Siemensstraße 2  
35708 Haiger-Flammersbach  
Telefon 02773 9183-0

Reha-Werkstatt Haiger  
Werkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Untere Pfarrstraße 2  
35708 Haiger  
Telefon 02773 9178-0

### **Landkreis Limburg-Weilburg**

**Lebenshilfe Limburg gGmbH**

#### **Hauptadresse:**

Wiesbadener Straße 15  
65549 Limburg an der Lahn  
Telefon 06431 993-0  
[www.lebenshilfe-limburg.de](http://www.lebenshilfe-limburg.de)

#### **Weitere Betriebsstätten:**

Limburger Werkstätten  
für Behinderte  
mit Tagesförderstätte  
Wiesbadener Straße 15  
65549 Limburg an der Lahn  
Telefon 06431 993-241

Zweigwerkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Eisenbahnstraße 1  
65549 Limburg an der Lahn  
Telefon 06431 993-495

Zweigwerkstatt Oderstraße  
Rudolf-Schuy-Straße 80  
65549 Limburg an der Lahn  
Telefon 06431 993-370

Tagesförderstätte Heuchelheim  
Dorchheimer Straße 5  
65627 Elbtal-Heuchelheim  
Telefon 06431 993-290

**StephanusWerkstatt e. V.  
für Arbeit und Beschäftigung  
Diakonie Lahn-Dill**

#### **Hauptadresse:**

Siehe Lahn-Dill-Kreis

#### **Weitere Betriebsstätten:**

Zweigwerkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Viehweg 19  
35781 Weilburg-Kubach  
Telefon 06471 6294-0

### **Main-Kinzig-Kreis**

**Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V.**

#### **Hauptadresse:**

Werkstatt im Reha-Verbund  
Gelnhausen  
Vor der Kaserne 6  
63571 Gelnhausen  
Telefon 06051 9218-0  
[www.bwmk.de](http://www.bwmk.de)

#### **Weitere Betriebsstätten:**

Barbarossa-Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Brentanostraße 11  
63589 Linsengericht-Altenhaßlau  
Telefon 06051 9759-64



Steinheimer-Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Otto-Hahn-Straße 11  
63456 Hanau-Steinheim  
Telefon 06181 6677-0

Steinheimer-Werkstätten  
Metallverarbeitung  
Sennfelderstraße 2  
63456 Hanau-Steinheim  
Telefon 06181 962611

Bergwinkel-Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Am Schafleger  
36381 Schlüchtern  
Telefon 06661 9675-0

Dienstleistungszentrum  
Langenselbold  
Am Bahnhof 5 a  
63505 Langenselbold  
Telefon 06184 93292-0

Reha-Werkstatt Großbauheim  
Für Menschen mit  
seelischer Behinderung  
In den Heimerswiesen 1  
63457 Hanau-Großbauheim  
Telefon 06181 9599-3

Hofgut Marjoß  
Barackenhöfe  
36100 Steinau-Marjoß  
Telefon 06660 9601-2

Kopierzentrum Reha-Ost  
für Menschen mit  
seelischer Behinderung  
Berliner Straße 7  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Telefon 06056 9176-10

Gemeinnützige Schottener  
Reha Einrichtungen GmbH

**Hauptadresse:**

Siehe Vogelsbergkreis

**Weitere Betriebsstätten:**

WfbM Leisenwald  
Feldstraße 12  
63607 Wächtersbach-Leisenwald  
Telefon 06053 614591-0

Tagesförderstätte Neuenschmidten  
der WfbM Leisenwald  
Birsteiner Straße 53 b  
63636 Brachtal-Neuenschmidten  
Telefon 06054 914445

Wohn- und Tagesförderstätte für  
Menschen mit Behinderungen  
gemeinnützige GmbH

Tagesförderstätte  
Haus am Burgberg  
Lochmühle 5  
63599 Biebergemünd OT Bieber  
Telefon 06050 9118-0  
[www.hausamburgberg.de](http://www.hausamburgberg.de)

**Main-Taunus-Kreis**

EVIM - Evangelischer Verein  
für Innere Mission in Nassau

**Hauptadresse:**

Siehe Stadt Wiesbaden

**Weitere Betriebsstätten:**

Werkstatt für Menschen mit  
seelischer Behinderung  
EKOM  
Schulstraße 48  
65795 Hattersheim  
Telefon 06190 892724

## 10.2.16 Werkstätten und Tagesförderstätten

Werkstatt Schlocker-Stiftung  
mit Tagesförderstätte  
Dürerstraße 25  
65795 Hattersheim  
Telefon 06190 8998-0

### **Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Lebenshilfewerk  
Marburg-Biedenkopf e. V.

#### **Hauptadresse:**

Reha-Werkstatt Frauenbergstraße  
für Menschen mit  
seelischer Behinderung  
Frauenbergstraße 16  
35039 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 94801-0  
www.reha-werkstaetten.net

Lebenshilfewerk  
Marburg-Biedenkopf e. V.

#### **Hauptadresse:**

Hinterländer Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Industriestraße 16  
35232 Dautphetal-Dautphe  
Telefon 06466 9135-0  
www.hinterlaender-  
werkstaetten.net

Lebenshilfewerk  
Marburg-Biedenkopf e. V.

#### **Hauptadresse:**

Lahnwerkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Industriestraße 14  
35041 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 8009-0  
www.lebenshilfewerk.net

#### **Weitere Betriebsstätten:**

Wäscherei Laguna  
Industriestraße 11  
35041 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 8009-39

Hofgemeinschaft für  
heilende Arbeit e. V.

#### **Hauptadresse:**

Hofgut Friedelhausen  
Gemeinschaft in Kehna  
Kehnenstraße 3  
35096 Weimar-Kehna  
Telefon 06421 9744-0  
www.in-kehna.de

### **Odenwaldkreis**

Integra GmbH

#### **Hauptadresse:**

Gemeinnützige Gesellschaft  
für soziale Arbeit  
Neckarstraße 19  
64711 Erbach  
Telefon 06062 9440-0  
www.integra-home.de

#### **Weitere Betriebsstätten:**

Werk I  
mit Tagesförderstätte  
Wiesenweg 23  
64739 Höchst im Odenwald  
OT Mümling-Grumbach  
Telefon 06163 9326-0

Werk II  
Carl-Benz-Straße 6  
64711 Erbach  
Telefon 06062 9426-0

### Werk III

für seelisch behinderte Menschen  
Friedrich-Ebert-Straße 18  
64711 Erbach  
Telefon 06062 9440-31

CAP-Markt Höchst im Odenwald  
Aschaffener Straße 14  
64739 Höchst im Odenwald  
Telefon 06163 932693

### Heydenmühle e. V.

#### Hauptadresse:

Außerhalb 3  
64853 Otzberg-Lengfeld  
Telefon 06162 9404-0  
[www.heydenmuehle.de](http://www.heydenmuehle.de)

### Kreis Offenbach

#### Werkstätten Hainbachtal gGmbH

#### Hauptadresse:

Siehe Stadt Offenbach

#### Weitere Betriebsstätten:

CAP-Lebensmittelmarkt  
Seligenstädter Straße 56  
63179 Obertshausen-Hausen  
Telefon 06104 665488-0

Zweigwerkstatt Rödermark  
Paul-Ehrlich-Straße 3-5  
63322 Rödermark (Ober-Roden)  
Telefon 06074 4868-0

Zweigwerkstatt Dietzenbach  
Für Menschen mit  
seelischer Behinderung  
Theodor-Heuss-Ring 38  
63128 Dietzenbach  
Telefon 06074 481609-0

### Stadt Offenbach

#### Werkstätten Hainbachtal gGmbH

#### Hauptadresse:

Werkstatt Hainbachtal  
mit Tagesförderstätte  
Waldstraße 353  
63071 Offenbach am Main  
Telefon 069 850025  
[www.werkstaetten-hainbachtal.de](http://www.werkstaetten-hainbachtal.de)

#### Weitere Betriebsstätten:

Reha-Werkstatt „Im Linden“  
Zweigwerkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Lindenstraße 4  
63065 Offenbach am Main  
Telefon 069 850006-0

### Rheingau-Taunus-Kreis

#### Gemeinnütziger Verein für Behindertenhilfe Wiesbaden und Rheingau-Taunus- e. V.

#### Hauptadresse:

Siehe Stadt Wiesbaden

#### Weitere Betriebsstätten:

Werkstatt „Breithardt“  
mit Tagesförderstätte  
Im Langenacker 4  
65329 Hohenstein-Breithardt  
Telefon 06120 9053-0

Werkstatt „Aarbergen“  
Kirchstraße 29  
65326 Aarbergen-Michelbach  
Telefon 06120 9062-0

## 10.2.16 Werkstätten und Tagesförderstätten

Werkstatt „Oestrich-Winkel“  
mit Tagesförderstätte  
Obere Bein 16  
65375 Oestrich-Winkel  
Telefon 06723 9197-0

St. Vincenzstift Aulhausen

**Hauptadresse:**

Rheingau Werkstätten Rüdesheim  
Vincenzstraße 60  
65385 Rüdesheim-Aulhausen  
Telefon 06722 901405  
www.rheingau-werkstaetten.de

**Weitere Betriebsstätten:**

Rheingau Werkstätten Rüdesheim  
Hugo-Asbach-Straße 86  
65383 Rüdesheim am Rhein  
Telefon 06722 901-600

Werkstatt Marienhausen  
und Wäscherei  
Vincenzstraße 60  
65385 Rüdesheim-Aulhausen  
Telefon 06722 901-210

Vitos Kalmenhof gGmbH

**Hauptadresse:**

Idsteiner Werkstatt für  
behinderte Menschen  
Veitenmühlenweg 10  
65510 Idstein  
Telefon 06126 23308  
www.spz-kalmenhof.de

EVIM - Evangelischer Verein  
für Innere Mission in Nassau

**Hauptadresse:**

Siehe Stadt Wiesbaden

**Weitere Betriebsstätten:**

Reha Geisenheim ESCAN  
Chauvignystraße 21  
65366 Geisenheim  
Telefon 06722 972211

**Schwalm-Eder-Kreis**

Baunataler Diakonie Kassel e. V.

**Hauptadresse:**

Siehe Landkreis Kassel

**Weitere Betriebsstätten:**

Waberner Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Landgrafenstraße 32  
34590 Wabern  
Telefon 05683 9993-0

Hephata Hessisches  
Diakoniezentrum e. V.  
Hephata Werkstatt  
für behinderte Menschen

**Hauptadresse:**

Hephata-Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Am Lindenplatz 1  
34613 Schwalmstadt  
Telefon 06691 181118  
www.hephata.de

**Weitere Betriebsstätten:**

Biohof Gut Richerode  
(anerk. Bioland-Betrieb)  
34632 Jesberg  
Telefon 06695 919010

Biohof Herzberghaus  
Lindenweg 2  
36287 Breitenbach am Herzberg  
Telefon 06675 92050

Biohof Gut Halbersdorf  
Schnellröder Straße  
34286 Spangenberg  
Telefon 05663 94820

Batzenmühle  
34576 Homberg-Wernswig  
Telefon 05684 99840

Marta-Mertz-Haus  
Soziale Rehabilitation  
Marburger Straße 25  
34613 Schwalmstadt  
Telefon 06691 9610-0

Werkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Am Zechenhof 1  
34582 Borken-Nassenerfurth  
Telefon 05682 7075-0

Bio-Geflügelhof Leuderoda  
Heinrich-Ruppel-Straße 18  
34621 Frielendorf  
Telefon 05684 7065

Reha-Werkstatt Treysa  
für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Ascheröderstraße 31  
34613 Schwalmstadt  
Telefon 06691 911290

Reha-Werkstatt Fritzlar  
Menschen mit  
seelischer Behinderung  
Hellenweg 12d  
34560 Fritzlar  
Telefon 05622 7981-0

**Vogelsbergkreis**

Die Lebensgemeinschaft e. V.

**Hauptadresse:**

Lebensgemeinschaft Sassen  
WfbM Sassen (OT Queck)  
36110 Schlitz  
Telefon 06642 802-0  
[www.lebensgemeinschaft.de](http://www.lebensgemeinschaft.de)

**Weitere Betriebsstätten:**

Lebensgemeinschaft Richthof  
(OT Unter-Schwarz)  
36110 Schlitz  
Telefon 06653 14-227

Behindertenhilfe

Vogelsbergkreis e. V.

**Hauptadresse:**

Werkstatt Herbstein  
mit Tagesförderstätte  
Pestalozzistraße 1  
36358 Herbstein  
Telefon 06643 91853-0  
[www.bhvb.de](http://www.bhvb.de)

**Weitere Betriebsstätten:**

Werkstatt Alsfeld  
mit Tagesförderstätte  
Am Kreuzweg 6  
36304 Alsfeld  
Telefon 06631 4008

## 10.2.16 Werkstätten und Tagesförderstätten

Reha-Werkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Fuldaer Straße 8  
36341 Lauterbach  
Telefon 06641 62756

Reha-Werkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Theodor-Heuss-Straße 9  
36304 Alsfeld  
Telefon 06631 91182-201

### Gemeinschaft Altenschlirf e. V.

#### Hauptadresse:

Werkstatt Altenschlirf  
Erlenweg 9  
36358 Herbstein  
Telefon 06643 709-0  
[www.gemeinschaft-altenschlirf.de](http://www.gemeinschaft-altenschlirf.de)

#### Weitere Betriebsstätten:

Werkstatt Herbstein  
Müser Straße 1  
36358 Herbstein-Stockhausen  
Telefon 06647 9606-0

### Gemeinnützige Schottener Reha Einrichtungen GmbH

#### Hauptadresse:

Vogelsbergstraße 212  
63679 Schotten  
Telefon 06044 6009-0  
[www.reha-schotten.de](http://www.reha-schotten.de)

#### Weitere Betriebsstätten:

WfbM Mücke-Merlau  
Flensunger Weg 53  
35325 Mücke-Merlau  
Telefon 06400 959751-0

WfbM Nieder-Ohmen  
mit Tagesförderstätte  
Industriestraße 3  
35323 Mücke/Nieder-Ohmen  
Telefon 06400 9136-0

WfbM Schotten-Seestraße  
Seestraße 28  
63679 Schotten  
Telefon 06044 9875-0

### Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V. Hephata Werkstatt für behinderte Menschen

#### Hauptadresse:

Siehe Schwalm-Eder-Kreis

#### Weitere Betriebsstätten:

Alsfelder Biofleisch  
Pfarrwiesenweg 5  
36304 Alsfeld  
Telefon 06631 9637-0

### Landkreis Waldeck-Frankenberg

### Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V.

#### Hauptadresse:

Korbacher Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Christian-Paul-Straße 2  
34497 Korbach  
Telefon 05631 5006-110  
[www.lebenshilfe-wa-fkb.de](http://www.lebenshilfe-wa-fkb.de)

#### Weitere Betriebsstätten:

Werkstatt  
Am Stege 4  
34497 Korbach  
Telefon 05631 5006-985

Hofgut Rocklinghausen  
34477 Twistetal  
Telefon 05695 9798-0  
Bio-Garten Flechtdorf  
Auf dem Prinzenberg  
34519 Diemelsee-Flechtdorf  
Telefon 05633 9896-0  
[www.biogarten-flechtdorf.de](http://www.biogarten-flechtdorf.de)  
Zweigwerkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Ziegelfeld 1  
34497 Korbach  
Telefon 05631 5006-800

Lebenshilfe-Werk Kreis  
Waldeck-Frankenberg e. V.

**Hauptadresse:**

Frankenberger Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Friedrich-Trost-Straße 5  
35066 Frankenberg (Eder)  
Telefon 06451 7221-0  
[www.lebenshilfe-wa-fkb.de](http://www.lebenshilfe-wa-fkb.de)

**Weitere Betriebsstätten:**

Vollkornbäckerei Brotgarten  
Marburger Straße 38  
35066 Frankenberg  
Telefon 06451 8979  
Tagungshaus und Pension  
Frankenberger Hof  
Eichenwaldstraße 1  
35110 Frankenau  
Telefon 06455 755830

Werkstatt für Menschen  
mit Behinderung  
Hohler Weg 8  
35066 Frankenberg  
Telefon 06451 22443

Werkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Brunnenallee 9  
34537 Bad Wildungen  
Telefon 05621 1320

Werkstatt für Menschen  
mit Behinderung  
Sachsenberger Straße 3  
35066 Frankenberg-Schreufa  
Telefon 06451 713216

Werkstatt für Menschen  
mit Behinderung  
Luisenstraße 10 a  
35108 Allendorf (Eder)  
Telefon 06452 1035

Bathildisheimer Werkstätten  
Neu-Berich

**Hauptwerkstatt:**

Bathildisheimer Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Emilie-Engelmann-Straße 2  
34454 Bad Arolsen  
Telefon 05691 8907-60  
[www.bathildisheim.de](http://www.bathildisheim.de)

**Weitere Betriebsstätten:**

Bathildisheimer Werkstätten  
Zweigwerkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Bathildisstraße 7  
34454 Bad Arolsen  
Telefon 05691 8907-60

### **Werra-Meißner-Kreis**

Werraland Werkstätten e. V.

#### **Hauptadresse:**

Werkstätten für Behinderte e. V.  
mit Tagesförderstätte  
Hessenring 1  
37269 Eschwege  
Telefon 05651 9260  
www.werraland-wfb.de

#### **Weitere Betriebsstätten:**

Werraland Werkstätten e. V.  
Metallzentrum  
Schlesienstraße 14  
37269 Eschwege  
Telefon 05651 2290743

Werraland Werkstätten e. V.  
Mündener Straße 17 a  
37217 Witzenhausen  
Telefon 05542 5003-0  
Ringgauer Landkäserei  
Am Teich 21  
37296 Ringgau-Grandenborn  
Telefon 05659 923282

Aufwind - Verein für  
seelische Gesundheit e. V.

#### **Hauptadresse:**

Gemeinnützige Werkstätten  
Eschwege (GWE)  
Werkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Am Baumesrain 8  
37256 Eschwege  
Telefon 05651 8099-0  
www.aufwindwmk.de

### **Weitere Betriebsstätten:**

Zweiwerkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Thüringer Straße 12  
37256 Eschwege  
Telefon 05651 22949-0  
Integrierte Betriebsstätte  
Witzenhausen (IBW)  
Mündener Straße 17 a  
37217 Witzenhausen  
Telefon 05542 5003-0

### **Wetteraukreis**

Behindertenhilfe  
Wetteraukreis gGmbH

#### **Hauptadresse:**

Wetterauer Werkstätten  
Roland-Krug-Straße 15  
63667 Nidda-Bad Salzhausen  
Telefon 06043 801-250  
www.bhw-wetteraukreis.de

#### **Weitere Betriebsstätten:**

Wetterauer Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Usinger Straße 22  
61169 Friedberg-Ockstadt  
Telefon 06031 7232-0

Hirzenhainer Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Junkernwiese 1  
63697 Hirzenhain-Merkenfritz  
Telefon 06045 9626-0

Reichelsheimer Werkstätten  
mit Tagesförderstätte  
Dorn-Assenheimer-Straße 25  
61203 Reichelsheim  
Telefon 06035 9144-0



Elektro-Entsorgungs-Werkstatt  
Zum Hochbehälter 1  
63695 Glauburg-Stockheim  
Telefon 06041 26-0

Lebensgemeinschaft Bingenheim  
für seelenpflege-bedürftige  
Menschen e. V.

**Hauptadresse:**

Werkstatt für Menschen  
mit Behinderung  
61209 Echzell  
Telefon 06035 81-0  
[www.lebensgemeinschaft-bingenheim.de](http://www.lebensgemeinschaft-bingenheim.de)

Heim- und Werkstätten  
Rauher Berg e. V.

**Hauptadresse:**

Rauher Berg  
63683 Ortenberg  
Telefon 06049 960073  
[www.rauher-berg.de](http://www.rauher-berg.de)

Diakonisches Werk Wetterau

**Hauptadresse:**

Werkstatt Wetterau / Friedberg  
Werkstatt für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Straßheimer Straße 5  
61169 Friedberg  
Telefon 06031 68499-0  
[www.diakonie-wetterau.de/wfbm.html](http://www.diakonie-wetterau.de/wfbm.html)

Gemeinnützige Schottener  
Reha Einrichtungen GmbH

**Hauptadresse:**

Siehe Vogelsbergkreis

**Weitere Betriebsstätten:**

WfbM Büdingen  
Pferdsbacherweg 8  
63654 Büdingen  
Telefon 06042 956159-0

**Stadt Wiesbaden**

EVIM - Evangelischer Verein  
für Innere Mission in Nassau

**Hauptadresse:**

Auguste-Viktoria-Straße 16  
65185 Wiesbaden  
Telefon 0611 99009-0  
[www.evim.de](http://www.evim.de)

**Weitere Betriebsstätten:**

Reha-Werkstatt  
für Menschen mit  
seelischer Behinderung  
Im Rad 18  
65197 Wiesbaden  
Telefon 0611 89093-0  
Reha - Druck Nordenstadt  
Daimlerring 6  
65205 Wiesbaden  
Telefon 06122 12162

## 10.2.17 Rehabilitation für psychisch kranke Menschen (RPK)

Gemeinnütziger Verein für  
Behindertenhilfe Wiesbaden  
und Rheingau-Taunus e. V.

### Hauptadresse:

Wfb Wiesbaden-Rheingau-Taunus  
mit Tagesförderstätte  
Hagenauer Straße 45  
65203 Wiesbaden  
Telefon 0611 928200  
[www.wfb-wiesbaden.de](http://www.wfb-wiesbaden.de)

### Weitere Betriebsstätten:

Zweigwerkstatt  
Pfälzer Straße 7-9  
65203 Wiesbaden  
Telefon 0611 174910-0

## 10.2.17 Einrichtungen der Rehabilitation für psychisch kranke Menschen (RPK)

> Kapitel 6.10.5

Vitos Rehabilitation für psychisch  
kranke Menschen Guxhagen (RPK)

Brückenstraße 12  
34302 Guxhagen  
Telefon 05665 94720-230  
[www.vitos-kurhessen.de](http://www.vitos-kurhessen.de)

REAS GmbH & Co. KG

Am Steinhügel 1  
64397 Modautal (Asbach)  
Telefon 06167 7900-0  
[www.reas.de](http://www.reas.de)

BI-Sozialpsychiatrie e. V.

Biegenstraße 7  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 17699-10  
[www.bi-sozialpsychiatrie.de](http://www.bi-sozialpsychiatrie.de)

arbeit und leben

Ludovica-von-Stumm-Straße 6  
36381 Schlüchtern  
Telefon 06661 81-2956  
[www.rpk-arbeitsleben.de](http://www.rpk-arbeitsleben.de)

## 10.2.18 Tagesstätten

> Kapitel 7.5.1

### Kreis Bergstraße

Psychosozialer Hilfsverein  
Heppenheim e. V.

Darmstädter Straße 25  
64646 Heppenheim  
Telefon 06252 78421  
[www.psh-heppenheim.de](http://www.psh-heppenheim.de)

### Diakonisches Werk Bergstraße

Ludwigstraße 90  
69483 Wald-Michelbach  
Telefon 06207 920898  
[www.diakoniebergstrasse.de/](http://www.diakoniebergstrasse.de/)  
Tagesstaette.htm

#### Caritasverband Darmstadt e. V.

Neue Schulstraße 16  
68623 Lampertheim  
Telefon 06206 910416  
[www.beratung-darmstadt.de](http://www.beratung-darmstadt.de)

#### Landkreis Darmstadt-Dieburg

##### Caritasverband Darmstadt e. V.

Aschaffener Straße 21  
64807 Dieburg  
Telefon 06071 6181-21  
[www.beratung-darmstadt.de](http://www.beratung-darmstadt.de)

#### Stadt Darmstadt

##### Caritasverband Darmstadt e. V.

Dieburger Straße 10-12  
64287 Darmstadt  
Telefon 06151 79837  
[www.caritas-darmstadt.de](http://www.caritas-darmstadt.de)

#### Landkreis Fulda

##### Diakoniezentrum für psychisch Kranke in Fulda gGmbH

Heinrichstraße 9  
36037 Fulda  
Telefon 0661 250170  
Großenbacher Tor 1  
36088 Hünfeld  
Telefon 06652 748214  
Hahlweg 16-18  
36093 Künzell  
[www.diakonie-fulda.de](http://www.diakonie-fulda.de)

#### Stadt Frankfurt

##### Sozialwerk Main-Taunus e. V.

Heddernheimer Landstraße 144  
60439 Frankfurt am Main  
Telefon 069 958225-45  
[www.smt-frankfurt.de](http://www.smt-frankfurt.de)

#### Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V.

Darmstädter Landstraße 104-106  
60598 Frankfurt am Main  
Telefon 069 635300  
[www.bsf-frankfurt.de](http://www.bsf-frankfurt.de)

#### Internationales Familienzentrum Frankfurt am Main

Ostendstraße 70  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon 069 9434440  
[www.ifzweb.de/zentrum/  
p\\_zentrum.html](http://www.ifzweb.de/zentrum/p_zentrum.html)

#### Frankfurter Werkgemeinschaft e. V.

Schopenhauer Straße 9  
60316 Frankfurt am Main  
Telefon 069 9494767-100  
[www.fwg-frankfurt.de](http://www.fwg-frankfurt.de)

#### Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e. V.

Schloßstraße 13-15  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon 069 97944666

Speyerer Straße 3  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon 069 75892860  
[www.frankfurter-verein.de/  
frankfurter-verein/psych\\_kr/  
tagesstaetten/tagesstaetten.html](http://www.frankfurter-verein.de/frankfurter-verein/psych_kr/tagesstaetten/tagesstaetten.html)

#### Landkreis Gießen

##### Profile gGmbH

Löberstraße 2  
35390 Gießen  
Telefon 0641 9744112

Verein für psychosoziale  
Forschung und Therapie e. V.  
Stiftsstraße 2  
35321 Laubach  
Telefon 06405 950305  
[www.bz-laubach-gruenberg.de](http://www.bz-laubach-gruenberg.de)

### **Kreis Groß-Gerau**

Sozialpsychiatrischer Verein  
Kreis Groß-Gerau e. V.

Georg-Treber-Straße 59  
65428 Rüsselsheim  
Telefon 06142 947916

Mainzer Straße 72  
64521 Groß-Gerau  
Telefon 06152 9240-0

Dammstraße 4  
64584 Biebesheim  
Telefon 06258 9418-13

### **Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

Die Brücke - Verein für  
psychosoziale Hilfen im Kreis  
Hersfeld-Rotenburg e. V.

Untere Frauenstraße 17  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon 06621 5095-14  
[www.diebruecke-badhersfeld.de](http://www.diebruecke-badhersfeld.de)

### **Hochtaunuskreis**

Perspektiven e. V.

Hauptstraße 41  
61462 Königstein  
Telefon 06174 9249-27  
[www.perspektivenev.de](http://www.perspektivenev.de)

### **Diakonisches Werk Hochtaunus**

Heuchelheimer Straße 20  
61348 Bad Homburg  
Telefon 06172 308803

Industriestraße 8b  
61273 Wehrheim  
Telefon 06081 953190

Hugenottenstraße 85 a  
61381 Friedrichsdorf  
[www.diakonie-htk.de](http://www.diakonie-htk.de)

### **Landkreis Kassel**

Baunataler Diakonie Kassel e. V.

Altstädter Kirchplatz 2  
34369 Hofgeismar  
Telefon 05671 9989-0

Nordstraße 20  
34246 Vellmar  
Telefon 0561 820581-0  
[www.baunataler-diakonie-kassel.de](http://www.baunataler-diakonie-kassel.de)

Emstaler Verein e. V.

Kurfürstenstraße 1  
34466 Wolfhagen  
Telefon 05692 9869-0

Rembrandtstraße 6  
34225 Baunatal  
Telefon 0561 949926-0  
[www.emstaler-verein.de](http://www.emstaler-verein.de)

Partner für psychisch Kranke  
im Landkreis Kassel

Theodor-Heuss-Straße 15  
34260 Kaufungen  
Telefon 05605 9467-0

### **Stadt Kassel**

#### Sozialtherapie Kassel e. V.

Sommerweg 2B  
34125 Kassel  
Telefon 0561 22072-10

Motzstraße 3a-b  
34117 Kassel  
Telefon 0561 22072-10  
[www.sozialtherapie-ks.de](http://www.sozialtherapie-ks.de)

#### Ludwig-Noll-Verein für psychosoziale Hilfe e. V.

Frankfurter Straße 209  
34134 Kassel  
Telefon 0561 209860  
[www.ludwig-noll-verein.de/  
frankf\\_str\\_209/psysozzentrum.php](http://www.ludwig-noll-verein.de/frankf_str_209/psysozzentrum.php)

### **Lahn-Dill-Kreis**

#### Stephanuswerk Wetzlar e. V. Evangelischer Verein für Diakonie

Obertorstraße 10-12  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 9452-0  
[www.diakonie-lahn-dill.de/sites/  
ueber\\_diakonie\\_sw.php](http://www.diakonie-lahn-dill.de/sites/ueber_diakonie_sw.php)

#### Diakonie Lahn Dill

Stephanus Werk  
Tagesstätte  
Brückenstraße 1  
35576 Wetzlar  
Telefon 06441 9013-0  
[www.diakoniewetzlar.de](http://www.diakoniewetzlar.de)

#### Diakonisches Werk Dillenburg-Herborn

Hauptstraße 110  
35745 Herborn  
Telefon 02772 957193  
[www.dwdh.de/tsherborn.php](http://www.dwdh.de/tsherborn.php)  
Rodenbacher Straße 23  
35708 Haiger  
Telefon 02772 743919  
[www.dwdh.de/tshaiger.php](http://www.dwdh.de/tshaiger.php)

### **Landkreis Limburg-Weilburg**

#### Verein Integration e. V.

Postplatz 7  
35781 Weilburg  
Telefon 06471 922901  
[http://verein-integration.com/  
index.html](http://verein-integration.com/index.html)

#### Diakonisches Werk Limburg-Weilburg

Gartenstraße 3  
65549 Limburg an der Lahn  
Telefon 06431 2174-0  
[www.dw-limburg-weilburg.de](http://www.dw-limburg-weilburg.de)  
Frankfurter Straße 44  
65520 Bad Camberg  
Telefon 06434 904959  
[home.arcor.de/tagesstaette\\_  
bad\\_camberg/](http://home.arcor.de/tagesstaette_bad_camberg/)

### **Main-Kinzig-Kreis**

Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V.

Im Setzling 22  
63571 Gelnhausen  
Steinweg 13  
63505 Langenselbold  
Bad Sodener Straße 18  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Telefon 06051 9218-0  
[www.bwmk.de](http://www.bwmk.de)

**Gemeinnützige Schottener  
Reha Einrichtungen GmbH**

Feldstraße 12  
63607 Wächtersbach-Leisenwald  
Telefon 06053 614590

**Lebensgestaltung Hanau e. V.**

Nordstraße 88  
63450 Hanau  
Telefon 06181 928326  
[www.lebensgestaltung.de/  
PsychozialesZentrumHanau.html](http://www.lebensgestaltung.de/PsychozialesZentrumHanau.html)  
Phillip-Reis-Straße 17  
63477 Maintal  
Telefon 06181 906669-0  
[www.lebensgestaltung.de/  
PsychozialesZentrumHanau.html](http://www.lebensgestaltung.de/PsychozialesZentrumHanau.html)

**Psychozialer Förderkreis  
Schlüchtern e. V.**

Weitzelstraße 11  
36381 Schlüchtern  
Telefon 06661 730457  
[www.psz-rosengarten.de](http://www.psz-rosengarten.de)

### **Main-Taunus-Kreis**

Tagesstätte der DRK Soziale Dienste  
Rhein-Main-Taunus gGmbH

Im Boden 18  
65795 Hattersheim  
Telefon 06190 8888916  
[www.rotkreuz-maintaunus.de](http://www.rotkreuz-maintaunus.de)

**Diakonisches Werk Main-Taunus**

Ostring 17  
65824 Schwalbach am Taunus  
Telefon 06196 50350  
[www.dwmt.de](http://www.dwmt.de)

**EVIM - Evangelischer Verein  
für Innere Mission in Nassau**

Am Stegskreuz 6  
65719 Hofheim am Taunus  
Telefon 06192 29098-0  
[www.evim.de/index.php](http://www.evim.de/index.php)

### **Landkreis Marburg-Biedenkopf**

**Soziale Hilfe e. V. Marburg**

Soziale Hilfe Marburg  
Molkereistraße 6  
35039 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 94809-0  
[www.soziale-hilfe-marburg.de](http://www.soziale-hilfe-marburg.de)

**Verein für Beratung und  
Therapie e. V.**

LOK  
Wetzlarer Straße 5  
35260 Stadtallendorf  
Telefon 06428 1052  
[www.lok-stadtallendorf.de](http://www.lok-stadtallendorf.de)

Bürgerinitiative  
Sozialpsychiatrie e. V.

Im Frauental 4  
35216 Biedenkopf  
Telefon 06461 9524-0  
[www.bi-marburg.de](http://www.bi-marburg.de)

### **Odenwaldkreis**

Integra GmbH Gemeinnützige  
Gesellschaft für soziale Arbeit

Friedrich-Ebert-Straße 18  
64711 Erbach  
Telefon 06062 9440-40  
[www.integra-erbach.de](http://www.integra-erbach.de)

### **Kreis Offenbach**

Lebensräume e. V.  
Lebensräume gemeinnützige  
Betreuungsgesellschaft mit  
beschränkter Haftung

Seligenstädter Straße 18  
63179 Obertshausen  
Telefon 06104 6000-0  
Am Bahndamm 2  
63500 Seligenstadt  
Telefon 06182 2008-12  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz 2  
63225 Langen  
Telefon 06103 4590828  
Löwengasse 8  
63263 Neu-Isenburg  
Telefon 06102 79927-10  
[www.lebensraeume-of.de/](http://www.lebensraeume-of.de/)  
[lebensraeume-gmbh/](http://lebensraeume-gmbh/)

Diakonisches Werk  
Offenbach-Dreieich  
Psychosoziales Zentrum Rödermark  
„Die Brücke“

Wittenberger Straße 1  
63322 Rödermark  
Telefon 06074 86544-0  
[www.diakonie-of.de/diakonie/](http://www.diakonie-of.de/diakonie/)

Psychosoziale Dienstleistungen  
Bergstraße

Offenthaler Straße 75  
63218 Dietzenbach  
Telefon 06074 481037-0  
[www.psd-bergstrasse.de/](http://www.psd-bergstrasse.de/webseiten/tagesstaette.htm)  
[webseiten/tagesstaette.htm](http://webseiten/tagesstaette.htm)

### **Stadt Offenbach**

Lebensräume gGmbH  
gemeinnützige Betreuungs-  
gesellschaft mbH

Luisenstraße 9  
63067 Offenbach am Main  
Telefon 069 800824-10  
[www.lebensraeume-of.de](http://www.lebensraeume-of.de)

### **Rheingau-Taunus-Kreis**

Diakonisches Werk  
Rheingau-Taunus

Pestalozzistraße 7  
65307 Bad Schwalbach  
Telefon 06124 7236-0  
[www.dwrt.de](http://www.dwrt.de)

Lebensraum Rheingau-Taunus e. V.

Schwalbacher Straße 44  
65343 Eltville  
Telefon 06123 900044  
[www.verein-lebensraum.de](http://www.verein-lebensraum.de)

### **Schwalm-Eder-Kreis**

Psychosoziales Zentrum  
Schwalm-Eder-Nord gGmbH

Burgstraße 19-21  
34212 Melsungen  
Telefon 05661 920631

Spitzengasse 1  
34560 Fritzlar  
Telefon 05662 919814  
[www.psz-schwalm-eder-nord.de](http://www.psz-schwalm-eder-nord.de)

St. Elisabeth-Verein Jugend  
und Altenhilfe e. V.

Hessenallee 12a  
34613 Schwalmstadt  
Telefon 06691 9635-191  
[www.elisabeth-verein.de/  
go/everein/](http://www.elisabeth-verein.de/go/everein/)

### **Vogelsbergkreis**

Stiftung Heilanstalt für Kranke  
in Lauterbach  
Vogelsberger Lebensräume e. V.

Fuldaer Straße 12  
36341 Lauterbach  
Telefon 06641 9668-16  
Theodor-Heuss-Straße 3  
36304 Alsfeld  
Telefon 06631 91183-0  
[www.eichhof-online.de/kontakt/  
weitere-einrichtungen.html](http://www.eichhof-online.de/kontakt/weitere-einrichtungen.html)

### **Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Kreisverband der Treffpunkte e. V.  
im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Hufelandstraße 12  
34537 Bad Wildungen  
Telefon 05621 9658-0

Wetterburger Straße 30  
34454 Bad Arolsen  
Telefon 05691 62815-0

Hainstraße 51  
35066 Frankenberg (Eder)  
Telefon 06451 7243-0

Flechtdorfer Straße 11  
34497 Korbach  
Telefon 05631 50690-0  
[www.treffpunkte-waldeck-  
frankenberg.de](http://www.treffpunkte-waldeck-frankenberg.de)

### **Werra-Meißner-Kreis**

Aufwind - Verein für  
seelische Gesundheit e. V.

Bremer Straße 12  
37269 Eschwege  
Telefon 05651 32550  
Walburger Straße 49 a  
37217 Witzenhausen  
Telefon 05542 501650  
[www.aufwind-wmk.de](http://www.aufwind-wmk.de)



### **Wetteraukreis**

#### Diakonisches Werk Wetterau

Schillerstraße 34  
63667 Nidda  
Telefon 06043 962760

Saarstraße 53  
61169 Friedberg  
Telefon 06031 7252-0

Bahnhofstraße 29  
63654 Büdingen  
Telefon 06042 97960-0

Langgasse 22  
35510 Butzbach  
Telefon 06033 96669-0

Dieselstraße 1  
61184 Karben  
Telefon 06039 4846274  
[www.diakonie-wetterau.de](http://www.diakonie-wetterau.de)

### **Stadt Wiesbaden**

#### Werkgemeinschaft Rehabilitation Wiesbaden e. V.

Blücherstraße 48  
65195 Wiesbaden  
Telefon 0611 440474

Stettiner Straße 2a  
65203 Wiesbaden  
Telefon 0611 690703  
[www.werkgemeinschaft-wiesbaden.de/frameset.htm](http://www.werkgemeinschaft-wiesbaden.de/frameset.htm)

#### EVIM - Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau Psychosoziales Zentrum Wiesbaden

Mainzer Straße 27  
65185 Wiesbaden  
Telefon 0611 99907-23  
[www.evim.de](http://www.evim.de)

## **10.2.19 Betreutes Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung**

### **Kreis Bergstraße**

#### Behinderten-Selbsthilfe Fraternität Staatsstraße 42

68668 Rimbach  
Telefon 06253 6640  
[www.bsh-rimbach.de](http://www.bsh-rimbach.de)

### **Landkreis Darmstadt-Dieburg**

#### Betreutes Wohnen e. V.

Elisabethenstraße 29  
64283 Darmstadt  
Telefon 06151 3972777

#### Verein für Behindertenhilfe Dieburg e. V.

Benzstraße 4  
64807 Dieburg  
Telefon 06071 96350

### **Stadt Darmstadt**

#### Betreutes Wohnen Darmstadt e. V.

Elisabethenstraße 29  
64283 Darmstadt  
Telefon 06151 3972777

## 10.2.19 Betreutes Wohnen - Körperbehinderung

L:EA e. V.

Leben: Emanzipiert und Autonom  
Verein zur Unterstützung  
körperbehinderter Menschen  
in selbstständigen Wohnformen

Rathausstraße 7  
64291 Darmstadt  
Telefon 06151 6013395  
l.ea@online.ms  
www.leben-autonom.de

### **Landkreis Fulda**

Diözesan Caritasverband Fulda e. V.

Ratgarstraße 13  
36037 Fulda  
Telefon 0661 6205340  
www.dicvfulda.caritas.de

Unternehmensgruppe mediana

Quartier Josefgarten  
Von-Schildeck-Straße 15  
36043 Fulda  
Telefon 0661 480299140  
www.josefgarten.de

### **Stadt Frankfurt**

KOMM Ambulante Dienste e. V.

Große Seestraße 27  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon 069 7137477-0  
www.kommev.de

IB Behindertenhilfe Hessen

Ostendstraße 83  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon 069 70792519  
www.internationaler-bund.de

### **Landkreis Gießen**

Lebenshilfe Gießen

Grüninger Weg 26  
35415 Pohlheim  
Telefon 06404 8044-0  
www.lebenshilfe-giessen.de

Caritasverband Gießen

Hofmannstraße 9  
35392 Gießen  
Telefon 0641 74833  
www.caritas-giessen.de

### **Kreis Groß-Gerau**

Werkstätten für Behinderte  
Rhein-Main e. V.

Betreutes Wohnen  
Eisenstraße 22  
65428 Rüsselsheim  
Telefon 06142 7014340  
www.wfb-rhein-main.de

### **Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

Soziale Förderstätten für  
Behinderte e. V.

Göttinger Straße 15  
36179 Bebra  
Telefon 06622 409401  
www.sfb-ev.de

Soziale Förderstätten  
für Behinderte e. V.

Bahnhofstraße 7  
36179 Bebra  
Telefon 06622 420311  
www.sfb-ev.de

### **Hochtaunuskreis**

#### **IB Behindertenhilfe Hessen**

Bommersheimer Straße 60  
61440 Oberursel  
Telefon 06171 91260  
[www.internationaler-bund.de](http://www.internationaler-bund.de)

#### **Perspektive e. V.**

Hauptstraße 41  
61462 Königstein  
Telefon 06174 924929  
[www.perspektivenev.de](http://www.perspektivenev.de)

#### **Verein für psychosoziale Hilfen Taunus e. V.**

Industriestraße 8b  
61273 Wehrheim  
Telefon 06081 59670  
[www.betreutes-wohnen-hochtaunuskreis.de/](http://www.betreutes-wohnen-hochtaunuskreis.de/)

### **Kassel, Stadt und Landkreis**

#### **fab e. V.**

Kölnische Straße 99  
34119 Kassel  
Telefon 0561 72885-0  
[www.fab-kassel.de](http://www.fab-kassel.de)

#### **AHA e. V.**

Wilhelmshöher Allee 300  
34131 Kassel  
Telefon 0561 9704750  
[www.ahaev.de](http://www.ahaev.de)

### **Lahn-Dill-Kreis**

#### **Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.**

Friedensstraße 26  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 92770  
[www.lebenshilfe-wetzlar.de](http://www.lebenshilfe-wetzlar.de)

### **Rehbergpark gGmbH - Betreutes Wohnen**

Austraße 40  
35745 Herborn  
Telefon 02772 504-0  
[www.rehbergpark.com](http://www.rehbergpark.com)

#### **Lebenshilfe Dillenburg e. V.**

Am Forstdenkmal  
35683 Dillenburg  
Telefon 02771 909-0  
[www.lebenshilfe-dillenburg.de](http://www.lebenshilfe-dillenburg.de)

### **Landkreis Limburg-Weilburg**

#### **Verein Integration e. V.**

Langgasse 36  
35781 Weilburg  
Telefon 06471 1751  
[www.verein-integration.com/  
betreuteswohnen.html](http://www.verein-integration.com/betreuteswohnen.html)

#### **Lebenshilfe Limburg**

Wiesbadener Straße 15  
65549 Limburg an der Lahn  
Telefon 06431 993100  
[www.lebenshilfe-limburg.de](http://www.lebenshilfe-limburg.de)

### **Main-Kinzig-Kreis**

#### **SHK Service GmbH**

Am Rathaus 65 b  
63526 Erlensee  
Telefon 06183 915217  
[www.selbsthilfe-erlensee.de](http://www.selbsthilfe-erlensee.de)

### **Main-Taunus-Kreis**

#### **Antoniushaus Hochheim gGmbH**

Burgeffstraße 42  
65239 Hochheim  
Telefon 06146 908-0  
[www.antoniushaus-hochheim.de](http://www.antoniushaus-hochheim.de)

### **Landkreis Marburg-Biedenkopf**

fib e. V.

Am Erlengraben 12 a  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 16967-0  
[www.fib-ev-marburg.de](http://www.fib-ev-marburg.de)

### **Odenwaldkreis**

Diakonisches Werk Odenwald

An der Alten Schule 4  
64732 Bad König-Zell  
Telefon 06063 57844-0

### **Offenbach, Kreis und Stadt**

Behindertenhilfe in Stadt und  
Kreis Offenbach e. V.

Ludwigstraße 136  
63067 Offenbach am Main  
Telefon 069 809096950  
[www.behindertenhilfe-offenbach.de](http://www.behindertenhilfe-offenbach.de)

### **Rheingau-Taunus-Kreis**

Interessengemeinschaft  
für Behinderte e. V.

Gerichtstraße 5  
65510 Idstein  
Telefon 06126 95856-25  
[www.ifbev.de](http://www.ifbev.de)

### **Schwalm-Eder-Kreis**

Hessisches Diakoniezentrum  
Hephata e. V.

Elisabeth-Seitz-Straße 1  
34613 Schwalmstadt  
Telefon 06691 18-1516  
oder 06691 18-1461  
[www.hephata.de](http://www.hephata.de)

Arbeitskreis Gemeindefahe  
Gesundheitsversorgung -  
AKGG gGmbH

Hospitalstraße 11  
34212 Melsungen  
Telefon 05661 7056-56  
[www.akgg.de](http://www.akgg.de)

### **Vogelsbergkreis**

Behindertenhilfe  
Vogelsbergkreis e. V.

Marktplatz 5  
36358 Herbstein  
Telefon 06643 919782

### **Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Lebenshilfe e. V.

Fachbereich Betreutes Wohnen  
Am Stege 4  
34497 Korbach  
Telefon 05631 5006-0  
[www.lebenshilfe-wa-fkb.de](http://www.lebenshilfe-wa-fkb.de)

Bathildisheim e. V.

Bathildisstraße 7  
34454 Bad Arolsen  
Telefon 05691 899-0  
[www.bathildisheim.de](http://www.bathildisheim.de)

Lebenshilfe-Werk e. V.

Brunnenallee 15  
34537 Bad Wildungen  
Telefon 05621 752986765  
[www.lebenshilfe-wa-fkb.de](http://www.lebenshilfe-wa-fkb.de)

### **Werra-Meißner-Kreis**

Lichtenau e. V.

Am Mühlenberg  
37235 Hessisch Lichtenau  
Telefon 05602 83-0  
[www.lichtenau-ev.de](http://www.lichtenau-ev.de)

### **Wetteraukreis**

Diakonisches Werk Wetterau

Am Markt 1  
63660 Nidda  
Telefon 06043 802832  
[www.diakonie-wetterau.de](http://www.diakonie-wetterau.de)

### **Stadt Wiesbaden**

Interessengemeinschaft  
für Behinderte e. V.

Storchenallee 2  
65201 Wiesbaden  
Telefon 0611 182830  
[www.ifbev.de](http://www.ifbev.de)

Evangelischer Verein  
für Innere Mission

Kirchenstück 47  
65205 Wiesbaden  
Telefon 0611 95147-0  
[www.evim.de](http://www.evim.de)

## **10.2.19 Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung**

### **Kreis Bergstraße**

Hephata

Johannes-Schrey-Haus  
Maria-Mandel-Straße 2-4  
68519 Viernheim  
Telefon 06204 929370  
[www.hephata.de](http://www.hephata.de)

Behindertenhilfe  
Bergstraße gGmbH

OT Auerbach  
Schloßstraße 24  
64625 Bensheim  
Telefon 06251 8009-15  
[www.bh-b.de](http://www.bh-b.de)

Nieder-Ramstädter Diakonie  
im Landkreis Bergstraße

Otto-Beck-Straße 5  
64625 Bensheim  
Telefon 06251 704005  
[www.nrd-online.de](http://www.nrd-online.de)

### **Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Verein für Behindertenhilfe  
Dieburg und Umgebung e. V.

Benzstraße 4  
64807 Dieburg  
Telefon 06071 92269-0  
[www.behindertenhilfe-dieburg.de](http://www.behindertenhilfe-dieburg.de)

Lebenshilfe Dieburg e. V.

Aschaffener Straße 18  
64807 Dieburg  
Telefon 06071 21919  
[www.lebenshilfe-dieburg.de](http://www.lebenshilfe-dieburg.de)

## 10.2.19 Betreutes Wohnen - geistige Behinderung

### Heydenmühle e. V.

Heydenmühle / Außerhalb 3  
64853 Otzberg-Lengfeld  
Telefon 06162 9404-0  
[www.heydenmuehle.de](http://www.heydenmuehle.de)

### Nieder-Ramstädter Diakonie

Stiftstraße 2  
64367 Mühlthal  
Telefon 06151 149-4290  
[www.nrd-online.de](http://www.nrd-online.de)

### Stadt Darmstadt

#### Darmstädter Werkstätten für Behinderte

Schreberweg 2  
64289 Darmstadt  
Telefon 06151 716756  
[www.darmstaedter-werkstaetten.de](http://www.darmstaedter-werkstaetten.de)

### Wohnverbund Aumühle Betreutes Wohnen

Auwiesenweg 22  
64291 Darmstadt  
Telefon 06150 9696-0  
[www.innere-mission.de](http://www.innere-mission.de)

### Darmstadt e. V.

Elisabethenstraße 29  
64293 Darmstadt  
Telefon 06151 3972777

### Nieder-Ramstädter Diakonie

64283 Darmstadt  
Telefon 06151 149-4290  
[www.nrd-online.de](http://www.nrd-online.de)

### Landkreis Fulda

#### Caritasverbandes für die Diözese Fulda e. V.

Ratgarstraße  
36037 Fulda  
Telefon 0661 6205-340  
[www.behindertenhilfe-fulda.de](http://www.behindertenhilfe-fulda.de)

### Tanner Diakoniezentrum gGmbH

Am Wiesenberg 1  
36142 Tann  
Telefon 06682 9603-0  
[www.tanner-diakoniezentrum.de](http://www.tanner-diakoniezentrum.de)

### St. Antoniusheim gGmbH

An St. Kathrin 4  
36041 Fulda  
Telefon 0661 1097-0  
[www.antoniusheim-fulda.de](http://www.antoniusheim-fulda.de)

### Stadt Frankfurt

#### Caritasverband Frankfurt e. V.

Ziegelhüttenweg 151  
60598 Frankfurt am Main  
Telefon 069 69763815  
[www.caritas-frankfurt.de](http://www.caritas-frankfurt.de)

### Lebenshilfe Frankfurt e. V.

Hohenstaufenstraße 6  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon 069 74386260  
[www.lebenshilfe-ffm.de](http://www.lebenshilfe-ffm.de)

### IB-Behindertenhilfe

Ostendstraße 83  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon 069 70792519  
[www.internationaler-bund.de](http://www.internationaler-bund.de)

### KOMM Ambulante Dienste e. V.

Am Eisernen Schlag 27-29  
60431 Frankfurt am Main  
Telefon 069 9514750  
[www.kommev.de](http://www.kommev.de)

### Praunheimer Werkstätten

Krautgartenweg 1  
60320 Frankfurt am Main  
Telefon 069 9510355-11  
[www.pw-ffm.de](http://www.pw-ffm.de)

### Pädagogisches Bildungswerk Frankfurt

Mousonstraße 14  
60316 Frankfurt am Main  
Telefon 069 48981280  
[www.pbw-rheinmain.de](http://www.pbw-rheinmain.de)

### Landkreis Gießen

#### Caritasverbandes Gießen e. V.

Unterhof 19  
35392 Gießen  
Telefon 0641 2502331  
[www.caritas-giessen.de](http://www.caritas-giessen.de)

#### Lebenshilfe Gießen e. V.

Grüninger Weg 29  
35415 Pohlheim  
Telefon 06404 8042-91  
[www.lebenshilfe-giessen.de](http://www.lebenshilfe-giessen.de)

#### Gemeinnützige Schottener Reha-Einrichtungen

Vogelsbergstraße 212  
63679 Schotten  
Telefon 06044 6009-0  
[www.reha-schotten.de](http://www.reha-schotten.de)

### Hofgemeinschaft für heilende Arbeit Hofgut Friedelhausen

35457 Lollar  
Telefon 06406 9165-0  
[www.friedelhausen.de](http://www.friedelhausen.de)

### Kreis Groß-Gerau

#### WfB Rhein-Main e. V.

Elsa-Brändström-Allee 15  
65428 Rüsselsheim  
Telefon 06142 701434-0  
[www.wfb-rhein-main.de](http://www.wfb-rhein-main.de)

#### Nieder-Ramstädter Diakonie

August-Bebel-Straße 1  
64521 Groß-Gerau  
Telefon 06152 1726045  
[www.nrd-online.de](http://www.nrd-online.de)

### Landkreis Hersfeld-Rotenburg

#### Soziale Förderstätten e. V.

Göttinger Straße 15  
36179 Bebra  
Telefon 06622 409401  
[www.sfb-ev.de](http://www.sfb-ev.de)

#### Soziale Förderstätten e. V.

Bahnhofstraße 7  
36179 Bebra  
Telefon 06622 420311  
[www.sfb-ev.de](http://www.sfb-ev.de)

### Hochtaunuskreis

#### IB-Behindertenhilfe

Adenauer Allee 14  
61440 Oberursel  
Telefon 06171 69475-20  
[www.internationaler-bund.de](http://www.internationaler-bund.de)

## 10.2.19 Betreutes Wohnen - geistige Behinderung

### Haus Mirjam Betreutes Wohnen

Plantation 38  
61381 Friedrichsdorf  
Telefon 06172 59216-21  
[www.nrd-online.de](http://www.nrd-online.de)

### Alfred-Delp-Haus

Alfred-Delp-Straße 2  
61440 Oberursel  
Telefon 06171 6384-18  
[www.adh-oberursel.de](http://www.adh-oberursel.de)

### Landkreis Kassel

#### Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Schäfergasse 6  
34117 Kassel  
Telefon 0561 1800-0  
oder 0561 7397258  
[www.lebenshilfe-kassel.de](http://www.lebenshilfe-kassel.de)

#### Werkhilfe Calden e. V.

Schachter Straße 18  
34379 Calden  
Telefon 05674 9982-0  
[www.werkhilfe-calden.de](http://www.werkhilfe-calden.de)

#### Verein Ambulante Hilfen im Alltag e. V.

Wilhelmshöher Allee 300a  
34131 Kassel  
Telefon 0561 970475-0  
[www.ahaev.de](http://www.ahaev.de)

#### Baunataler Diakonie e. V.

Im Wiesental 1  
34225 Baunatal  
Telefon 0561 94951-0  
[www.baunataler-diakonie-kassel.de](http://www.baunataler-diakonie-kassel.de)

### Stadt Kassel

#### Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Schäfergasse 6  
34117 Kassel  
Telefon 0561 7397258  
[www.lebenshilfe-kassel.de](http://www.lebenshilfe-kassel.de)

#### Verein Ambulante Hilfen im Alltag e. V.

Wilhelmshöher Allee 300a  
34131 Kassel  
Telefon 0561 316168-0  
[www.ahaev.de](http://www.ahaev.de)

#### ASB Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH

Grüner Weg 16-18  
34117 Kassel  
Telefon 0561 7391653

#### DIAkom

Schillerstraße 54  
34117 Kassel  
Telefon 0561 529788-0  
[www.baunataler-diakonie-kassel.de](http://www.baunataler-diakonie-kassel.de)

#### Arbeitstherapeutischer Verein e. V.

Werkhof Am Park Schönfeld  
Bosestraße 7  
34121 Kassel  
Telefon 0561 93277-0

### Lahn-Dill-Kreis

#### Lebenshilfe Dillenburg

Lohwiese 2  
35708 Haiger  
Telefon 02773 9176-0  
[www.lebenshilfe-dillenburg.de](http://www.lebenshilfe-dillenburg.de)



### Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.

Friedenstraße 26  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 9277-605  
[www.lebenshilfe-weilburg.de](http://www.lebenshilfe-weilburg.de)

### Landkreis Limburg-Weilburg

#### Lebenshilfe Limburg e. V.

Wiesbadener Straße 15  
65549 Limburg an der Lahn  
Telefon 06431 993-100  
[www.lebenshilfe-limburg.de](http://www.lebenshilfe-limburg.de)

### Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.

Friedenstraße 26  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 9277-0  
[www.lebenshilfe-weilburg.de](http://www.lebenshilfe-weilburg.de)

### Main-Kinzig-Kreis

#### IB-Behindertenhilfe

Eichelkopfstraße 63-65  
63584 Gründau-Gettenbach  
Telefon 06058 9019-0  
[www.internationaler-bund.de](http://www.internationaler-bund.de)

### Gemeinnützige Schottener Reha- Einrichtungen im Main-Kinzig-Kreis

Vogelsbergstraße 212  
63679 Schotten  
Telefon 06044 6009-0  
[www.reha-schotten.de](http://www.reha-schotten.de)

### Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V.

Vor der Kaserne 6  
63571 Gelnhausen  
Telefon 06051 9218-683  
[www.bwmk.de](http://www.bwmk.de)

### Main-Taunus-Kreis

#### EVIM

Schulstraße 48  
65795 Hattersheim  
Telefon 0611 95998-87  
[www.evim.de](http://www.evim.de)

### Lebenshilfe Main-Taunus e. V.

Nachtigallenweg 19  
65779 Kelkheim  
Telefon 06195 6008-115  
[www.lebenshilfe-main-taunus.de](http://www.lebenshilfe-main-taunus.de)

### Landkreis Marburg-Biedenkopf

#### fib - Verein zur Förderung der Integration Behinderter e. V.

Am Erlengraben 12a  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 16967-50  
[www.fib-ev-marburg.de](http://www.fib-ev-marburg.de)

### Lebenshilfswerk Marburg-Biedenkopf e. V.

Frauenbergstraße 27a  
35039 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 4860080  
[www.lebenshilfswerk.net](http://www.lebenshilfswerk.net)

### Verein Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e. V. in Kehna

Kenenstraße 6  
35096 Weimar-Kehna  
Telefon 06421 9744-0  
[www.in-kehna.de](http://www.in-kehna.de)

## 10.2.19 Betreutes Wohnen - geistige Behinderung

### Odenwaldkreis

Integra GmbH

Neckarstraße 19  
64711 Erbach  
Telefon 06062 9440-18  
[www.integra-home.de](http://www.integra-home.de)

Nieder-Ramstädter Diakonie  
im Odenwaldkreis

Am Brühl 10  
64711 Erbach  
Telefon 06062 95547001  
[www.nrd-online.de](http://www.nrd-online.de)

### Kreis Offenbach

Behindertenhilfe in Stadt  
und Kreis Offenbach e. V.

Wohnverbund Langen  
Elisabethenstraße 6  
63225 Langen  
Telefon 06103 8075247  
[www.behindertenhilfe-offenbach.de](http://www.behindertenhilfe-offenbach.de)

Behindertenhilfe in Stadt  
und Kreis Offenbach e. V.

Wohnverbund Dietzenbach  
Offenthalerstraße 75 (Europahaus)  
63128 Dietzenbach  
Telefon 06074 6949628  
[www.behindertenhilfe-offenbach.de](http://www.behindertenhilfe-offenbach.de)

Behindertenhilfe in Stadt  
und Kreis Offenbach e. V.

Wohnverbund Obertshausen  
Adenauerstraße 21  
63179 Obertshausen  
Telefon 06104 9474312  
[www.behindertenhilfe-offenbach.de](http://www.behindertenhilfe-offenbach.de)

### Stadt Offenbach

Behindertenhilfe in Stadt  
und Kreis Offenbach e. V.

Wohnverbund Offenbach  
Ludwigstraße 136  
63067 Offenbach am Main  
Telefon 069 809096955  
[www.behindertenhilfe-offenbach.de](http://www.behindertenhilfe-offenbach.de)

### Rheingau-Taunus-Kreis

Lebenshilfewerkes  
Rheingau-Taunus e. V.

Taunusstraße 30  
65326 Aarbergen  
Telefon 06120 9055-62  
[www.lebenshilfewerk-rtk.de](http://www.lebenshilfewerk-rtk.de)

Rheingau-Taunus-Kreis der  
Lebenshilfe Wiesbaden e. V.

Pörschacherstraße 9-13  
65187 Wiesbaden  
Telefon 0611 44551012-0  
[www.lebenshilfe-wiesbaden.de](http://www.lebenshilfe-wiesbaden.de)

Interessengemeinschaft  
für Behinderte e. V.

Gerichtstraße 5  
65510 Idstein  
Telefon 06126 584467  
Mobil 0162 2904802  
[www.ifbev.de](http://www.ifbev.de)

St. Vincenzstift Aulhausen

Sonderpädagogisches Zentrum  
Vincenzstraße 60  
65385 Rüdesheim am Rhein  
Telefon 06722 901-122  
[www.st-vincenzstift.de](http://www.st-vincenzstift.de)

### Vitos Kalmenhof gGmbH

Veitenmühlweg 10  
65510 Idstein  
Telefon 06126 23301  
[www.vitos-kalmenhof.de](http://www.vitos-kalmenhof.de)

### Schwalm-Eder-Kreis

#### AKGG gemeinnützige GmbH

Ambulanter Fachdienst für  
Menschen mit Behinderungen  
und deren Angehörige  
Hospitalstraße 11  
34212 Melsungen  
Telefon 05661 7056-56  
[www.akgg.de](http://www.akgg.de)

#### Hess. Diakonie zentrums Hephata

Elisabeth-Seitz-Straße 1  
34613 Schwalmstadt  
Telefon 06691 18-1516, -1461  
[www.hephata.de](http://www.hephata.de)

#### Baunataler Diakonie e. V.

Pfadwiesen 83 a-c  
34590 Wabern  
Telefon 0561 94951-0  
[www.baunataler-diakonie-kassel.de](http://www.baunataler-diakonie-kassel.de)

### Vogelsbergkreis

#### Behindertenhilfe Vogelsbergkreis e. V.

Marktplatz 5  
36358 Herbstein  
Telefon 06643 919782  
[www.bhvb.de](http://www.bhvb.de)

### Gemeinnützigen Schottener Reha Einrichtungen

Vogelsbergstraße 212  
63679 Schotten  
Telefon 06044 6009-0  
[www.reha-schotten.de](http://www.reha-schotten.de)

### Landkreis Waldeck-Frankenberg

#### Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V.

Bunsenstraße 3  
34497 Korbach  
Telefon 05631 5006-501  
[www.lebenshilfe-wa-fkb.de](http://www.lebenshilfe-wa-fkb.de)

#### Bathildisheim e. V.

Bathildisstraße 7  
34454 Bad Arolsen  
Telefon 05691 899-0  
[www.bathildisheim.de](http://www.bathildisheim.de)

### Werra-Meißner-Kreis

#### Werraland-Werkstätten e. V.

Friedrich-Wilhelm-Straße 50  
37269 Eschwege  
Telefon 05651 335630  
[www.werraland-wfb.de](http://www.werraland-wfb.de)

### Wetteraukreis

#### Lebenshilfe Wetteraukreis e. V.

Hauptstraße 25-29  
61169 Friedberg  
Telefon 06031 68456-140  
Mobil 0160 8944891  
[www.lebenshilfe-wetterau.de](http://www.lebenshilfe-wetterau.de)

#### Rauher Berg e. V.

63683 Ortenberg-Gelnhaar  
Telefon 06049 9600-0  
[www.rauher-berg.de](http://www.rauher-berg.de)

## 10.2.19 Betreutes Wohnen – seelische Behinderung

### Behindertenhilfe

#### Wetteraukreis gGmbH

Roland-Krug-Straße 15  
63667 Nidda-Bad Salzhausen  
Telefon 06043 801114  
[www.bhw-wetteraukreis.de](http://www.bhw-wetteraukreis.de)

#### Lebensgemeinschaft Bingenheim

Schloßstraße 9  
61209 Echzell  
Telefon 06035 81-0  
[www.lebensgemeinschaft-bingenheim.de](http://www.lebensgemeinschaft-bingenheim.de)

### Stadt Wiesbaden

#### Lebenshilfe Wiesbaden e. V.

Pörschacherstraße 9-13  
65187 Wiesbaden  
Telefon 0611 44551012-0  
[www.lebenshilfe-wiesbaden.de](http://www.lebenshilfe-wiesbaden.de)

#### EVIM

Richard-Wagner-Straße 71  
65193 Wiesbaden  
Telefon 0611 9599887  
[www.evim.de](http://www.evim.de)

#### Interessengemeinschaft für Behinderte e. V.

Ehrengartstraße 15  
65201 Wiesbaden  
Telefon 0611 3607775  
[www.ifbev.de](http://www.ifbev.de)

## 10.2.19 Betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung

### Kreis Bergstraße

#### Diakonisches Werk Bergstraße

Dekanatstelle Bergstraße  
Riedstraße 1  
64625 Bensheim  
Telefon 06251 1072-0  
[www.diakoniebergstrasse.de](http://www.diakoniebergstrasse.de)

#### Caritasverband Darmstadt e. V. Region Bergstraße-Ried

Neue Schulstraße 16  
68623 Lampertheim  
Telefon 06206 159818  
[www.beratung-darmstadt.de](http://www.beratung-darmstadt.de)

#### Psychosozialer Hilfsverein Heppenheim e. V.

Darmstädter Straße 23-25  
64646 Heppenheim  
Telefon 06252 78421  
[www.psh-heppenheim.de](http://www.psh-heppenheim.de)

### Landkreis Darmstadt-Dieburg

#### Caritasverband Darmstadt e. V.

Gemeindepsychiatrisches Zentrum  
Aschaffenburgener Straße 21a  
64807 Dieburg  
Telefon 06071 618110  
[www.beratung-darmstadt.de](http://www.beratung-darmstadt.de)

**Sozialpsychiatrischer Verein  
Darmstadt e. V.**

Erbacher Straße 57  
64287 Darmstadt  
Telefon 06151 497956  
[www.sozialpsychiatrischer-verein.de](http://www.sozialpsychiatrischer-verein.de)

**Psychosoziale Dienste (PSD)  
Bergstraße gGmbH**

Eberstädter Straße 38  
64319 Pfungstadt  
Telefon 06157 955561-0  
[www.psd-bergstrasse.de](http://www.psd-bergstrasse.de)

**REAS GmbH & Co. KG**

Am Steinhügel 1  
64397 Modautal (Asbach)  
Telefon 06167 7900-0  
[www.reas.de](http://www.reas.de)

**Stadt Darmstadt**

**Caritasverband Darmstadt e. V.**

Gemeindepsychiatrisches Zentrum  
Sturzstraße 9  
64285 Darmstadt  
Telefon 06151 6096-0  
[www.beratung-darmstadt.de](http://www.beratung-darmstadt.de)

**Sozialpsychiatrischer Verein  
Darmstadt e. V.**

Erbacher Straße 57  
64287 Darmstadt  
Telefon 06151 497956  
[www.sozialpsychiatrischer-verein.de](http://www.sozialpsychiatrischer-verein.de)

**Landkreis Fulda**

**Caritasverband für Stadt  
und Landkreis Fulda e. V.**

Wilhelmstraße 10  
36037 Fulda  
Telefon 0661 2428350  
[www.rcvfulda.caritas.de](http://www.rcvfulda.caritas.de)

**Diakoniezentrum für psychisch  
Kranke in Fulda gGmbH**

Heinrich-von-Bibra-Platz 14  
36037 Fulda  
Telefon 0661 838863  
[www.diakonie-fulda.de](http://www.diakonie-fulda.de)

**„Die Brücke“ e. V.**

Löherstraße 37  
36037 Fulda  
Telefon 0661 73023

**Sozialdienst  
katholischer Frauen e. V.**

Rittergasse 9  
36037 Fulda  
Telefon 0661 8394-12, -19 und -53  
[www.skf-fulda.de](http://www.skf-fulda.de)

**Tanner Diakoniezentrum gGmbH**

Am Wiesenberg 1  
36142 Tann  
Telefon 06682 96030  
[www.tanner-diakoniezentrum.de](http://www.tanner-diakoniezentrum.de)

**Stadt Frankfurt**

**Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie  
Frankfurt am Main e. V.**

Darmstädter Landstraße 104-106  
60598 Frankfurt am Main  
Telefon 069 60324432  
[www.bsf-frankfurt.de](http://www.bsf-frankfurt.de)

## 10.2.19 Betreutes Wohnen – seelische Behinderung

### Diakonisches Werk Frankfurt am Main

Evangelisches Pflegezentrum  
Battonnstraße 26-28  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon 069 25492113  
[www.diakonischeswerk-frankfurt.de](http://www.diakonischeswerk-frankfurt.de)

### Feid und Kollegen Gbr

Hanauer Landstraße 17  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon 069 94411063  
[www.feid-und-kollegen.de](http://www.feid-und-kollegen.de)

### Frankfurter Verein für Soziale Heimstätten e. V.

Große Seestraße 41-43  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon 069 739935-11  
[www.frankfurter-verein.de](http://www.frankfurter-verein.de)

### Frankfurter Werkgemeinschaft e. V.

Zeibelstraße 7  
60318 Frankfurt am Main  
Telefon 069 9494767-700  
[www.frankfurter-werkgemeinschaft.de](http://www.frankfurter-werkgemeinschaft.de)

### Internationales Familienzentrum e. V.

Uhlandstraße 52  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon 069 90439981-86  
[www.ifzweb.de](http://www.ifzweb.de)

### Perspektiven e. V.

Mittelweg 49  
60318 Frankfurt am Main  
Telefon 069 4304411  
[www.perspektivenev.de](http://www.perspektivenev.de)

### Sozialwerk Main-Taunus e. V.

Heddernheim Landstraße 144  
Eingang: Oberschelder Weg 23  
60439 Frankfurt am Main  
Telefon 069 958225-40  
[www.smt-frankfurt.de](http://www.smt-frankfurt.de)

### Landkreis Gießen

#### Verein für psychosoziale Forschung und Therapie e. V.

Am Marktplatz 3  
35321 Laubach  
Telefon 06405 90037  
[www.bz-laubach-gruenberg.de](http://www.bz-laubach-gruenberg.de)

#### Übergangshaus „Sonnenstraße“ Evenius GmbH

Hohlweg 18  
35444 Biebertal  
Telefon 06409 906-0  
[www.sonnenstrasse.net](http://www.sonnenstrasse.net)

#### Martinsheim J. und R. Kraft GmbH

Martinsstraße 17  
35447 Reiskirchen  
Telefon 06408 61030-0  
[www.martinsheim.com](http://www.martinsheim.com)

#### Förderverein für seelische Gesundheit e. V.

Ludwigstraße 14  
35390 Gießen  
Telefon 0641 97576-0  
[www.fsg-giessen.de](http://www.fsg-giessen.de)

#### Haus im Brandweg

Brandweg 14  
35398 Gießen  
Telefon 0641 92225-0

### Übergangseinrichtung Petersweiher

Baumgarten 16  
35394 Gießen  
Telefon 0641 46268

### Gemeinnützige Schottener Rehabilitations- und Betreuungseinrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe GmbH Betreutes Wohnen

Vogelsbergstraße 212  
63679 Schotten  
Telefon 06403 9072-0  
www.reha-schotten.de

### Kreis Groß-Gerau

#### Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e. V.

Mainzer Straße 50  
64521 Groß-Gerau  
Telefon 06152 9240-0

#### Vitos Riedstadt gGmbH Philippshospital

64560 Riedstadt  
Telefon 06158 183-206  
www.zsp-philippshospital.de

### Zentrumsmodell Biebesheim

Dammstraße 4  
64584 Biebesheim  
Telefon 06258 9418-0

### Landkreis Hersfeld-Rotenburg

#### „Die Brücke“ e. V.

Untere Frauenstraße 17  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon 06621 5095-20 und -21  
www.diebruecke-badhersfeld.de

### Hochtaunuskreis

#### Casa Reha „Haus Altkönig“

Altkönigstraße 5  
61440 Oberursel  
Telefon 06171 6948-0  
www.haus-altkoenig.de

#### Verein für psychosoziale Hilfe Taunus e. V.

Industriestraße 8b  
61273 Wehrheim  
Telefon 06081 59670  
www.betreutes-wohnen-  
hochtaunuskreis.de

#### Perspektiven e. V.

Hauptstraße 41  
61462 Königstein  
Telefon 06174 924929  
www.perspektivenev.de

### Landkreis Kassel

#### Emstaler Verein e. V.

Kurfürstenstraße 1  
34466 Wolfhagen  
Telefon 05692 9869-0  
www.emstaler-verein.de

#### Partner für Psychisch Kranke im Landkreis Kassel e. V.

Theodor-Heuss-Straße 15  
34260 Kaufungen  
Telefon 05605 946713

### Stadt Kassel

#### Emstaler Verein e. V.

Rembrandtstraße 6  
34225 Baunatal  
Telefon 0561 949926-0  
www.emstaler-verein.de

## 10.2.19 Betreutes Wohnen – seelische Behinderung

### Diakonie-Wohnstätten gGmbH

Bergshäuser Straße 1  
34123 Kassel  
Telefon 0561 57005-0  
[www.diakonie-wohnstaetten.de](http://www.diakonie-wohnstaetten.de)

### Ludwig-Noll-Verein für Psychosoziale Hilfe e. V.

Frankfurter Straße 209  
34134 Kassel  
Telefon 0561 209860  
[www.ludwig-noll-verein.de](http://www.ludwig-noll-verein.de)

### Sozialtherapie Kassel e. V.

Motzstraße 3  
34117 Kassel  
Telefon 0561 2207210  
[www.sozialtherapie-ks.de](http://www.sozialtherapie-ks.de)

### Lahn-Dill-Kreis

#### Vitos Herborn gGmbH

Austraße 40  
35745 Herborn  
Telefon 02772 504-0  
[www.rehbergpark.com](http://www.rehbergpark.com)

#### Profile gGmbH

Hausertorstraße 47 B  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 443450

#### Diakonie Lahn Dill Stephanuswerk Wetzlar

Obertorstraße 8 - 12  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 9452-0  
[www.diakoniewetzlar.de](http://www.diakoniewetzlar.de)

### Landkreis Limburg-Weilburg

#### Vitos Hadamar gGmbH

Mönchberg 8  
65589 Hadamar  
Telefon 06433 917-540  
[www.zsp-hadamar.de](http://www.zsp-hadamar.de)

#### Diakonisches Werk Limburg-Weilburg

Parkstraße 12  
65549 Limburg an der Lahn  
Telefon 06431 2174-0  
[www.dw-limburg-weilburg.de](http://www.dw-limburg-weilburg.de)

#### Diakonisches Werk Limburg-Weilburg

Beratungsstelle Weilburg  
Konrad-Adenauer-Straße 5  
35781 Weilburg  
Telefon 06471 7805  
[www.dw-limburg-weilburg.de](http://www.dw-limburg-weilburg.de)

#### Verein Integration e. V.

Postplatz 7  
35781 Weilburg  
Telefon 06471 1751  
[www.verein-integration.com](http://www.verein-integration.com)

### Main-Kinzig-Kreis

#### Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V.

Vor der Kaserne 6  
63571 Gelnhausen  
Telefon 06051 9218-64  
[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)



**GSR für Menschen mit seelischer  
Behinderung im Main-Kinzig-Kreis**

Frowin-von-Hutton-Straße 25  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Telefon 06044 6009-0  
[www.reha-schotten.de](http://www.reha-schotten.de)

**IB Behindertenhilfe Hessen  
im Wohnheim Gettenbach**

Eichelkopfstraße 63-65  
63584 Gründau  
Telefon 06058 9019-0  
[www.internationaler-bund.de](http://www.internationaler-bund.de)

**Verein Lebensgestaltung e. V.**

Nordstraße 88  
63450 Hanau  
Telefon 06181 928321  
[www.lebensgestaltung.de](http://www.lebensgestaltung.de)

**Psychosozialer Förderkreis  
Schlüchtern e. V.**

Weitzelstraße 6  
36381 Schlüchtern  
Telefon 06661 71466  
[www.psz-rosengarten.de](http://www.psz-rosengarten.de)

**Frankfurter Verein für  
soziale Heimstätten e. V.**

Wingertstraße 126  
63477 Maintal  
Telefon 06181 423700  
[www.frankfurter-verein.de](http://www.frankfurter-verein.de)

**Main-Taunus-Kreis**

**Diakonisches Werk Main-Taunus**

Ostring 17  
65824 Schwalbach am Taunus  
Telefon 06196 5035-0  
[www.dwmt.de](http://www.dwmt.de)

**EVIM - Evangelischer Verein  
für Innere Mission in Nassau**

Am Stegskreuz 6  
65719 Hofheim am Taunus  
Telefon 06192 290980  
[www.evim.de](http://www.evim.de)

**Landkreis Marburg-Biedenkopf**

**Bürgerinitiative Sozialschizophrenie -  
BI Sozialpsychiatrie e. V.**

Biegenstraße 7  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 17699-0  
[www.bi-marburg.de](http://www.bi-marburg.de)

**Soziale Hilfe Marburg e. V. -  
SHM e. V.**

Weidenhäuser Straße 13  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 94809-27  
[www.soziale-hilfe-marburg.de](http://www.soziale-hilfe-marburg.de)

**Familie Pfaff GbR**

Nesselbrunner Straße 10  
35075 Gladenbach-Weitershäuser  
Telefon 06420 571  
[www.merjehop.de](http://www.merjehop.de)

**Verein für Beratung und  
Therapie e. V. - LOK**

Wetzlarer Straße 5  
35260 Stadttallendorf  
Telefon 06428 1052  
[www.lok-stadtallendorf.de](http://www.lok-stadtallendorf.de)

## 10.2.19 Betreutes Wohnen - seelische Behinderung

### **Odenwaldkreis**

#### Diakonisches Werk Odenwald

An der alten Schule 4  
64732 Bad König-Zell  
Telefon 06063 57844-0  
[www.reinheim-evangelisch.de/  
public\\_html/diak\\_odw.html](http://www.reinheim-evangelisch.de/public_html/diak_odw.html)

#### Heim Bergfrieden

Ortsstraße 15  
34743 Beerfelden-Etzean  
Telefon 06068 2356

### **Kreis Offenbach**

#### LEBENSÄRÄUME

Zentrum Ostkreis Offenbach  
Seligenstädter Straße 18  
63179 Obertshausen  
Telefon 06104 60000  
[www.leb-of.de](http://www.leb-of.de)

#### LEBENSÄRÄUME

Zentrum Westkreis Offenbach  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz 2  
63225 Langen  
Telefon 06103 4590828  
[www.leb-of.de](http://www.leb-of.de)

#### LEBENSÄRÄUME

Zentrum Westkreis Offenbach  
Löwengasse 8  
63263 Neu-Isenburg  
Telefon 06102 7992713  
[www.leb-of.de](http://www.leb-of.de)

#### Diakonisches Werk

#### Offenbach-Dreieich-Rodgau

An der Winkelsmühle 5  
63303 Dreieich  
Telefon 06103 9875-0  
[www.diakonie-of.de](http://www.diakonie-of.de)

#### Psychosoziale Dienstleistungen Bergstraße

Werner-Hilpert-Straße 14  
63128 Dietzenbach  
Telefon 06074 21167-0  
[www.psd-bergstrasse.de/  
webseiten/bw.htm](http://www.psd-bergstrasse.de/webseiten/bw.htm)

### **Stadt Offenbach**

#### Lebensräume

Arndtstraße 23  
63069 Offenbach am Main  
Telefon 069 84009110  
[www.leb-of.de](http://www.leb-of.de)

### **Rheingau-Taunus-Kreis**

#### Diakonisches Werk

#### Rheingau-Taunus

Gartenfeldstraße 15  
65307 Bad Schwalbach  
Telefon 06124 7082-0  
[www.dwrt.de](http://www.dwrt.de)

#### Lebensraum Rheingau-Taunus e. V.

Taunusstraße 1  
65343 Eltville  
Telefon 06123 4749  
[www.verein-lebensraum.de](http://www.verein-lebensraum.de)

### **Schwalm-Eder-Kreis**

Psychosoziales Zentrum  
Schwalm-Eder-Nord GmbH

Burgstraße 19-21  
34212 Melsungen  
Telefon 05661 920631  
[www.psz-schwalm-eder-nord.de](http://www.psz-schwalm-eder-nord.de)

### **Hoffnung für Dich e. V.**

Schloss Falkenberg  
Schlossstraße 6  
34590 Wabern-Falkenberg  
Telefon 05683 9980-0  
[www.hoffnung-fuer-dich.de](http://www.hoffnung-fuer-dich.de)

### **Therapiezentrum Erlenhof**

Freiherr-vom-Stein-Straße 1  
34626 Neukirchen  
Telefon 06694 8070

### **Oikos Sozialzentrum**

Hessenallee 12 a  
34613 Schwalmstadt  
Telefon 06691 963518

### **Vogelsbergkreis**

#### **Vogelsberger Lebensräume**

Fuldaer Straße 12  
36341 Lauterbach  
Telefon 06641 9668-0  
[www.vb-lebensraeume.de](http://www.vb-lebensraeume.de)

#### **Gemeinnützige Schottener Rehabilitations (GSR)**

Vogelsbergstraße 212  
63679 Schotten  
Telefon 06044 6009-0  
[www.reha-schotten.de](http://www.reha-schotten.de)

### **Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Lebenshilfewerk Kreis  
Waldeck-Frankenberg e. V.

Brunnenallee 15  
34537 Bad Wildungen  
Telefon 05621 752986764  
[www.lebenshilfe-wa-fkb.de](http://www.lebenshilfe-wa-fkb.de)

### **Vitos Haina gemeinnützige GmbH**

Pfaffenheckenweg 1  
35110 Frankenau  
Telefon 06455 1413  
[www.psych-haina.de](http://www.psych-haina.de)

### **Kreisverband der Treffpunkte e. V. im Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Untermarkt 13  
35066 Frankenberg  
Telefon 06451 7180530  
[www.treffpunkte-waldeck-frankenberg.de](http://www.treffpunkte-waldeck-frankenberg.de)

### **Werra-Meißner-Kreis**

**Aufwind - Verein für  
seelische Gesundheit e. V.**

Bremer Straße 1  
37269 Eschwege  
Telefon 05651 74380

**Kreiskrankenhaus Eschwege GmbH  
Betriebszweig: Zentrum für  
Psychiatrie und Psychotherapie**

Elsa-Brandström-Straße 1  
37269 Eschwege  
Telefon 05651 82-0  
[www.kreiskrankenhaus-eschwege.de](http://www.kreiskrankenhaus-eschwege.de)

## 10.2.19 Betreutes Wohnen - HIV-/Aidserkrankung

### Wetteraukreis

Diakonisches Werk Wetterau

Bahnhofstraße 26

63667 Nidda

Telefon 06043 9627-60

### Stadt Wiesbaden

EVIM Gemeinnützige  
Behindertenhilfe GmbH

Mainzer Straße 27

65185 Wiesbaden

Telefon 0611 99907-0

[www.evim.de](http://www.evim.de)

Werkgemeinschaft  
Rehabilitation Wiesbaden e. V.

Stettiner Straße 2a

65203 Wiesbaden

Telefon 0611 3413040

[www.werkgemeinschaft-wiesbaden.de](http://www.werkgemeinschaft-wiesbaden.de)

## 10.2.19 Betreutes Wohnen für Menschen mit HIV-/Aidserkrankung

### Stadt Darmstadt

AIDS-Hilfe Darmstadt e. V.

Elisabethenstraße 45

64283 Darmstadt

Telefon 06151 280-0

L:EA e. V.

Leben: Emanzipiert und Autonom

Verein zur Unterstützung  
körperbehinderter Menschen in  
selbstständigen Wohnformen

Rathausstraße 7

64291 Darmstadt

Telefon 06151 6013395

[l.ea@online.ms](mailto:l.ea@online.ms)

[www.leben-autonom.de](http://www.leben-autonom.de)

### Stadt Frankfurt

AIDS-Hilfe Frankfurt

Friedberger Anlage 24

60319 Frankfurt am Main

Telefon 069 40586838

[www.frankfurt.aidshilfe.de](http://www.frankfurt.aidshilfe.de)

Caritasverband Frankfurt

Alte Mainzer Gasse 10

60311 Frankfurt am Main

Telefon 069 91331630

[www.ocvfrankfurt.caritas.de](http://www.ocvfrankfurt.caritas.de)

Christlicher AIDS-Hilfsdienst

Postfach 60 01 25

60331 Frankfurt am Main

Telefon 069 490139

[www.christlicher-aids-hilfsdienst.de](http://www.christlicher-aids-hilfsdienst.de)

**Stadt Offenbach**

AIDS-Hilfe Offenbach e. V.

Frankfurter Straße 48  
63065 Offenbach am Main  
Telefon 069 883688  
[www.offenbach-aidshilfe.de](http://www.offenbach-aidshilfe.de)

**Kreis Offenbach**

AIDS-Hilfe Offenbach e. V.

Frankfurter Straße 45  
63065 Offenbach am Main  
Telefon 069 883699  
[www.offenbach-aidshilfe.de](http://www.offenbach-aidshilfe.de)

**Stadt Wiesbaden**

AIDS-Hilfe Wiesbaden

Karl-Glässing-Straße 5  
65183 Wiesbaden  
Telefon 0611 302436  
[www.aidshilfe-wiesbaden.de](http://www.aidshilfe-wiesbaden.de)

**Kreis Groß-Gerau**

AIDS-Hilfe Darmstadt e. V.

Saalbaustraße 27  
64283 Darmstadt  
Telefon 06151 280-0

**Main-Kinzig-Kreis**

AIDS-Hilfe Hanau e. V.

Alfred-Delp-Straße 10  
63450 Hanau  
Telefon 06181 3100-0  
[www.aidshilfe-hanau.de](http://www.aidshilfe-hanau.de)

**Wetteraukreis**

AIDS-Hilfe Gießen e. V.

Diezstraße 8  
35390 Gießen  
Telefon 0641 390226

**Landkreis Gießen**

AIDS Hilfe Gießen

Diezstraße 8  
35390 Gießen  
Telefon 0641 390226  
[www.sozialnetz.de/aidshilfe](http://www.sozialnetz.de/aidshilfe)

**Lahn-Dill-Kreis**

AIDS Hilfe Gießen  
(für den Lahn-Dill-Kreis)

Diezstraße 8  
35390 Gießen  
Telefon 0641 390226  
[www.sozialnetz-de/aidshilfe](http://www.sozialnetz-de/aidshilfe)

**Landkreis Marburg-Biedenkopf**

AIDS-Hilfe Marburg e. V.

Bahnhofstraße 27  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 64523  
[marburg.aidshilfe.de](http://marburg.aidshilfe.de)

**Vogelsbergkreis**

AIDS-Hilfe Fulda e. V.

Friedrichstraße 4  
36037 Fulda  
Telefon 0661 77011

**Stadt Kassel**

AIDS-Hilfe Kassel e. V.

Motzstraße 1  
34117 Kassel  
Telefon 0561 97975910  
[www.kassel.aidshilfe.de](http://www.kassel.aidshilfe.de)

## 10.2.20 Stationäres Wohnen - Körperbehinderung

### **Landkreis Kassel**

AIDS-Hilfe Kassel e. V.  
Motzstraße 1  
34117 Kassel  
Telefon 0561 97975910  
[www.kassel.aidshilfe.de](http://www.kassel.aidshilfe.de)

### **Landkreis Fulda**

AIDS-Hilfe Fulda e. V.  
Friedrichstraße 4  
36037 Fulda  
Telefon 0661 19411  
[www.sozialnetz.de/aidshilfe](http://www.sozialnetz.de/aidshilfe)

### **Landkreis Waldeck-Frankenberg**

AIDS-Hilfe Kassel e. V.  
Motzstraße 1  
34117 Kassel  
Telefon 0561 97975910  
[www.kassel.aidshilfe.de](http://www.kassel.aidshilfe.de)

### **Schwalm-Eder-Kreis**

AIDS-Hilfe Marburg e. V.  
Bahnhofstraße 27  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 64523  
[marburg.aidshilfe.de](http://marburg.aidshilfe.de)

### **AIDS-Hilfe Kassel e. V.**

Motzstraße 1  
34117 Kassel  
Telefon 0561 97975910  
[kassel.aidshilfe.de](http://kassel.aidshilfe.de)

### **Werra-Meißner-Kreis**

AIDS-Hilfe Kassel e. V.  
Motzstraße 1  
34117 Kassel  
Telefon 0561 97975910  
[www.kassel.aidshilfe.de](http://www.kassel.aidshilfe.de)

## 10.2.20 Stationäres Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung und für Menschen mit schweren und schwersten neurologischen Schädigungen

### **Kreis Bergstraße**

Pflege team Odenwald  
Lotzenweg 38  
69483 Wald-Michelbach  
Telefon 06207 9421-0  
[www.pflegeteam-odenwald.de](http://www.pflegeteam-odenwald.de)

### **Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Behindertenzentrum Rossdorf  
Dieburger Straße 77  
64380 Rossdorf  
Telefon 06154 690140

Neurologische Rehabilitation  
am ehemaligen Kreiskrankenhaus  
Jugenheim

Hauptstraße 30  
64342 Seeheim-Jugenheim  
Telefon 06257 508-0  
[www.kkh-dadi.de](http://www.kkh-dadi.de)

Behandlungs- und  
Versorgungsbereiche: Phase C, D

## **Landkreis Fulda**

### Seniana

Neuro-Care-Fachpflegezentrum  
Hünfeld für Menschen mit schweren  
und schwersten neurologischen  
Schädigungen  
Am Mühlgraben 3  
36088 Hünfeld  
Telefon 06652 79395-0  
[www.fachpflegezentrum.de](http://www.fachpflegezentrum.de)

## **Stadt Frankfurt**

### Zentrum für körperlich Schwerbehinderte

Am Oberforsthaus  
Schwarzwaldstraße 165  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon 069 299807-0

### Hufelandhaus

#### Abteilung Pflege für jüngere körperbehinderte Menschen

Wilhelmshöher Straße 34  
60389 Frankfurt am Main  
Telefon 069 295381  
[www.innere-mission-ffm.de](http://www.innere-mission-ffm.de)

### August-Stunz-Zentrum

#### Abteilung für Schwer-Schädel- Hirnverletzte

Röderbergweg 82  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon 069 405040  
[www.awo-frankfurt.de](http://www.awo-frankfurt.de)

## **Landkreis Gießen**

### Pflegeheim St. Anna

#### Abteilung für Schwerst-Schädel- Hirnverletzte

Herrmann-Levi-Straße 2  
35392 Gießen  
Telefon 0641 79480  
[www.caritas-giessen.de](http://www.caritas-giessen.de)

## **Kreis Groß-Gerau**

### Pflege- und Therapiezentrum

Kasseler Straße 2-6  
64560 Riedstadt  
Telefon 06158 189-0  
[www.ptz.riedstadt.de](http://www.ptz.riedstadt.de)  
Behandlungs- und  
Versorgungsbereiche: Phase F

## **Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

### „Haus Wendenberg“

#### Curanum Bad Hersfeld GmbH

Wachkomaabteilung  
Gotzbergstraße 92  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon 06621 182-0  
[www.curanum.de](http://www.curanum.de)

## **Lahn-Dill-Kreis**

### STADTRESIDENZ

#### im CASINO Wetzlar Abteilung „Junge Pflege“

Kalsmuntstraße 68-74  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 21030  
[www.ensemble-gruppe.de](http://www.ensemble-gruppe.de)

## 10.2.20 Stationäres Wohnen - Körperbehinderung

Vollstationäre Angebote für  
beatmungspflichtige  
Menschen - Haus Minneburg

Abteilung für  
beatmungspflichtige Patienten  
Haarbachstraße 5 a  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 45029

### **Main-Kinzig-Kreis**

Pflegeheim in Meerholz  
Abteilung für Schwer-Schädel-  
Hirnverletzte

Hanauer Landstraße 2-7  
63571 Gelnhausen  
Telefon 06051 6009-0  
www.phm.de

Behandlungs- und  
Versorgungsbereiche: Phase F,  
Kurzzeitpflege, Langzeitbeatmung

Pflegeheim in Meerholz  
Haus Ysenburg

Hanauer Landstraße 51-53  
63571 Gelnhausen  
Telefon 06051 6009-0

Neuro-orthopädisches  
Reha-Zentrum

Spessartstraße 20  
63619 Bad Orb im Spessart  
Telefon 06052 808-0  
www.reha-zentrum-bad-orb.de

Behandlungs- und Versorgungsbe-  
reiche: Phase C, D, Rehaklinik mit  
ambulanter/teilstationärer Reha

Asklepios Neurologische Klinik

Am Hasensprung 6  
63667 Nidda  
Telefon 06043 804-0  
www.asklepios.com/BadSalzhausen  
Behandlungs- und Versorgungs-  
bereiche: Phase B, C, D

Einrichtung für Menschen mit  
neurologischen Erkrankungen

Am Altenzentrum 1  
63517 Rodenbach  
Telefon 06184 935-0  
www.altenheime-mkk.de  
Behandlungs- und  
Versorgungsbereiche: Phase F

### **Main-Taunus-Kreis**

Antoniushaus Hochheim  
- Erwachsenenwohnbereich -  
Burgeffstraße 42  
65239 Hochheim  
Telefon 06146 908-0  
www.jg-gruppe.de

### **Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Zentrum für junge  
Körperbehinderte

Hoherainstraße 54  
35075 Gladenbach  
Telefon 06462 9399-0  
www.behindertenzentrum-  
hessen.de



### Konrad-Bisalski-Haus

Wohnheim für Studierende  
- überregionales Angebot -  
Sybelstraße 16  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 296-140

### Heilpädagogische Gemeinschaft Kirchhain

Georg-Friedrich-Händel-Straße 2  
35274 Kirchhain  
Telefon 06422 8500-320  
Kinder und Jugendliche mit schweren  
und schwersten neurologischen  
Schädigungen der Phase F  
- überregional -

### Odenwaldkreis

#### Asklepios Schlossberg-Klinik

Frankfurter Straße 33  
64732 Bad König  
Telefon 06063 5010  
www.asklepios.com

Behandlungs- und Versorgungsbereiche: Phase B, Rehaklinik mit  
ambulanter Reha, Nachsorge

#### Residenz „Leben am Wald“

Heinrich-Glücklich-Straße 11  
64689 Grasellenbach  
Telefon 06207 9411-0  
www.residenz-law.de

Behandlungs- und Versorgungsbereiche: Phase F, Kurzzeitpflege

### Pflegeteam Odenwald GmbH

Lotzenweg 38  
69483 Wald-Michelbach  
Telefon 06207 9421-0  
www.pflegeteam-odenwald.de  
Behandlungs- und Versorgungs-  
bereiche: Phase F, Kurzzeitpflege

### Schwalm-Eder-Kreis

#### Wohnpflegedomizil Beiseförth Landsitz Elfershausen

Fachpflege GmbH  
Bahnhofstraße 19  
34323 Malsfeld-Elfershausen  
Telefon 05664 939540

### Landkreis Waldeck-Frankenberg

#### Wohnpflegeheim „Am Laupark“

Abt. für Schwerstpflegebedürftige  
Laustraße 28  
34537 Bad Wildungen  
Telefon 05621 7869-0

#### Wohnpflegeheim „Am Laupark“

Abt. für neuropsychiatrisch  
Erkrankte  
Laustraße 28  
34537 Bad Wildungen  
Telefon 05621 7869-0

### Werra-Meißner-Kreis

#### Pflegezentrum Fürstenhagen

Siedlung 1  
34235 Hessisch Lichtenau  
Telefon 05602 83-1995

## 10.2.20 Stationäres Wohnen – geistige Behinderung

Pflegezentrum Lindenhof  
Friedrich-Wilhelm-Straße 26  
37269 Eschwege  
Telefon 05651 7460-110

Soziale Rehabilitation im  
Reha-Zentrum Lichtenau e. V.

Am Mühlenberg  
34235 Hessisch Lichtenau  
Telefon 05602 83-0

### **Stadt Wiesbaden**

Wohnpflegehaus für  
Körperbehinderte

Pfitzerstraße 9  
65193 Wiesbaden  
Telefon 0611 951470  
[www.evim.de](http://www.evim.de)

Robert-Krekel-Haus  
– Abteilung für  
Schwer-Schädel-Hirnverletzte –  
Kastellstraße 12  
65183 Wiesbaden  
Telefon 0611 953190  
[www.awo-wiesbaden.de](http://www.awo-wiesbaden.de)

Zwerg Nase Haus  
– Station Rotkehlchen –  
beatmungspflichtige  
Kinder und Jugendliche  
Ludwig-Erhard-Straße 100  
65199 Wiesbaden  
Telefon 0611 5327660  
[www.zwerg-nase.de](http://www.zwerg-nase.de)

## 10.2.20 Stationäres Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung

### **Kreis Bergstraße**

Behindertenhilfe  
Bergstraße gGmbH  
Telefon 06251 800915  
[www.bh-b.de](http://www.bh-b.de)

Wohnstätte Auerbach  
Haus 1 und Haus 2  
Schloßstraße 24 a  
64625 Bensheim-Auerbach

Wohnstätte Auerbach  
Haus 3  
Schloßstraße 24 b  
64625 Bensheim-Auerbach

Wohnstätte Fürth  
Haus 4  
Erbacher Straße 61-63  
64658 Fürth

Buchenhof e. V.  
Telefon 06254 833 oder 834  
Wohnheim Buchenhof  
Winterkastener Weg 10  
64678 Lindenfels-Kolmbach

Hephata Hessisches  
Diakoniezentrum e. V.  
Telefon 06204 929370  
[www.hephata.de](http://www.hephata.de)

Wohnheim  
Johannes-Schrey-Haus  
Maria-Mandel-Straße 2-4  
68519 Viernheim

### Nieder-Ramstädter Diakonie

Telefon 06151 149-0

[www.nrd-online.de](http://www.nrd-online.de)

Wohnheim Bensheim-Auerbach  
Otto-Beck-Straße 5  
64625 Bensheim-Auerbach

### Landkreis Darmstadt-Dieburg

#### Verein für Behindertenhilfe Dieburg und Umgebung e. V.

verein@

[behindertenhilfe-dieburg.de](mailto:behindertenhilfe-dieburg.de)

[www.behindertenhilfe-dieburg.de](http://www.behindertenhilfe-dieburg.de)

Wohnheim Dieburg

Auf der Leer 24

64807 Dieburg

Außenwohngruppe Dieburg I

Spitalstraße 39

64807 Dieburg

Außenwohngruppe Dieburg II

Markt 17

64807 Dieburg

### Nieder-Ramstädter Diakonie

Telefon 06151 149-0

[info@nrd-online.de](mailto:info@nrd-online.de)

[www.nrd-online.de](http://www.nrd-online.de)

Wohnheim der  
Nieder-Ramstädter Diakonie

Stiftstraße 2

64367 Mühlthal

Stationär Begleitetes Wohnen  
des Wohnverbundes Mühlthal

Stiftstraße 2

64367 Mühlthal

### „Haus Emmaus“

Autistengemäße Einrichtung

Stiftstraße 2

64367 Mühlthal

Wohnheim Groß-Bieberau

Am Falltor 11 und 15

64401 Groß-Bieberau

Wohnverbund Reinheim

Georgenstraße 9

64354 Reinheim

Wohnverbund

Seeheim-Jugenheim I

Am Grundweg 24

64342 Seeheim-Jugenheim

Wohnverbund

Seeheim-Jugenheim II

Beethovenring 41

64342 Seeheim-Jugenheim

### Heydenmühle e. V.

Telefon 06162 9404-0

[buerero@heydenmuehle.de](mailto:buerero@heydenmuehle.de)

[www.heydenmuehle.de](http://www.heydenmuehle.de)

Wohnheim In der Heydenmühle

64853 Otzberg-Lengfeld

### Deutscher Verein für Gesundheitspflege e. V.

Telefon 06078 96769-0

[info@hausodenwald.de](mailto:info@hausodenwald.de)

[www.hausodenwald.de](http://www.hausodenwald.de)

Haus Odenwald

Lise-Meitner-Straße 12

64823 Groß-Umstadt

## 10.2.20 Stationäres Wohnen – geistige Behinderung

### Waldhof gGmbH

Telefon 06154 6944-500  
info@waldhof-ggmbh.de  
www.waldhof-ggmbh.de  
Wohnheim Waldhof  
Außerhalb 30a / Bodenäckerweg  
64372 Ober-Ramstadt

### Stadt Darmstadt

Eigenbetrieb Darmstädter  
Werkstätten und  
Wohneinrichtungen  
Telefon 06151 716756  
www.darmstaedter-werkstaetten.de  
Wohnheim – Kurt-Jahn-Anlage –  
Friedberger Straße 15-17  
64289 Darmstadt  
Kurt-Jahn-Wohnanlage  
Außenwohngruppe  
Rhönring 44  
64289 Darmstadt

### Hessischer Landesverband Innere Mission

Telefon 06150 9696-0  
www.innere-mission.de  
Wohnverbund Aumühle  
– Wohnheim –  
Auwiesenweg 20  
64291 Darmstadt-Wixhausen  
Stationär Begleitetes Wohnen  
des Wohnverbundes Aumühle  
Wichernstraße 13  
64291 Darmstadt

### Nieder-Ramstädter Diakonie

Telefon 06151 149-0  
www.nrd-online.de  
Wohnverbund Darmstadt-Eberstadt  
Heidelberger Landstraße 306  
64297 Darmstadt-Eberstadt

### Landkreis Fulda

#### Caritasverband für die Diözese Fulda e. V.

Telefon 0661 6205-300  
theo.muenker@caritas-fulda.de  
www.behindertenhilfe-fulda.de  
Wohnheim Michelsrombach  
Pfordtgasse 16  
36088 Hünfeld-Michelsrombach  
Wohnheim Ratgarstraße  
Ratgarstraße 13  
36037 Fulda  
Wohnheim St.-Vinzenz-Straße  
St.-Vinzenz-Straße 56-62  
36041 Fulda  
Wohnheim Haselstein  
Schloß Haselstein  
Schloßbergstraße 4  
36167 Nüsttal-Haselstein

#### St. Antoniusheim gGmbH

Telefon 0661 1097-0  
info@antoniushcim-fulda.de  
www.antoniushcim-fulda.de  
An St. Kathrin 4  
36041 Fulda  
Wohnheim – Haupthaus  
An St. Kathrin 4  
36041 Fulda

#### Stationär Begleitetes Wohnen

Don-Bosco-Haus  
Kronhofstraße 46  
36037 Fulda

Außenwohngruppe Franziskus  
Maberzeller Straße 5  
36041 Fulda

Außenwohngruppe Goretti  
St.-Vinzenzstraße 14  
36041 Fulda

Außenwohngruppe Martin  
Mühlbergweg 4  
36100 Petersberg-Marbach

Außenwohngruppe Sturmius  
Haimbacher Straße 34  
36041 Fulda-Haimbach

Wohngruppen Maria u. Maria-  
Cäcilia, Katharina u. Hildegard  
Wohnheim - Haupthaus  
An St. Kathrin 4  
36041 Fulda

#### Tanner Diakoniezentrum gGmbH

Telefon 06682 9603-0  
info@tanner-diakoniezentrum.de  
www.tanner-diakoniezentrum.de

Wohnheim Haus Alte Schmiede  
Brückenstraße 10  
36142 Tann-Günthers (Rhön)

Wohnheim Rhönstraße  
Haus Noah, Haus Elia  
Rhönstraße 28  
36142 Tann (Rhön)

Wohnheim Haus Silberdistel  
Bergstraße 10  
36142 Tann (Rhön)

#### Stadt Frankfurt

##### Praunheimer Werkstätten gGmbH

Telefon 069 958026-0  
www.pw-ffm.de

Wohnheim Praunheimer Mühle  
An der Praunheimer Mühle 2  
60488 Frankfurt-Praunheim

Wohnheim Bonames  
Am Wendelsgarten 14  
60437 Frankfurt-Bonames  
Telefon 069 504898

Wohnheim Hohemarkstraße  
Hohemarkstraße 17  
60439 Frankfurt am Main

Wohnheim Starkenburger Straße  
Starkenburger Straße 51  
60386 Frankfurt-Fechenheim

Wohnverbund Herbesthaller Straße  
Herbesthaller Straße 8  
65929 Frankfurt am Main

##### Caritasverband

##### Frankfurt am Main e. V.

Telefon 069 69763813  
www.caritas-frankfurt.de

Wohnheim  
Konrad-von-Preysing-Haus  
Ziegelhüttenweg 151  
60598 Frankfurt-Sachsenhausen

Außenwohngruppe  
Konrad-von-Preysing-Haus  
Heimatring 46  
60596 Frankfurt-Sachsenhausen

## 10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

### Lebenshilfe für geistig Behinderte Frankfurt am Main e. V.

Telefon 069 74386260  
www.lebenshilfe-ffm.de

### Wohnheim mit Außenwohngruppe „Christine-Heuser-Haus“

Hofhausstraße 15  
60389 Frankfurt-Seckbach

Wohnheim „Alte Mühle“  
Alt Enkheim 9b  
60388 Frankfurt am Main

### IB-Behindertenhilfe

www.internationaler-bund.de

#### SBW des IB

Behindertenhilfe Frankfurt  
Marxheimer Straße 5

60326 Frankfurt am Main  
Telefon 069 75009997

#### SBW des IB

Oberhöchster Straße 16  
60487 Frankfurt am Main  
Telefon 069 75659926

#### Wohnheim Mecklenburger Straße

Mecklenburger Straße 12  
60437 Frankfurt am Main  
Telefon 06101 55842-0

### Landkreis Gießen

#### Caritasverband Gießen e. V.

Telefon 0641 922330  
www.caritas-giessen.de

Stationär Begleitetes Wohnen  
des Caritasverbandes Gießen  
Alter Wetzlarer Weg 19  
35392 Gießen

Wohnheim St. Vitus  
Hermann-Levi-Straße 2  
35392 Gießen

#### Lebenshilfe Gießen e. V.

Telefon 06404 804287  
www.lebenshilfe-giessen.de

Wohnstätte der  
Lebenshilfe Gießen e. V.  
Fichtenweg 2  
35423 Lich

Wohnheim der  
Lebenshilfe Gießen e. V.  
Burgackerweg 39  
35460 Staufenberg

Wohnheim der  
Lebenshilfe Gießen e. V.  
Kiesweg 27  
35396 Gießen

Wohnheim der  
Lebenshilfe Gießen e. V.  
Grenzweg 6  
35415 Pohlheim-Garbenteich

Wohnheim der  
Lebenshilfe Gießen e. V.  
Weimarer Straße 3  
35415 Pohlheim-Watzenborn

Wohnheim der  
Lebenshilfe Gießen e. V.  
Weinbergstraße 37  
35440 Linden-Groß-Linden

Wohnheim der  
Lebenshilfe Gießen e. V.  
Am Wingert 5  
35428 Langgöns

Wohnstätte Albach  
Eichenweg 3  
35463 Fernwald-Albach

Wohnheim Garbenteich  
Grüninger Weg 29a  
35415 Pohlheim-Garbenteich  
Autistengemäße Einrichtung  
Grüninger Weg 29a  
35415 Pohlheim-Garbenteich  
Stationär Begleitetes Wohnen  
Lebenshilfe Gießen  
Grüninger Weg 26  
35415 Pohlheim

Wohngemeinschaft für autistisch  
behinderte junge Männer  
Aulweg 66  
35392 Gießen

#### Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e. V.

Telefon 06406 9165-0  
[www.friedelhausen.de](http://www.friedelhausen.de)  
Wohnheim der Hofgemeinschaft  
für heilende Arbeit e. V.  
Hofgut Friedelhausen  
35457 Lollar

#### Gemeinnützige Schottener Reha-Einrichtungen GmbH

Telefon 06401 913614  
[www.reha-schotten.de](http://www.reha-schotten.de)  
Wohnheim Londorf  
Burgstraße 14  
35466 Rabenau-Londorf  
Wohnheim Reinhardshain  
Am Schottengarten 17  
35305 Grünberg-Reinhardshain  
Wohnheim Langgöns  
An der Hardt 2  
35428 Langgöns

Trainingswohnungen  
im Landkreis Gießen  
An der Hardt 2  
35428 Langgöns  
Wohnheim Ahornstraße  
Ahornstraße 13  
35428 Langgöns

#### Kreis Groß-Gerau

#### Werkstätten für Behinderte Rhein-Main e. V.

Telefon 06142 68634  
[www.wfb-rhein-main.de](http://www.wfb-rhein-main.de)

Wohnstätte Herta Max  
Mainzer Straße 68  
65428 Rüsselsheim

Stationär Begleitetes Wohnen  
der Wohnstätte Herta Max  
Mainzer Straße 68  
65428 Rüsselsheim

Wohnstätte Biebesheim  
Wormser Straße 1  
64584 Biebesheim

#### Lebenshilfe-Wohnstätten Rüsselsheim e. V.

Telefon 06142 357811  
[www.Lebenshilfe-Ruesselsheim.de](http://www.Lebenshilfe-Ruesselsheim.de)  
Inselhof Wohnstätten  
für Behinderte  
Konrad-Adenauer-Ring 41  
65428 Rüsselsheim

## 10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

Vitos gemeinnützige GmbH -  
Heilpädagogische Einrichtung  
Riedstadt

Telefon 06158 183-531  
www.vitos-riedstadt.de

Stationär Begleitetes Wohnen  
der HPE Riedstadt  
Postfach 1362  
64550 Riedstadt

Heilpädagogische Einrichtung  
Riedstadt  
Postfach 1362  
64550 Riedstadt

**Nieder-Ramstädter Diakonie**

Telefon 06105 97694-0  
www.nrd-online.de

Wohnverbund Mörfelden der  
Nieder-Ramstädter Diakonie  
Ludwig-Richter-Weg 2-8  
64546 Mörfelden

**Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

**Soziale Förderstätten  
für Behinderte e. V.**

Telefon 06622 409-5 00  
www.sfb-ev.de

Wohnheim Am Wasserturm  
Am Wasserturm 7  
36179 Bebra

Wohnheim Luisenstraße  
Luisenstraße 2a  
36179 Bebra

Wohnheim Sölzerhöfe  
Sölzerhöfe 19  
36251 Bad Hersfeld-Sorga

Wohnheim Heringen  
Lindigstraße  
36266 Heringen

**Hochtaunuskreis**

**IB-Behindertenhilfe Hessen**

Telefon 06171 9126-0  
www.internationaler-bund.de

Wohnheim Bommersheimer Straße  
Bommersheimer Straße 60  
61440 Oberursel

Wohnheim Grävenwiesbach I  
Thüringer Straße 2  
61279 Grävenwiesbach

Wohnheim Grävenwiesbach II  
Thüringerstraße 4  
61279 Grävenwiesbach

Wohnheim Borkenberg  
Am Borkenberg 11  
61440 Oberursel

Außenwohngruppen des IB  
Zitzergasse 18  
61250 Usingen

Wohnheim für  
behinderte Menschen  
Kirdorf  
Baierstraße 12  
61350 Bad Homburg

**Caritasverband für  
die Diözese Limburg e. V.**

Telefon 06171 6384-0  
www.adh-oberursel.de

Alfred-Delp-Haus  
Wohnheim für Menschen  
mit Behinderung  
Alfred-Delp-Straße 2  
61440 Oberursel



### Nieder-Ramstädter Diakonie

Telefon 06172 59216-21  
www.nrd-online.de  
Wohnheim für Behinderte  
Haus Mirjam  
Plantation 38  
61381 Friedrichsdorf

### Landkreis Kassel

#### Baunataler Diakonie Kassel e. V.

Telefon 0561 94939-0  
www.baunataler-diakonie-kassel.de  
Wohnheim Beethovenstraße  
Beethovenstraße 2-6  
34225 Baunatal

Wohnhaus Burguffeln  
Kirchhof 3  
34393 Grebenstein  
Hofgeismarer Wohnstätten  
Schützenhofweg 17-19  
34369 Hofgeismar

Landhaus Guntershausen  
Grifter Weg 23  
34225 Baunatal  
Außenwohngruppe Haus Gabriel  
Fehrenbergstraße 3  
34225 Baunatal

#### Werkhilfe Calden e. V.

Telefon 05674 9982-0  
www.werkhilfe-calden.de  
Wohnhaus Heckershausen  
Hauptstraße 21A  
34292 Ahnatal  
Wohnhaus Calden  
Schachter Straße 18-20  
34379 Calden

### Vitos Kurhessen gemeinnützige GmbH

Telefon 05624 6010-544  
www.vitos-kurhessen.de  
Vitos Heilpädagogische  
Einrichtung Kurhessen  
Landgraf-Philipp-Straße 5  
34308 Bad Emstal  
Stationär Begleitetes  
Wohnen der Vitos  
Heilpädagogische Einrichtung  
Kurhessen  
Schwarzer Weg 4  
34308 Bad Emstal

### Internationales Bildungs- und Sozialwerk e. V.

Haus St. Martin  
Wintersgrund 2  
34311 Naumburg  
Telefon 05625 9222-80

### Stadt Kassel

#### Diakoniewohnstätten e. V. - Kassel

Telefon 0561 529788-0  
www.baunataler-diakonie-kassel.de  
Erich-Freudenstein-Wohnanlage  
Geibelstraße 7  
34117 Kassel  
Gustav-Heinemann-Wohnanlage  
Bergshäuser Straße 1  
34123 Kassel-Waldau  
Stationär Begleitetes Wohnen  
Haus Kaufungen  
Bergshäuser Straße 1  
34123 Kassel-Waldau

## 10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

### Stationär Begleitetes Wohnen

Kasseler Straße  
Kasseler Straße 32  
34123 Kassel

### Stationär Begleitetes Wohnen

Waitzstraße  
Waitzstraße 18  
34123 Kassel

### Stationär Begleitetes Wohnen

Geibelstraße  
Geibelstraße 10  
34117 Kassel

### Arbeitstherapeutischer Verein e. V.

Telefon 0561 93277-0  
www.werkhofdrusel.de

### Wohnheim Werkhof

Am Park Schönfeld  
Bosestraße 7  
34121 Kassel

### Stationär Begleitetes Wohnen

des Werkhofs am Park Schönfeld  
Bosestraße 7  
34121 Kassel

### Lahn-Dill-Kreis

#### Burg Beilstein GmbH

Telefon 02779 1200 oder 1300  
Wohnhaus für jugendliche und  
erwachsene Menschen mit  
Behinderung  
Burg Beilstein GmbH  
Schloßstraße 10-12  
35753 Greifenstein-Beilstein

### Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte Wetzlar e. V.

Telefon 06442 6464  
www.lebenshilfe-weilburg.de

### Wohnheim Katzenfurt

Gartenstraße 18  
35630 Ehringshausen-Katzenfurt

### Wohnheim für behinderte

Menschen der Lebenshilfe  
Leipziger Straße 25a  
35606 Solms

### Wohnhaus Florentine

Haus I  
35619 Braunfels-Philippstein

### Wohnheim für

behinderte Menschen  
Wohnhaus Florentine  
Haus II  
35619 Braunfels-Philippstein

### Wohnheim Oberbiel

Am Nussbaum 14  
35606 Solms-Oberbiel

### Wohnheim Wetzlar

Häuser I und II  
Kalsmuntstraße 65+67  
35578 Wetzlar

### Wohnheim

Häuser Altenberg und Dahlheim  
Kalsmuntstraße 69+71  
35578 Wetzlar

### Wohnheim für

behinderte Menschen  
(Gruppe Kalsmunt)  
Kalsmuntstraße 73  
35578 Wetzlar

### Wohneinrichtung Leun-Biskirchen

Am Brennofen 2  
35638 Leun

### Lebenshilfe Dillenburg e. V.

Telefon 02771 83110  
www.lebenshilfe-dillenburg.de  
Wohnheim OT Simmersbach  
Lilienweg 1  
35713 Eschenburg-Simmersbach  
Außenwohngruppe  
In den Thalen 21  
35683 Dillenburg

Wohnheim OT Manderbach  
Dillenburger Straße 38  
35685 Dillenburg-Manderbach  
Wohnheim OT Niederscheld  
Rosenweg 21  
35687 Dillenburg-Niederscheld

### Haus Wendlandt GmbH

Telefon 02772 62914  
www.wohnheim-wendlandt.de  
Wohnheim für erwachsene  
behinderte Menschen  
„Haus Wendlandt“  
Am Weinberg 5  
35756 Mittenaar-Bicken

### Vitos Heilpädagogische Einrichtung Herborn

Telefon 02772 504-0  
www.rehbergpark.com  
Heilpädagogische Einrichtung  
Herborn  
Austraße 40  
35745 Herborn  
Wohngruppe Bellersdorf  
Hainstraße 27  
35756 Mittenaar

Wohnstätte Herborn  
Zum Rehberg 13  
35745 Herborn  
Wohnstätte Mademühlen  
Wiesenstraße 35  
35759 Driedorf  
Wohnstätte Donsbach  
Am Hainberg 9  
35686 Dillenburg

### Landkreis Limburg-Weilburg

#### Haus Iris Lau GmbH & Co KG

Telefon 06438 83497-0  
www.hausiris.de  
Heim für Menschen  
mit geistiger Behinderung  
Haus Iris  
Zedernstraße 2  
65597 Hünfelden-Kirberg

### Lebenshilfe Limburg e. V.

Telefon 06431 993227  
www.lebenshilfe-limburg.de  
Wohnheim Blumenrod  
Gerhard-Hauptmann-Straße 48  
65549 Limburg an der Lahn  
Wohnheim  
Dr. Ernst-Loew-Hs./Elbboden II  
Im Elbboden 8  
65549 Limburg an der Lahn  
Wohnheim  
Elbboden I  
Im Elbboden 8  
65549 Limburg an der Lahn  
Wohnheim  
Fritz-Körting-Haus  
Wiesbadener Straße 11  
65549 Limburg an der Lahn

## 10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

Wohnheim  
St. Hildegard  
Annastraße 24  
65549 Limburg an der Lahn

### Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.

Telefon 06471 2498  
[www.lebenshilfe-weilburg.de](http://www.lebenshilfe-weilburg.de)

Wohnheim Weilburg, Haus I  
Wilhelmstraße 10  
35781 Weilburg

Wohnheim Weilburg, Haus II  
(Haus Heyl)  
Wilhelmstraße 8  
35781 Weilburg

### Vitos Heilpädagogische Einrichtung Weilmünster

Telefon 06472 8313-0  
[www.klinikum-weilmuenster.de](http://www.klinikum-weilmuenster.de)

Heilpädagogische Einrichtung  
„Walter-Adlhoch-Heim“  
Weilstraße 10  
35789 Weilmünster

### Main-Kinzig-Kreis

#### Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V.

Telefon 06051 9218-6 83  
[www.bwmk.de](http://www.bwmk.de)

Wohnstätte Birstein  
Haus Schloßblick  
An der Anlagen 4 u. 6  
63633 Birstein

Wohnstätte Birstein II  
Im Eiskeller 2  
63633 Birstein

Wohnstätten Marjoß  
Altes Forstamt mit Kutscherhaus  
Brückenaauer Straße 1  
36396 Steinau-Marjoß

Wohnstätten Marjoß  
Schützenhof und Schüßlerhaus  
Bad Orber Straße 6 u. 8  
36396 Steinau-Marjoß

Wohnstätte Altenhaßlau  
Heinrich-Kreß-Haus  
Bergstraße 12-14  
63589 Linsengericht-Altenhaßlau

Hanauer-Wohnstätten I  
Spessartstraße 1  
63457 Hanau-Grossauheim

Hanauer-Wohnstätten III  
Kopernikusstraße 27  
63454 Hanau-Kesselstadt

Hanauer-Wohnstätten V  
Hermann-Ehlers-Straße 35a  
63456 Hanau-Steinheim

Wohnstätte Schlüchtern  
Außenwohngruppe  
Dr.-Rudolf-Pabst-Haus  
Am Schafleger 4  
36381 Schlüchtern

Wohnstätte Schlüchtern  
Dr.-Rudolf-Pabst-Haus  
Kurfürstenstraße 32  
36381 Schlüchtern

Stationär Begleitetes Wohnen des  
Behinderten-Werkes Main-Kinzig  
Bergstraße 12-14  
63589 Linsengericht

Stationär Begleitetes Wohnen  
Feuerbachstraße 15 u. 17  
63452 Hanau

Stationär Begleitetes Wohnen des  
Behinderten-Werkes Main-Kinzig  
Lenbachstraße 7  
63452 Hanau

Wohnrichtung Hanau  
Feuerbachstraße  
63452 Hanau

### Gemeinnützige Schottener Reha-Einrichtungen GmbH

Telefon 06044 6009-138  
www.reha-schotten.de

Wohnanlage Brachtaue  
Brachtstraße 26  
63636 Brachtal

Wohnanlage Brachtaue  
Brachtstraße 28  
63636 Brachtal

Wohnheim „Haus Seufert“  
Hegstraße 6  
63636 Brachtal-Schlierbach

Wohnheim Bergwinkel  
Frowin-von-Hutten-Straße 25  
63628 Bad Soden-Salmünster

Wohnheim Neuenschmidten  
Dachsbergstraße 3  
63636 Brachtal-Neuenschmidten

### IB - Behindertenhilfe Hessen

Telefon 06058 9019-0  
www.internationaler-bund.de

Wohnheim Gettenbach  
Eichelkopfstraße 63  
63584 Gründau-Gettenbach

### Haus am Burgberg gGmbH

Telefon 06050 9118-0  
www.hausamburgberg.de

Wohnstätte Haus am Burgberg  
Lochmühle 5  
63599 Biebergemünd

Wohnstätte Haus Wiesenzahl  
Wiesenzahl 5-7  
63599 Biebergemünd

### Main-Taunus-Kreis

#### Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte Kreisvereinigung Main-Taunus e. V.

www.lebenshilfe-main-taunus.de

Wohnheim „Villa Luce“  
Lebenshilfe Main-Taunus  
Hauptstraße 114  
65760 Eschborn

Wohnheim „Haus Trappen“  
Hauptstraße 114  
65760 Eschborn

Wohnheim „Haus Walburga“  
Lebenshilfe Main-Taunus  
Nachtigallenweg 19  
65779 Kelkheim

Wohnheim „Untermainstraße“  
Lebenshilfe Main-Taunus  
Untermainstraße 9  
65439 Flörsheim

Stationär Begleitetes Wohnen  
der Lebenshilfe Main-Taunus  
Untermainstraße 9  
65439 Flörsheim

Wohnheim „Haus Flesch“  
Lebenshilfe Main-Taunus  
Riedstraße 62  
65439 Flörsheim

## 10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

EVIM - Evangelischer Verein für  
Innere Mission in Nassau e. V.

Telefon 06190 8998-40  
www.evim.de

Wohnanlage für Behinderte  
Schlocker-Stiftung EVIM  
Dürerstraße 7  
65795 Hattersheim

### **Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Lebenshilfewerk  
Marburg-Biedenkopf e. V.

Telefon 06421 4860080  
www.lebenshilfewerk.net

Wohnheim „Schwangasse“  
Leopold-Lucas-Straße 15-19  
35037 Marburg an der Lahn

Wohnheim „Ortenberg“  
Alter Kirchhainer Weg 31  
35039 Marburg an der Lahn

Wohnhaus „Dautphe“  
Lebenshilfewerk  
Marburg-Biedenkopf e. V.

Industriestraße 18  
35232 Dautphetal

Wohnheim „Caldern“  
Im Stedefeld 8  
35094 Lahntal-Caldern

Wohnheim „Rollwiesenweg“  
Rollwiesenweg 38a  
35039 Marburg an der Lahn

Wohnheim „Wallau“  
Lebenshilfewerk  
Marburg-Biedenkopf e. V.  
Am Scheibelacker 11  
35216 Biedenkopf-Wallau

Wohnheim „Rauschenberg“  
Am Galgenberg 12  
35282 Rauschenberg

Wohnhaus „Biedenkopf“  
Lebenshilfewerk  
Marburg-Biedenkopf e. V.  
Vater-Jahn-Straße 4  
35216 Biedenkopf

Hofgemeinschaft  
für heilende Arbeit e. V.

Telefon 06406 9165-0  
www.in-kehna.de

Wohnheim Kehna  
Hofgemeinschaft  
für heilende Arbeit  
Kenenstraße 3  
35096 Weimar-Kehna

Stationär Begleitetes Wohnen  
der Gemeinschaft Kehna  
Kenenstraße 3  
35096 Weimar-Kehna

### **Odenwaldkreis**

Integra gGmbH, Odenwald e. V.

Telefon 06163 9335-0  
www.integra-home.de

Wohnheim für  
behinderte Menschen  
Schulstraße 1-7  
64739 Höchst im Odenwald

Stationär Begleitetes Wohnen  
der Integra GmbH  
Bismarckstraße 59  
64739 Höchst im Odenwald

### Haus Brombachtal gGmbH

Telefon 06063 5000-0  
[www.haus-brombachtal.de](http://www.haus-brombachtal.de)

Außenwohngruppe  
Haus Rosengarten  
Oskar-Zimper-Straße 29  
64732 Bad König

Haus Brombachtal  
Zellerstraße 189  
64753 Brombachtal

### Nieder-Ramstädter Diakonie

Telefon 06062 95547-000  
[www.nrd-online.de](http://www.nrd-online.de)

Wohnheim Erbach  
Am Brühl 10  
64711 Erbach

### Kreis Offenbach

Behindertenhilfe in Stadt  
und Kreis Offenbach e. V.

[www.behindertenhilfe-offenbach.de](http://www.behindertenhilfe-offenbach.de)

Wohnverbund Langen  
Telefon 06103 57166-30

Wohngruppe Dreieich-Offenthal  
Friedhofstraße 10  
63303 Dreieich-Offenthal

Wohngruppe Steinheimer Tor  
Wallstraße 38-40  
63500 Seligenstadt

Albrecht-Tuckermann-Wohnanlage  
Zinkeysenstraße 14  
63225 Langen

Stationär Begleitetes Wohnen  
Wohnhaus Elisabethenstraße 61  
Elisabethenstraße 61  
63225 Langen

Wohnverbund Dietzenbach

Telefon 06074 82905  
Philipp-Jäger-Wohnanlage  
Kindäckerweg 3  
63128 Dietzenbach

Wohnverbund Offenbach  
Telefon 069 83007760

Wohngruppe Rodgau  
Vordergasse 22-24  
63110 Rodgau

Wohnverbund Obertshausen  
Telefon 06104 9474312

Wohnanlage Obertshausen  
Adenauerstraße 21  
63179 Obertshausen

### Stadt Offenbach

Behindertenhilfe in Stadt  
und Kreis Offenbach e. V.

Telefon 069 8090969-12  
[www.behindertenhilfe-offenbach.de](http://www.behindertenhilfe-offenbach.de)

Wohnverbund Offenbach  
Telefon 069 83007760

Wohnanlage Offenbach  
Senefelderstraße 263  
63069 Offenbach am Main

Außenwohngruppe der  
Wohnanlage Offenbach  
Martin-Luther-Park 16  
63065 Offenbach am Main

## 10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

### **Rheingau-Taunus-Kreis**

#### St. Vincenzstift Aulhausen

Telefon 06722 901133  
www.st-vincenzstift.de

Wohnheimbereich für Erwachsene  
(Zentralbau, Bischof-Kempf-Haus,  
H. Rheinland-Pfalz)

Vincenzstraße 60  
65385 Rüdesheim am Rhein

Außenwohngruppe Marita  
Hugo-Asbach-Straße 69  
65385 Rüdesheim am Rhein

Wohnbereich Alte Schule  
(WG Georg u. Stephanus)  
Vincenzstraße 60  
65385 Rüdesheim am Rhein

Rudolf-Müller-Haus  
Vincenzstraße 60  
65385 Rüdesheim am Rhein

Außenwohngruppe Urban  
Taunusstraße 25  
65385 Rüdesheim am Rhein

Außenwohngruppen  
Eva und Hubertus  
Hofgut Nothgottes  
65385 Rüdesheim am Rhein

#### Interessengemeinschaft für Behinderte e. V.

Telefon 0611 18283-0  
www.ifbev.de

Wohnheim „Christian-Groh-Haus“  
Erlenhag 8  
65388 Schlangenbad-Georgenborn

Wohnheim „Villa Brosius“  
Krailling 3a  
35321 Heidenrod-Langenselben

### Lebenshilfewerk

#### Rheingau-Taunus e. V.

Telefon 06120 9055-0  
www.lebenshilfewerk-rtk.de

Wohnheim Lebenshilfewerk  
Rheingau-Taunus  
Taunusstraße 23-25  
65326 Aarbergen-Michelbach

Wohnanlage Oestrich-Winkel  
Am Doosberg 24  
65375 Oestrich-Winkel

#### Stiftung St. Valentinushaus

Telefon 06123 603-257  
www.st-valentinushaus.de

Bassenheimer Hof  
Suttonstraße 24  
65399 Kiedrich

#### Vitos Kalmenhof gGmbH

Telefon 06126 23301  
www.vitos-kalmenhof.de

Rudolph-Ehlers-Haus  
Veitenmühlweg 10  
65510 Idstein

Stationär Begleitetes Wohnen  
bei der Vitos Kalmenhof gGmbH  
Veitenmühlweg 10  
65510 Idstein

Stammhaus  
Grunerstraße  
65510 Idstein



### **Schwalm-Eder-Kreis**

#### **Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V.**

Telefon 06691 18-0  
[www.hephata.de](http://www.hephata.de)

Autistengemäße Einrichtung

Hephata

Haus Maranatha

Weststrandstraße 42

34582 Borken

Wohnheim

Bereich Behindertenhilfe

Sachsenhäuser Straße 24

34613 Schwalmstadt

Stationär Begleitetes Wohnen

Hephata e. V.

Sachsenhäuser Straße 24

34613 Schwalmstadt

#### **Baunataler Diakonie Kassel e. V.**

Telefon 0561 94951-0

[www.baunataler-diakonie-kassel.de](http://www.baunataler-diakonie-kassel.de)

Waberner Wohnstätten

Pfadwiesen 83 a-c

34590 Wabern

### **Vogelsbergkreis**

#### **Behindertenhilfe Vogelsbergkreis e. V.**

Telefon 06643 91853-0

[www.bhvb.de](http://www.bhvb.de)

Wohnstätte Herbstein

Am Michelsbach 5

36358 Herbstein

Wohnstätte Alsfeld

Wiesenweg 11

36304 Alsfeld

Stationär Begleitetes Wohnen

Bibrastraße 7

36358 Herbstein

Stationär Begleitetes Wohnen

Erlenwiese 15

36304 Alsfeld

#### **Gemeinnützige Schottener Reha-Einrichtungen**

Telefon 06044 6009-0

[www.reha-schotten.de](http://www.reha-schotten.de)

Wohnheim Flensungen

In der Au 2

35325 Mücke

Wohnheim Kühnerthaus

An der Drachenwiese 43-45

63679 Schotten

Wohngruppe Michelbach

Zum Steinbügel 1

63676 Schotten

Wohnheim Homberg-Ohm

Wingenhain 4

35315 Homberg (Ohm)

Wohnheim Homberg (Ohm)

„Autistengemäße Gruppe“

Wingenhain 4

35315 Homberg (Ohm)

Heilpädagogisches Wohnheim

„Jagdschloß“

Schloßgasse 6

63679 Schotten

Haus Panorama

Zum Alten Feld 30

63679 Schotten

Wohnheim Ulrichstein

Unter dem Hain 8

35327 Ulrichstein

## 10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

Haus Walkmühle  
Außerhalb 1  
63679 Schotten

Wohnheim Erbenhausen  
Alsfelder Straße 23  
35315 Homberg (Ohm)  
Trainingswohnungen  
Vogelsbergkreis  
Büro: Karl-Weber-Straße 17  
63679 Schotten

**Lebensgemeinschaft e. V.  
Sassen und Richthof**  
Telefon 06642 8020  
[www.lebensgemeinschaft.de](http://www.lebensgemeinschaft.de)

Dorfgemeinschaft Sassen  
Sassen  
36110 Schlitz  
Dorfgemeinschaft Richthof  
Richthof  
36110 Schlitz

**Gemeinschaft Altenschlirf**  
Telefon 06643 709-9  
[www.Gemeinschaft-Altenschlirf.de](http://www.Gemeinschaft-Altenschlirf.de)  
Wohnheim Altenschlirf  
Erlenweg 9  
36358 Herbstein

Stationär Begleitetes Wohnen  
der Gemeinschaft Altenschlirf  
Erlenweg 9  
36358 Herbstein  
Wohnheim Schloß Stockhausen  
Müser Straße 1  
36358 Herbstein

### **Landkreis Waldeck-Frankenberg**

**Lebenshilfewerk  
Kreis Waldeck Frankenberg e. V.**

Telefon 05631 5006-0  
(Korbach, Bad Wildungen)  
oder 06451 2164-0  
(Frankenberg)  
[www.lebenshilfe-wa-fkb.de](http://www.lebenshilfe-wa-fkb.de)

Frankenberg I  
Hohler Weg 3  
35066 Frankenberg  
Außenwohngruppe des  
Wohnheims für Behinderte  
Frankenberg I  
Hohler Weg 8  
35066 Frankenberg

Frankenberg III  
Marburger Straße 38  
35066 Frankenberg

Stationär Begleitetes Wohnen  
Wohngruppe „Ritterstraße“  
Ritterstraße 9  
35066 Frankenberg

Wohnheimbereich für Menschen  
mit geistiger Behinderung  
Hofgut Rocklinghausen  
34477 Twistetal

Stationär Begleitetes Wohnen  
im Bahnhof Twiste  
Hauptstraße 26  
34477 Twistetal

Wohnheim für Behinderte  
Korbach I  
Bunsenstraße 3  
34497 Korbach

Wohnheim für Behinderte  
Korbach II  
Bunsenstraße 1  
34497 Korbach

Wohnheim für Behinderte  
Korbach III  
Christian-Paul-Straße 4  
34497 Korbach

Stationär Begleitetes Wohnen  
Wohngruppen Korbach  
34497 Korbach

Stationär Begleitetes Wohnen  
Laustraße 24  
34537 Bad Wildungen

**Bathildisheim e. V.**  
**Rehabilitations-Zentrum**

Telefon 05691 899-0 oder 8907-0  
[www.bathildisheim.de](http://www.bathildisheim.de)

Heilpädagogische Wohnheime  
„Haus Waldfrieden“  
Emilie-Engelmann-Straße 1  
34454 Bad Arolsen-Neu-Berich

Heilpädagogische Wohnheime  
„Haus Eiche“  
Bathildisstraße 7  
34454 Bad Arolsen

Stationär Begleitetes Wohnen  
Bathildisheim  
Bickeweg 10  
34454 Bad Arolsen

Wohnheim im Bickeweg  
Bickeweg 10  
34454 Bad Arolsen

**Vitos Haina gemeinnützige GmbH**

Telefon 06456 91-451  
[info@Psych-Haina.de](mailto:info@Psych-Haina.de)  
[www.zsp-haina.de](http://www.zsp-haina.de)

Heilpädagogische Einrichtung  
Haina  
Landgraf-Philipp-Platz 3  
35114 Haina (Kloster)

**Werra-Meißner-Kreis**

**Werraland-Werkstätten e. V.**

Telefon 05651 2297-0  
[www.werraland-wfb.de](http://www.werraland-wfb.de)

Wohnanlage Kasseler Straße  
(Häuser I bis IV)  
Kasseler Straße 3 a  
37269 Eschwege

Wohnheim für behinderte  
Menschen (Haus VI)  
Vor dem Brückentor 8  
37269 Eschwege

Fritz-Delius-Haus  
Lohgasse 23  
37296 Ringgau-Datterode

Stationär Begleitetes Wohnen im  
Haus der Ambulanten Dienste  
Friedrich-Wilhelm-Straße 50  
37269 Eschwege

**Wetteraukreis**

**Behindertenhilfe**  
**Wetteraukreis gGmbH**

Telefon 06043 801-250  
[www.bhw-wetteraukreis.de](http://www.bhw-wetteraukreis.de)

Wohnheim Schlossscheune  
Bachgasse 28  
61169 Friedberg-Ockstadt

## 10.2.20 Stationäres Wohnen - geistige Behinderung

Stationär Begleitetes Wohnen  
im „Herbert-Rüfer-Haus“  
Bismarckstraße 20  
61169 Friedberg

Wohnheim Höhenblick  
Franseckeystraße 41  
63688 Gedern

Stationär Begleitetes Wohnen  
im „Haus Höhenblick“  
Franseckeystraße 41  
63688 Gedern

Stationär Begleitetes Wohnen  
Nidda-Wallernhausen  
Planzenländerstraße 4  
63667 Nidda-Wallernhausen

Wohneinrichtung Prinzengarten  
Am Prinzengarten 4  
63688 Gedern

Wohnheim Nidda-Bad Salzhausen  
Roland-Krug-Straße 15  
63667 Bad Salzhausen

### Heim und Werkstätten für seelenpflegebedürftige Menschen

Telefon 06049 9600  
[www.rauher-berg.de](http://www.rauher-berg.de)

Wohnheim Rauher Berg e. V.  
63683 Ortenberg-Gelnhaar

Stationär Begleitetes Wohnen  
Rauher Berg e. V.  
63683 Ortenberg-Gelnhaar

AWG des Wohnheims  
Rauher Berg e. V.  
In der Langewann 56  
63654 Büdingen

### Gemeinnützige Schottener Reha-Einrichtungen GmbH

Telefon 06044 6009-138  
[www.reha-schotten.de](http://www.reha-schotten.de)

Wohnheim Unter-Schmitten  
Vogelsbergstraße 8  
63667 Nidda

### Lebensgemeinschaft Bingenheim e. V.

Telefon 06035 81-0  
[www.lebensgemeinschaft-bingenheim.de](http://www.lebensgemeinschaft-bingenheim.de)

Wohnheim der Lebens-  
gemeinschaft Bingenheim e. V.  
Schloßstraße 9  
61209 Echzell

Stationär Begleitetes Wohnen  
der Lebensgemeinschaft  
Bingenheim e. V.  
Schloßstraße 9  
61209 Echzell

### Klinikum Weilmünster gGmbH

Telefon 06472 600  
[www.klinikum-weilmuenster.de](http://www.klinikum-weilmuenster.de)

Walter-Adlhoch-Heim (HPE)  
Wohngruppen Friedberg  
Homburger Straße 20  
61169 Friedberg

### Lebenshilfe Wetterau gGmbH

Telefon 06031 68456-100  
[www.lebenshilfe-wetterau.de](http://www.lebenshilfe-wetterau.de)

Wohnheim Friedberg-Fauerbach  
Hauptstraße 27  
61169 Friedberg

### **Stadt Wiesbaden**

EVIM - Evangelischer Verein  
für Innere Mission in Nassau

Telefon 0611 99009-48  
www.evim.de

Wohnheim Pfitznerstraße  
Pfitznerstraße 20-32  
65193 Wiesbaden

Wohnheim Idsteiner Straße  
Idsteiner Straße 34  
65193 Wiesbaden

Außenwohngruppe für Behinderte  
EVIM

Bertramstraße 7  
65185 Wiesbaden

Stationär Begleitetes Wohnen EVIM  
Mühlbergstraße 15  
65191 Wiesbaden

Lebenshilfe für geistig Behinderte  
Wiesbaden e. V.

Telefon 0611 77879-0  
www.lebenshilfe-wiesbaden.de

Wohnhaus Schierstein  
Alfred-Schumann-Straße 34-36  
65201 Wiesbaden-Schierstein

Wohnhaus Gräselberg  
Pörschacher Straße 9-13  
65187 Wiesbaden

Wohnhaus Erbenheim  
Im Boden 15  
65205 Wiesbaden-Erbenheim

Stationär Begleitetes Wohnen  
Daimlerstraße 16  
65197 Wiesbaden

## **10.2.20 Stationäres Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung**

### **Kreis Bergstraße**

Fachpflegeeinrichtung  
Finkenhöhe GmbH

Telefon 06207 948560  
www.finkenhoehe.de

Finkenhöhe  
Einrichtung für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Finkenstraße 1-3  
69483 Wald-Michelbach

### **Haus Feist GmbH**

Telefon 06207 81332  
Einrichtung für psychisch Kranke  
Brunhildstraße 3  
64689 Grasellenbach  
Außenwohngruppe „Haus Feist“  
Gaßbacher Weg 44  
64689 Grasellenbach

Wohn- und Pflegeheim für  
psychisch kranke Erwachsene  
GmbH „Wiesental“

Telefon 06253 932493  
Wohnheim für psychisch Kranke  
Im Wiesental 8  
64658 Fürth

## 10.2.20 Stationäres Wohnen – seelische Behinderung

### Landkreis Darmstadt-Dieburg

#### Haus Birkenhof

Telefon 06151 591093  
Haus Birkenhof  
Birkenstraße 19-21  
64342 Jugenheim

#### Birkenteilerhof

Telefon 06167 79090  
www.birkenteilerhof.de  
Heim für psychisch  
kranke Erwachsene  
Eichelsweg 3  
64367 Mühlthal

#### Caritasverband Darmstadt e. V.

Telefon 06151 6066062  
www.beratung-darmstadt.de

„Haus Elim“  
Wohn- und Übergangwohnheim  
für Menschen mit  
seelischer Behinderung  
Alte Darmstädter Straße 9  
64367 Mühlthal

#### REAS GmbH & Co. KG

Telefon 06167 7900-0  
www.reas.de  
Einrichtung für berufliche und  
soziale Rehabilitation und  
Langzeitbehandlung psychisch  
kranker Menschen/Menschen mit  
seelischer Behinderung  
Am Steinhügel 1  
64397 Modautal (Asbach)

### Landkreis Fulda

#### Caritasverband für Stadt- und Landkreis Fulda

Telefon 0661 241629  
www.dicvfulda.caritas.de

Wohnheim  
Biberweg 2  
36041 Fulda

Trainingswohnung  
Neuenberger Straße 110  
36041 Fulda

Trainingswohnung  
Neuenberger Straße 112  
36041 Fulda

Wohnheim  
Neuenberger Straße 50  
36041 Fulda

#### WABe E. V.

Telefon 06661 74709-0  
www.wabe-wohnheim.com

Wohnheim – Höf und Haid –  
Laugendorf 9  
36103 Flieden

Außenwohngruppe Fulda  
Mackenrodstraße 11  
36041 Fulda

### Stadt Frankfurt

#### Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e. V.

Telefon 0611 79405300  
www.frankfurter-verein.de

Reha-Zentrum Rödelheim  
Meta-Quarck-Haus  
Strubbergstraße 45  
60489 Frankfurt am Main

Reha Zentrum Rödelheim  
Wohngruppe Heerstraße  
Heerstraße 87  
60488 Frankfurt am Main

Reha-Zentrum Rödelheim  
Wohngruppe Arnoldshainer Straße  
Arnoldshainer Straße 15  
60489 Frankfurt am Main

Reha-Zentrum Oberrad  
Oberräder Haus  
Wiener Straße 126  
60599 Frankfurt am Main

Reha-Zentrum Oberrad  
Wohngruppen Wiener Straße  
Wiener Straße 134-136  
60599 Frankfurt am Main

Reha-Zentrum Niederrad  
Niederräder Haus  
Lyoner Straße 1  
60528 Frankfurt am Main

#### Frankfurter Werkgemeinschaft e. V.

Telefon 069 9494767-700  
[www.frankfurter-werkgemeinschaft.de](http://www.frankfurter-werkgemeinschaft.de)

Wohnheim für seelisch Behinderte  
Musikantenweg 56-58  
60316 Frankfurt am Main

Wohnheim für ältere Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Musikantenweg 56-58  
60316 Frankfurt am Main

#### Sozialwerk Main-Taunus e. V.

Telefon 069 5979870  
[www.smt-frankfurt.de](http://www.smt-frankfurt.de)

Psychosoziales Rehazentrum  
Eckenheimer Landstraße 172-178  
60318 Frankfurt am Main

#### Diakonisches Werk für Frankfurt am Main

Telefon 069 357760  
[www.diakonischeswerk-frankfurt.de](http://www.diakonischeswerk-frankfurt.de)

Therapeutische Wohngemeinschaft  
Martinushaus  
Martinskirchplatz 52  
60529 Frankfurt am Main

#### Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V.

Telefon 069 9623024-0  
[www.BSF-Frankfurt.de](http://www.BSF-Frankfurt.de)

Wohnheim für ältere Menschen  
mit seelischer Behinderung und  
sekundärem Pflegebedarf  
Straßburger Straße 25  
60529 Frankfurt am Main

#### Landkreis Gießen

##### Profile gGmbH

Telefon 0641 92225-0  
[www.profile-ggmbh.de](http://www.profile-ggmbh.de)

Wohnheim  
Haus am Brandweg  
Brandweg 14  
35398 Gießen

##### Evenius GmbH

Telefon 06409 906-0  
[www.sonnenstrasse.net](http://www.sonnenstrasse.net)

Übergangsheim „Sonnenstraße“  
Hohlweg 18  
Ortsteil Rodheim  
35444 Biebertal

Gemeinnützige Schottener  
Rehabilitations- und  
Betreuungseinrichtungen der  
Jugend- und Sozialhilfe GmbH

Telefon 06403 9072-0  
www.reha-schotten.de

Trainingswohnen des  
Wohnheimes Reinhardshaus  
Bersröder Straße 12  
35305 Grünberg

Trainingswohnen des  
Wohnheimes Reinhardshaus  
In den Klostergärten 8  
35305 Grünberg

Wohnheim Langgöns  
An der Hardt 2  
35428 Langgöns

Haus Vogelsberg  
Herderstraße 1  
35423 Lich

Wohnheim Linden  
Alte Heerstraße 9  
35440 Linden

**J. + R. Kraft GmbH**

Telefon 06408 6130-0  
www.martinsheim.com

Martinsheim  
Ortsteil Lindenstruth  
Martinsstraße 17  
35447 Reiskirchen

**Aktives Leben im Alter e. V.**

Telefon 0641 921-0  
www.altenpflege-gruenberg.de

Wohnheim für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
„Haus der Senioren“  
Schulstraße 28  
35305 Grünberg

**Helga Frome**

Telefon 0641 46268  
Übergangseinrichtung  
Petersweiher  
Baumgarten 16  
35394 Gießen

**Kreis Groß-Gerau**

**Sozialpsychiatrischer Verein  
Kreis Groß-Gerau e. V.**

Telefon 06152 924040

Wohnheim Wolfskehlen  
Martinstraße 6  
64560 Riedstadt-Wolfskehlen

Wohnheim Erfelden  
Wolfskehlenerstraße 36  
64560 Riedstadt-Erfelden

Wohnheim Crumstadt  
Zum Hegwald 30  
64560 Riedstadt

Wohnheim Groß-Gerau  
Darmstädter Straße 64  
64521 Groß-Gerau

Wohnheim Rüsselsheim  
Hasslocher Straße 120  
65428 Rüsselsheim



## **Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

### **Die Brücke e. V.**

Telefon 06621 96560  
www.diebruecke-badhersfeld.de  
„Elke-Kamm-Haus“ - Wohnheim für  
psychisch kranke Menschen  
Wehnebergstraße 3  
36251 Bad Hersfeld

## **Hochtaunuskreis**

### **Haus Altkönig Heimbetriebsgesellschaft mbH**

Telefon 06171 6948-0  
www.haus-altkoenig.de

Haus Altkönig  
Altkönigstraße 5  
61440 Oberursel

Außenwohngruppe des  
Hauses Altkönig  
Altkönigstraße 84  
61440 Oberursel

Außenwohngruppe des  
Hauses Altkönig  
An der Billwiese 7  
61440 Oberursel

Außenwohngruppe des  
Hauses Altkönig  
Maximilian-Kolbe-Straße 24  
61440 Oberursel

### **IB Behindertenhilfe Hessen**

Telefon 06086 39868320  
www.internationaler-bund.de

Wohnheim für Menschen mit  
einer seelischen Behinderung  
Thüringer Straße 15  
61279 Grävenwiesbach

## **Landkreis Kassel**

### **Baunataler Diakonie Kassel e. V.**

Telefon 0561 949510 (Baunatal)  
oder 05671 99890 (Hofgeismar)  
www.baunataler-diakonie-kassel.de  
Sozialpsychiatrisches Zentrum  
Hofgeismar  
- Bereich Wohnheim -  
Altstädter Kirchplatz 2 und 8  
34369 Hofgeismar

## **Stadt Kassel**

### **Deutscher Jugendverband Entschieden für Christus e. V.**

Telefon 0561 521770  
www.ec-jugend.de  
Therapeutische Wohngemeinschaft  
Deutscher EC-Verband  
Töpfenhofweg 30  
34134 Kassel

### **Diakonie-Wohnstätten e. V.**

Telefon 0561 287901-0  
www.diakonie-wohnstaetten.de

Haus Roseneck  
mit Außenwohngruppen  
Wigandstraße 16  
34131 Kassel

Haus am Heimbach  
mit Außenwohngruppen  
Kohlenstraße 17  
34121 Kassel

## 10.2.20 Stationäres Wohnen – seelische Behinderung

Ludwig-Noll-Verein für  
psychosoziale Hilfe e. V.  
Telefon 0561 574370  
www.ludwig-noll-verein.de  
Wohnheim für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Am Sälzerhof 13  
34123 Kassel

### **Lahn-Dill-Kreis**

Ev. Gemeinschaftsverband  
Herborn e. V.

Telefon 02772 4711-0  
Wohnheime für psychisch  
kranke Menschen gGmbH  
Kaiserstraße 23 u. 31  
35745 Herborn

Parksanatorium Leun

Telefon 06442 9471-0  
www.Parksanatorium-Leun.de  
Lahnbahnhof  
Am Kalkofen 2-6  
35638 Leun

Stephanuswerk Wetzlar e. V.

Telefon 06441 98300  
www.diakoniewetzlar.de  
Wohnheim für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Europastraße 11  
36514 Aßlar

Vitos Herborn gGmbH

Telefon 02772 504-562  
www.rehbergpark.com  
Wohn- und Pflegeheim  
für Menschen mit  
seelischer Behinderung  
Austraße 45  
35745 Herborn

### **Landkreis Limburg-Weilburg**

Teen Challenge  
Großfamilie Eser e. V.

Telefon 06438 9 47-0  
www.tcd-teenchallenge.de  
Übergangswohnheim  
für junge Frauen  
Camberger Straße 25  
65597 Hünfelden

Trommershäuser-Reha

Telefon 06482 2344  
Wohnheim für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
und Altersbehinderung  
Haus am Blasiusberg  
Hauptstraße 36  
65599 Dornburg  
Wohnheim für Menschen  
mit Behinderung  
„Brunnenhaus“  
Ortsteil Dorndorf  
Brunnenstraße 3  
65599 Dornburg

Wohnheim für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
und Altersbehinderung  
„Werkhof zur Grünen Au“  
Ortsteil Schadeck  
Schlossstraße 33  
65594 Runkel

#### Irmgard Meyer

Telefon 06471 922944  
Übergangseinrichtung für  
Menschen mit psychischer  
Erkrankung und Menschen mit  
Behinderung (Ortsteil Ahausen)  
Zur Langwies 7  
35781 Weilburg

#### Main-Kinzig-Kreis

##### Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e. V.

Telefon 06181 423700  
[www.frankfurter-verein.de](http://www.frankfurter-verein.de)  
Wohnheim „Hacienda“  
Wingertstraße 126  
63477 Maintal

##### Behindertenwerk Main-Kinzig e. V.

Telefon 06184 904700  
[www.BWMK.de](http://www.BWMK.de)  
Haus Pappelried  
Auf der Sieb 19a  
63505 Langenselbold  
Außenwohngruppe Gelnhausen  
Im Setzling 22  
63571 Gelnhausen

Außenwohngruppe Gelnhausen  
Lohmühlenweg 1a  
63571 Gelnhausen

Wohnheim Neuenschmidten  
Dachsbergstraße 3  
63636 Brachtal

##### Gemeinnützige Schottener Rehabilitations- und Betreuungseinrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe GmbH

Telefon 06056 9179-0  
[www.reha-schotten.de](http://www.reha-schotten.de)

Wohnanlage Brachtaue  
Brachtstraße 24-28  
63636 Brachtal

Wohnheim Bergwinkel  
Frowin-von-Hutten-Straße 25  
63628 Bad Soden-Salmünster

##### Lebensgestaltung Hanau e. V.

Telefon 06181 2881-0  
[www.lebensgestaltung.de](http://www.lebensgestaltung.de)  
Wohnheim für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
In den Türkischen Gärten 12  
63450 Hanau

#### Main-Taunus-Kreis

##### Diakonisches Werk Main-Taunus

Wohnheim für Menschen  
mit einer seelischen Behinderung  
Walter-Kollo-Straße 30  
65812 Bad Soden

## 10.2.20 Stationäres Wohnen – seelische Behinderung

Evangelischer Verein für  
Innere Mission in Nassau

Telefon 06192 8079843  
www.evim.de

Wohnhaus am Schwarzbach  
und Außenwohngruppen  
Hattersheimer Straße 7a  
65719 Hofheim am Taunus

### **Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Soziale Hilfe Marburg e. V.

Telefon 06421 163678  
www.soziale-hilfe-marburg.de

Wohnheim Weidenhaus  
Weidenhäuser Straße 13  
35037 Marburg an der Lahn

Wohnheim für Menschen  
mit einer Doppeldiagnose  
(Seelisch behindert/Sucht)  
Kasseler Straße 26  
35039 Marburg an der Lahn

Bürgerinitiative für  
Sozialpsychiatrie e. V.

Telefon 06421 17699-0  
www.bi-marburg.de

Haus am Ortenberg  
Alfred-Wegener-Straße 34  
35039 Marburg an der Lahn

Übergangswohnheim Wetter  
Schulstraße 27a  
35083 Wetter

Übergangsheim Marburg  
Sauersgäßchen 12  
35037 Marburg an der Lahn

Therapeutische Wohngruppe  
Biegenstraße 7  
35037 Marburg an der Lahn

Stauzebach GmbH

Telefon 06462 94220

Haus Sonnenpark  
Am Hainpark 11  
35075 Gladenbach

BZ – Therapie-Wohn- und  
Pflegetherapeuten GmbH

Telefon 06464 5555  
www.wohlsinn.com

Therapeutische Wohngruppe  
Marburger Straße 27  
35239 Steffenberg

Therapeutische Wohngruppe  
Eisenhäuser Straße 67  
35239 Steffenberg

Elsbeth Pfaff

Telefon 06420 571  
www.merjehop.de

„Der Merjehop“  
Nesselbrunnerstraße 10  
35075 Gladenbach

Außenwohngruppe  
„Am Heckengarten“  
Am Heckengarten 3  
35075 Gladenbach

### **Odenwaldkreis**

Uwe Harling

Telefon 06062 62151  
www.haus-friesland.info

Haus Friesland  
Haisterbacher Straße 38  
64711 Erbach

### Haus Tannenberg GmbH

Telefon 06062 94290  
www.haus-tannenberg.de  
Haus Tanneberg  
Haisterbacher Straße 31  
64711 Erbach

### Hannelore Erlenkötter

Telefon 06068 2356  
Heim Bergfrieden  
Ortsstraße 15  
64743 Beerfelden-Etzean

### Kreis Offenbach

#### Lebensräume Offenbach gGmbH

Telefon 069 838316-0  
www.leb-of.de  
Wohnheim  
Löwengasse 8  
63263 Neu-Isenburg  
Wohnheim  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz 2  
63225 Langen  
Wohnheim  
Seligenstädter Straße 18  
63179 Obertshausen

### Stadt Offenbach

#### Lebensräume Offenbach e. V.

Telefon 069 84009110  
www.leb-of.de  
Wohnheim Lebensräume  
Starkenburgring 41  
63069 Offenbach am Main

### Rheingau-Taunus-Kreis

#### Diakonisches Werk Rheingau

Telefon 06126 9537000  
www.dwrt.de  
Haus Viria  
Fürstin-Dorothea-Henriette-Weg 1  
65510 Idstein

#### SCIVIAS Caritas gGmbH

Telefon 06123 603-101  
www.scivias-caritas.de  
Wohnheim Haus Maria  
Suttonstraße 24  
65399 Kiedrich  
Außenwohngruppe  
Haus Josef  
Scharfensteiner Straße 4  
65399 Kiedrich  
Haus Valentin  
Suttonstraße 24  
65399 Kiedrich

#### Vitos Rheingau gGmbH

Telefon 06123 602-0  
www.zsp-rheinblick.de  
Wohnverbund  
Rüdesheim/Geisenheim  
Kloster-Eberbach-Straße 4  
65343 Eltville  
Wohnverbund Eltville  
Kloster-Eberbach-Straße 4  
65346 Eltville  
Wohnverbund „Zur Post“  
Kloster-Eberbach-Straße 4  
65346 Eltville

## 10.2.20 Stationäres Wohnen – seelische Behinderung

### **Schwalm-Eder-Kreis**

Hephata - Hessisches  
Diakoniezentrum e. V.

Telefon 06691 91102-38, -37

Wohngruppe Teysa  
Rommershäuser Hohle 16/18  
34613 Schwalmstadt

Wohngruppe Fritzlar  
Steinweg 9  
34560 Fritzlar

Lebens- und Arbeitskreis  
Hausen e. V.

Telefon 06628 212  
Betreuungsstätte für Menschen  
mit psychischer Erkrankung  
Hofgut Hausen  
36280 Oberaula

Einrichtung für Pflege, Therapie  
und Rehabilitation Bischoff GmbH

Telefon 06694 8070

Freiherr-vom-Stein-Straße 1  
34626 Neukirchen

Niederrheinische Straße 21, 37, 41  
34626 Neukirchen

Riebelsdorfer Weg 2  
34626 Neukirchen

Kirchring 2  
34626 Neukirchen

Ringstraße 27  
34626 Neukirchen

### **Vogelsbergkreis**

Gemeinnützige Schottener  
Rehabilitations- und  
Betreuungseinrichtungen der  
Jugend- und Sozialhilfe GmbH

Telefon 06044 6009-0  
www.reha-schotten.de

Wohnheim des  
Wohnheims Bungalow  
Wingenhain 2  
35315 Homberg (Ohm)

Haus am Hegholz  
Am Hegholz 18  
36355 Grebenhain-  
Hochwaldhausen

Wohnheim Homberg-Ohm  
Wingenhain 4  
35315 Homberg (Ohm)

Wohnheim Grebenau  
Schlitzer Straße 8  
36323 Grebenau

Wohnbereich des Ökohauses  
Frankfurter Straße 43  
63679 Schotten

Wohnbereich der Trainings-  
wohnungen Vogelsbergkreis  
Karl-Weber-Straße 17  
63679 Schotten

Wohnbereich Haus Panorama  
Zum alten Feld 30  
63679 Schotten

Wohnheim Kühnerthaus  
An der Drachenuiese 43-45  
63679 Schotten

Stiftung Heilanstalt für Kranke  
in Lauterbach  
„Vogelsberger Lebensräume“

Telefon 06044 6009-0  
www.reha-schotten.de

Wohnheim für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Fuldaer Straße 28  
36341 Lauterbach  
Wohngruppe Alsfeld  
Am Liedenteich 6  
63304 Alsfeld

#### **Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Lebenshilfe-Werk  
Kreis Waldeck-Frankenberg e. V.

Telefon 05631 5006-555  
www.lebenshilfe-wa-fkb.de

Wohnheim Bad Wildungen  
Brunnenallee 9  
34537 Bad Wildungen

Wohnheim Rocklinghausen  
Hofgut Rocklinghausen  
34477 Twistetal

Rainer Simon

Telefon 06456 395

Wohnheim  
OT Battenhausen  
Pfefferholzstraße 9  
35114 Haina

Kreisverband der Treffpunkte e. V.

Telefon 05631 97367-0  
www.treffpunkte-waldeck-  
frankenberg.de

Wohnheim Korbach  
Briloner Landstraße 19  
34497 Korbach

Wohnheim Frankenberg  
Osterweg 22  
35066 Frankenberg (Eder)

Vitos Haina gGmbH

Telefon 06456 91-0  
www.psych-haina.de

Wohnheim für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Landgraf-Philipp-Platz 3  
34114 Haina

#### **Werra-Meißner-Kreis**

Aufwind-Verein für  
seelische Gesundheit e. V.

Telefon 05651 229-380  
www.aufwind-wmk.de

Wohnheim Gartenstraße  
Gartenstraße 13  
37269 Eschwege

Wohnheim Neustädter Kirchplatz  
Neustädter Kirchplatz 2  
37269 Eschwege

#### **Wetteraukreis**

Christlicher Verein für  
psychosoziale Arbeit e. V.

Telefon 06045 9546-0  
www.birkenhof-gedern.de

Birkenhof  
Weningser Straße 51  
63688 Gedern

## 10.2.20 Stationäres Wohnen – seelische Behinderung

### Margarethenhof GmbH

Telefon 06032 3090  
[www.margarethenhof-gmbh.de](http://www.margarethenhof-gmbh.de)

„Haus am Sprudelhof“  
Bahnhofsallee 3  
61231 Bad Nauheim

„Haus Christa“  
Frankfurter Straße 10  
61231 Bad Nauheim

„Haus Regina“  
Küchlerstraße 8  
61231 Bad Nauheim

### Diakonisches Werk Wetterau

Telefon 06032 96569-0

Wohnheim  
Rittershausstraße 2  
61231 Bad Nauheim

### Stadt Wiesbaden

#### EVIM - Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau e. V.

Telefon 0611 99907-0  
[www.evim.de](http://www.evim.de)

Wohnheim für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Lindenhaus  
Mainzer Straße 27  
65185 Wiesbaden

Außenwohngruppe des  
Wohnheimes Lindenhaus  
Im Rad 18  
65197 Wiesbaden

Außenstelle Biebrich I  
des Wohnheimes Lindenhaus  
Am Schlosspark 52  
65203 Wiesbaden

Außenstelle Biebrich II  
des Wohnheimes Lindenhaus  
Schloßplatz 81  
65203 Wiesbaden

Außenwohngruppe  
„Schlichterstraße“  
Schlichterstraße 8  
65185 Wiesbaden

Wohnhaus Kapellenstraße  
Kapellenstraße 17  
65193 Wiesbaden

### Werkgemeinschaft Rehabilitation Wiesbaden e. V.

Telefon 0611 3413040  
[www.werkgemeinschaft-wiesbaden.de](http://www.werkgemeinschaft-wiesbaden.de)

Wohnheim für Menschen  
mit seelischer Behinderung  
Bismarckring 16  
65183 Wiesbaden

### Vitos Rheingau gGmbH

Telefon 06123 602-0  
[www.zsp-rheinblick.de](http://www.zsp-rheinblick.de)

Wohnverbund Wiesbaden  
Kloster-Eberbach-Straße 4  
65346 Eltville am Rhein



## 10.2.20 Wohnangebote für blinde und sehbehinderte Menschen

### Landkreis Fulda

Caritasverband für  
die Diözese Fulda

Taubblinden- und Pflegeheim  
Finkenweg 13  
36115 Hilders-Steinbach  
Telefon 06681 96070  
[www.seniorenheim-rhoen.de](http://www.seniorenheim-rhoen.de)

### Stadt Frankfurt

Frankfurter Stiftung für  
Blinde und Sehbehinderte  
Polytechnische Gesellschaft

Wohnanlage  
Adlerflychtstraße 8-14  
60318 Frankfurt am Main  
Telefon 069 9551240  
[info@sbs-frankfurt.de](mailto:info@sbs-frankfurt.de)  
[www.sbs-frankfurt.de](http://www.sbs-frankfurt.de)

### Landkreis Marburg-Biedenkopf

Blindenstudienanstalt Marburg

Internat mit Wohngruppen  
für Schul- und Berufsausbildung  
Biegenstraße 22  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 606173  
[info@blista.de](mailto:info@blista.de)  
[www.blista.de](http://www.blista.de)

### Stadt Wiesbaden

Nassauische Blindenfürsorge e. V.

Altenheim und Wohnheim  
für Blinde  
Riederbergstraße 35-37  
65195 Wiesbaden  
Telefon 0611 18124-20

## 10.2.21 Offene Hilfen - Ambulante Dienste - Familienentlastende Dienste

### Kreis Bergstraße

Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband Bergstraße e. V.

Nibelungenstraße 164  
68642 Bürstadt  
Telefon 06206 9877-0  
[www.awo-bergstrasse.de](http://www.awo-bergstrasse.de)

### Landkreis Darmstadt-Dieburg

Lebenshilfe Dieburg e. V.

Aschaffener Straße 18  
64807 Dieburg  
Telefon 06071 21919  
[www.lebenshilfe-dieburg.de](http://www.lebenshilfe-dieburg.de)

### Nieder-Ramstädter Diakonie

Stiftstraße 2  
64367 Mühlthal  
Telefon 06151 149-0  
[www.nrd-online.de](http://www.nrd-online.de)

### Stadt Darmstadt

Lebenshilfe Darmstadt e.V.

Mauerstraße 7  
64289 Darmstadt  
Telefon 06151 712787  
[www.lebenshilfe-darmstadt.de](http://www.lebenshilfe-darmstadt.de)

## 10.2.21 Offene Hilfen, Ambulante/Familientlastende Dienste

### **Landkreis Fulda**

Verein Gemeinsam Leben –  
Gemeinsam Lernen e. V.

Heinrich-von-Bibra-Platz 1  
36037 Fulda  
Telefon 0661 9016534  
[www.gemeinsamleben-fulda.de](http://www.gemeinsamleben-fulda.de)

### **Stadt Frankfurt**

Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e. V.

Mörfelder Landstraße 179b  
60598 Frankfurt am Main  
Telefon 069 747499-11  
[www.lebenshilfe-ffm.de](http://www.lebenshilfe-ffm.de)

### **Praunheimer Werkstätten**

Herbesthaller Straße 8  
65929 Frankfurt am Main  
Telefon 069 339952-0  
[www.pw-ffm.de](http://www.pw-ffm.de)

### **DMSG Landesverband Hessen e. V.**

Wittelsbacherallee 86  
60385 Frankfurt am Main  
Telefon 069 405898-0  
[www.dmsg-hessen.de](http://www.dmsg-hessen.de)

### **CeBeeF Frankfurt e. V.**

Elbinger Straße 2  
60487 Frankfurt am Main  
Telefon 069 970522-0  
[www.cebeef.com](http://www.cebeef.com)

### **KOMM Ambulante Dienste e. V.**

Am Eisernen Schlag 27-29  
60431 Frankfurt am Main  
Telefon 069 951475-0  
[www.kommev.de](http://www.kommev.de)

### **Landkreis Gießen**

Lebenshilfe Gießen e. V.

Heegstrauchweg 68  
35394 Gießen  
Telefon 0641 96625100  
[www.lebenshilfe-giessen.de](http://www.lebenshilfe-giessen.de)

### **Kreis Groß-Gerau**

Basis e. V. – Ginsheim

Taunusstraße 2  
65462 Ginsheim  
Telefon 06144 33795-0  
[www.familientlastender-dienst.de](http://www.familientlastender-dienst.de)

Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e. V.

Kreisvereinigung Groß-Gerau  
Schillerstraße 1  
64521 Groß-Gerau  
Telefon 06152 638009  
[www.lebenshilfe-kv-gg.de](http://www.lebenshilfe-kv-gg.de)

### **Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung  
Bad Hersfeld e. V.

Kleine Industriestraße 2a  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon 06621 966673

### **Hochtaunuskreis**

Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung  
Kreisvereinigung Hochtaunus e. V.

Oberer Mittelweg 20  
61352 Bad Homburg  
Telefon 06172 20571  
[www.lebenshilfe-hochtaunus.de](http://www.lebenshilfe-hochtaunus.de)

### **Landkreis Kassel**

Arbeitsgemeinschaft  
Familiientlastender Dienst  
Hofgeismar/Wolfhagen (fed) e. V.  
Erlenweg 2A  
34369 Hofgeismar  
Telefon 05671 920091  
oder 05671 409632  
[www.fed-hofgeismar-wolfhagen.de](http://www.fed-hofgeismar-wolfhagen.de)

### **Stadt Kassel**

Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e. V.  
Schäfergasse 6  
34117 Kassel  
Telefon 0561 1800-0  
[www.lebenshilfe-kassel.de](http://www.lebenshilfe-kassel.de)

Arbeitskreis Gemeindenahme  
Gesundheitsversorgung  
AKGG gGmbH

Weißenburgstraße 7  
34117 Kassel  
Telefon 0561 81 44-0  
[www.akgg.de](http://www.akgg.de)

Verein zur Förderung der  
Autonomie Behinderter - fab - e. V.

Kölnische Straße 99  
34119 Kassel  
Telefon 0561 72885-0  
[www.fab-kassel.de](http://www.fab-kassel.de)

Lichtenau e. V.

Heckerswiesenstraße 4  
34121 Kassel  
Telefon 0561 928829-0  
[www.lichtenau-ev.de](http://www.lichtenau-ev.de)

### **Lahn-Dill-Kreis**

DRK Kreisverband Dillkreis e. V.  
Gerberei 4  
35683 Dillenburg  
Telefon 02771 303-0  
[www.drk-dillenburg.de](http://www.drk-dillenburg.de)

Lebenshilfe für geistig  
und mehrfach Behinderte  
Wetzlar-Weilburg e.V.

Friedenstraße 26  
35578 Wetzlar  
Telefon 06441 92770  
[www.lebenshilfe-wetzlar.de](http://www.lebenshilfe-wetzlar.de)

### **Landkreis Limburg-Weilburg**

Lebenshilfe Wohnen gGmbH  
Oraniensteiner Straße 11  
65582 Diez  
Telefon 06431 993103  
(Büro Limburg)  
[www.lebenhilfe-wohnen.de](http://www.lebenhilfe-wohnen.de)

### **Main-Kinzig-Kreis**

Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V.  
Vor der Kaserne 6  
63571 Gelnhausen  
Telefon 06051 9218-683  
[www.bwmk.de](http://www.bwmk.de)

Caritas-Sozialstation St. Josef

Bad Sodenner Straße 18  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Telefon 06056 911644

## 10.2.22 Erholungs- und Freizeitheime nach dem BVG

### **Main-Taunus-Kreis**

Lebenshilfe Main-Taunus e. V.

Nachtigallenweg 19  
65779 Kelkheim  
Telefon 06195 6008-251 oder -252  
[www.lebenshilfe-main-taunus.de](http://www.lebenshilfe-main-taunus.de)

### **Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Verein zur Förderung der  
Integration Behinderter e. V.

Am Erlengraben 12a  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 16967-40  
[www.fib-ev-marburg.de](http://www.fib-ev-marburg.de)

AG Freizeit

Am Erlengraben 12a  
35037 Marburg  
Telefon 06421 169676-0  
[www.ag-freizeit.de](http://www.ag-freizeit.de)

Lebenshilfewerk  
Marburg-Biedenkopf e. V.

Industriestraße 14  
35041 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 8009-0

### **Odenwaldkreis**

Integra gGmbH

Neckarstraße 19  
64711 Erbach  
Telefon 06062 9440-0  
[www.integra-erbach.de](http://www.integra-erbach.de)

### **Kreis und Stadt Offenbach**

AWO Offenbach Land

Waldstraße 351  
63071 Offenbach am Main  
Telefon 069 850026  
[www.awo-of-stadt.de](http://www.awo-of-stadt.de)

### **Stadt Offenbach**

Behindertenhilfe in Stadt  
und Kreis Offenbach e. V.

Ludwigstraße 136  
63067 Offenbach  
Telefon 069 8090969-29  
[www.behindertenhilfe-offenbach.de](http://www.behindertenhilfe-offenbach.de)

### **Rheingau-Taunus-Kreis**

St. Vincenzstift Aulhausen

Familienentlastender Dienst  
Marienthaler Straße 2  
65385 Rüdesheim am Rhein  
Telefon 06722 409070  
[www.st-vincenzstift.de](http://www.st-vincenzstift.de)

### **Schwalm-Eder-Kreis**

Arbeitskreis Gemeindefahe  
Gesundheitsversorgung GmbH

Ambulanter Fachdienst  
Hospitalstraße 11  
34212 Melsungen  
Telefon 05661 705656  
[www.akgg.de](http://www.akgg.de)

Hephata, Hessisches  
Diakoniezentrum e. V.

Sachsenhäuser Straße 24  
34613 Schwalmstadt  
Telefon 06691 18-0  
[www.hephata.de](http://www.hephata.de)

### **Vogelsbergkreis**

DRK Kreisverband Lauterbach

Bleichstraße 5  
36341 Lauterbach  
Telefon 06641 9663-15  
[www.drk-lauterbach.de](http://www.drk-lauterbach.de)

### **Landkreis Waldeck-Frankenberg**

LebenshilfeWerk  
Waldeck-Frankenberg e. V.

Bereich Offene Hilfen/FED  
Bunsenstraße 1  
34497 Korbach  
Telefon 05631 5006-590 oder -591  
[www.lebenshilfe-wa-fkb.de](http://www.lebenshilfe-wa-fkb.de)

### **Werra-Meißner-Kreis**

Werralandwerkstätten e. V.

Familientlastender Dienst  
Friedrich-Wilhelm-Straße 50  
37269 Eschwege  
Telefon 05651 3356312  
[www.werraland-wfb.de/fed\\_esw.html](http://www.werraland-wfb.de/fed_esw.html)

### **Wetteraukreis**

Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e. V.  
Kreisvereinigung Wetterau

Hauptstraße 25-29  
61169 Friedberg  
Telefon 06031 68456-200  
[www.lebenshilfe-wetterau.de](http://www.lebenshilfe-wetterau.de)

### **Stadt Wiesbaden**

Interessengemeinschaft  
für Behinderte e. V.

Ehrengartstraße 15  
65201 Wiesbaden  
Telefon 0611 3607775  
[www.ifbev.de](http://www.ifbev.de)

## **10.2.22 Erholungs- und Freizeitheime nach dem BVG**

> Kapitel 7.5.2

### **Landkreis Fulda**

Pension „Faust“

Inh. Helga Faust  
Schlitzer Straße 11  
36364 Bad Salzschlirf  
Telefon 06648 2659

### **Main-Kinzig-Kreis**

Kurheim „Haus Viktoria“

Inh. H. und V. Richter  
Brüder-Grimm-Straße 9  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Telefon 06056 1510

## 10.2.23 Sportverbände

### Odenwaldkreis

#### Hotel-Pension „Stadtschänke“

Inh. Familie Lohnes  
Elisabethenstraße 6  
64732 Bad König  
Telefon 06063 93005  
www.hotel-stadtschaenke.de

### Werra-Meißner-Kreis

#### Hotel-Pension „Martina“

Inh. S. Gukerle u. H. Mansbart  
Westerburgstraße 1  
37242 Bad Sooden-Allendorf  
Telefon 05652 9529-0  
www.hotel-martina.de

### Landkreis Waldeck-Frankenberg

#### Klinik Reinhardshöhe

Quellenstraße 8-12  
34537 Bad Wildungen-  
Reinhardshausen  
Telefon 05621 705-0  
www.klinik-reinhardshoehe.de

## 10.2.23 Sportverbände für Menschen mit Behinderung

### > Kapitel 7.5.3

#### Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V.

Frankfurter Straße 7  
36043 Fulda  
Telefon 0661 869769-0  
geschäftsstelle@hbrs.de  
www.hbrs.de

#### Sportjugend Hessen

Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt  
Telefon 069 6789404  
info@sportjugend-hessen.de  
www.sportjugend-hessen.de

#### Hessischer Gehörlosen-Sportverband e. V.

Rothschildallee 16a  
60389 Frankfurt  
Telefon 069 455168  
hgsv@gl-frankfurt.de  
www.hgsv.de

#### Informationsstelle für den Sport Menschen mit Behinderung

Fabeckstraße 69  
14195 Berlin  
Telefon 030 838-51303  
oder 030 838-52594  
behindertensport@gmx.de  
www.userpage.fu-  
berlin.de/~infobspo/

## 10.3 Verbände - Interessenvertretungen

- 10.3.1 Beauftragter der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen
- 10.3.2 Landesbehindertenrat Hessen
- 10.3.3 Freie Wohlfahrtspflege
- 10.3.4 Vereinigungen, Verbände und Arbeitsgemeinschaften für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Hessen



### 10.3.1 Beauftragter der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen

Friedel Rinn

c/o Hessisches Ministerium  
des Innern und für Sport  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden  
Telefon 0611 353-1417  
Telefax 0611 353-1699  
LBA@hmdi.hessen.de

Geschäftszimmer:  
Frau Schmidt 0611 353-1218  
Frau Norenberg 0611 353-1219

Der Landesbeauftragte berät die Hessische Landesregierung in allen Fragen der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

So unterstützt er die Hessische Landesregierung in ihrer Zielsetzung, den geforderten Beschäftigungsumfang von Menschen mit Schwerbehinderung in der hessischen Landesverwaltung durch Beratung und Initiierung geeigneter Integrationsmaßnahmen zu gewährleisten.

Darüber hinaus bietet er fachliche und vermittelnde Unterstützung für die Schwerbehindertenvertretungen in der Landesverwaltung, ist Ansprechpartner für den Landesbehindertenrat, die Sozialverbände, Selbsthilfegruppen und alle Menschen mit Behinderung in Hessen.

Er ist Ansprechpartner für Ratsuchende und wird vermittelnd tätig bei berechtigten Eingaben Betroffener.

Der Landesbeauftragte hat seinen Dienstsitz im Gebäude des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und führt seine Aufgaben ehrenamtlich aus.

In seinem Bemühen, Menschen mit Behinderungen den Weg zur vollen beruflichen und gesellschaftlichen Integration zu ebnen und ihr Partner zu sein, wird er durch die Ressorts und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Büros unterstützt.



### 10.3.2 Landesbehindertenrat Hessen

Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben für Menschen mit Behinderungen ist nur durch eine praxisorientierte Politik zu realisieren. Deshalb hat die Hessische Landesregierung die Gründung eines Landesbehindertenrates initiiert. Der seit Anfang 1998 arbeitende Landesbehindertenrat besteht aus 12 Mitgliedern, sechs Frauen und sechs Männern mit Behinderung aus den Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderung. Seine Aufgabe ist es die Hessische Landesregierung, den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die kommunalen Gebietskörperschaften und sonstige Behörden, Institutionen und Körperschaften in Angelegenheiten der Behindertenpolitik zu beraten. Die Arbeit dieses Landesbehindertenrates soll wichtige Impulse geben, um bestehende Barrieren beseitigen zu können.

#### Landesbehindertenrat Hessen

Andreas Kammerbauer  
(Vorsitzender)  
Hinter der Hochstätte 2 B  
65239 Hochheim am Main  
Telefon 06146 835537  
Telefax 06146 835538  
info@bhsa.de

### 10.3.3 Freie Wohlfahrtspflege

Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverband Hessen-Nord e. V.  
Wilhelmshöher Allee 32 A  
34117 Kassel  
Telefon 0561 5077-0  
geschaeftsstelle@  
bvhessenord.awo.org  
www.awo-nordhessen.de

Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverband Hessen-Süd e. V.  
Borsigallee 19  
60388 Frankfurt am Main  
Telefon 069 42009-0  
bv-post@awo-hessensued.de  
www.awo-hessensued.de

## 10.3.3 Landesbehindertenrat Hessen

Caritasverband für  
die Diözese Fulda e. V.

Wilhelmstraße 2  
36037 Fulda  
Telefon 0661 2428-0  
info@dicv-fulda.de  
www.dicvfulda.caritas.de

Caritasverband für  
die Diözese Limburg e. V.

Graupfortstraße 5  
65549 Limburg an der Lahn  
Telefon 06431 997-0  
info@dicv-limburg.de  
www.dicv-limburg.de

Caritasverband für  
die Diözese Mainz e. V.

Holzhofstraße 8  
55116 Mainz  
Telefon 06131 2826-0  
info@caritas-bistum-mainz.de  
www.dicvmainz.caritas.de

Der PARITÄTISCHE Hessen

Auf der Körnerwiese 5  
60322 Frankfurt am Main  
Telefon 069 955262-0  
Telefax 069 551292  
info@paritaet-hessen.org  
www.paritaet-hessen.org

Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Hessen e. V.

Abraham-Lincoln-Straße 7  
65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 7909-0  
www.drk-hessen.de

Diakonisches Werk  
in Hessen und Nassau

Ederstraße 12  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon 069 7947-0  
kontakt@dwhn.de  
www.diakonie-hessen-nassau.de

Diakonisches Werk  
in Kurhessen-Waldeck

Kölnische Straße 136  
34117 Kassel  
Telefon 0561 1095-0  
info@dwkw.de  
www.dwkw.de

Landesverband der Jüdischen  
Gemeinden in Hessen

Hebelstraße 6  
60318 Frankfurt am Main  
Telefon 069 444049  
www.zentralratjuden.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.

Geschäftsstelle  
Friedrichstraße 24  
65185 Wiesbaden  
Telefon 0611 30814-34  
Info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

### 10.3.4 Vereinigungen, Verbände und Arbeitsgemeinschaften für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Hessen

in alphabetischer Reihenfolge

Arbeiter-Samariter-Bund  
Landesverband Hessen e. V.  
ASB LV Hessen e. V.

Eschersheimer Landstraße 405  
60320 Frankfurt am Main  
Telefon 069 532046  
Telefax 069 533404  
mail@asb-hessen.de  
www.asb-hessen.de

Arbeitsgemeinschaft Hessischer  
Eltern- und Behindertenvertretungen  
der Werkstätten für Behinderte

Postanschrift:  
Lebenshilfe für geistig Behinderte  
Landesverband Hessen e. V.  
Raiffeisenstraße 15  
35043 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 94840-0  
Telefax 06421 94840-11  
info@lebenshilfe-hessen.de  
www.lebenshilfehessen.de

BDH Bundesverband für  
Rehabilitation und Interessen-  
vertretung Behinderter e. V.

**Bundesgeschäftsstelle:**

Eifelstraße 7  
53119 Bonn  
Telefon 0228 96984-0  
Telefax 0228 96984-99  
info@bdh-reha.de  
www.bdh-reha.de

**Landesgeschäftsstelle:**

Landesverband Hessen  
ehemals Bund Deutscher  
Hirngeschädigter  
Hubertusstraße 3  
35619 Braunfels  
Telefon 06442 936860-861  
Telefax 06442 936863  
bdh.hessen@t-online.de  
www.bdh-reha-hessen.de

Bildungs- und Forschungsinstitut  
zum selbstbestimmten Leben  
Behinderter - bifos e. V.

Kölnische Straße 99  
34119 Kassel  
Telefon 0561 72885-40  
Telefax 0561 72885-44  
service@bifos.org  
www.bifos.org

Blinden- und Sehbehindertenbund  
in Hessen e. V.

Landesgeschäftsstelle

Eschersheimer Landstraße 80  
60322 Frankfurt am Main  
Telefon 069 15059672  
k.meyer@bsbh.org  
www.bsbh.org

## 10.3.4 Eingliederung von Menschen mit Behinderung

Blindenvereinigung Offenbach  
am Main und Umgebung e. V.

Senefelder Straße 100  
63069 Offenbach am Main  
Telefon 069 89999726  
Telefax 069 89999726

Bund der Kriegsblinden  
Deutschlands e. V.  
Landesverband Hessen-Thüringen

Samlandweg 26  
61118 Bad Vilbel  
Telefon 06101 84716  
Telefax 06101 88765  
www.kriegsblindenbund.de

Bundesarbeitsgemeinschaft  
der Clubs Behinderter und  
ihrer Freunde e. V. (BAG cbf)

Langenmarkweg 21  
51465 Bergisch Gladbach  
Telefon 02202 98998-11  
info@bagcbf.de  
www.bagcbf.de

Bundesverband der  
GebärdensprachdolmetscherInnen  
Deutschlands e. V.

Bahnhofstraße 54  
67136 Fußgönheim  
Telefon 06237 939287  
info@bgds.de  
www.bgds.de

Bundesselbsthilfeverband  
für Osteoporose e. V.

Landesverband Hessen e. V.  
Geschäftsstelle des  
Landesverbandes  
Herr Dr. Hanshenning Powilleit  
Am Grimmen 4  
65343 Eltville  
Telefon 06123 5735  
Telefax 06123 63273  
h.powilleit@t-online.de  
www.bfo-hessen.de

Bundesverband Evangelische  
Behindertenhilfe e. V.

Altensteinstraße 51  
14195 Berlin  
Telefon 030 83001-270  
Telefax 030 83001-2754  
info@beb-ev.de  
www.beb-ev.de

Bundesverband für körper- und  
mehrfachbehinderte Menschen e. V.

Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf  
Telefon 0211 64004-0  
Telefax 0211 64004-20  
info@bvkm.de  
www.bvkm.de

Bundesverband für Rehabilitation  
und Interessenvertretung  
Behinderter

Hubertusstraße 3  
35619 Braunfels  
Telefon 06442 936860-861  
Telefax 06442 936863  
bdh.hessen@t-online.de  
www.bdh-reha-hessen.de

**Bundesverband Selbsthilfe  
Körperbehinderter e. V.**

Altkrautheimer Straße 20  
74238 Krautheim  
Telefon 06294 4281-0 (Zentrale)  
Telefax 06294 4281-79 (Zentrale)  
zentrale@bsk-ev.org  
www.bsk-ev.org

**Bundesverband Selbsthilfe  
Körperbehinderter e. V.  
Landesstelle Hessen**

Gewerbestraße 3  
63584 Gründau  
Telefon 06058 2109  
Telefax 06058 918874  
es.mgr@t-online.de  
www.bsk-ev.de/der\_bsk/  
vorort\_hessen.php

**Deutsche Blindenstudienanstalt  
Marburg**

Blindentechische  
Grundausbildung  
Am Schlag 8  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 606-0  
Telefax 06421 606-229  
info@blista.de  
www.blista.de

**Deutsche Gesellschaft  
für Muskelkranke e. V.  
Landesgruppe Hessen**

Am Donarbrunnen 59a  
34134 Kassel  
Telefon 0561 282970  
karsten.eckhardt@dgm.org  
www.dgm.org/landesgruppen/  
index.html

**Deutsche Ileostomie-Colostomie-  
Urostomie-Vereinigung  
(Deutsche ILCO) e. V.  
Landesverband Hessen e. V.**

Frau Ingrid Schumacher  
Schneidhainer Straße 22  
61462 Königstein  
Telefon 06174 21347  
Telefax 06174 21347  
schumacher-koenigstein@  
t-online.de

**Bundesgeschäftsstelle**

Landshuter Straße 30  
85356 Freising  
Telefon 08161 9343-01 oder -02  
Telefax 08161 934304  
info@ilco.de  
www.ilco.de

**Deutsche Morbus Crohn/Colitis  
Ulcerosa Vereinigung e. V.**

DCCV e. V.  
Paracelsusstraße 15  
51375 Leverkusen  
Telefon 0214 87608-0  
Telefax 0214 87608-88  
info@dccv.de  
www.dccv.de

**Deutsche Multiple-Sklerose-  
Gesellschaft e. V.  
Landesverband Hessen (DMGS)**

Wittelsbacher Allee 86  
60385 Frankfurt am Main  
Telefon 069 4058990  
Telefax 069 40583840  
dmsg-hessen@dmsg.de  
www.dmsg-hessen.de

## 10.3.4 Eingliederung von Menschen mit Behinderung

Deutsche Parkinson  
Vereinigung e. V.  
Landesverband Hessen  
Helmut Dittloff  
Wäldchesstraße 1  
35687 Dillenburg  
Telefon 02771 6807  
Telefax 02771 6807  
[www.parkinson-vereinigung.de](http://www.parkinson-vereinigung.de)

Deutscher Blinden- und  
Sehbehindertenverband e. V.  
Rungestraße 19  
10179 Berlin  
Telefon 030 285387-0  
Telefax 030 285387-20  
[info@dbsv.org](mailto:info@dbsv.org)  
[www.dbsv.org](http://www.dbsv.org)

Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Bernadottestraße 126  
22605 Hamburg  
Telefon 040 4600362-0  
Bildtelefon 040 4600362-13  
Telefax 040 4600362-10  
[info@gehoerlosen-bund.de](mailto:info@gehoerlosen-bund.de)  
[www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)

Deutsche Gesellschaft der  
Hörgeschädigten – Selbsthilfe  
und Fachverbände e. V.  
Paradeplatz 3  
24768 Rendsburg  
Telefon 04331 589750 (STel.)  
Telefax 04331 589751  
[info@deutsche-gesellschaft.de](mailto:info@deutsche-gesellschaft.de)  
[www.deutsche-gesellschaft.de](http://www.deutsche-gesellschaft.de)

Deutscher Schwerhörigenbund e. V.  
DSB Landesverband Hessen e. V.  
Heinrich-Hoffmann-Straße 3  
60258 Frankfurt am Main  
Telefon 069 6706-297  
Telefax 069 6706-298  
[dsb-lv-hessen@paritaet.org](mailto:dsb-lv-hessen@paritaet.org)  
[www.paritaet.org/hessen/dsb](http://www.paritaet.org/hessen/dsb)  
[www.schwerhoerigkeit.de](http://www.schwerhoerigkeit.de)

**DSB-Bundesgeschäftsstelle:**  
Breite Straße 23  
13187 Berlin  
Telefon 030 47541114  
Telefax 030 47541116  
[Detlev.Schilling@schwerhoerigen-netz.de](mailto:Detlev.Schilling@schwerhoerigen-netz.de)  
[www.schwerhoerigen-netz.de](http://www.schwerhoerigen-netz.de)

Deutsche Vereinigung  
Morbus Bechterew e. V.  
Landesverband Hessen  
Batzbachstraße 21  
35690 Dillenburg  
Telefon 02771 23643  
Telefax 02771 360476  
[dvmb-hessen@t-online.de](mailto:dvmb-hessen@t-online.de)  
[www.dvmb-lv-hessen.de](http://www.dvmb-lv-hessen.de)

Elternvereinigung hörgeschädigter  
Kinder in Hessen e. V.  
c/o Andrea Schulze  
Josef-Fenzl-Straße 5  
65929 Frankfurt am Main  
Telefon 069 307730  
Telefax 069 30059240  
[schulze.andrea@freenet.de](mailto:schulze.andrea@freenet.de)  
[www.hoergeschaedigte-kinder-hessen.de](http://www.hoergeschaedigte-kinder-hessen.de)

Frankfurter Stiftung für  
Blinde und Sehbehinderte

Polytechnische Gesellschaft  
Adlerflychtstraße 8-14  
60318 Frankfurt am Main  
Telefon 069 955124-0  
Telefax 069 5976296  
info@sbs-frankfurt.de  
www.sbs-frankfurt.de

Gehörlosenvereinigung zur  
Förderung der Gebärdensprache  
in Frankfurt e. V.

Rothschildallee 16 a  
60389 Frankfurt am Main  
Telefax 06183 4923  
info@gebaerdenkurse.de  
www.gebaerdenkurse.de

Gesellschaft für Osteogenesis  
imperfecta Betroffene e. V.  
Landesverband Hessen

Frau Schermuly  
Postfach 1453  
35774 Weilburg  
Telefon 06471 2218  
Telefax 06471 30962  
Schermuly-Weilburg@t-online.de  
www.oi-gesellschaft.de

Hessische Gesellschaft zur  
Förderung der Gehörlosen  
und Schwerhörigen e. V.

Hans-Thoma-Straße 17  
61440 Oberursel  
Telefon 06171 3374  
Telefax 06171 580729  
Lothar.M.Wachter@t-online.de  
www.Hessische-Gesellschaft.de

Hessischer Behinderten- und  
Rehabilitations-Sportverband e. V.  
Landesgeschäftsstelle

Mierendorffstraße 4  
36037 Fulda  
Telefon 0661 62743  
Telefax 0661 62721 oder 6793583  
geschaeftsstelle@hbrs.de  
www.hbrs.de

Hessischer Gehörlosen-  
Sportverband e. V.

Rothschildallee 16 a  
60389 Frankfurt am Main  
Telefon 069 455168 oder 459075  
Telefax 069 455168  
hgsv@gl-frankfurt.de  
www.gl-sport-hessen.de

Hessische Gesellschaft für  
Soziale Psychiatrie (HeGSP)

Holger Heupel  
Geschäftsstelle  
Wiener Straße 31  
60599 Frankfurt am Main  
Telefon 069 84053796  
Telefax 069 65009950

Hessischer Landesverband für die  
Rehabilitation der Aphasiker e. V.

Ilse Schwenninger  
Scharfensteiner Straße 17  
63075 Offenbach am Main  
Telefon 069 863077  
aphasiehessen@aol.com  
www.hessenaphasie.de

## 10.3.4 Eingliederung von Menschen mit Behinderung

Hessisches Koordinationsbüro  
für behinderte Frauen

Kölnische Straße 99  
34119 Kassel  
Telefon 0561 72885-22  
Telefax 0561 72885-29  
hkbf@fab-kassel.de  
www.fab-kassel.de/hkbf/hkbf.html

Hilfe für das autistische Kind,  
Regionalverband Rhein-Main e. V.

Alt-Rödelheim 13  
60489 Frankfurt am Main  
Telefon 069 7894661  
autismus.rhein-main@t-online.de  
www.autismus-rhein-main.de

Hilfswerk für  
Contergangeschädigte Hessen e. V.

Mühlenpfad 4  
35112 Fronhausen  
Telefon 06426 921717  
mcpratzer@t-online.de  
www.contergan.de

Interessenvertretung  
Selbstbestimmt Leben  
ISL e. V. - Landesverband Hessen

Kölnische Straße 99  
34119 Kassel  
Telefon 0561 72885-46 oder -47  
Telefax 0561 72885-58  
info@isl-ev.org  
www.isl-ev.de

Landesarbeitsgemeinschaft  
Frühe Hilfen in Hessen e. V.

c/o Frühförderstelle der  
Lebenshilfe Gießen  
Grünberger Straße 222  
35394 Gießen  
Telefon 0641 79798-100  
info@fruehe-hilfen-hessen.de  
www.fruehfoerderung-hessen.de

Landesarbeitsgemeinschaft  
Gemeinsam leben -  
gemeinsam lernen

Falkstraße 106 HH  
60487 Frankfurt am Main  
Telefon 069 70790106  
Telefax 069 70790106  
gllaghessen@t-online.de  
www.gemeinsamleben-hessen.de

Landesarbeitsgemeinschaft der  
hessischen Clubs Behinderter  
und ihrer Freunde e. V.

Pallaswiesenstraße 123  
64293 Darmstadt  
Telefon 06151 8122-0  
Telefax 06151 8122-81  
info@cbf-darmstadt.de  
www.cbf-da.de

Landesarbeitsgemeinschaft  
der Werkstätten für Behinderte  
in Hessen e. V.  
LAG:WfbM

Große Seestraße 41-43  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon 069 79405570  
Telefax 069 79405301  
lag-wfb@fvsh.de



Landesarbeitsgemeinschaft Freier  
Ambulanter Dienste Hessen e. V./  
Familiientlastender und unter-  
stützender Dienste in Hessen e. V.  
(LAGFAD/FED)

Am Erlengraben 12 a  
35037 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 16967-60  
Telefax 06421 16967-29  
[www.lag-fed-hessen.de](http://www.lag-fed-hessen.de)

Landesarbeitsgemeinschaft  
Hessen Selbsthilfe behinderter und  
chronisch kranker Menschen e. V.

Geschäftsstelle:  
Raiffeisenstraße 15  
35043 Marburg an der Lahn  
Telefon 06421 42044  
Telefax 06421 94840-11  
[lhiv-hessen@t-online.de](mailto:lhiv-hessen@t-online.de)  
[www.lagh-selbsthilfe.de](http://www.lagh-selbsthilfe.de)

Landesarbeitsgemeinschaft  
Hörbehinderter Studenten  
und Absolventen Hessen e. V.

Hinter der Hochstätte 2a  
65239 Hochheim am Main  
Telefon 06146 835537  
(Schreibtelefon und Telefon)  
Telefax 06146 835538  
[andreas.kammerbauer@t-online.de](mailto:andreas.kammerbauer@t-online.de)  
[www.bhsa.de](http://www.bhsa.de)

Landesarbeitsgemeinschaft  
Wohnen für behinderte Menschen  
LAG Wohnen für behinderte  
Menschen e. V.

c/o Behinderten-Werk  
Main-Kinzig e. V.  
Vor der Kaserne 6  
63571 Gelnhausen  
Telefon 06051 9218-12  
Telefax 06051 9218-854  
[info@lagwohnen.de](mailto:info@lagwohnen.de)  
[www.lagwohnen.de](http://www.lagwohnen.de)

Landesverband der  
Gehörlosen Hessen e. V.

Geschäftsstelle  
Rothschildallee 16 a  
60389 Frankfurt am Main  
Telefon 069 46999115  
Telefax 069 4692084  
Bildtelefon 069 46999115  
[info@gl-hessen.de](mailto:info@gl-hessen.de)  
[www.gl-hessen.de](http://www.gl-hessen.de)

Landesverband der  
Kehlkopfloren Hessen e. V.

Großalmeroder Straße 3  
37247 Großalmerode  
Telefon 05604 7134  
Telefax 05604 7134  
[fr.wettlaufer@t-online.de](mailto:fr.wettlaufer@t-online.de)  
[www.kehlkopflorenbundesverband.  
de/hessen.htm](http://www.kehlkopflorenbundesverband.de/hessen.htm)

## 10.3.4 Eingliederung von Menschen mit Behinderung

Landesverband für Körper- und  
Mehrfachbehinderte Hessen e. V.

Mauerfeldstraße 51  
61440 Oberursel  
Telefon 06171 74091  
Telefax 06171 981042  
info@lvkm-hessen.de  
www.lvkm-hessen.de

Landesverband Hessen  
der Angehörigen psychisch  
Kranker e. V.

c/o Edith Mayer  
Am Grenzgraben 4  
63067 Offenbach am Main

Landesverband Hessen zur  
Förderung und Betreuung  
hör-, lern- und sprachbehinderter  
Kinder e. V.

Haydnstraße 27  
35440 Linden  
Telefon 06403 64511  
Telefax 06403 690377

Landesverband Legasthenie  
Hessen und Dyskalkulie e. V.

Bahnhofstraße 15  
36391 Sinnatal  
Telefon 06664 911677  
Telefax 06664 911522  
info@lvl-hessen.de  
www.lvl-hessen.de

Landesverband Psychiatrie-  
Erfahrener Hessen e. V.

c/o Lebensräume Service  
Ludwigstraße 32  
63067 Offenbach am Main  
Telefon 069 811255  
Telefax 069 811253  
www.psychiatrie-erfahrene.de

Landesverband Sozialverband VdK  
Hessen-Thüringen e. V.

Elsheimerstraße 10  
60322 Frankfurt am Main  
Telefon 069 714002-0  
Telefax 069 714002-24  
hessen-thueringen@vdk.de  
www.vdk.de/hessen-thueringen

Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung  
Landesverband Hessen e. V.

Raiffeisenstraße 15  
35043 Marburg-Cappel  
Telefon 06421 94840-20  
Telefax 06421 94840-11  
info@lebenshilfe-hessen.de  
www.lebenshilfe-hessen.de

Nationale Koordinationsstelle  
Tourismus für Alle e. V.

Kirchfeldstraße 149  
40215 Düsseldorf  
Telefon 0211 3368001  
Telefax 0211 3368760  
info@natko.de  
www.natko.de

Netzwerk People First  
Deutschland e. V. (für Menschen  
mit Lernschwierigkeiten)

Kölnische Straße 99  
34119 Kassel  
Telefon 0561 72885-56  
Telefax 0561 73927-58  
webmaster@people1.de  
www.people1.de

Pro Retina in Deutschland e. V.  
Landesverband Hessen

Vaalslerstraße 108  
52074 Aachen  
Telefon 0241 870018  
Telefax 0241 873961  
Pro-Retina@t-online.de  
www.pro-retina.de

Reichsbund der Kriegsopfer,  
Behinderten, Sozialrentner  
und Hinterbliebenen e. V.  
Landesverband Hessen

Willi-Brandt-Allee 6  
65197 Wiesbaden  
Telefon 0611 85-108  
Telefax 0611 85-043

Sozialverband Deutschland e. V.  
(SoVD)  
Landesverband Hessen

Geschäftsstelle  
Willy-Brandt-Allee 6  
65197 Wiesbaden  
Telefon 0611 85108  
Telefax 0611 85043  
info@sovd-he.de  
www.sovd-he.de

VdK

siehe Landesverband  
Sozialverband VdK

Verband für Anthroposophische  
Heilpädagogik, Sozialtherapie  
und soziale Arbeit e. V.

Schloßstraße 9  
61209 Echzell  
Telefon 06035 81190  
Telefax 06035 81217  
info@verband-anthro.de  
www.verband-anthro.de

Weibernetz e. V.

Kölnische Straße 99  
34119 Kassel  
Telefon 0561 7288585  
Telefax 0561 7288553  
info@weibernetz.de  
www.weibernetz.de

Wolfgang-Rosenthal-Gesellschaft  
Selbsthilfevereinigung der Lippen-,  
Gaumen-, Fehlbildungen e. V.

Geschäftsstelle in Hessen  
Hauptstraße 184  
35625 Hüttenberg  
Telefon 06403 5575  
Telefax 06403 926727  
www.lkg-selbsthilfe.de/index.html

### Anhang 1 - Broschüren und Internetangebote

#### Arbeitsstelle Frühförderung Hessen

Ludwigstraße 136  
63067 Offenbach am Main  
Telefon 069 8090-96960  
asff@fruehe-hilfen-hessen.de  
www.asffh.de

- > Verzeichnis hessischer Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren
- > Ramenkonzeption der hessischen Frühförderung
- > Jahresprogramm der Arbeitsstelle Frühförderung

#### Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Mauerstraße 53  
10117 Berlin  
Telefon 030 18527-2944  
info@behindertenbeauftragter.de  
www.behindertenbeauftragter.de

Der Bundesbeauftragte stellt Broschüren und Informationsschriften u. a. zu den folgenden Themen zur Verfügung:

- > Wege zum barrierefreien Wohnraum
- > Trägerübergreifendes Persönliches Budget
- > UN-Konvention
- > Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

#### Bundesagentur für Arbeit Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg  
Telefon 0911 179-0  
Telefax 0911 179-2123  
www.arbeitsagentur.de

Medien zum Arbeitsleben finden sich unter:

**[www.ausbildungberufchancen.de](http://www.ausbildungberufchancen.de)**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt eine Reihe von Publikationen zu unterschiedlichen arbeitsmarkt-relevanten Themen zur Verfügung.

Broschüren der Bundesagentur für Arbeit können unter **<http://www.ba-bestellservice.de/>** online heruntergeladen oder in Papierform bestellt werden, z. B.:

- > Berufliche Rehabilitation für Arbeitnehmer
- > Dienste und Leistungen des Arbeitsamtes
- > Teilhabe durch berufliche Rehabilitation - Chance für Menschen mit Behinderung

**Bundesarbeitsgemeinschaft  
der Integrationsämter und  
Hauptfürsorgestellen (BIH)**

Veröffentlichungen bestellbar über  
das zuständige Integrationsamt  
(siehe Landeswohlfahrtsverband -  
Integrationsamt) insbesondere für  
Funktionsträger (Schwerbehinder-  
tenvertretung, Betriebsrat/Personal-  
rat, Mitarbeitervertretungen)

**[www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)**

- > ABC Behinderung und Beruf -  
Handbuch für die betriebliche  
Praxis
- > Behinderte Menschen im Beruf
- > Sozialgesetzbuch IX novelliert
- > Kriegsofopferfürsorge

**Bundesarbeitsgemeinschaft  
für Rehabilitation (BAR)**

Solmsstraße 18  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon 069 605018-0  
Telefax 069 605018-29  
[info@bar-frankfurt.de](mailto:info@bar-frankfurt.de)  
[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

- > Wegweiser Rehabilitation und  
Teilhabe behinderter Menschen
- > Behindertenbeauftragter/  
Behindertenbeiräte - Handbuch

**Bundesministerium der Justiz**

Referat Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
11015 Berlin  
[www.bmj.bund.de/publikationen](http://www.bmj.bund.de/publikationen)

- > Betreuungsrecht mit ausführ-  
lichen Informationen zur  
Vorsorgevollmacht

**Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales (BMAS)**

Öffentlichkeitsarbeit und Internet  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin  
Telefon 030 18527-0  
Telefax 030 18527-1830  
[info@bmas.bund.de](mailto:info@bmas.bund.de)

Für Gehörlose:  
[info.gehoerlos.@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos.@bmas.bund.de)  
[Info.deaf@bmas.bund.de](mailto:Info.deaf@bmas.bund.de)  
[www.bmas.bund.de](http://www.bmas.bund.de)

Das Bundesministerium stellt eine  
Reihe von Broschüren, Flyern, CDs  
und Videofilmen u. a. zu folgenden  
Themen zur Verfügung:

- > Frühförderung
- > Eingliederungshilfe für  
behinderte Menschen
- > Medizinisch-berufliche  
Rehabilitation
- > Bericht über die Lage der  
behinderten Menschen und  
die Entwicklung ihrer Teilhabe
- > Leistungen an Arbeitgeber, die  
behinderte oder schwerbehin-  
derte Menschen ausbilden oder  
beschäftigen

- > Informationen für behinderte Menschen
- > SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- > Versorgungsmedizinverordnung ehemals Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit
- > Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- > Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen
- > Berufsbildungswerke - Berufsförderungswerke
- > Handbuch für Planer und Praktiker - Barrierefrei bauen
- > Initiative „Job - Jobs ohne Barrieren“ - Leistungen an Arbeitgeber, die behinderte oder schwerbehinderte Menschen ausbilden oder beschäftigen
- > Persönliches Budget
- > Alterssicherung - EU-Rente

### Bundesministerium für Gesundheit

Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Postfach 500  
53108 Bonn  
Telefon 0180 5151510  
(0,12 EUR/Min.)  
Telefax 0180 5151511  
(0,12 EUR/Min.)  
info@bmgs.bund.de  
www.bmgs.bund.de

*Schreibtelefon/Fax für Gehörlose und Hörgeschädigte:*

Schreibtelefon 0800 1110005  
(zum Nulltarif)  
Telefax 0800 1110001  
(zum Nulltarif)  
info.gehoerlos@bmgs.bund.de  
info.deaf@bmgs.bund.de

Das Bundesministerium für Gesundheit stellt zu den folgenden Themen Broschüren und Informationen zur Verfügung:

- > Pflege
- > Krankenversicherung
- > Sucht
- > HIV/AIDS

### Deutsche Bahn AG

Geschäftsbereich Fernverkehr  
Stephensonstraße 1  
60326 Frankfurt am Main  
Telefon 069 9733-6921  
www.bahn.de/handicap

- > Informationen für mobilitäts- eingeschränkte Reisende
- > Barrierefreie Reisetipps

### Deutsche Rentenversicherung Bund

Dezernat für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Postanschrift:  
10704 Berlin  
Telefon 030 865-1  
Telefax 030 865-27240  
drv@drv-bund.de  
www.deutsche-rentenversicherung-  
bund.de

- > Reha und Rente für  
schwerbehinderte Menschen

### Deutsche Rentenversicherung Hessen

Städelstraße 28  
60596 Frankfurt am Main  
Telefon 069 6052-1900  
Telefax 069 6052-1600  
www.deutsche-rentenversicherung-  
hessen.de

- > Die Grundsicherung:  
Hilfe für Rentner

### Gedenkstätte Hadamar

Mönchberg 8  
65589 Hadamar  
Telefon 06433 917-172  
Telefax 06433 917-175  
gedenkstaette-hadamar@  
lwv-hessen.de  
www.gedenkstaette-hadamar.de

- > Landeswohlfahrtsverband  
Hessen – Archive, Gedenkstätten

Über die Gedenkstätte sind  
verschiedene Publikationen zur  
Geschichte und pädagogischen  
Arbeit in Hadamar erhältlich.

### Hessisches Ministerium der Finanzen (HMdF)

Friedrich-Ebert-Allee 8  
65185 Wiesbaden  
Telefon 0611 32-0  
Telefax 0611 32-2471  
poststelle@hmdf.hessen.de  
www.hmdf.hessen.de (Abschnitt  
„Ihre Finanzen/Steuerbroschüren“)

- > Steuerwegweiser für Menschen  
mit Behinderung, auch erhältlich  
bei jedem hessischen Finanzamt

### Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

- > Informationen zu Leistungen,  
Behörden, Anträgen  
**www.hessenfinder.de**

### Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Referat für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Luisenstraße 13  
65185 Wiesbaden  
Telefon 0611 32-0  
Telefax 0611 322763  
Poststelle@hmdj.hessen.de  
www.hmdj.hessen.de

- > Betreuungsrecht  
Informationen über die  
Rechtslage; Empfehlungen  
und Adressen

### Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Dostojewskistraße 4

65187 Wiesbaden

Telefon 0611 817-2501

Telefax 0611 817-3566

poststelle@hmafg.hessen.de

www.hmafg.hessen.de

Das Ministerium stellt Broschüren  
und Flyer zu den folgenden  
Themen zur Verfügung:

- > Frühförderangebote in Hessen
- > Arbeits-, sozial- und  
steuerrechtliche Informationen
- > Sprachentwicklung und  
Förderung bei Kindern
- > Pflege
- > Barrierefreiheit
- > IfsG-Leitfaden für Kinderbe-  
treuungsstätten und Schulen  
(Infektionsschutz)
- > Bildung von Anfang an  
Bildungs- und Erziehungsplan  
für Kinder von 0-10 Jahren  
in Hessen

Informationen zum Thema  
Barrierefreiheit und den anderen  
Themen dieser Broschüre  
im Internet:

**www.barrierefrei-fuer-alle.de**

### Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Referat Oberste Bauaufsicht VI 2

Frau Petra Frohne

Kaiser-Friedrich-Ring 75

65185 Wiesbaden

Telefon 0611 815-2952

Telefax 0611 815-49-2952

petra.frohne@hmvwl.hessen.de

www.wirtschaft.hessen.de

> Barrierefreies Bauen

### Landeswohlfahrtsverband Hessen - Integrationsamt -

Ständeplatz 6-10

34117 Kassel

Telefon 0561 1004-0

Telefax 0561 1004-2650

www.integrationsamtlwv-hessen.de

> Faltblatt-Reihe:

- Nr. 1: Ziele, Aufgaben und  
Leistungen
- Nr. 2: Die barrierefreie Wohnung
- Nr. 3: Behinderungsgerechte  
Arbeitsplätze - eine Aufgabe  
der begleitenden Hilfe
- Nr. 4: Der Weg zum Arbeitsplatz -  
Kraftfahrzeughilfe für  
berufstätige schwer-  
behinderte Menschen
- Nr. 5: Besonderer Kündigungs-  
schutz nach dem Neunten  
Buch Sozialgesetzbuch  
(SGB° IX) Eine Information  
für schwerbehinderte  
Menschen und deren  
Arbeitgeber



- Nr. 6: Arbeitsassistentz für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- Nr. 7: Berufliche Integration, Beratung und Vermittlung
- Nr. 8: Neue Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen
- Nr. 9: Situation hörbehinderter Menschen im Arbeitsleben
- Nr. 10: Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz
- Nr. 11: Förderung von Integrationsprojekten
- Nr. 13: Einstellung eines schwerbehinderten Menschen  
Eine Information für Klein- und Mittelbetriebe
- Nr. 14: Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose Arbeitnehmer
- Nr. 15: Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Nr. 16: Technischer Beratungsdienst
- Nr. 17: Die Integrationsvereinbarung
- > Behinderung und Ausweis
- > Nachteilsausgleiche (siehe auch Steuerwegweiser ... HMdF)
- > Broschüren für Funktionsträger Sozialgesetzbuch IX
- > Kursangebot Schulungs- und Informationsveranstaltungen zum Schwerbehindertenrecht  
Wahl der Schwerbehindertenvertretung  
Die Schwerbehindertenvertretung  
Arbeitshilfe Integrationsvereinbarungen  
Der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Ständeplatz 6-10

34117 Kassel

Telefon 0561 1004-2213

oder 0561 1004-2368

oder 0561 1004-2536

oder 0561 1004-2060

Telefax 0561 1004-2640

[www.lwv-hessen.de](http://www.lwv-hessen.de)

- > Frühförderung in Hessen  
Fachliche Handlungsanweisungen für die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter sowie entwicklungsgefährdeter oder entwicklungsverzögerter Kinder
- > Rahmenkonzeption - Pädagogische Frühförderung für Kinder mit Hörschädigung, Blindheit oder Sehbehinderung in Hessen

### Landeswohlfahrtsverband Hessen

Ständeplatz 6-10

34117 Kassel

Servicebereich 105 -

Archive, Gedenkstätten,

Historische Sammlungen

Telefon 0561 1004-2575

oder 0561 1004-2277

Telefax 0561 1004-2650

[www.lwv-hessen.de](http://www.lwv-hessen.de)

- > Gedenkstätte Hadamar  
Informationen über Angebote
- > Erinnern und Gedenken

## Anhang 2 - Häufig verwandte Abkürzungen

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALG	Arbeitslosengeld
BEP	Bildungs- und Erziehungsplan
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BRK	Behindertenrechtskonvention
BVG	Bundesversorgungsgesetz
GG	Grundgesetz
HÄVS	Hessische Ämter für Versorgung und Soziales
HessBGG	Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz
HKhV	Hessische Kommunikationshilfenverordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz
HMAFG	Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
HTAG	Hessen-Thüringische Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation
HVbD	Hessische Verordnung barrierefreie Dokumente
HVBIT	Hessische Verordnung Barrierefreie Informationstechnik
IFD	Integrationsfachdienst
IfSG	Infektionsschutzgesetz
LBliGG	Landesblindengeldgesetz
LWV	Landeswohlfahrtsverband Hessen
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
OEG	Opferentschädigungsgesetz
PSKB	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle
SG	Sozialgeld

## Anhang 2 - Häufig verwandte Abkürzungen

SGB I	Erstes Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB III	Drittes Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung
SGB IV	Viertes Sozialgesetzbuch - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
SGB V	Fünftes Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VI	Sechstes Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung
SGB VII	Siebtes Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung
SGB VIII	Achstes Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Neuntes Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB X	Zehntes Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
SGB XI	Elftes Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung
StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitationsgesetz
SVG	Soldatenversorgungsgesetz
TaFö	Tagesförderstätte
VwRehaG	Verwaltungsrechtliches Rehabilitationsgesetz
WBGV	Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
ZDG	Zivildienstgesetz

# Impressum

## Herausgeber

Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit  
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden  
[www.familienministerium.hessen.de](http://www.familienministerium.hessen.de)

## Redaktion

Liane Grewers, Ingeborg Spreuer, Christian Peter (verantwortlich)

## Produktion

Herbert Ujma

## Fotos

Lisa Farkas

S. 32, 52, 58, 98, 101, 109, 114, 130, 139, 145, 186, 316

Verein für Behindertenhilfe Dieburg und Umgebung e. V.

S. 68, 85, 94, 152, 154

Lebenshilfe Frankfurt e. V.

Titel, S. 22, 40

## Gestaltung

ansicht kommunikationsagentur, Wiesbaden, [www.ansicht.com](http://www.ansicht.com)

## Druck

Druckerei Zeidler GmbH & Co. KG, Mainz-Kastel

## Stand

Dezember 2009

ISBN 3-89277-264-9

Nutzen Sie auch die Informationsangebote unter  
[www.barrierefrei-fuer-alle.de](http://www.barrierefrei-fuer-alle.de) und [www.sozialnetz-hessen.de](http://www.sozialnetz-hessen.de).

Trotz aller Sorgfalt bei der Recherche und Dateneingabe übernimmt das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit keine Gewähr für die Fehlerfreiheit und Rechtmäßigkeit der von Dritten bereit gestellten Informationen.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern, Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



